



Sozialleistungen

Beratung

Angebote

©blvdone-Fotolia.com

OÖ Sozialratgeber 2016

Hilfe und Unterstützung
für Menschen in Oberösterreich

Eine Kooperation von:



Der Sozialratgeber ist eine Zusammenführung des Sozialratgebers und des "Wer hilft wie"-Ratgebers der Kirchenzeitung der Diözese Linz.

SOZIALRATGEBER DOWNLOAD:

- www.sozialplattform.at
- www.land-oberoesterreich.gv.at
- oeo.arbeiterkammer.at
- www.kirchenzeitung.at

BESTELLUNGEN (KOSTENLOS):

- Sozialplattform OÖ
0732-66 75 94, office@sozialplattform.at
- Land OÖ, Abteilung Soziales
0732-77 20-151 71
- Kirchenzeitung der Diözese Linz
0732-76 10-39 44

Unter www.sozialplattform.at steht der Download der laufend aktualisierten Version des Sozialratgebers zur Verfügung. Wir bitten alle Einrichtungen, uns ihre Änderungen per E-Mail laufend bekanntzugeben, spätestens jedoch bis zum Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe Anfang Dezember 2016.

Kontakt: grasboeck@sozialplattform.at

IMPRESSUM:

Rundbrief Nr. 1, Jänner 2016

Herausgeberin: Sozialplattform Oberösterreich, Schillerstraße 9, 4020 Linz

Tel. 0732-66 75 94, office@sozialplattform.at, www.sozialplattform.at

ZVR-Zahl: 888363821

Redaktion:

Christian Eichbauer, Ernst Gansinger, Michaela Grasböck-Lettner, Renate Wiesinger, Iris Woltran

Lektorat:

Sozialplattform OÖ, MitarbeiterInnen des Landes OÖ, der AK OÖ und der KiZ Diözese Linz

Gestaltung: Michaela Grasböck-Lettner

Titelblatt: blvdone-fotolia.com

Die Daten beziehen sich auf den Stand per 31. 01. 2016.

Liebe Oberösterreicherin! Lieber Oberösterreicher!

Wir leben in einer Zeit mit tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen. Gründe dafür sind die Bevölkerungsentwicklung, der laufende Zuzug, veränderte Familienstrukturen, neue Beschäftigungsformen und geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Besonders in schwierigen Lebenssituationen bekommen Menschen die Folgen dieses Wandels negativ zu spüren. Durch anhaltende Arbeitslosigkeit, eine schwere Krankheit oder einen persönlichen Schicksalsschlag geraten Menschen oft in eine schwierige Lebenssituation, die sie allein nicht mehr bewältigen können. Gerade dann benötigen sie gezielt Unterstützung in Form von Förderung, Beratung und sozialen Leistungen.



Der vorliegende Sozialratgeber 2016 ist das umfassende Nachschlagewerk in Oberösterreich und bietet sowohl Betroffenen als auch Hilfeleistenden einen wertvollen Überblick, wo Hilfe rasch und zielgerichtet angeboten wird. Heuer erscheint er mittlerweile zum zwölften Mal in dieser Form und untermauert die erfolgreiche Zusammenarbeit der oberösterreichischen Sozialplattform als Herausgeber mit dem Sozialressort des Landes Oö., der Arbeiterkammer für Oberösterreich und der Kirchenzeitung.

Eine der wichtigsten Anlaufstellen in allen sozialen Fragen bleibt aber weiterhin die regionale Sozialberatungsstelle, denn bei aller Orientierung, die der Sozialratgeber bietet, bleibt die persönliche Beratung durch Einrichtungen vor Ort in vielen Fällen unersetzlich.

Ohne den Einsatz der vielen im Sozialbereich engagierten Menschen in ganz Oberösterreich wäre auch der Sozialratgeber 2016 nur ein Stück bedrucktes Papier, darum möchte ich mich an dieser Stelle für diesen Einsatz ganz herzlich bedanken. Sie machen sich für die Bedürfnisse der Menschen stark, und gerade im kommenden Jahr kann ihr Engagement nicht hoch genug eingeschätzt werden!

Jenen, die diesen Sozialratgeber nutzen, wünsche ich, dass Sie die gesuchten Informationen rasch finden bzw. den benötigten Rat, die benötigte Hilfe bald erhalten.

Ihr
Ing. Reinhold Entholzer
Sozial-Landesrat

Unser Sozialstaat ist wichtiger denn je



Soziale Leistungen, Beihilfen, Ermäßigungen, Beratung und Betreuung: Wer in einer sozialen Notlage Rat und Hilfe braucht, hat mit dem Sozialratgeber ein wichtiges und umfassendes Nachschlagewerk in der Hand. Er liefert wertvolle Informationen über die Angebotspalette an sozialen Leistungen in Oberösterreich. Viele Menschen wissen gar nicht, welche Unterstützungen ihnen zustehen und wo sie sich in einer sozialen Notlage hinwenden können. Der Sozialratgeber hilft aber auch den Beschäftigten im sozialen Bereich dabei, immer die aktuellsten Informationen auf einen Griff verfügbar zu haben.

Und das ist heute notwendiger denn je: Die Arbeitslosigkeit ist derzeit so hoch wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Immer mehr Menschen landen in sogenannten atypischen bzw. prekären Beschäftigungsverhältnissen. Das Problem Armut spitzt sich zu. Gleichzeitig gibt es eine enorme Schieflage in der Verteilung - etwa beim Vermögen, beim Einkommen und bei der Arbeitszeit. Dazu kommen neue Herausforderungen, mit denen unsere Gesellschaft konfrontiert ist, wie die Fluchtbewegungen nach und in Europa.

Diese Aufgaben sind nur durch einen starke soziale Sicherung und durch einen stabilen Arbeitsmarkt zu meistern. Daran müssen wir arbeiten, um den Zusammenhalt und den sozialen Frieden nicht zu gefährden.

Das beste Mittel dafür ist unser Sozialstaat. Er ist nicht nur Garant für eine stabile soziale Absicherung, er schafft auch Arbeitsplätze – beispielsweise in der Kinderbetreuung oder in der Pflege. Diese Jobs bedeuten ein sicheres Einkommen und Kaufkraft. Das alles wirkt sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung aus und senkt die hohe Arbeitslosigkeit. Wer Geld in den sozialen Bereich investiert, hilft daher doppelt bis dreifach.

Die vorliegende Broschüre ist ein nützlicher Wegweiser und Ratgeber für all jene, die Hilfe brauchen und für all jene, die helfen wollen.

Dr. Johann Kalliauer
Präsident der Arbeiterkammer OÖ

Signal für eine menschengerechtere Gesellschaft



Gegenwärtig gibt es einen lauten Schrei nach Gerechtigkeit und eine hohe Sensibilität für Ungerechtigkeit. Kriegswirren, AsylwerberInnen, Menschen mit Behinderung, arbeitslose Menschen, Zweidrittel-Gesellschaft, Verletzung der Menschenrechte, Probleme der Landwirtschaft, Gerechtigkeit für die Familien und für die Kinder, Steuergerechtigkeit, Privilegienwirtschaft, Arbeitszeit, Lohnabschlüsse, humane Arbeitsbedingungen, ökologische Ungerechtigkeit gegenüber den nächsten Generationen sind nicht bloß Schlagworte, sondern mit vielen menschlichen Schicksalen verbunden. Gerechtigkeit für alle wird gefordert.

Papst Franziskus unterstreicht in seinem Apostolischen Lehrschreiben „Evangelii gaudium“ seine Forderung nach einer gerechteren Welt und nach einer Kirche im Dienst der Armen. Gemäß der Katholischen Soziallehre steht der Mensch im Mittelpunkt der Arbeit und der Wirtschaft, der Mensch als Ebenbild Gottes, der sich seine Würde nicht erst „verdienen“ muss.

Viel schwieriger als die Anklage des Unrechts ist die positive Realisierung von Gerechtigkeit. Der Sozialratgeber 2016 ist hier Ausdruck einer Option für die Schwächeren und ein Signal für eine menschengerechtere Gesellschaft.

Mein Dank gilt allen, die helfen und sich für andere einsetzen. Danken möchte ich auch für das gute Miteinander des Landes Oberösterreich, der Arbeiterkammer, der Sozialplattform und der Kirche.

+ Manfred Scheuer
Diözesanbischof

Liebe Leserin, lieber Leser!

Es freut mich, die aktuelle Ausgabe des Sozialratgebers OÖ präsentieren zu können: ein bewährtes und praktisches Nachschlagewerk für Betroffene und Hilfeleistende.

In kurzen Artikeln werden die wichtigsten Fakten über Geld- und Sachleistungen erläutert, hilfreiche Tipps gegeben und die Betreuungs- und Beratungsangebote im Detail beschrieben. Der umfangreiche Adressteil bildet die vielfältige Landschaft der öffentlichen Institutionen und Vereine ab, die Hilfe vor Ort anbieten.

Die Sozialplattform Oberösterreich versteht sich als Interessenvertretung von Sozialeinrichtungen, Initiativen und Projekten. Wir haben als Akteurinnen und Akteure der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik ein dichtes Netzwerk geknüpft, von dessen Synergieeffekten nicht nur unsere Mitglieder profitieren.

Die Sozialplattform OÖ ist die kompetente Informations- und Servicedrehscheibe der Sozialszene in Oberösterreich. Direkte Kommunikation mit den Mitgliedern, effektive Kooperationen und schnelle Informationsbereitstellung zeichnen uns aus.

Für uns als Sozialplattform OÖ ist es wichtig, die Informationen aktuell zu halten. Deshalb lade ich Sie ein, Veränderungen, neue oder noch nicht erfasste Angebote bekannt zu geben. Der Sozialratgeber OÖ 2016 steht Ihnen auch in elektronischer Form zur Verfügung. Unter www.sozialplattform.at können Sie die jeweils aktualisierte Version downloaden.

Diese umfangreiche Broschüre ist ein Produkt bewährter Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnerinnen und -partnern. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Beteiligten, die für die Erstellung und Aktualisierung der Informationen zuständig sind, herzlich bedanken.

Mag.^a Dorothea Dorfbauer
Vorsitzende Sozialplattform OÖ



INHALTSVERZEICHNIS

A.	Soziale Richtsätze, Geld- und Sachleistungen	15
A.1.	Sozialversicherung.....	16
A.1.1.	Arbeitslosenversicherung	17
A.1.1.1.	Notstandshilfe	19
A.1.1.2.	Altersteilzeitgeld	20
A.1.1.3.	Teilpension - erweiterte Altersteilzeit ab 1.1.2016	21
A.1.1.4.	Pensionsvorschuss	21
A.1.2.	Unfallversicherung	22
A.1.3.	Krankenversicherung.....	24
A.1.4.	Kinderbetreuungsgeld	27
A.1.5.	Pensionsversicherung	28
A.1.5.1.	Pensionsversicherung für pflegende Angehörige	30
A.1.5.2.	Pensionsversicherung für Pflegeeltern	31
A.2.	Daten zur Gehaltsexekution.....	31
A.2.1.	Unpfändbare Freibeträge.....	31
A.2.2.	Unpfändbare Beträge	32
A.3.	Beihilfen.....	33
A.3.1.	Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)	33
A.3.2.	Pflegegeld	36
A.3.3.	Wohnbeihilfe	38
A.3.4.	Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG)	41
A.3.4.1.	Familienbeihilfe (§ 8 FLAG)	41
A.3.4.2.	Mehrkindzuschlag (§ 9 bis 9d FLAG)	43
A.3.4.3.	Schulfahrtbeihilfe (§ 30a FLAG)	43
A.3.4.4.	Familienhospizkarenz-Härteausgleich (§ 38j FLAG)	44
A.3.5.	Kinderbetreuungsbonus.....	45
A.3.6.	Mutter-Kind-Zuschuss des Landes OÖ.....	45
A.3.7.	Bildungsförderungen.....	46
A.3.7.1.	Das oö. Bildungskonto	46
A.3.7.2.	AK-Bildungsbonus.....	47
A.3.7.3.	AK-Leistungskartenrabatt.....	48
A.3.7.4.	Elternbildungsgutscheine	48
A.3.7.5.	Lehre fördern!	48
A.3.8.	Beihilfen in Ausbildungszeiten.....	48
A.3.8.1.	Bildungskarenz/Weiterbildungsgeld	48
A.3.8.2.	Bildungsteilzeit.....	49
A.3.8.3.	Schul- und Heimbeihilfe.....	49

A.3.8.3.1.	Schulbeginnhilfe	49
A.3.8.3.2.	Schulveranstaltungsbeihilfe	49
A.3.8.3.3.	Sprachprojektwochenförderung	49
A.3.8.3.4.	SchülerInnenunterstützung des Bundes	50
A.3.8.4.	Besondere Schulbeihilfen für AbendschülerInnen	50
A.3.8.5.	AK-Reifeprüfungsbonus	50
A.3.8.6.	AK-Bauhandwerkerbonus	50
A.3.9.	Beihilfen für das Studium	50
A.3.9.1.	Studienbeihilfe	50
A.3.9.2.	SelbsterhalterInnen-Stipendium	50
A.3.9.3.	Studienabschlussstipendium	51
A.3.9.4.	AK-Diplomarbeitsförderung	51
A.3.10.	Beihilfen des AMS	51
A.3.10.1.	Qualifizierungsbeihilfe für Beschäftigte	51
A.3.10.2.	Kurzarbeit	52
A.3.10.3.	Arbeitsplatznahe Qualifizierung	52
A.3.10.4.	Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts, für Kurs- und Kursnebenkosten	52
A.3.10.5.	Kinderbetreuungsbeihilfe	52
A.3.10.6.	Vorstellungsbeihilfe	52
A.3.10.7.	Entfernungsbeihilfe	53
A.3.10.8.	Übersiedlungsbeihilfe	53
A.3.10.9.	"Come Back"-Eingliederungsbeihilfe	53
A.3.10.10.	Förderung der Lehrausbildung	53
A.3.10.11.	Implacementstiftungen	54
A.3.10.12.	Chance ²	54
A.3.10.13.	JUST Jugendstiftung	54
A.3.10.14.	Beihilfen zusätzlich zum Weiterbildungsgeld	54
A.3.10.15.	Kombilohn	54
A.3.10.16.	Höherqualifizierung von Beschäftigten in Sozialberufen	54
A.3.10.17.	Förderung der Bauhandwerkerausbildung 2015/2016	54
A.3.10.18.	Arbeit & Bildung für die Generation 50+	54
A.3.10.19.	"50+ - Ältere" Zielgruppenstiftung für Personen über 50 Jahre	54
A.3.10.20.	JES-Junge Erwachsenen Stiftung	55
A.3.11.	Beihilfen zur beruflichen Integration	55
A.3.11.1.	Entgeltbeihilfe	55
A.3.11.2.	Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe	55
A.3.11.3.	Ausbildungsbeihilfe	55
A.3.12.	Beihilfen zur Mobilität	56
A.3.12.1.	Lehrlingsfreifahrt	56
A.3.12.2.	Oö. FernpendlerInnenbeihilfe	56
A.3.12.3.	PendlerInnenpauschale	57

A.4.	Einmalige Hilfen/Fonds	58
A.4.1.	Familienhärteausgleichsfonds	58
A.4.2.	Hilfe in besonderen sozialen Lagen	58
A.4.3.	Landeszuschuss für Familienurlaub	58
A.4.4.	Zuschuss zum SeniorInnen - Urlaub	59
A.4.5.	Geburtspräsent der Stadt Linz	59
A.4.6.	Heizkostenzuschuss Land OÖ	59
A.4.7.	Schulbeginnhilfe des Landes OÖ	60
A.4.8.	Schulveranstaltungsbeihilfe des Landes OÖ	60
A.4.9.	Ehrengaben für Ehejubilare	60
A.4.10.	Weitere Möglichkeiten für einmalige Hilfen	61
A.5.	Verminderungen und Befreiungen	63
A.5.1.	Befreiung von der Rezeptgebühr und vom Service-Entgelt für die e-card	63
A.5.2.	Befreiung vom Kostenanteil für Heilbehelfe	63
A.5.3.	Zuzahlung in die Kranken- und Pensionsversicherung	64
A.5.3.1.	Spitalkostenbeitrag	64
A.5.4.	Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebühr, Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt	64
A.5.5.	Sozialpaket von Linz Gas Vertrieb	65
A.5.6.	Stromspar-Paket Land OÖ	66
A.6.	Entschädigungen	66
A.6.1.	Heeresbeschädigte	66
A.6.2.	Verbrechensopfer	67
A.6.3.	Impfgeschädigte	68
A.6.4.	Tuberkulosekranke	68
A.6.5.	Oö. Patienten-Entschädigungsfonds	68
A.6.6.	Opfer der politischen Verfolgung	69
A.7.	Ermäßigungen	69
A.7.1.	Oö. Familienkarte	69
A.7.1.1.	Kostenlose Elternunfallversicherung	70
A.7.1.2.	Kostenlose Kinderunfallversicherung	70
A.7.1.3.	Oö. Wintersportwochen, -tage	71
A.7.2.	Oö. Jugendkarte	71
A.7.3.	Aktivpass	72
A.7.4.	Kulturpass der Aktion "Hunger auf Kunst & Kultur"	73
A.7.5.	ÖBB-Ermäßigungen	74
A.7.6.	Ermäßigungen OÖVV	74

A.8.	Absetzbeträge	75
A.8.1.	AlleinverdienerInnen-/AlleinerzieherInnen-Absetzbetrag	75
A.8.2.	Kinderabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag	76
B.	Beratungs- und Betreuungsangebote	77
B.1.	Pflege	78
B.1.1.	Beratung und Information für pflegende Angehörige	78
B.1.2.	Überleitungspflege	78
B.1.3.	Betreubares Wohnen	78
B.1.4.	24-Stundenbetreuung	80
B.1.5.	Pflegekarenz/Familienhospizkarenz.....	81
B.1.6.	Pensionsversicherung für Pflegepersonen.....	82
B.1.7.	Sozialbetreuung/Altenarbeit.....	82
B.1.8.	Alten- und Pflegeheime	82
B.1.9.	Heimaufsicht.....	83
B.1.10.	Vertretung von PatientInnen und BewohnerInnen in Alten- und Pflegeheimen.....	83
B.1.10.1.	Oö. PatientInnen- und Pflegevertretung	83
B.1.10.2.	BewohnerInnenvertretung	83
B.2.	Mobile Dienste	83
B.2.1.	Oö. Rufhilfe	83
B.2.2.	Hauskrankenpflege, mobile Betreuung und Hilfe, Mahlzeitendienste	83
B.3.	Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien.....	84
B.3.1.	Eltern-/Mutterberatung	84
B.3.2.	Mobile Familiendienste	84
B.3.3.	Erziehungsprobleme	85
B.3.4.	Vaterschaftsanerkennung.....	85
B.3.5.	Unterhalt	85
B.3.6.	Kinderbetreuung.....	85
B.3.6.1.	Kinderhauskrankenpflege	86
B.3.7.	Eltern-Kind-Zentren	86
B.3.8.	Elternschulen	86
B.3.9.	Logopädische Beratung	86
B.3.10.	Kinder-Erholungsaktion	87
B.3.11.	Kinderschutzzentren	87
B.3.12.	Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft.....	87
B.3.13.	Streetwork.....	87
B.3.14.	Pflegekindergeld und Bekleidungshilfe	87
B.3.15.	Betreuungsbeitrag	88

B.3.16.	Anstellung von Pflegeeltern	88
B.3.17.	Selbst- und Weiterversicherung von Pflegeeltern	88
B.3.18.	JugendService: Jugendinfo- und Beratungsstelle des Landes OÖ	88
B.3.18.1.	JobCoaching des JugendService des Landes OÖ	89
B.3.19.	Beratung, Begleitung und Therapie	89
B.4.	Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen	90
B.4.1.	Oö. Chancengleichheitsgesetz	90
B.4.2.	Kompetenzänderung - Zugang zur Leistung	90
B.4.3.	Angebote für Menschen mit einer geistigen, körperlichen und/oder Mehrfachbeeinträchtigung	90
B.4.3.1.	Subsidiäres Mindesteinkommen	90
B.4.3.2.	Frühförderung	90
B.4.3.3.	Fachberatung für Integration: Integrationskindergärten und heilpädagogische Kindergärten	91
B.4.3.4.	Schulbesuch	91
B.4.3.5.	Sonderschulen mit spezieller Ausrichtung auf Beeinträchtigungen	91
B.4.3.6.	Integrationshort und heilpädagogischer Hort	92
B.4.3.7.	NEBA - Netzwerk Berufliche Assistenz	92
B.4.3.7.1.	Jugendcoaching	92
B.4.3.7.2.	Produktionsschulen	92
B.4.3.7.3.	Berufsausbildungsassistenz	92
B.4.3.7.4.	Jugendarbeitsassistenz	92
B.4.3.7.5.	Jobcoaching	93
B.4.3.8.	Qualifizierung für den ersten bzw. allgemeinen Arbeitsmarkt	93
B.4.3.9.	Berufliche Qualifizierung	93
B.4.3.10.	Integrative Betriebe	93
B.4.3.11.	Geschützte Arbeit	93
B.4.3.12.	Fähigkeitsorientierte Aktivität	93
B.4.3.13.	Sonstige Maßnahmen zur beruflichen Integration	94
B.4.3.13.1.	Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz	94
B.4.3.13.2.	Arbeitsassistenz und Arbeitsbegleitung	94
B.4.3.14.	Finanzielle Zuschüsse des Sozialministeriumservice	94
B.4.3.15.	Wohnen	94
B.4.3.16.	Persönliche Assistenz	95
B.4.3.17.	Mobile Betreuung und Hilfe	95
B.4.3.18.	Fahrdienst	95
B.4.3.19.	Fahrtkosten	95
B.4.3.20.	Therapie	95
B.4.3.21.	Soziale Rehabilitation	96
B.4.3.22.	Ferienaufenthalte für Menschen mit Beeinträchtigungen	96
B.4.3.23.	Vertretung in Behindertengleichstellungsfragen und -verfahren	96

B.4.4.	Angebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	97
B.4.4.1.	Subsidiäres Mindesteinkommen	97
B.4.4.2.	Psychosoziale Beratungsstellen und –zentren	97
B.4.4.3.	Suchtberatungsstellen	97
B.4.4.4.	Hilfe in Krisen	97
B.4.4.5.	Mobile Betreuung und Hilfe	97
B.4.4.6.	Wohnen	97
B.4.4.7.	Freizeitangebote und Tagesbetreuung	98
B.4.4.8.	Fähigkeitsorientierte Aktivität	98
B.4.4.9.	Geschützte Arbeit	98
B.4.4.10.	Arbeitsassistenz und Arbeitsbegleitung	98
B.4.4.11.	Sonstige Maßnahmen zur beruflichen Integration	98
B.4.4.12.	Fahrtkosten	98

ÜBERSICHT - Leistungsangebote des Landes OÖ für Menschen mit einer geistigen, körperlichen und/oder Mehrfachbeeinträchtigung 100

ÜBERSICHT - Angebote des Landes OÖ für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen 104

B.5.	Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen	106
B.5.1.	Sozialberatungsstellen	106
B.5.2.	Beratung und Hilfe bei Arbeitslosigkeit	106
B.5.2.1.	Beratung und Hilfe mit einem freien Zugang	106
B.5.2.2.	Beratung und Hilfe mit Zuweisung durch die Regionalstellen des AMS	106
B.5.2.3.	Arbeitsstiftungen	106
B.5.2.4.	Befristete Beschäftigung/Ausbildung	107
B.5.3.	Angebote bei (drohender) Wohnungslosigkeit	107
B.5.3.1.	Wohnungslosenhilfe allgemein	107
B.5.3.2.	Delogierungsprävention/Netzwerk Wohnungssicherung	107
B.5.3.3.	Beratung und Hilfe für wohnungslose Frauen	108
B.5.4.	Sachwalterschaft	108
B.5.5.	Opferhilfe und Straffälligenhilfe	108
B.5.6.	Schuldenberatung	109
B.5.7.	Beratung und Hilfe bei Gewalt	109
B.5.8.	Flüchtlings- und MigrantInnenhilfe	109
B.5.9.	Klinische Sozialarbeit/Sozialdienste	109
B.5.10.	Beratung und Angebote für Menschen mit HIV	110
B.5.11.	Schwangerschaftsberatung	110
B.5.12.	Partner-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Diözese Linz	110
B.5.13.	Beratung und Hilfe bei Trennung und Scheidung	111
B.5.14.	TelefonSeelsorge - Notruf 142	111
B.5.15.	Interessenvertretungen/Selbsthilfe	111

B.6.	Geschlechtsspezifische Angebote	112
B.6.1.	Oö. Frauenhäuser - Schutz vor häuslicher Gewalt	112
B.6.2.	Beratung und rechtliche Unterstützung für Frauen	112
B.6.3.	Beratung für Frauen in der Prostitution/ in den sexuellen Dienstleistungen	112
B.6.4.	Gesundheitsangebote für Frauen	114
B.6.5	Wohnangebot für Schwangere und Mütter in Krisensituationen	114
B.6.6.	Beratung für Männer	114
C.	Adressteil	115
	Pflege – Hospiz	115
	Pflege – Beratungs- und Betreuungsangebote	118
	Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien	122
	Familienberatungsstellen	122
	Kinderschutzzentren	122
	Kinderbetreuung	123
	JugendService	125
	Jugendzentren	126
	Streetwork	128
	Weitere Angebote für Jugendliche	129
	Beratung für Jugendliche und Familien	131
	Zivildienst	134
	Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen	135
	Angebote für Menschen mit einer geistigen, körperlichen und/oder Mehrfachbeeinträchtigung	135
	Landes-Sonderschulen	140
	Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik (ZIS)	140
	Fahrdienst	142
	Arbeitsassistenzen	142
	Jugendcoaching	144
	Berufsausbildungsassistenten	147
	Jugendarbeitsassistenten	147
	Produktionsschulen	148
	Angebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	150
	Psychoziale Beratungsstellen und -zentren	150
	Hilfe in Krisen	152
	Wohnen und Beschäftigung	152
	Freizeitangebote	154
	Sucht	155

Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen	159
Sozialberatungsstellen	159
Beratungsangebote der Caritas	165
TelefonSeelsorge - Notruf 142	165
Beratung und Hilfe bei Arbeitslosigkeit	166
Wohnungslosenhilfe	171
Sozialmärkte	173
Opferhilfe und Straffälligenhilfe	173
Vertretungsnetz - Sachwalterschaft, PatientInnenanwaltschaft, BewohnerInnenvertretung	174
Schuldenberatung	175
Gewalt	175
Flüchtlings- und MigrantInnenhilfe	176
Beratung und Angebote für Menschen mit HIV	178
Schwangerschaftsberatung	179
Interessenvertretung/Selbsthilfe	179
 Geschlechtsspezifische Angebote	 180
Frauenhäuser	180
Beratungsangebote für Frauen	180
Beratung/Angebote für Frauen in der Prostitution/ in den sexuellen Dienstleistungen	181
Gesundheitsangebote für Frauen	181
Beratung und Hilfe für wohnungslose Frauen	182
Beratungsangebote für Männer	183
 Aus- und Weiterbildung	 184
 Ämter, Behörden	 187
 Stichwortverzeichnis	 191

A. Soziale Richtsätze, Geldleistungen, Sachleistungen

A.1. Sozialversicherung	S. 16
A.2. Daten zur Gehaltsexekution	S. 31
A.3. Beihilfen	S. 33
A.4. Einmalige Hilfen/Fonds	S. 58
A.5. Verminderungen und Befreiungen	S. 63
A.6. Entschädigungen	S. 66
A.7. Ermäßigungen	S. 69
A.8. Absetzbeträge	S. 75

A.1. Sozialversicherung

Die Sozialversicherung gliedert sich in: Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung, Krankenversicherung und Pensionsversicherung.

Sozialversicherungsbeiträge

Der Sozialversicherungsbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

Sozialversicherungsbeiträge	ArbeitgeberIn in %	ArbeitnehmerIn in %	Insges. in %
Pensionsversicherung	12,55	10,25	22,80
Krankenversicherung	3,78	3,87	7,65
Arbeitslosenversicherung*	3,00	3,00	6,00
Unfallversicherung	1,30	-	1,30
Insolvenzgeldversicherung	0,35	-	0,35
Familienlastenausgleichsfonds	4,50	-	4,50
Kommunalabgaben	3,00	-	3,00
Wohnbauförderung	0,50	0,50	1,00
AK-Umlage	-	0,50	0,50

*Grenzbeträge zum ArbeitnehmerInnen-Anteil am Arbeitslosenversicherungsbeitrag

Monatliche Beitragsgrundlage in € AIV-Beitrag, ArbeitnehmerInnen-Anteil

bis 1.311,-	0 %
über 1.311,- bis 1.430,-	1 %
über 1.430,- bis 1.609,-	2 %
über 1.609,-	3 %

Die Höchstbeitragsgrundlage (bis zu diesem Betrag des Einkommens ist Sozialversicherung zu zahlen) beträgt € 4.860,- monatlich bzw. € 162,- täglich.

Höchstbeitragsgrundlagen 2016

nach dem Allgemeinen
Sozialversicherungsgesetz (ASVG):
monatlich € 4.860,00
täglich € 162,00

Sonderzahlungen
jährlich € 9.720,00

für freie DienstnehmerInnen
ohne Sonderzahlungen
monatlich € 5.670,00

nach dem Gewerblichen
Sozialversicherungsgesetz (GSVG):
jährlich € 68.040,00
monatlich € 5.670,00

nach dem Bauernsozial-
versicherungsgesetz (BSVG):
monatlich € 5.670,00

Geringfügigkeitsgrenze (ASVG § 5 (2))

Die Pflicht zur Kranken- und Pensionsversicherung beginnt erst bei Überschreiten der folgenden **Einkommenshöhen:**

nach dem Allgemeinen
Sozialversicherungsgesetz (ASVG)
monatlich € 415,72
täglich € 31,92

für neue Selbstständige
nach dem GSVG
jährlich € 4.988,64

Für geringfügig Beschäftigte besteht die Möglichkeit zur Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung.

Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung

monatlich

€ 58,68

MEHR INFORMATIONEN

- Gebietskrankenkasse ÖÖ
www.oogkk.at
- Kranken- und Unfallfürsorge für öö.
Gemeindebedienstete
www.kfgooe.at
- Sozialversicherungsanstalt der Bauern
www.svb.at
- Sozialversicherungsanstalt der
gewerblichen Wirtschaft
www.svagw.at
- Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
www.bva.at

A.1.1. Arbeitslosenversicherung

Anspruchsvoraussetzungen

Die Person muss der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen, das **Mindestmaß an Beschäftigungszeiten** (Anwartschaft) nachweisen und darf die Bezugsdauer noch nicht erschöpft haben.

Man **muss** eine Beschäftigung (auch aufenthaltsrechtlich!) aufnehmen können und dürfen und außerdem arbeitsfähig, arbeitswillig und arbeitslos sein.

Die **Mindestbeschäftigungsdauer** beträgt bei erstmaliger Inanspruchnahme einer Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 52 Wochen an arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten 24 Monate vor der Geltendmachung des Anspruches.

Bei weiterer Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes sind 28 Wochen an arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten 12 Monate vor der Geltendmachung des Anspruches notwendig.

Wird das Arbeitslosengeld vor Vollendung des 25.

Lebensjahres beantragt, genügt bei erstmaliger Beantragung das Vorliegen von 26 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten 12 Monate.

Freie DienstnehmerInnen sind in die Arbeitslosenversicherung einbezogen. Auch Selbstständige (GSVG-Pflichtversicherte oder gem. § 5 GSVG von der Pflichtversicherung ausgenommene Erwerbstätige) haben die Möglichkeit, sich in Form eines "Opting-In-Modells" versichern zu lassen.

Zumutbarkeitsbestimmungen

Zumutbarkeitsbestimmungen regeln jene Kriterien, unter denen eine Beschäftigung angenommen werden muss bzw. diese ohne Sanktion abgelehnt werden kann.

Bei der Vermittlung muss u.a. auf gesundheitliche Einschränkungen Rücksicht genommen werden. Kinderbetreuungspflichten sind zu erheben und eine Vermittlung entsprechend der zeitlichen Einschränkungen ist vorzunehmen (Gleiches gilt für Weiterbildungsmaßnahmen des AMS). Eine Mindestverfügbarkeit von 20 bzw. 16 Wochenstunden bei Personen mit Betreuungspflichten für Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahres oder bei Kindern mit Behinderung muss aber gegeben sein. Diese Einschränkungen sind im Betreuungsplan festzuhalten, und dieser ist dem/der Arbeitslosen auszuhändigen. Diese Bestimmungen sind sowohl beim Arbeitslosengeldbezug als auch in der Notstandshilfe zu beachten.

Auch sind Arbeitsverhältnisse in sozial-ökonomischen Betrieben für Menschen, die am ersten Arbeitsmarkt nicht vermittelbar sind, unter bestimmten Voraussetzungen (Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorschriften, Qualitätsstandards etc.) zumutbar.

Berufsschutz besteht während der ersten 100 Tage des Arbeitslosengeldbezuges.

Entgeltsschutz besteht für die ersten 120 Tage für 80% der Bemessungsgrundlage, 75% für die restliche Zeit des Arbeitslosengeldbezuges.

Bei der Vermittlung im selben Beruf ist die Kollektivvertragsentlohnung jedenfalls ausreichend. Bei Teilzeitvermittlung während des Arbeitslosengeldbezuges gilt ein 100%-iger Entgeltsschutz (besonderer Entgeltsschutz für Teilzeitbeschäftigte).

Bei einer Vollzeitbeschäftigung ist eine **Wegzeit** von zwei bis zweieinhalb Stunden (hin und retour) zumutbar, Wartezeiten und Umsteigezeiten sind mit einzurechnen. Bei einer Teilzeitbeschäftigung sind 1,5 Stunden (hin und retour) zumutbar. Dies gilt bei Arbeitslosengeld und Notstandshilfe. Geringfügige Überschreitungen sind zu akzeptieren, - höhere nur unter bestimmten Voraussetzungen, z.B. wenn die gebotenen Arbeitsbedingungen besonders günstig sind oder wenn in der Region längeres Pendeln üblich ist.

Arbeitsmarktpolitische Aktivitäten

Eine Schulung oder ein Wiedereingliederungsangebot muss man dann besuchen, wenn das AMS vor der Zuteilung Zweck und Inhalt erklärt hat (Begründungspflicht des AMS). Eine Zuteilung ohne weitere Begründung ist jedoch bei längerer Arbeitslosigkeit in Verbindung mit bestimmten Problemlagen, die eine Arbeitsaufnahme erschweren, möglich.

Anspruchshöhe Arbeitslosengeld

Für die Festsetzung des Grundbetrags wird bei Geltendmachung bis zum 30. Juni die Jahresbeitragsgrundlage des vorletzten Kalenderjahres, bei Geltendmachung nach dem 30. Juni die Jahresbeitragsgrundlage des Vorjahres herangezogen. Der Grundbetrag beträgt 55% des ermittelten täglichen Nettolohns, hinzu kommt ein Ergänzungsbetrag bis zum Ausgleichszulagenrichtsatz, jedoch max. bis zu 60% bzw. 80% (bei Familienzuschlag) des Nettolohnes. Sind die heranzuziehenden Jahresbeitragsgrundlagen zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Arbeitslosengeldanspruches älter als ein Jahr, sind diese mit den Aufwertungsfaktoren gemäß § 108 Abs. 4 ASVG der betreffenden Jahre aufzuwerten.

Eine Ausnahme gibt es bei Personen ab dem 45. Lebensjahr. Nehmen diese eine schlechter bezahlte Arbeitsstelle an und werden wieder arbeitslos,

sinkt ihr Arbeitslosengeld nicht mehr.

Höchstmögliches Arbeitslosengeld (in €)

(§ 21 AIVG) 2016

täglich (wird in Kalendermonaten aufgerechnet)	52,52
zuzüglich Familienzuschlag (FZ)	0,97
für 30 Tage (ohne FZ)	1.575,60

Familienzuschlag

Dieser Zuschlag wird für Kinder und für EhegattInnen (LebensgefährtInnen, eingetragene PartnerInnen) gewährt, wenn der/die Arbeitslose wesentlich zum Unterhalt beiträgt, ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und kein Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze erzielt wird. Grundbetrag, Ergänzungsbetrag und Familienzuschlag dürfen maximal 80% des der Berechnung zugrundeliegenden Einkommens ausmachen.

MEHR INFORMATIONEN

- [Arbeitslosengeld – Anspruchsberechnung ams.brz.gv.at](https://ams.brz.gv.at)

Bezugsdauer

- grundsätzlich für 20 Wochen
- für 30 Wochen, wenn 156 Wochen einer arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung vorliegen
- für 39 (52) Wochen - wenn das 40. Lebensjahr (50. Lebensjahr) zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Anspruches auf Arbeitslosengeld vollendet wurde und innerhalb der letzten 10 (15) Jahre 312 (468) Wochen an arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung vorliegen.
- für 78 Wochen (unabhängig vom Alter) nach der Absolvierung einer beruflichen Maßnahme der Rehabilitation
- Bei Besuch einer Maßnahme im Rahmen einer Arbeitsstiftung verlängert sich die Bezugsdauer um die Dauer der Maßnahme bzw. um maximal 156 bzw. 209 Wochen.

Unterlagen

Antragsformular und Nachweis von verschiedenen Dokumenten. Die Unterlagen müssen persönlich oder elektronisch (eAMS-Konto) und innerhalb einer zu erfragenden Frist beim zuständigen AMS (Wohnsitz) eingebracht werden. Achtung! Arbeitslosengeld wird frühestens ab dem Tag der Antragstellung gewährt, nicht rückwirkend. Hat man sich bereits vor Ende des Arbeitsverhältnisses beim AMS als zukünftige/r Arbeitslose/r gemeldet, so hat man zehn Tage Zeit zur Meldung.

eAMS-Konto

Dies ist auch über das elektronische Konto des AMS (eAMS-Konto) möglich. Die elektronische Arbeitslosmeldung muss jedoch vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit erfolgen, und der/die Arbeitslose muss sich innerhalb von zehn Tagen (außer das AMS setzt eine längere Frist) nach Eintritt der Arbeitslosigkeit persönlich beim AMS melden.

A.1.1.1. Notstandshilfe

Arbeitslosen, die den Anspruch auf Arbeitslosengeld erschöpft haben, kann auf Antrag Notstandshilfe gewährt werden (§ 33 (1) AIVG). Notstandshilfe ist nur zu gewähren, wenn der/die Arbeitslose

- der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht.
- sich in einer Notlage befindet.

In der Notstandshilfe ist jede Tätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze grundsätzlich zumutbar. Regelungen wie die Rücksichtnahme auf Betreuungspflichten, Wegzeiten oder gesundheitliche Einschränkungen gelten auch hier.

Eine Notlage liegt vor, wenn dem/der Arbeitslosen die Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse unmöglich ist. Notstandshilfe kann nur gewährt werden, wenn sich der/die Arbeitslose innerhalb von 5 Jahren nach Erschöpfung des Anspruches auf Arbeitslosengeld um die Notstandshilfe bewirbt.

Höhe

Die Notstandshilfe beträgt 95% des vorher bezogenen Grundbetrages zuzüglich 95% des

Ergänzungsbetrags des Arbeitslosengeldes, wenn dieser den monatlichen Ausgleichszulagenrichtsatz von € 882,78 (2016) nicht übersteigt. In den übrigen Fällen gebührt als Notstandshilfe 92% des Grundbetrages des Arbeitslosengeldes. Weiters gebühren Familienzuschläge bis zur Obergrenze von max. 80% des täglichen Nettoeinkommens. Die höchstmögliche Notstandshilfe beträgt täglich € 48,32. Es kann der Auszahlungsbetrag aber auch unter den genannten Prozentsätzen liegen, da das PartnerInnen-Einkommen (netto) und weitere eigene Einkünfte angerechnet werden.

Begrenzung der Notstandshilfe (in €)

Die maximale Notstandshilfe beträgt täglich	48,32
Deckelung nach 6 Monaten Bezug, wenn das Arbeitslosengeld 20 Wochen bezogen wurde täglich	29,43
wenn das Arbeitslosengeld 30 Wochen bezogen wurde täglich	34,30

Freigrenzen bei der Einkommensanrechnung auf die Notstandshilfe 2016

(pro Monat, in €)

für den/die EhepartnerIn, Lebensgefährten/gefährtin oder eingetragenen/en/e PartnerIn	642,00
für Personen mit Unterhalt	279,00

Freigrenzen bei der Notstandshilfe bei Arbeitslosen nach dem 50. Lebensjahr und 1-jährigem Arbeitslosengeld-Bezug (in €)

für den/die EhepartnerIn, Lebensgefährten/gefährtin oder eingetragenen/en/e PartnerIn	1.116,00
für Personen mit Unterhalt	558,00

Freigrenzen bei der Notstandshilfe bei Arbeitslosen nach dem 55. Lebensjahr und 1-jährigem Arbeitslosengeld-Bezug (in €)

für den/die EhepartnerIn, Lebensgefährten/gefährtin oder eingetragten/en/e PartnerIn	1.674,00
für Personen mit Unterhalt	837,00

Freigrenzenerhöhung

Die Freigrenzen können bei berücksichtigungswürdigen Umständen z.B. bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt, Todesfall, Hausstandgründung und dergleichen erhöht werden. Darlehen bzw. Kredite zur Hausstandgründung oder zur Wohnraumbeschaffung können nur dann berücksichtigt werden, wenn diese vor Eintritt der Arbeitslosigkeit aufgenommen wurden.

Weiters darf durch die Anrechnung des Einkommens des/der Partners/Partnerin kein Haushaltseinkommen unter den für den Haushalt geltenden Mindeststandard im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung entstehen.

Dauer

Die Notstandshilfe ist zeitlich unbegrenzt, wird jedoch für max. 52 Wochen bewilligt. Danach ist eine neue Antragstellung erforderlich.

Pensions- und Krankenversicherungsschutz bei Entfall der Notstandshilfe

Sollte aufgrund der PartnerInneneinkommensanrechnung kein Notstandhilfanspruch bestehen, soll trotzdem darum angesucht werden, da dann der Antrag als Antrag auf kostenlose Weiterversicherung in der Pensions- bzw. Krankenversicherung gewertet wird. Es werden somit wichtige Zeiten in der Pensionsversicherung erworben und ein eigenständiger Krankenversicherungsschutz besteht.

Wichtig: Das AMS gibt eine Grundinformation über die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS), gibt BMS-Anträge an Arbeitslose aus und leitet diese Anträge an die BMS-Behörde (z.B. Bezirksverwaltungsbehörde) weiter. Eine Leistung im Rahmen der Mindestsicherung gebührt dann, wenn eine soziale Bedürftigkeit gegeben ist.

A.1.1.2. Altersteilzeitgeld

Altersteilzeit ermöglicht älteren ArbeitnehmerInnen, in den letzten Jahren vor der Pension weniger zu arbeiten - ohne allzu große finanzielle Einbußen und ohne Beeinträchtigung der jeweiligen Pensions- und Abfertigungsansprüche.

Anspruchsvoraussetzungen

Bei der geförderten Altersteilzeit durch das sogenannte Altersteilzeitgeld (gem. § 27 AIVG) handelt es sich um eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die an ArbeitgeberInnen ausbezahlt wird. Voraussetzung ist der Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung, die eine Reduktion der Normalarbeitszeit von 40 bis 60% beinhaltet. Dies kann entweder im Rahmen einer kontinuierlichen Arbeitszeitreduzierung oder in Form eines Blockzeitmodells erfolgen.

Frauen können mit dem vollendeten 53. Lebensjahr und Männer mit dem vollendeten 58. Lebensjahr unter bestimmten Voraussetzungen (Anwartschaft, Arbeitszeitreduktion, Vereinbarung mit dem/der ArbeitgeberIn etc.) in Altersteilzeit gehen.

Aktuell kann man für maximal fünf Jahre Altersteilzeitgeld beanspruchen. Es gebührt Personen, die nach spätestens sieben Jahren das Regelpensionsalter vollendet haben.

Generell kann es bis zur frühest möglichen Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für eine Alterspension bzw. im Falle einer kontinuierlichen Altersteilzeitvariante bis zum Regelpensionsalter (derzeit 60 Jahre bei Frauen und 65 Jahre bei Männern) gewährt werden. Im Falle einer Korridor pension bei Blockzeitvereinbarung gebührt das Altersteilzeitgeld längstens ein Jahr, höchstens jedoch bis zur Erreichung der Anspruchsvoraussetzungen für eine vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer.

ACHTUNG: Bei einer Blockzeitvereinbarung darf die Freizeitphase 2,5 Jahre nicht überschreiten, sowie spätestens ab Beginn der Freizeitphase ist eine zuvor arbeitslose Ersatzarbeitskraft einzustellen oder ein Lehrling in ein Auszubildungsverhältnis zu übernehmen.

Höhe

Der/Die ArbeitgeberIn erhält vom Arbeitsmarktservice für Verträge bei kontinuierlicher Altersteilzeit 90% und bei geblockter Altersteilzeit 50% der Mehrkosten durch den Lohnausgleich bis zur Höchstbeitragsgrundlage (€ 4.860,- monatlich im Jahr 2016) und die höheren Sozialversicherungsbeiträge als Altersteilzeitgeld.

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ
ooe.arbeiterkammer.at
- Arbeitsmarktservice
www.ams.at

A.1.1.3. Teilpension - erweiterte Altersteilzeit ab 1.1.2016

Ein/e ArbeitgeberIn, der/die ältere Personen, die die Anspruchsvoraussetzungen für eine Korridorpension erfüllen, beschäftigt und diesen bei einer kontinuierlichen Verringerung ihrer Arbeitszeit auf Grund einer Teilpensionsvereinbarung einen Lohnausgleich gewährt, hat unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Abgeltung seiner zusätzlichen Aufwendungen in Form einer Teilpension (gem. § 27a AIVG).

Anspruchsvoraussetzungen

Es müssen die Voraussetzungen für die Korridorpension (62 Jahre, 39,5 Versicherungsjahre in der Pensionsversicherung im Jahr 2016, 40 Versicherungsjahre ab 2017) erfüllt sein und mindestens 780 Wochen (15 Jahre) einer arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung innerhalb der letzten 25 Jahre vorliegen. Weiters muss mit dem/der ArbeitgeberIn eine Teilpensionsvereinbarung getroffen werden, in der die Regelarbeitszeit kontinuierlich um 40 bis 60 % reduziert wird und vom/von der ArbeitgeberIn ein Lohnausgleich (bis zur Höchstbeitragsgrundlage) in der Höhe von 50 % der Differenz zwischen dem Entgelt für die reduzierte Arbeitszeit und jenem vor Herabsetzung der Arbeitszeit (inkl. SV-Beiträge vor Herabsetzung der Arbeitszeit) gewährt wird. Es ist auch eine Kombination von

Altersteilzeit (außer: Blockzeitvereinbarung) und Teilpension möglich, wobei die Höchstdauer von 5 Jahren nicht überschritten werden darf. Generell kann eine Teilpension bis zur Erreichung des Regelpensionsalters in Anspruch genommen werden.

Höhe

Dem/der ArbeitgeberIn werden 100 % der Mehrkosten durch die Teilpension ersetzt.

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ
ooe.arbeiterkammer.at
- Arbeitsmarktservice OÖ
www.ams.at

A.1.1.4. Pensionsvorschuss

Die Arbeitslosenversicherung gewährt gem. § 23 Abs.1 AIVG Vorschüsse auf Leistungen der Pensionsversicherung.

Arbeitslosen, die ein(e)

- Alterspension
 - Leistung wegen geminderter Arbeitsfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit
 - Übergangsgeld aus der gesetzlichen Pensions- oder Unfallversicherung
 - Sonderruhegeld nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz
- beantragt haben, kann bis zur Entscheidung über ihren Pensionsantrag als Vorschuss Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe gewährt werden.

Anspruchsvoraussetzungen

Die Grundvoraussetzungen für das Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe - abgesehen von der Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und Arbeitsbereitschaft - müssen erfüllt und mit der Zuerkennung einer der oben aufgezählten Leistungen muss zu rechnen sein. Bei der Beantragung einer Alterspension oder eines Sonderruhegeldes muss die Wartezeit für die Pension erfüllt sein und eine Bestätigung des Pensionsversicherungsträgers vorliegen, dass

die Feststellung der Pensionsleistung nicht binnen zwei Monaten erfolgen kann. Im Falle einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension muss neben der Wartezeit überdies ein ärztliches Gutachten der Pensionsversicherungsanstalt bescheinigen, dass Invalidität vorliegt. Der/die Leistungswerber/in muss während des Bezuges des Pensionsvorschlusses nicht der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen.

Für Pensionsanträge ab 1.1.2013 wird der Pensionsvorschuss in der Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe gewährt. Liegt jedoch eine Bestätigung des Pensionsversicherungsträgers vor, dass die Pension geringer sein wird, ist der Pensionsvorschuss mit dieser Höhe zu begrenzen.

A.1.1.5. Umschulungsgeld

Ab 1.1.2014 erhalten Personen, die Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation beim AMS absolvieren, ein Umschulungsgeld.

Anspruchsvoraussetzungen

Gemäß § 39b AIVG erhalten Personen, für die festgestellt wurde, dass Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit im Ausmaß von mindestens sechs Monaten vorliegt und berufliche Maßnahmen der Rehabilitation zweckmäßig und zumutbar sind, ein Umschulungsgeld. Die Personen müssen jedoch zur aktiven Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation bereit sein. Das Umschulungsgeld ist beim AMS zu beantragen.

Höhe

In der Phase der Auswahl und Planung entspricht die Höhe des Umschulungsgeldes der des jeweiligen Arbeitslosengeldes. Ab Teilnahme an einer Maßnahme der beruflichen Rehabilitation beträgt die Höhe des um 22 % erhöhten Grundbetrages des Arbeitslosengeldes zuzüglich allfälliger Familienzuschläge, mindestens jedoch in der Höhe des monatlichen Existenzminimums gemäß § 291a Abs. 2 Z 1 EO € 34,30 tgl. (Wert 2016).

MEHR INFORMATIONEN

- **Arbeitsmarktservice**
www.ams.at
- **Arbeiterkammer OÖ**
ooe.arbeiterkammer.at
050-6906-1

A.1.2. Unfallversicherung

Träger der sozialen Unfallversicherung

- **Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA):** ArbeiterInnen und Angestellte, SchülerInnen und StudentInnen, selbstständig Erwerbstätige in der gewerblichen Wirtschaft, sonstige im Schadensfall geschützte Personen (LebensretterInnen)
- **Sozialversicherungsanstalt der Bauern:** selbstständig Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft und ihre Angehörigen
- **Versicherungsanstalt der Versicherten von Eisenbahnen und Bergbau:** BeamtInnen der ÖBB, Bedienstete der Eisenbahnen
- **Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter:** BeamtInnen des Bundes, der Länder und Gemeinden

Anspruchsvoraussetzungen

Kernbereich der Risikoabdeckung der Unfallversicherung (UV) sind Unfälle im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, daneben gibt es auch Leistungen der UV bei sogenannten Berufskrankheiten.

Arbeitsunfall

Arbeitsunfälle sind Unfälle, die sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der versicherten Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung ereignen (§ 175 (1) ASVG). Dazu gehören auch Unfälle, die auf einem mit der Beschäftigung zusammenhängenden Weg (z.B. Heimfahrt, bestimmte Arztbesuche, etc.) passieren, und Arbeitsunfällen gleichgestellte Unfälle, etwa bei der Rettung eines Menschen aus Lebensgefahr.

Berufskrankheit

Als Berufskrankheiten gelten die in der Anlage 1

des ASVG bezeichneten Krankheiten, wenn sie durch die versicherte Beschäftigung in einem in der Anlage angeführten Unternehmen verursacht wurden.

Beispiel: Eine Erkrankung durch eine über Zeckenbiss übertragbare Krankheit ist als Berufskrankheit nur für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft angeführt.

Weiters können in Einzelfällen auch nicht in der ASVG-Anlage angeführte Krankheiten als Berufskrankheit geltend gemacht werden.

Beiträge zur Unfallversicherung 2016

ArbeiterInnen, Angestellte, Freie DienstnehmerInnen (ASVG)	1,3%
Gewerbetreibende, FreiberuflerInnen, selbstständig Erwerbstätige, Neue Selbstständige (GSVG) (monatlicher Eurobetrag*)	9,11
BeamtenInnen	0,47%
BäuerInnen	1,9%
<i>%-Angaben: DG-Beitrag des beitragspflichtigen Einkommens</i>	
<i>*Pauschalierter Monatsbeitrag</i>	

Bemessungsgrundlage in der UV

Die Bemessungsgrundlage ist die Summe der allgemeinen Beitragsgrundlagen im letzten Kalenderjahr vor Eintritt des Versicherungsfalles zuzüglich beitragspflichtiger Sonderzahlungen. Bemessungszeitraum ist daher stets ein volles Jahr, Einkünfte werden bis zur Höchstbeitragsgrundlage herangezogen.

Leistungen (§ 173 ASVG)

Im Falle einer körperlichen Schädigung durch Arbeitsunfall (Meldung vom/von der DienstgeberIn innerhalb von fünf Tagen) oder Berufskrankheit gewährt die UV die im Folgenden angeführten Leistungen.

Daneben sind bei einem Todesfall durch Arbeitsunfall/Berufskrankheit ein Teilersatz der Bestattungskosten und eine Hinterbliebenenrente (Witwen-/Witwerrente, Waisenrente, sowie Renten

an unversorgte Geschwister und bedürftige Eltern) vorgesehen.

Unfallheilbehandlung

Die Unfallheilbehandlung als medizinische Rehabilitation umfasst ärztliche Hilfe, Heilmittel, Heilbeihilfe und die Pflege in Kranken-, Kur- und sonstigen Anstalten.

Geldleistungen während der Heilbehandlung

Familien- und Taggeld

Dem/der Versicherten gebührt Familiengeld für die Angehörigen. Das tägliche Familiengeld beträgt für eine/n Angehörige/n 1,6%, für jede/n weitere/n Angehörige/n 0,4%, zusammen nicht mehr als 2,8% eines Zwölftels der jährlichen Bemessungsgrundlage. Gibt es keine Familienangehörigen, gebührt Taggeld in der Höhe von 1% eines Zwölftels der Bemessungsgrundlage.

Rehabilitation

Durch Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation soll der/die Versehrte in die Lage versetzt werden, den früheren bzw. einen neuen Beruf auszuüben. Eine solche Maßnahme kann etwa die berufliche Aus- und Weiterbildung sein, während derer dem/der Versehrten ein Übergangsgeld im Ausmaß von 60% der Bemessungsgrundlage gebührt. Zudem können soziale Maßnahmen der Rehabilitation gewährt werden (etwa Zuschüsse und/oder Darlehen zur Adaptierung einer Wohnung, zur Erlangung des Führerscheins oder zum Ankauf eines Autos).

Versehrtenrente

Die Versehrtenrente ist eine laufende Leistung, die abhängig von der Minderung der Erwerbsfähigkeit und dem früheren Einkommen (=Bemessungsgrundlage) ausgezahlt wird. Um eine Versehrtenrente zu erhalten, muss der/die Versehrte zumindest eine Minderung der Erwerbsfähigkeit über drei Monate um 20% (SchülerInnen/StudentInnen mind. 50%) erlitten haben. Die Versehrtenrente wird nach Ende des Krankenstandes, spätestens aber mit Beginn der 27. Woche gewährt. Versehrte, deren Erwerbsminderung mindestens 50% (70%) beträgt, gelten als Schwerversehrte. Sie erhalten eine Zusatzrente in der Höhe von 20% (50%) ihrer Versehrtenrente und außerdem für jedes

Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr einen Kinderzuschuss im Ausmaß von 10% der Rente (mit Höchstgrenze). Bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit (Minderung der Erwerbsfähigkeit um 100%) wird die Versehrtenrente in Form einer Vollrente gewährt, die 2/3 der Bemessungsgrundlage beträgt. Sonst gebührt die Rente als Teilrente der Vollrente z.B. bei 30%iger Minderung der Erwerbsfähigkeit eine Rente von 30% der Vollrente. Die Auszahlung der Rente erfolgt 14-mal/Jahr.

Versehrtengeld

Bis zum Ablauf eines Jahres nach dem Versicherungsfall kann anstelle der Versehrtenrente Versehrtengeld gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass über diese Zeit hinaus eine Versehrtenrente nicht gebührt. Daneben kann das Versehrtengeld gewährt werden, wenn der/die Versehrte keinen Anspruch auf Krankengeld hat oder keiner Erwerbstätigkeit nachgeht. Beispiel: Versehrtengeld als einmalige Leistung für teilversicherte SchülerInnen und StudentInnen, die eine mind. 20%ige Minderung der Erwerbsfähigkeit erlitten haben.

Unfallversicherung für Mütter/Väter

Alle Mütter bzw. Väter mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich sind automatisch während der Kinderbetreuung bis zum 3. Lebensjahr des jüngsten Kindes kostenlos unfallversichert, sobald die OÖ Familienkarte beantragt wird.

MEHR INFORMATIONEN

- Familienreferat des Landes OÖ
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
www.land-oberoesterreich.gv.at
0732-77 20-118 31 und 118 32
www.familienkarte.at

A.1.3. Krankenversicherung

Der Schutz der sozialen Krankenversicherung erstreckt sich nicht nur auf die Versicherten, sondern auch auf deren Angehörige.

Kinder sind beitragsfrei mitversichert, wenn sie nicht selbst krankenversichert sind.

EhegattInnen, eingetragene PartnerInnen oder LebensgefährtInnen sind als Angehörige beitragsfrei mitversichert, wenn sie sich der Erziehung der Kinder im gemeinsamen Haushalt widmen oder mind. 4 Jahre gewidmet haben oder der/die mitversicherte Angehörige Pflegegeld mind. Stufe 3 erhält oder der/die mitversicherte Angehörige den/die Versicherte mit mind. Pflegestufe 3 pflegt. Ansonsten muss der/die Versicherte 3,4% der Bemessungsgrundlage seines/ihrer Verdienstes für die Mitversicherung bezahlen. Der Zusatzbeitrag wird jedoch bei sozialer Schutzbedürftigkeit nicht vorgeschrieben. Grundsätzlich muss kein Antrag auf Mitversicherung gestellt werden. Ausnahme: Kinder, die das 18. Lj. bereits vollendet haben. Diese gelten weiterhin als Angehörige, solange sie sich in Ausbildung befinden, die sie überwiegend beansprucht, längstens jedoch bis zum 27. Lebensjahr oder wenn sie infolge von Krankheit erwerbsunfähig oder erwerbslos sind.

Besondere Nachweise sind nötig bei

- unehelichen Kindern von männlichen Versicherten (Vaterschaftsnachweis)
- Stiefkindern, EnkelInnen (Meldebestätigung)
- Pflegekindern (amtliche Pflegebewilligung)
- einer/m haushaltsführenden Angehörigen (10-monatige Haushaltsgemeinschaft, Meldezettel)
- LebensgefährtIn/-in (unentgeltliche Haushaltsführung, 10-monatige Haushaltsgemeinschaft, Meldezettel)
- Arbeitslos-/Arbeitssuchendmeldung für über 18jährige Kinder bzw. Nachweis über Ausbildung

BezieherInnen von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung sind krankenversichert.

Freiwillige Versicherung

Die Selbstversicherung in der Krankenversicherung kann von Personen in Anspruch genommen werden, die ihren Wohnsitz im Inland haben und über keine gesetzliche Krankenversicherung verfügen.

Der Antrag auf Selbstversicherung ist grundsätzlich bei jenem Krankenversicherungsträger einzubringen, in dessen Bereich der Wohnsitz des Antragstellers/der Antragstellerin liegt.

Selbstversicherung bei Pflege eines behinderten Kindes

Im Bereich der Krankenversicherung wird eine besondere Selbstversicherung für Personen eingeführt, die sich unter überwiegender Beanspruchung ihrer Arbeitskraft der Pflege eines behinderten Kindes widmen. Die Beiträge zu dieser Versicherung trägt zur Gänze der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen.

Beitrag zur Selbstversicherung (in € pro Monat)

Mindestbeitrag f. StudentInnen	55,40
Geringfügig Beschäftigte (Kranken- u. Pensionsversicherung)	58,68
Höchstbeitrag (Herabsetzung nach wirtschaftlichen Verhältnissen bis € 55,40 mit begründetem Antrag möglich)	397,35

Leistungen der Krankenversicherung
(§ 117 ASVG)

Zur Früherkennung von Krankheiten

- Jugendlichenuntersuchungen
- Vorsorge(Gesunden)untersuchungen

Aus dem Versicherungsfall der Krankheit
Krankenbehandlung:

- **Ärztliche Hilfe:** Sie kann durch VertragsärztInnen, durch WahlärztInnen oder durch ÄrztInnen in Vertragseinrichtungen der Versicherungsträger gewährt werden. Bei der Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe bei VertragsärztInnen oder Vertragseinrichtungen muss die e-card vorgelegt werden. Das e-card Service-Entgelt beträgt 2016 für 2017 € 11,10 jährlich (siehe auch Kapitel „Verminderungen und Befreiungen“ ab Seite 63)
- **Heilmittel:** Für den Bezug eines jeden Heilmittels (notwendige Arzneien und sonstige Mittel) auf Rechnung des Krankenversicherungsträgers ist eine Rezeptgebühr pro Medikament von € 5,70 zu entrichten. Es besteht jedoch auch eine Obergrenze bei den Rezeptgebühren in der Höhe von 2% des

Jahresnettoeinkommens.

- **Heilbehelfe:** Der Selbstbehalt (Kostenbeitrag) für Heil- und Sehbehelfe wie orthopädische Schuheinlagen, etc. (ärztliche Verordnung und Bewilligung des Krankenversicherungsträgers sind notwendig) beträgt 10%, mind. jedoch € 32,40, für Brillen und Kontaktlinsen mindestens € 97,20,-. Ausgenommen vom Selbstbehalt sind Kinder unter 15 Jahren, schwerstbehinderte Kinder und Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind (siehe auch Kapitel „Verminderungen und Befreiungen“ ab Seite 63).
- erforderlichenfalls medizinische **Hauskrankenpflege** oder
- **Anstaltspflege**

Aus dem Versicherungsfall der Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit

Krankengeld

Der Anspruch auf Krankengeld gebührt ab dem vierten Tag der Arbeitsunfähigkeit, wobei die Krankmeldung innerhalb einer Woche beim Krankenversicherungsträger eingelangt sein muss. Als gesetzliche Mindestleistung wird das Krankengeld im Ausmaß von 50% der Bemessungsgrundlage für den Kalendertag gewährt, ab dem 43. Tag erhöht es sich auf 60% der Bemessungsgrundlage. (siehe Krankengeldrechner auf www.ooegek.at.)

Ab 1.1.2016 wurde ein „**Sonderkrankengeld**“ eingeführt. Personen, die sich in einem aufrechten Arbeitsverhältnis befinden und die vom Krankengeld ausgesteuert sind, können das „Sonderkrankengeld“ beantragen, wenn sie vom Pensionsversicherungsträger einen ablehnenden Bescheid über eine Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension erhalten haben und auch kein Anspruch auf Rehabilitationsgeld besteht. In einem solchen Fall gebührt der/dem Versicherten ein Krankengeld in der zuletzt bezogenen Höhe ab Antragstellung beim zuständigen Krankenversicherungsträger. Das „Sonderkrankengeld“ wird bis zur rechtskräftigen Beendigung eines Verfahrens vor dem Arbeits- und Sozialgericht bezahlt. Mit Einführung dieser Leistung wurde eine sozialrechtliche Lücke geschlossen, die sich durch Änderungen beim Pensionsvorschuss ergaben.

Das Krankengeld für **geringfügig Beschäftigte** bei Selbstversicherung beträgt monatlich € 149,31.

Es haben auch **freie DienstnehmerInnen** Anspruch auf einkommensabhängiges Krankengeld ab dem 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit.

Aus dem Versicherungsfall der Mutterschaft

- Ärztlicher Beistand, Beistand von Hebammen und Krankenschwestern, -pflegern etc.
- Heilmittel und Heilbehelfe
- Pflege in einer Krankenanstalt
- Wochengeld

Wochengeld

Anspruchsvoraussetzungen

Wochengeld erhalten einerseits alle Arbeitnehmerinnen und andererseits auch alle jene Frauen, die Geld aus der Arbeitslosenversicherung (z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) bekommen. Es haben auch freie Dienstnehmerinnen Anspruch auf einkommensabhängiges Wochengeld.

Dauer

Der Versicherten gebührt für die letzten 8 Wochen vor der voraussichtlichen Entbindung, für den Tag der Entbindung und für die ersten 8 Wochen nach der Entbindung das Wochengeld. Der Zeitraum verlängert sich auf 12 Wochen, wenn eine Frühgeburt, eine Mehrlingsgeburt oder eine Kaiserschnittentbindung vorliegt.

Höhe

Das Wochengeld gebührt in der Höhe des durchschnittlichen Nettoverdienstes der letzten 13 Wochen bzw. der letzten 3 Monate (Berücksichtigung von Sonderzahlungen) vor Eintritt des Versicherungsfalles.

Für **Bezieherinnen von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe** oder **Kinderbetreuungsgeld** ist das Wochengeld um 80% höher als die vorher bezogene Geldleistung aus dieser Versicherung. Das **Wochengeld geringfügig Beschäftigter** (bei Selbstversicherung) gebührt als Fixbetrag und beträgt täglich € 8,91.

Rehabilitationsgeld

Ab 1.1.2014 erhalten Personen, für die auf Antrag von der Pensionsversicherungsanstalt bescheidmässig festgestellt wurde, dass vorübergehende Invalidität vorliegt und berufliche Maßnahmen der Rehabilitation nicht zweckmäßig oder zumutbar sind, für die Dauer der Invalidität ein Rehabilitationsgeld. Das weitere Vorliegen der Invalidität wird vom Krankenversicherungsträger (mindestens einmal jährlich) geprüft. Die Zuerkennung sowie die Entziehung des Rehabilitationsgeldes erfolgt durch Bescheid des Pensionsversicherungsträgers.

Höhe

Das Rehabilitationsgeld gebührt im Ausmaß des Krankengeldes (50% der Bemessungsgrundlage für den Kalendertag) sowie ab dem 43. Tag im Ausmaß des erhöhten Krankengeldes (60% der Bemessungsgrundlage für den Kalendertag). Die Bemessungsgrundlage wird aus dem Entgelt der letzten Erwerbstätigkeit berechnet. Es gebührt - bei Aufenthalt im Inland - mindestens in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende (€ 882,78 pro Monat, Wert 2016). Trifft der Anspruch auf Rehabilitationsgeld mit einem Anspruch auf Erwerbseinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze (€ 415,72 pro Monat, Wert 2016) zusammen, gebührt ein Teilrehabilitationsgeld. Die Berechnung erfolgt entsprechend den Regelungen zur Teilpension (A.1.5. Pensionsversicherung).

Weitere Leistungen der Krankenversicherung

Der **Ersatz von Fahrtkosten** kann gewährt werden, wenn die Entfernung vom Wohnort zur nächstgelegenen entsprechenden Behandlungsstelle (etwa Vertragsarzt/-ärztin, -einrichtung, Anpassung eines Heilbehelfes) 20 Kilometer übersteigt.

Leistungen aus dem Unterstützungsfonds

können in berücksichtigungswürdigen Fällen gewährt werden, wenn nach den gesetzlichen Bestimmungen Versicherungsleistungen nicht oder nur teilweise erbracht werden können. Die Höhe richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der AntragstellerInnen.

MEHR INFORMATIONEN

- Gebietskrankenkasse OÖ
www.oogkk.at

A.1.4. Kinderbetreuungsgeld (KBG)

Für Geburten seit 1.1.2002 gilt das Kinderbetreuungsgesetz.

Anspruchsvoraussetzungen

Anspruch auf KBG hat ein Elternteil, sofern für das Kind Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und diese tatsächlich bezogen wird. Der Elternteil muss mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben, und der Gesamtbetrag der Einkünfte im Kalenderjahr darf € 16.200,- oder den individuellen Grenzbetrag von 60% der maßgeblichen Einkünfte nicht überschreiten. Beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld ist ab 1.1.2014 ein Zuverdienst von € 6.400,- jährlich möglich. Vor Aufnahme einer Tätigkeit empfiehlt sich ein Beratungsgespräch zur Einhaltung der Zuverdienstgrenze.

Nicht österreichische StaatsbürgerInnen haben neben den sonstigen Voraussetzungen Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld, wenn

- der Elternteil und das Kind sich nach §§ 8 und 9 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) oder nach § 54 des Asylgesetzes 2005 (AsylG 2005) rechtmäßig in Österreich aufhalten,
- Asyl nach dem Asylgesetz gewährt wurde,
- subsidiär Schutzberechtigte, die keine Leistung aus der Grundversorgung erhalten, unselbstständig oder selbstständig erwerbstätig sind.

Leistungsvarianten

Kurzleistungen

- Bezug bis zum **24. Lebensmonat (LM)** (wenn beide Elternteile beziehen), ein Elternteil bis max. zum 20. LM. Die Bezugshöhe liegt bei € 20,80 täglich.
- Bezug bis zum **18. LM** (bei Bezug beider Elternteile), ein Elternteil bis max. zum 15. LM. Die Bezugshöhe beträgt € 26,60 täglich.

Seit 1.1.2010 gibt es zwei weitere Varianten:

- Bezug bis zum **14. LM**, (wenn beide Elternteile beziehen), ein Elternteil bis max. zum 12. Lebensmonat. Die Bezugshöhe liegt bei € 33,- täglich.
- Bezug eines **einkommensabhängigen** Kinderbetreuungsgeldes in der Höhe von 80% des letzten Nettoeinkommens mit mind. € 33,- bis max. € 66,- täglich, Bezug bis zum **14. LM** (bei Bezug beider Elternteile), ein Elternteil bis max. zum 12. LM.

Voraussetzung für werdende Mütter ist eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit in den letzten 6 Monaten vor Beginn des Mutterschutzes sowie ein aufrechtes Arbeitsverhältnis zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes. Werdende Väter müssen 6 Monate vor Geburt sozialversicherungspflichtig erwerbstätig sein. Abweichende Regelungen bestehen, wenn in diesem Zeitraum Karenzurlaub in Anspruch genommen wurde.

Langvariante:

Das Kinderbetreuungsgeld kann bis zum 36. LM des Kindes bezogen werden, wenn sich die Eltern den Bezug teilen, ein Elternteil bis max. zum 30. LM. Die Bezugshöhe beträgt € 14,53 täglich.

Die Wahl der Leistungsart ist bei der erstmaligen Antragstellung zu treffen. Diese Entscheidung ist für beide Elternteile bindend. Ab 1.1.2014 ist innerhalb von 14 Tagen ab Antragstellung eine Änderung des Antrages bei der Wahl des Modells bei der Krankenkasse möglich.

Die Auszahlung erfolgt monatlich im Nachhinein auf ein Konto bei einem inländischen Geldinstitut oder per Post zum Zehnten des Folgemonates.

Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen

Für den Anspruch auf KBG in voller Höhe sind die im Mutter-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen zeitgerecht durchzuführen, ansonsten kommt es zur Kürzung des Bezugs.

Mehrlingszuschlag

Bei Mehrlingsgeburten besteht ein Anspruch auf den Mehrlingszuschlag. Dieser beträgt 50% des jeweiligen Tagessatzes der gewählten Bezugsvariante. Die Bezugsdauer ist ident mit der

gewählten Leistungsvariante des KBG.

Der Mehrlingszuschlag wird auch dann weitergewährt, wenn das KBG durch die Geburt eines weiteren Kindes endet.

Achtung:

kein Mehrlingszuschlag bei der einkommensabhängigen Bezugsvariante.

Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld

Die Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld ist eine Geldleistung für alleinstehende Elternteile oder für Familien mit geringem Einkommen.

Sie beträgt € 6,06 täglich und kann für die Dauer von max. 1 Jahr beansprucht werden bei allen pauschalen Bezugsvarianten, nicht aber bei der einkommensabhängigen Bezugsvariante. Das Einkommen des beziehenden Elternteiles darf ab 1.1.2014 max. € 6.400,- betragen, des anderen Elternteils max. € 16.200,- jährlich.

Achtung:

Im Jahr 2016 ist eine umfassende Reform/Änderung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes geplant. Es wird daher ausdrücklich empfohlen, sich bei Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsgeld über die aktuelle Rechtslage zu informieren.

MEHR INFORMATIONEN

- Gebietskrankenkasse OÖ
www.ooegkk.at
- Arbeiterkammer OÖ
ooe.arbeiterkammer.at
050-6906-1

A.1.5. Pensionsversicherung

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der (normalen) Alterspension sind das Erreichen des Antrittsalters - Frauen 60 Jahre (ab Jahrgang 1968 mit 65 Jahren mit Übergangsregelung), Männer 65 Jahre, wenn 15 Versicherungsjahre in den letzten 30 Jahren vor dem Stichtag (Monatserster nach Antragstellung) oder 15 Beitragsjahre der Pflichtversicherung bzw. freiwilligen Versicherung oder 25 Versicherungsjahre

insgesamt bis zum Stichtag vorliegen. Lt. APG (Allgemeines Pensionsgesetz) sind zum Erwerb einer Alterspension generell 15 Versicherungsjahre und davon 7 Beitragsjahre aufgrund einer Erwerbstätigkeit notwendig.

Weitere Pensionsmöglichkeiten

- **Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension**
- **Vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer** - bisheriges Alter 56,5 Jahre für Frauen und 61,5 Jahre für Männer - wurde 2004 abgeschafft mit einer Übergangsregelung (schrittweise Anhebung des Zugangsalters auf 60 Jahre für Frauen und 65 Jahre für Männer bis 2017). Weiters erfolgt eine schrittweise Anhebung der Wartezeit analog zur Korridorpension ab 2013.
- **Korridorpension** ab dem 62. Lebensjahr nach 38,5 (2014), 39 (2015), 39,5 (2016), 40 (ab 2017) Versicherungsjahren
- **Schwerarbeitspension** ab dem 60. Lebensjahr
- **Langzeitversichertenpension** (sogenannte "Hacklerregelung") für Männer, geboren vor dem 1.1.1954 und Frauen, geboren vor dem 1.1.1959 = Pension mit 60 bzw. 55 Jahren, für ab 1.1.1954 bzw. ab 1.1.1959 = Pension mit 62 bzw. 57 Jahren, nach 45/40 Beitragsjahren (Anrechnung von bestimmten Ersatzzeiten). Für nach 1959 geborene Frauen gilt eine schrittweise Anhebung bis 62 Jahre und 45 Beitragsjahre.

Seit 1.1.2014 ist eine **Pension nach der Hacklerregelung** nicht mehr abschlagsfrei. Pro Jahr des früheren Pensionsantritts vor dem Regelpensionsalter wird ein Abschlag von 4,2% festgesetzt.

Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension neu

Für Personen, die ab 1.1.1964 geboren sind, gilt **seit 1.1.2014 ein neues Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrecht**. Danach gebührt nur noch dann eine Pensionsleistung wegen geminderter Arbeitsfähigkeit, wenn die Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit dauernd vorliegt. Bei nur vorübergehender Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit

gebühren nur noch Leistungen für medizinische oder berufliche Rehabilitation.

Berufliche Rehabilitation gebührt nur Personen, die Berufsschutz genießen (erlernter oder angelernter Beruf während der letzten 7,5 Jahre vor dem Stichtag). Ist berufliche Rehabilitation nicht zweckmäßig oder zumutbar, haben Versicherte Anspruch auf eine medizinische Rehabilitation. Ob die geminderte Arbeitsfähigkeit dauernd oder vorübergehend vorliegt bzw. ob eine berufliche oder medizinische Rehabilitation zusteht, entscheidet der Pensionsversicherungsträger. Bei medizinischer Rehabilitation zahlt der Krankenversicherungsträger ein Rehabilitationsgeld, bei beruflicher Rehabilitation das Arbeitsmarktservice ein Umschulungsgeld an die Versicherten aus.

Für Personen, die vor dem 1.1.1964 geboren sind, gilt weiterhin das alte Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitsrecht.

Richtsätze für Ausgleichszulagen (§ 293 ASVG)

Da keine Mindestpension vorgesehen ist, erhalten BezieherInnen kleiner Pensionen eine Ausgleichszulage in der Höhe der Differenz zwischen ihrem Einkommen (bestehend aus Pension und sonstigen Einkünften) und dem jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz.

Daher gelten für BezieherInnen einer Pensionsleistung folgende Richtsätze ab 2016:

Ausgleichszulagenrichtsätze (in € pro Monat)

für Alleinstehende	882,78
für Ehepaare im gemeinsamen Haushalt	1.323,58
Erhöhung des Richtsatzes (außer Witwen/Witwer-PensionsbezieherInnen) für jedes Kind, dessen Nettoeinkommen € 324,69 nicht erreicht um	
	136,21

Halbwaise bis 24 Jahre	324,69
Halbwaise über 24 Jahre	576,98
Vollwaise bis 24 Jahre	487,53
Vollwaise über 24 Jahre	882,78
Freibetrag für Lehrlinge bei AZ-Feststellung	209,81
Wert der vollen freien Station	282,06

Nachkauf von Schul-, Studien- und Ausbildungsmonaten (§ 227 (3) ASVG)

Für vor dem 1.1.2005 liegende Zeiten: Damit Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten als Beitragsmonate in der Pensionsversicherung wirksam werden, ist ein Beitrag zu entrichten.

Höhe des Beitrags für jeden Beitragsmonat € 1.108,08

Für vor dem 1.1.1955 geborene Personen sind diese Beiträge wie folgt zu vervielfachen: nach Vollendung des

55. Lebensjahres mit	2,22
60. Lebensjahres mit	2,34

Für ab dem 1.1.2005 liegende Zeiten:

Durch Beitragsentrichtung werden Zeiten der freiwilligen Versicherung in der Pensionsversicherung erworben und deren Beitragsgrundlagen ins Pensionskonto eingetragen.

Grenzbeträge und Wegfallbestimmungen

Versicherte, die eine (un)selbstständige Erwerbstätigkeit weiterhin ausüben, haben mit Erreichen des Anfallsalters Anspruch auf eine Alterspension. Es kommt hier zu keiner Anrechnung des Einkommens auf die Pensionsleistung.

Für BezieherInnen von vorzeitigen Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer (§ 253b ASVG) liegt der Grenzbetrag für monatliches Einkommen bei € 415,72 (2016).

Erzielt der/die Versicherte ein Einkommen aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze, fällt die Pension weg (bis zum Ende der Erwerbstätigkeit).

Grenzbetrag des monatlichen Einkommens (in €)

bei vorzeitigen Alterspensionen	415,72
Grenzbetrag der Gesamteinkünfte für die Teilpension bei Bezug einer Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitspension	1.167,91
Anrechnungsbetrag 30% des Gesamteinkommens Anteile bis	1.751,92
Anrechnungsbetrag 40% des Gesamteinkommens Anteile bis	2.335,81
Anrechnungsbetrag 50% des Gesamteinkommens Anteile über	2.335,81

Pensionsauszahlung

Seit 1.1.1997 werden Pensionen im Nachhinein zum Monatsersten des Folgemonats ausbezahlt.

Im Todesmonat erfolgt nur eine aliquote Pensionsleistung. Personen, die am 31.12.96 bereits in Pension waren, erhielten zu diesem Zeitpunkt einen Pensionsvorschuss (1 Monatspension), dafür erfolgt(e) im Sterbemonat keine Pensionsauszahlung mehr. Hinterbliebenenpensionen gebühren ab dem Tag des Eintritts des Versicherungsfalles. Analoge Regelungen gelten für Rentenzahlungen und Pflegegeld.

Kinderzuschuss (§ 262 ASVG)

BezieherInnen einer Alterspension oder Invaliditätspension haben bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes (bei noch in Ausbildung stehenden oder erwerbslosen Kindern über das 18. Lebensjahr hinaus) einen Anspruch auf Kinderzuschuss von monatlich € 29,07 pro Kind.

Pensionsanpassung 2016

Die Pensionserhöhung zum 1.1.2016 beträgt 1,2%. Pensionen mit einem Stichtag ab dem Jahr 2010 werden grundsätzlich erstmals mit 1. Jänner des zweitfolgenden Kalenderjahres nach dem Pensionsstichtag erhöht.

MEHR INFORMATIONEN

- Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und Angestellten (PVA) OÖ
www.pensionsversicherung.at
- Arbeiterkammer OÖ
ooe.arbeiterkammer.at
050-6906-1
- OÖ Gebietskrankenkasse
www.ooegkk.at

A.1.5.1. Pensionsversicherung für pflegende Angehörige

Weiterversicherung für pflegende Angehörige

Personen, die aus der Pflichtversicherung ausgeschieden sind, um einen nahen Angehörigen mit Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 3-7 zu Hause zu pflegen, haben die Möglichkeit - bei Vorliegen bestimmter Vorversicherungszeiten - einer Weiterversicherung in der Pensionsversicherung. Die Arbeitskraft der Pflegeperson muss u.a. jedoch durch die Pflege gänzlich beansprucht werden

Mindestbeitragsgrundlage € 762,-
Höchstbeitragsgrundlage € 5.670,-

Selbstversicherung für pflegende Angehörige

Weiters besteht für pflegende Angehörige auch die Möglichkeit der Selbstversicherung in der Pensionsversicherung.

Voraussetzung ist u. a. ein Pflegegeld ab der Stufe 3. Die Arbeitskraft der Pflegeperson muss durch die Pflege erheblich beansprucht werden.

Beitragsgrundlage € 1.735,06

Die Beiträge für Pflegepersonen (ab Stufe 3) sowohl in der Weiter- als auch in der Selbstversicherung werden vom Bund getragen.

Selbstversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes

Personen, die ein Kind mit Behinderung zu Hause pflegen, haben die Möglichkeit einer kostenlosen Selbstversicherung in der Pensionsversicherung. Die Arbeitskraft der Pflegeperson muss durch die Pflege überwiegend beansprucht werden. Beitragsgrundlage € 1.323,-

Im Bereich der Pensionsversicherung kann die bereits bestehende Selbstversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes ab 1. Jänner 2013 für zehn Jahre rückwirkend beantragt werden.

Die Beiträge werden zum Teil aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe und zum Teil vom Bund getragen.

Anträge und Informationen sind bei der zuständigen Pensionsversicherungsanstalt erhältlich.

MEHR INFORMATIONEN

- Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und Angestellten (PVA) OÖ
www.pensionsversicherung.at
- Arbeiterkammer OÖ
ooe.arbeiterkammer.at
050-6906-1

A.1.5.2. Pensionsversicherung für Pflegeeltern

Das Land OÖ bietet Pflegemüttern/-vätern, die keine sonstige pensionsversicherungsrechtliche Absicherung haben, an, die Zahlung ihrer Beiträge für die Selbst- bzw. Weiterversicherung in der Pensionsversicherung zu übernehmen. Auf Basis der Mindestbeitragsgrundlage werden Beitragszeiten in der Pensionsversicherung erworben.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ
0732-77 20-152 00

A.2. Daten zur Gehaltsexekution

Die Regelungen über die Beschränkung der Exekution auf Bezüge aus Dienstverhältnissen sind in der Exekutionsordnung (EO) geregelt. In erster Linie haben diese Bestimmungen die Aufgabe, das Entgelt des/der Arbeitnehmer/s/in als Existenzgrundlage und damit seinen/ihren Lebensunterhalt zu sichern.

A.2.1. Unpfändbare Freibeträge ("Existenzminimum")

Das Entgelt aus Arbeitsleistungen unterliegt der Pfändung nur insoweit, als gewisse unpfändbare Freibeträge überschritten werden. Den Verpflichteten hat vom monatlichen Nettoeinkommen ein gewisses Existenzminimum zu verbleiben.

Allgem. Grundbetrag bei 14 Monatsgehältern (§ 291a (1)EO)

monatlich	€ 882,00
wöchentlich	€ 205,00
täglich	€ 29,00

Erhöhter allgemeiner Grundbetrag (§ 291a (2) Z1 EO):

Dieser kommt zu tragen, wenn der/die Verpflichtete im Rahmen des der gepfändeten Forderung zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses Sonderzahlungen erhält, die jedoch nicht die Höhe der monatlichen Leistungen übersteigen; bzw. wenn der/die Verpflichtete im Rahmen des der gepfändeten Forderung zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses keine Sonderzahlungen erhält:

Bei 12 Monatsgehältern

monatlich	€ 1.029,00
wöchentlich	€ 240,00
täglich	€ 34,00

Wenn der/die ArbeitnehmerIn Unterhaltsverpflichtungen hat, erhält er/sie zusätzlich einen **Unterhaltsgrundbetrag** (§ 291a (2) Z2 EO)

pro Person

monatlich	€ 176,00
wöchentlich	€ 41,00
täglich	€ 5,00

Steigerungsbeträge (§ 291a (3) Z1 u. Z2 EO): Übersteigt das Nettoentgelt die oben angeführten pfändungsfreien Beträge, verbleiben vom Mehrbetrag 30% allgemeiner Steigerungsbetrag und für jede unterhaltsempfangende Person 10% - höchstens jedoch für fünf Personen (Unterhaltssteigerungsbetrag).

Höchstberechnungsgrundlage

Zur Gänze pfändbar ist ein Nettoeinkommen, welches folgende Beträge übersteigt (§ 291a (3) EO):

monatlich	€ 3.520,00
wöchentlich	€ 820,00
täglich	€ 117,00

Unterhalts-Existenzminimum

Bei Exekutionen wegen Unterhaltsansprüchen haben dem/der Verpflichteten 75% des unpfändbaren Freibetrages nach § 291a EO zu verbleiben (§ 291b (2) EO).

A.2.2. Unpfändbare Beträge (§ 290 (1) Z1 ff.)

- Aufwandsentschädigungen, soweit sie den in Ausübung der Berufstätigkeit tatsächlich erwachsenden Mehraufwand abgelten, insbesondere für auswärtige Arbeiten, für Arbeitsmaterial und Arbeitsgerät, das vom/von der ArbeitnehmerIn selbst bereitgestellt wird,

sowie für Kauf und Reinigen typischer Arbeitskleidung

- Beihilfen zur Abdeckung des Mehraufwands wegen körperlicher oder geistiger Behinderung, Hilflosigkeit oder Pflegebedürftigkeit
- Beihilfen des Arbeitsmarktservice (AMS) sowie gewährte berufliche Maßnahmen der Rehabilitation, die die Fortsetzung der Erwerbstätigkeit ermöglichen
- Vertretungskosten (z.B. HausbesorgerIn)
- Beiträge für Bestattungskosten
- Kostenersätze aus der gesetzlichen Sozialversicherung, Entschädigungen für aufgewendete Heilungskosten
- Leistungen aus dem Unterstützungsfonds und besondere Unterstützungen nach den Sozialversicherungsgesetzen
- Mietzinsbeihilfe oder Beihilfe zur Deckung des sonstigen Wohnungsaufwands
- gesetzliche Familienbeihilfe, Mehrkindzuschlag, Schulfahrtbeihilfe, Unterhaltsabsetzbetrag
- pauschales Kinderbetreuungsgeld, Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld
- Stipendien und Beihilfen für SchülerInnen und StudentInnen
- Leistungen nach dem Kriegsofopferversorgungsgesetz, dem Opferfürsorgegesetz
- Leistungen der Tuberkulosehilfe (sofern diese nicht regelmäßige Geldbeihilfen sind)
- Arbeitsvergütungen nach dem Strafvollzugsgesetz während der Haft

MEHR INFORMATIONEN

- Bundesministerium für Justiz
www.bmj.gv.at
(mit jährlich aktualisierter Broschüre "Arbeitgeber als Drittschuldner - Informationsbroschüre und Existenzminimum-tabellen")
- Schuldnerberatungsstellen
www.ooe.schuldnerberatung.at oder
www.schuldner-hilfe.at
- www.drittschuldner.at
- Online-Lohnpfändungsrechner:
www.schuldenberatung.at/schuldnerinnen/pfaendungsrechner.php

A.3. Beihilfen

A.3.1. Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)

Aufgaben und Ziele der bedarfsorientierten Mindestsicherung

(§1 Oö. BMSG)

Ziele der oberösterreichischen bedarfsorientierten Mindestsicherung sind

- Armut und soziale Ausgrenzung zu vermeiden und zu bekämpfen,
- beim Einstieg oder Wiedereinstieg ins Arbeitsleben zu unterstützen.

Leistungen

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) umfasst monatliche Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und des Wohnbedarfs sowie ein Hineinnehmen in die gesetzliche Krankenversicherung, das heißt man erhält die e-card (falls nicht vorhanden).

Darüber hinaus kann Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung der Notlage in Anspruch genommen werden.

Anstelle der Geldleistung kann auch eine Qualifizierungsmaßnahme oder eine Beschäftigung angeboten werden (Hilfe zur Arbeit), die natürlich auch entlohnt wird.

Mit einer pauschalierten Leistung (=Mindeststandard) soll besonders der regelmäßige Aufwand für Wohnung, Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und Strom sowie kulturelle und soziale Teilhabe abgedeckt werden. Sind die Wohnungskosten gering oder kommt ein anderer dafür auf, werden die Mindeststandards um bis zu € 150,80 pro Monat reduziert.

Voraussetzungen

Grundsätzlich können nur Personen eine Leistung aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung erhalten, die

- ihren eigenen Lebensunterhalt oder den Unterhalt ihrer Angehörigen nicht ausreichend

- decken können und die mit ihren Einkünften unter dem Mindeststandard der BMS liegen,
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und zu einem dauernden Aufenthalt im Inland berechtigt sind und
- sich ausreichend bemühen, die soziale Notlage zu bewältigen, z.B. durch Melden beim Arbeitsmarktservice (AMS), Bemühen um einen Arbeitsplatz oder Verfolgen von Ansprüchen gegen Dritte.

Bemühungspflicht

Bevor eine Leistung aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung gewährt werden kann, muss jede/r Antragsteller/in zunächst ihre/seine eigenen Mittel (Einkommen und Vermögen) zur Bestreitung des Lebensunterhaltes einsetzen.

Zum Einkommen zählen grundsätzlich alle Einkünfte, die der hilfesuchenden Person tatsächlich zur Verfügung stehen. Allerdings gibt es einige Ausnahmen, wie z.B. die Familienbeihilfe oder das Pflegegeld.

Unabhängig davon werden die zuständigen Behörden eine Prüfung des Vermögens vornehmen, wobei bestimmte Teile des Vermögens von einer Verwertung ausgenommen sind. Das bedeutet, sie müssen nicht für Lebensunterhalt und Wohnen, z.B. durch Verkaufen, verwendet werden. So müssen Häuser und Eigentumswohnungen für den eigenen Wohnbedarf, beruflich oder wegen einer Behinderung benötigte Kraftfahrzeuge und Ersparnisse bis zum einem Freibetrag von € 4.188,80 grundsätzlich nicht verwertet werden. Der Freibetrag wird jedes Kalenderjahr neu festgelegt.

Darüber hinaus müssen arbeitsfähige BMS-BezieherInnen bereit sein, ihre Arbeitskraft einzusetzen bzw. sich um einen Arbeitsplatz zu bemühen.

Ausnahmen bestehen unter bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel für Personen, die pflegebedürftige Angehörige oder Kleinkinder betreuen.

Mindeststandards gemäß öö. Mindestsicherungsverordnung

Im Jahr 2016 beträgt die Höhe der BMS pro Monat (12 mal im Jahr) für

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Alleinstehende und Alleinerziehende | € 914,00 |
| 2. | Alleinstehende oder alleinerziehende volljährige Personen, für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und die als Kind Unterhalt beziehen oder beziehen könnten und nicht SchülerIn*) sind | € 677,30 |
| 3. | volljährige Personen im gemeinsamen Haushalt | |
| | ■ pro Person | € 643,90 |
| | ■ ab der dritten leistungsberechtigten volljährigen Person, wenn diese einer anderen Person im gemeinsamen Haushalt gegenüber unterhaltsberechtig ist oder sein könnte | € 447,10 |
| | ■ pro familienbeihilfebeziehender volljähriger Person, die SchülerIn*) ist, wenn diese als Kind Unterhalt bezieht oder beziehen könnte und mit zumindest einem Elternteil im gemeinsamen Haushalt lebt | € 210,30 |
| 4. | Volljährige Personen, die in Haushaltsgemeinschaft leben, für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, die als Kind Unterhalt beziehen oder beziehen könnten und nicht mehr SchülerIn*) sind | |
| | ■ pro Person, die mit keinem Elternteil im gemeinsamen Haushalt lebt | € 407,20 |
| | ■ pro Person, die mit zumindest einem Elternteil im gemeinsamen Haushalt lebt | € 210,30 |
| 5. | unterhaltsberechtigta minderjährige Personen, die in Haushaltsgemeinschaft leben | |
| | ■ für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht für die ersten drei minderjährigen Kinder | € 210,30 |
| | ■ für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht ab dem vierten minderjährigen Kind | € 184,00 |
| | ■ für die kein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht | € 447,10 |

Mindeststandard bei Alten- und Pflegeheimunterbringung bzw. Unterbringung in einem Wohnheim für Menschen mit Beeinträchtigungen

Deckung persönlicher Bedürfnisse von in stationären Einrichtungen (Alten- und Pflegeheimen bzw. Wohnheimen für Menschen mit Beeinträchtigungen) untergebrachten HilfeempängerInnen
€ 155,40

*) Schüler iSd. § 11 Abs. 3 Z. 5 Oö. BMSG sind solche, die in einer bereits vor Vollendung des 18. Lebensjahres begonnenen und zielstrebig verfolgten Erwerbs- oder Schulausbildung stehen.

Bei der Ermittlung der tatsächlichen Leistungshöhe werden auch die Einkünfte sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des/der im gemeinsamen

Haushalt lebenden PartnerIn (EhepartnerIn oder LebensgefährtIn) berücksichtigt.

Bestehen Zweifel über die Arbeitsfähigkeit, kann eine ärztliche Begutachtung und eine Abklärung der beruflichen Möglichkeiten in die Wege geleitet werden.

Unter die Bemühungspflicht fällt weiters die Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte (z.B. Unterhaltsansprüche), bei deren Erfüllung die Leistung bedarfsorientierter Mindestsicherung nicht oder nicht in diesem Ausmaß erforderlich wäre sowie die Umsetzung ihr von einem Träger bedarfsorientierter Mindestsicherung oder einer Behörde nach diesem Landesgesetz auftragener Maßnahmen zur Abwendung, Milderung bzw. Überwindung der sozialen Notlage.

Antragstellung

Der Antrag auf bedarfsorientierte Mindestsicherung kann direkt bei

- der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde,
- der Gemeinde,
- einer Sozialberatungsstelle,
- der regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice (AMS) oder
- der Oö. Landesregierung eingebracht werden.

Anträge können entweder durch die Hilfe suchende Person selbst eingebracht werden (sie muss volljährig sein) oder für die Hilfe suchende Person (z.B. durch ihren gesetzlichen Vertreter) bzw. im Namen der Hilfe suchenden Person (z.B. durch im gemeinsamen Haushalt lebende Familienmitglieder).

Besonderheiten des Verfahrens

Die Behörde ist verpflichtet, die hilfesuchende Person (ihre/n gesetzliche/n Vertreter/in) der jeweiligen Sachlage entsprechend zu informieren, zu beraten und anzuleiten, soweit dies zur Erreichung der Ziele sozialer Hilfe notwendig ist.

Die hilfesuchende Person (ihr/e gesetzliche/r Vertreter/in) ist verpflichtet, an der Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes mitzuwirken (z.B. für das Verfahren unerlässliche Angaben sind zu machen, erforderliche Unterlagen sind vorzulegen, unerlässlichen Untersuchungen muss man sich unterziehen).

Auf die Hilfe zum Lebensunterhalt besteht ein Rechtsanspruch. Sie wird daher mit Bescheid zugesprochen. Ein derartiger Bescheid ist grundsätzlich schriftlich zu erlassen.

Im Verfahren über die Leistung, Einstellung und Neubemessung sozialer Hilfe kann kein wirksamer Berufungsverzicht abgegeben werden.

Kostenersatz

Unter bestimmten Umständen können HilfeempfängerInnen bzw. auch andere Personen (unterhaltspflichtige Angehörige) zum Ersatz der Kosten herangezogen werden. Aus eigener Erwerbstätigkeit erwirtschaftetes, verwertbares Vermögen kann nicht zum Kostenersatz herangezogen werden.

Beratungsstellen

Kostenlose, individuelle, neutrale und vertrauliche Informations- und Orientierungshilfe bei sozialen Problemstellungen sowie Beratung bei Fragen zur bedarfsorientierten Mindestsicherung erhalten Sie bei den oberösterreichischen Sozialberatungsstellen (www.land-oberoesterreich.gv.at > Themen/Gesellschaft und Soziales/Beratungsstellen/Sozialberatungsstellen).

Erforderliche Unterlagen

- Nachweis über rechtmäßigen Daueraufenthalt (Familienangehörige/r [Kernfamilie], asylberechtigt, subsidiär schutzberechtigt, EU\EWR\Schweizer Staatsangehörigkeit [Anmeldebescheinigung], Angehörige/r einer bzw. eines EU\EWR\SchweizerStaatsangehörigen [Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte], Drittstaatsangehörigkeit mit Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt – EG“ oder „Daueraufenthalt – Familienangehörige“, Niederlassungsnachweis bzw. unbefristete Niederlassungsbewilligung, sonstiges Daueraufenthaltsrecht)
- Einkommensnachweise (z.B. Lohnbestätigung der letzten drei Monate, AMS-Bestätigung, Einkommenssteuerbescheid, Pensionsmitteilung, Rentennachweis, Unfallrente, Nachweis über Unterhaltsanspruch, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld, Abfertigung, Mieteinnahmen, Pflegegeldbezüge, Wohnbeihilfe [Bezug oder Antragstellung])

- Vermögensnachweise (Kontoauszüge der letzten 6 Monate, Sparbücher, Bausparvertrag, Lebensversicherung, Wertpapierdepot)
- Mietvertrag und aktuelle Miet- und Betriebskostenvorschreibung
- Zulassungsscheine sämtlicher KFZ
- Nachweis der Arbeitsunfähigkeit (ärztliches Attest)

- für Menschen mit grundsätzlich gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich.

Höhe des Pflegegeldes

Das Pflegegeld ist eine einkommensunabhängige Leistung, die zwölf mal jährlich gebührt und monatlich ausbezahlt wird.

Die Höhe ist - abhängig vom jeweils erforderlichen Pflegeaufwand - in sieben Stufen unterteilt:

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Soziales
www.land-oberoesterreich.gv.at
(Themen/Gesellschaft und Soziales)
- Magistrat der Landeshauptstadt Linz
Amt für Soziales, Jugend und Familie
www.linz.at
(Bürgerservice/Gesellschaft und Soziales/
Bedarfsorientierte Mindestsicherung)
- Magistrat der Stadt Wels
www.wels.gv.at
- Magistrat der Stadt Steyr
www.steyr.gv.at
- Gemeinden
www.land-oberoesterreich.gv.at
(Verwaltung/Bezirkshauptmannschaften)
- Bezirkshauptmannschaften
www.land-oberoesterreich.gv.at
(Verwaltung/Gemeinden)

Leistungen bei bestimmtem Pflegebedarf nach Stunden in €/Monat

Stufe 1 mehr als 65 Stunden	157,30
Stufe 2 mehr als 95 Stunden	290,00
Stufe 3 mehr als 120 Stunden	451,80
Stufe 4 mehr als 160 Stunden	677,60
Stufe 5 mehr als 180 Stunden bei außergewöhnlichem Pflegeaufwand	920,30
Stufe 6 mehr als 180 Stunden, wenn regelmäßig während des Tages und der Nacht zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson erforderlich ist, weil eine Eigen- oder Fremdgefährdung wahrscheinlich ist	1.285,20

Stufe 7 mehr als 180 Stunden, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ein vergleichbarer Zustand vorliegt	1.688,90
--	----------

Bei Bezug einer erhöhten Familienbeihilfe wird ein Betrag von € 60,- abgezogen.

Das Pflegegeld unterliegt nicht der Einkommenssteuer. Bei einer Verschlechterung kann ein Antrag auf Erhöhung gestellt werden.

Erschwerniszuschläge

Seit 1. 1. 2009 kann bei bestimmten Personengruppen bei der Feststellung des Pflegebedarfes

A.3.2. Pflegegeld

Mit 1. Jänner 2015 trat die Novelle zum Bundespflegegeldgesetz in Kraft, u.a. mit einer Neudefinition der Zugangskriterien für die Pflegegeldstufen 1 und 2 sowie der Erhöhung der Beträge in allen Pflegegeldstufen um 2% ab 1.1.2016.

Anspruchsvoraussetzungen

Pflegegeld wird gewährt,

- wenn Pflegebedürftigkeit vorliegt
- und der ständige Betreuungs- und Pflegeaufwand mehr als 65 Stunden monatlich beträgt
- und voraussichtlich zumindest sechs Monate andauern wird

ein **Erschwerniszuschlag** angerechnet werden, der den Mehraufwand der für die Pflege erschwerenden Faktoren abgelten soll:

- Bei Menschen mit einer schweren geistigen oder psychischen Behinderung – insbesondere einer demenziellen Erkrankung – kann ab dem vollendeten 15. Lebensjahr ein pauschaler Erschwerniszuschlag in der Höhe von 25 Stunden pro Monat angerechnet werden. Pflege erschwerende Faktoren liegen dann vor, wenn sich Defizite des Antriebs, des Denkens, der planerischen und praktischen Umsetzung von Handlungen, der sozialen Funktion und der emotionalen Kontrolle in Summe als schwere Verhaltensstörung äußern.
- Die besonders intensive Pflege von schwerstbehinderten Kindern und Jugendlichen wird durch einen zusätzlichen pauschalen Erschwerniszuschlag berücksichtigt, wenn zumindest zwei voneinander unabhängige, schwere Funktionsstörungen vorliegen. Der Erschwerniszuschlag beträgt bis zum vollendeten 7. Lebensjahr monatlich 50 Stunden und danach bis zum vollendeten 15. Lebensjahr 75 Stunden pro Monat.

Mindesteinstufungen

Menschen mit Beeinträchtigung, die einen weitgehend gleichartigen Pflegebedarf haben, wird ein Pflegegeld in bestimmten **Mindeststufen** garantiert (Diagnosebezogene Mindesteinstufung):

Hochgradig sehbehinderte Menschen	Stufe 3
Blinde	Stufe 4
Taubblinde	Stufe 5
RollstuhlfahrerInnen (mind. 14 Jahre alt) unter best. Voraussetzungen	Stufe 3 4 oder 5

Über die erstmalige Einstufung entscheidet die zuständige Stelle auf Grundlage eines ärztlichen Sachverständigengutachtens. Bei Erhöhungsanträgen kann die Grundlage für die Entscheidung unter bestimmten Voraussetzungen auch ein pflegerisches Gutachten bilden.

Antrag

- Der Antrag für Pflegegeld ist beim zuständigen Versicherungsträger zu stellen.
- Ärztliche Atteste oder Befunde beilegen.

MEHR INFORMATIONEN

- www.sozialversicherung.at
- www.pensionsversicherung.at
- www.sozialministerium.at
- www.pflegedaheim.at

Förderungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger nach dem Bundespflegegeldgesetz

Für die Organisation einer Ersatzpflege können nahe Angehörige unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Unterstützung aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung erhalten.

Voraussetzung dafür ist

- der/die nahe Angehörige pflegt die pflegebedürftige Person seit mindestens 1 Jahr überwiegend
- die pflegebedürftige Person bezieht ein Pflegegeld mindestens der Stufe 3 nach dem Bundespflegegeldgesetz oder Pflegegeld der Stufe 1 bei einer nachgewiesenen demenziellen Erkrankung oder bei einer pflegebedürftigen minderjährigen Person
- die Erbringung der Pflegeleistung ist wegen Krankheit, Urlaub oder sonstiger wichtiger Gründe nicht möglich.

Förderbar sind Ersatzpflegemaßnahmen im Ausmaß von zumindest einer Woche (von mindestens 4 Tagen bei der Pflege von demenziell erkrankten Personen oder minderjährigen Personen) und maximal 4 Wochen jährlich.

Die **jährliche Höchstzuwendung** (in €) beträgt für:

Pflegegeld Stufe 1-3	1.200,00
Pflegegeld Stufe 4	1.400,00
Pflegegeld Stufe 5	1.600,00

Pflegegeld Stufe 6	2.000,00
Pflegegeld Stufe 7	2.200,00

MEHR INFORMATIONEN

- Landesstelle des Sozialministeriumservice
Gruberstraße 63, 4021 Linz
0732-7604-0
www.sozialministeriumservice.at

A.3.3. Wohnbeihilfe

Die Wohnbeihilfe ist eine Förderung, die monatlich in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse jeweils auf Dauer maximal eines Jahres ausbezahlt wird und der Minderung des Wohnungsaufwandes dient. Eine Wohnbeihilfe wird nur dann ausbezahlt, wenn der Betrag mindestens € 7,- monatlich erreicht.

Wer wird gefördert?

- MieterInnen einer geförderten Wohnung
- MieterInnen einer nicht geförderten Wohnung

Keine Wohnbeihilfe gibt es für

- BewohnerInnen von Eigentumswohnungen, Reihenhäusern oder Eigenheimen.
- BewohnerInnen von nicht geförderten Mietwohnungen, wenn bei Neuvermietungen der anrechenbare Wohnungsaufwand (Hauptmietzins inkl. MWSt.) pro m² höher als € 7,- ist. Bei Wohnungen von gemeinnützigen Bauvereinigungen gilt diese Obergrenze nicht.
- BewohnerInnen von Heimplätzen.
- Bei nicht geförderten Mietwohnungen, wenn das Mietverhältnis mit einer nahestehenden Person besteht (z.B. Ehegatte/in, Lebensgefährte/in, Verwandte in auf- und absteigender Linie).
- BewohnerInnen eines Eigenheimes oder Reihenhauses, dessen Errichtung mit einem vor dem 12. März 1993 gewährten Förderungsdarlehen oder mit einem vor dem 1. Jänner 1995 bezuschussten Hypothekendarlehen gefördert wurde, und für den/die EigentümerIn einer geförderten Wohnung kann bei Folgeansuchen und noch laufendem Förderdarlehen bis längstens 31.12.2016 eine Wohnbeihilfe bewilligt werden.

Höhe der Wohnbeihilfe

Die Höhe der Wohnbeihilfe ergibt sich aus der Differenz zwischen dem anrechenbaren und zumutbaren Wohnungsaufwand, wobei die Obergrenze bei geförderten Wohnungen € 300,-, bei nicht geförderten Wohnungen € 200,- pro Monat beträgt.

Als **zumutbarer Wohnungsaufwand** gilt das monatliche Haushaltseinkommen abzüglich des gewichteten Haushaltseinkommens.

Gewichtetes Haushaltseinkommen

Sockelbetrag: € 580,-

Die Berechnung des gewichteten Haushaltseinkommens erfolgt durch die Addition der nachstehenden Gewichtungsfaktoren und der Multiplikation dieser Summe mit dem Sockelbetrag.

Gewichtungsfaktoren

Einpersonenhaushalt (das sind € 951,20)	1,67
Zweipersonenhaushalt (das sind € 1.287,60)	2,27
Bei einem Haushalt mit mehr als zwei Personen	
• für die ersten beiden ältesten Personen	2,17
• für jede weitere erwachsene Person und für jedes studierende Kind	0,8
• für ein Kind über 14 Jahre, das eine allgemeinbildende oder berufsbildende höhere Schule besucht und in einem Internat untergebracht ist	0,8
• für ein Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird	0,5
• bei Familien ab drei Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird	0,5
• für ein erheblich behindertes Kind im Sinne des § 8 des FLAG 1967 oder für eine im Beruf stehende Person, deren Erwerbsfähigkeit zu mindestens 60% gemindert ist, erfolgt eine Erhöhung der Gewichtungsfaktoren um	0,5

Unterhaltsleistungen für Kinder und Waisenrenten können bei dem/der Bezieher/in bis € 162,- als Einkommen gerechnet werden.

Für jedes Kind, welches nicht im gemeinsamen Haushalt lebt und für das Unterhalt geleistet wird, können bis € 162,- beim Leistenden vom Einkommen in Abzug gebracht werden. Die Berücksichtigung erfolgt jedoch nur bis zur tatsächlichen Höhe der Alimentationszahlungen.

Rechenbeispiel:

Eine Familie mit vier Personen (zwei Erwachsene, zwei Kinder) lebt in einer geförderten Mietwohnung, die Wohn-Nutzfläche beträgt 89m², das Haushaltseinkommen netto € 1.947,-, der Wohnungsaufwand € 357,06.

Gewichtungsfaktoren

2 Erwachsene	= 2,17
2 Kinder 0,5 + 0,5	= 1,0
	3,17

1. Haushaltseinkommen
(Jahreszwölfstel) € 1.947,00

2. Gewichtetes Haushaltseinkommen
580,00 x 3,17 € 1.838,60

3. Zumutbarer Wohnungsaufwand
(Punkt 1 minus Punkt 2 = € 108,40) € 108,40

4. Wohnungsaufwand
(ohne Betriebskosten) € 357,06

5. Anrechenbarer Wohnungsaufwand
(rechnerische Obergrenze der Wohnbeihilfe)
89 m² x € 3,50 € 311,50

6. Anrechenbarer Wohnungsaufwand
(Punkt 5) € 311,50
minus zumutbarer Wohnungsaufwand
(Punkt 3) - € 108,40

WOHNBEIHILFE monatlich € 203,10

Wovon ist die Wohnbeihilfe abhängig?

- von der Anzahl der Personen, die in der gemeinsamen Wohnung leben
- vom Netto-Einkommen aller in der Wohnung lebenden Personen
- von der angemessenen Wohnnutzfläche: max. 45 m² für die erste Person max. 15 m² für jede weitere Person
- vom anrechenbaren Wohnungsaufwand; die Höchstgrenze beträgt € 3,50 pro m² Nutzfläche
- Der anrechenbare Wohnungsaufwand ist jener Betrag, der monatlich von HauptmieterInnen, WohnungseigentümerInnen oder

WohnungseigentumsbewerberInnen zu entrichten ist. Dieser Betrag vermindert sich um die Betriebskosten, öffentliche Abgaben, besondere Aufwendungen und Verwaltungskosten. Im Betrag enthalten sind aber: Mehrwertsteuer, Verzinsung der Grundkosten, Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge. Auch die Kategoriemiete wird durch die Wohnbeihilfe abgestützt.

Wohnbeihilfe für nicht geförderte Mietwohnungen

- Die Wohnungsaufwandbelastung wird bemessen nach dem vergebürhten Mietvertrag (ohne Betriebskosten).
- Der/die FörderungswerberIn muss HauptmieterIn sein und das Mietverhältnis darf nicht mit einer nahestehenden Person bestehen (z.B. Ehegatte/in, Lebensgefährte/in, Verwandte in auf- und absteigender Linie).
- Der anrechenbare Wohnungsaufwand (Hauptmietzins inkl. Mwst.) darf pro m² nicht höher als € 7,- sein.
- Obergrenze der Wohnbeihilfe maximal € 3,50 pro m² Nutzfläche, höchstens jedoch € 200,- pro Monat.
- Bei Wohnungen gemeinnütziger Bauvereinigungen beträgt die Obergrenze € 300,-.

Voraussetzungen

- Der/die WohnbeihilfenwerberIn muss die geförderte Wohnung zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses dauernd bewohnen.
- Die Wohnungsaufwandbelastung muss unzumutbar sein.
- Der/die WohnbeihilfenwerberIn muss österreichische/r StaatsbürgerIn oder "EWR-BürgerIn" sein.
- Nicht-EWR-BürgerInnen darf eine Förderung nur gewährt werden, wenn diese ununterbrochen und rechtmäßig mehr als fünf Jahre ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben und Einkünfte beziehen, die der Einkommenssteuer unterliegen oder auf Grund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung in Österreich entrichtet haben und nunmehr Leistungen aus dieser erhalten, sowie innerhalb der letzten fünf Jahre 36 Monate lang oben genannte Einkünfte oder

Die Bewilligung einer Wohnbeihilfe kann ab dem Zeitpunkt der Antragstellung für die Dauer maximal eines Jahres erfolgen. Wenn das Haushaltseinkommen (Monatseinkommen x 14/12) nachstehende **Obergrenzen** überschreitet, ist die Bewilligung einer Wohnbeihilfe nicht mehr möglich.

Im Haushalt leben	Einkommensgrenze in €	Obergrenze* in €	m ²
1 Person	968,60	1.119,10	45
2 Personen	1.316,60	1.519,60	60
1 Erwachsener + 2 Kinder	1.548,60	1.804,10	75
2 Erwachsene + 1 Kind	1.548,60	1.804,10	75
3 Erwachsene	1.722,60	1.978,10	75
2 Erwachsene + 2 Kinder	1.838,60	2.146,60	90
1 Erwachsener + 3 Kinder	2.128,60	2.436,60	90
2 Erwachsene + 3 Kinder	2.418,60	2.779,10	105

*) Ist die tatsächliche Wohnnutzfläche kleiner als die angemessene Wohnnutzfläche oder liegt der Wohnungsaufwand unter 3,50 Euro pro m², verringert sich die Obergrenze entsprechend. Im Falle einer erheblichen Behinderung, Alimentationszahlungen, Internat etc. kommt es zu einer Erhöhung des Gewichtungsfaktors, und dies führt auch zu einer Erhöhung der Obergrenze. Bitte beachten Sie, dass je näher Ihr Haushaltseinkommen der in der obigen Tabelle angeführten Obergrenze kommt, desto niedriger die Wohnbeihilfe wird.

Leistungen bezogen haben.

- Die Rückzahlung des Förderungsdarlehens, eines Konversionsdarlehens oder eines bezuschussten Hypothekendarlehens muss bereits eingesetzt haben.
- Sonstige Zuschüsse zur Minderung des Wohnungsaufwandes, auf die der/die WohnbeihilfenwerberIn einen Rechtsanspruch besitzt (z.B. Mietzinsbeihilfe nach dem Einkommenssteuergesetz oder Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz) verringern den Anspruch auf Wohnbeihilfe.
- Von Familien, bei denen eine erheblich behindertes Kind im Sinne des § 8 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 im gemeinsamen Haushalt wohnt, ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.
- Von Personen, die im Beruf stehen und deren Erwerbsfähigkeit zu mindestens 60% gemindert ist, ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.
- Mindesteinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze
- Studierenden, die keine Studienbeihilfe beziehen und kein Mindesteinkommen nachweisen können, kann eine um 50% verminderte Wohnbeihilfe gewährt werden.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Einkommensnachweis(e) des letzten Kalenderjahres (Jahreslohnzettel, Einkommenssteuerbescheid, Einheitswertbescheid, Bestätigung über Bezug von Arbeitslosen-, Kinderbetreuungs- und Wochengeld, Notstandshilfe, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Nachweis über Abfertigung, Nachweis über Unfallrente und alle weiteren Einkünfte, Versicherungsdatenauszug mit Beitragsgrundlagen, Auslandseinkünfte, Einkünfte aus Ferialarbeit, Nachweis über Alimente oder Waisenrente u. dgl.) bzw. aktueller Monatslohnzettel (bei Arbeitsbeginn) aller in der gemeinsamen Wohnung lebenden Personen
- Nachweis der Staatsbürgerschaft (in Kopie) bzw. Kopie des Reisepasses bei Nicht-EWR-BürgerInnen
- bei nicht geförderten Mietwohnungen ein vergebürhter Mietvertrag, aus welchem der Hauptmietzins, die Umsatzsteuer, die Betriebskosten sowie die Wohnungsgröße ersichtlich sind
- bei Nicht-EWR-BürgerInnen Meldebestätigung über den ununterbrochenen Aufenthalt in Österreich von mehr als fünf Jahren, Versicherungsdatenauszug über die letzten fünf Jahre.

- bei Lehrlingen und StudentInnen Lehrvertrag bzw. Inskriptionsbestätigung und gegebenenfalls Studienbeihilfenbescheid
- bei Präsenz- und Zivildienern Bestätigung über Präsenz-/Zivildienst (ggf. Bescheid über Wohnkostenbeihilfe)
- bei geschiedenenen Personen Scheidungsurkunde und Vergleichsausfertigung, Nachweis über aktuelle Unterhaltsleistungen (Beschluss des Bezirksgerichts, etc.)
- Nachweis über Alimentationsleistungen (Beschluss des Bezirksgerichts oder Bestätigung der Kinder- und Jugendhilfe) und Geburtsurkunden
- bei erheblicher Behinderung Bescheid des Sozialministeriumservice, bei Kindern Bescheinigung des Finanzamtes über erhöhte Familienbeihilfe

Der **Antrag** ist mittels Formular an die Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnbauförderung zu richten.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung -
Abteilung Wohnbauförderung
www.land-oberoesterreich.gv.at

A.3.4. Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG)

A.3.4.1. Familienbeihilfe (§ 8 FLAG)

Für Kinder wird Eltern, unabhängig von ihrer Beschäftigung oder ihrem Einkommen, Familienbeihilfe gewährt.

Anspruch auf Familienbeihilfe besteht **grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres** eines Kindes.

Eine Weitergewährung von Familienbeihilfe **ab der Volljährigkeit bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres des Kindes** ist möglich und meist an das Vorliegen einer Berufsausbildung gebunden. In Ausnahmefällen, wenn beispielsweise

Zivildienst geleistet wurde oder das Kind erheblich behindert ist, kann die Familienbeihilfe auch **bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres** gewährt werden.

Anspruch auf Familienbeihilfe und erhöhte Familienbeihilfe ohne Altersbegrenzung besteht für volljährige Kinder, die wegen einer vor Vollendung des 21. Lebensjahres oder während einer späteren Berufsausbildung, jedoch spätestens vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetretenen körperlichen oder geistigen Behinderung voraussichtlich dauernd außerstande sind, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen.

Erhöhte Familienbeihilfe steht zu, wenn

- der Grad der Behinderung des Kindes mindestens 50 Prozent beträgt oder
- das Kind dauerhaft außerstande ist, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen.

Das **eigene Einkommen eines Kindes** ist bis zu jenem Jahr irrelevant, in dem es das 19. Lebensjahr vollendet.

Erzielt ein Kind, ab dem Kalenderjahr, in dem es das 20. Lebensjahr vollendet, eigene Einkünfte, so darf das zu versteuernde Gesamteinkommen den Betrag von € 10.000,- pro Jahr nicht übersteigen. Wird der Betrag von € 10.000,- überschritten, ist jener Betrag zurückzuzahlen, um den der Grenzbetrag überschritten wurde. Bei diesem Betrag handelt es sich um die Bemessungsgrundlage der Lohn- bzw. Einkommensteuer, ohne 13. und 14. Monatsgehalt. Lehrlingsentschädigungen, Waisenpensionen und Waisenversorgungsgenüsse erhöhen das zu versteuernde Einkommen nicht.

Während des **Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes** besteht kein Anspruch auf Familienbeihilfe. Während einer **Freiwilligentätigkeit** im Rahmen des Freiwilligen Sozialjahres, Freiwilligen Umweltschutzjahres, Gedenkdienstes, Friedens- und Sozialdienstes im Ausland oder Europäischen Freiwilligendienstes wird die Familienbeihilfe maximal bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres gewährt.

Familienbeihilfe

Seit 1. Mai 2015 gibt es die **antraglose Familienbeihilfe** bei Geburt eines Kindes.

Die Familienbeihilfe ist **nach Alter und Anzahl der Kinder gestaffelt**:

Sockelbetrag je Kind (in €)

ab der Geburt	111,80
ab der Vollendung des 3. Lj	119,60
ab der Vollendung des 10. Lj	138,80
ab der Vollendung des 19. Lj	162,00

Zuschlag für ein erheblich behindertes Kind

152,90

Kinderabsetzbetrag

58,40

(wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt, kein gesonderter Antrag notwendig)

Der monatliche Gesamtbeitrag an Familienbeihilfe erhöht sich durch die **Geschwisterstaffelung** für jedes Kind, wenn sie

- für zwei Kinder gewährt wird, um € 6,90 für jedes Kind
- für drei Kinder gewährt wird, um € 17,- für jedes Kind
- für vier Kinder gewährt wird, um € 26,- für jedes Kind
- für fünf Kinder gewährt wird, um € 31,40 für jedes Kind
- für sechs Kinder gewährt wird, um € 35,- für jedes Kind
- für sieben und mehr Kinder gewährt wird, um € 51,- für jedes Kind

Die **Auszahlung der Familienbeihilfe** erfolgt monatlich.

Schulstartgeld:

Im Zuge der Auszahlung der Familienbeihilfe für den September wird zusätzlich ein Schulstartgeld in der Höhe von € 100,- für jedes Kind im Alter von 6 bis 15 Jahren gewährt. Es ist dafür kein gesonderter Antrag nötig.

Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich Eltern,

- deren Lebensmittelpunkt sich in Österreich befindet und
- deren Kind (auch Adoptiv-, Pflege-, Stief- und Enkelkind) mit ihnen zusammen in einem Haushalt lebt oder für das sie überwiegend Unterhalt leisten, wenn zu keinem Elternteil Haushaltszugehörigkeit besteht.

Ab Vollendung des 18. Lebensjahres wird die Auszahlung von Familienbeihilfe nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt. Dies ist der Fall, wenn das Kind beispielsweise

- eine Berufsausbildung (auch Studium) absolviert,
- an einer Fortbildung in einem erlernten Beruf in einer Fachschule teilnimmt und die Ausübung des Berufs nicht möglich ist,
- voraussichtlich aufgrund einer Behinderung dauerhaft außerstande ist, selbst für den eigenen Unterhalt aufzukommen,
- sich zwischen der Beendigung des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes und dem Beginn oder der Fortsetzung einer Berufsausbildung befindet (die Berufsausbildung muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt begonnen oder fortgesetzt werden) oder
- für volljährige Kinder, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, besteht Anspruch auf Familienbeihilfe für die Zeit zwischen dem Abschluss der Schulausbildung und dem frühestmöglichen Beginn einer weiteren Berufsausbildung.

Für Studierende kann den Eltern Familienbeihilfe gewährt werden. Dies ist grundsätzlich bis zum 24. Lebensjahr möglich. Die Familienbeihilfe wird für die gesetzliche Mindeststudiedauer gewährt.

Eine Verlängerung der Bezugsdauer **bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres** ist möglich

- bei Ableistung des Präsenz-, Zivil- oder Ausbildungsdienstes
- bei Schwangerschaft/Geburt eines Kindes
- bei einer erheblichen Behinderung der/des Studierenden (mindestens 50%)
- wenn ein Kind ein Studium mit einer Mindeststudiedauer von zehn Semestern betreibt, sofern das Studium in dem Kalenderjahr,

in dem das Kind das 19. Lebensjahr vollendet hat, begonnen wurde.

- wenn einmalig in der Dauer von acht bis zwölf Monaten eine freiwillige Hilfstätigkeit bei einem gemeinnützigen Träger der freien Wohlfahrt mit Einsatzstelle im Inland absolviert wurde.

Für die Weitergewährung der Familienbeihilfe nach Vollendung des 18. Lebensjahres müssen die Anspruchsvoraussetzungen nachgewiesen werden. Die Vorlage von Leistungsnachweisen muss beim zuständigen Finanzamt erfolgen.

Volljährige Studierende können mit Zustimmung des anspruchsberechtigten Elternteils selbst die Familienbeihilfe beantragen und sich den Betrag direkt vom Finanzamt überweisen lassen.

A.3.4.2. Mehrkindzuschlag (§ 9 bis 9d FLAG)

Den Mehrkindzuschlag können Eltern mit drei oder mehr Kindern erhalten.

Er muss für jedes Kalenderjahr gesondert geltend gemacht werden und wird im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung ausgezahlt bzw. bei der Einkommensteuererklärung berücksichtigt.

Der Mehrkindzuschlag kann jederzeit beantragt werden. Rückwirkend wird er jedoch nur für fünf Jahre ab dem Monat der Antragstellung gewährt.

Hinweis: Sind keine steuerpflichtigen Einkünfte vorhanden, ist eine direkte Auszahlung durch die zuständige Stelle möglich.

Voraussetzungen

- Familienbeihilfebezug für mindestens drei Kinder
- Der Mehrkindzuschlag für ein Jahr gebührt jeweils auf Grundlage des Einkommens des Vorjahres. Die jährliche Einkommensgrenze, die nicht überschritten werden darf, beträgt € 55.000.

Hinweis:

Beim Mehrkindzuschlag können die Kinder aus einem Haushalt, wenn teilweise vom Vater und teilweise von der Mutter Familienbeihilfe bezogen wird, zusammengerechnet werden. Die

Eltern müssen sich in dem Fall einigen, wer den Mehrkindzuschlag erhalten soll.

Höhe

monatlich für das dritte und jedes weitere Kind € 20,-

MEHR INFORMATIONEN

- Finanzamt des Wohnsitzes
- Bundesministerium für Familien und Jugend:
www.bmfj.gv.at
- www.help.gv.at

A.3.4.3. Schulfahrtbeihilfe (§ 30a FLAG)

Anspruchsvoraussetzungen

Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe haben Personen für Kinder, für die ihnen Familienbeihilfe oder eine gleichartige ausländische Beihilfe (z.B. Kindergeld, Kinderzulage) gewährt wird. Auch Vollwaisen können eine Schulfahrtbeihilfe beantragen.

Schulfahrtbeihilfe wird nur auf Antrag gewährt und gebührt, sofern der Schulweg (= der kürzeste Weg zwischen Wohnung im Inland und Schule/Praktikumsplatz) in einer Richtung mind. 2 Kilometer lang ist (dies gilt nicht für behinderte Kinder) und von keinem Verkehrsmittel befahren wird, das der/die SchülerIn unentgeltlich oder im Rahmen der Schülerfreifahrt benutzen kann.

Schulfahrtbeihilfe wird für höchstens 10 Monate pro Schuljahr (in Verbindung mit einem Praktikum höchstens für 11 Monate) gewährt und ist beim zuständigen Finanzamt bis zum 30. 6. für das vorangegangene Schuljahr zu beantragen.

Höhe monatlich (in €), wenn der Schulweg nicht länger als 10 km ist und:

an 1 - 2 Schultagen zurückgelegt wird	4,40
an 3 - 4 Schultagen zurückgelegt wird	8,80
an mehr als 4 Schultagen zurückgelegt wird	13,10

Höhe monatlich (in €), wenn der Schulweg länger als 10 km ist:

an 1 - 2 Schultagen zurückgelegt wird 6,60

an 3 - 4 Schultagen zurückgelegt wird 13,10

an mehr als 4 Schultagen zurückgelegt wird 19,70

Hinweis: Für StipendienbezieherInnen gibt es unter bestimmten Voraussetzungen einen Fahrtkostenzuschuss, der gemeinsam mit dem Stipendium ausbezahlt wird.

MEHR INFORMATIONEN

- Finanzamt des Wohnsitzes
- Bundesministerium für Finanzen:
www.bmf.gv.at
- Stipendienstelle der Studienbeihilfenbehörde
www.stipendium.at

A.3.4.4. Familienhospizkarenz-Härteausgleich (§ 38j FLAG)

Personen, die zum Zwecke der **Betreuung und Begleitung sterbender Angehöriger oder schwerst erkrankter Kinder** eine Arbeitsfreistellung (Familienhospizkarenz) in Anspruch nehmen, können bei daraus entstehender finanzieller Notlage einen (monatlichen) Zuschuss aus dem Familienhärteausgleichsfonds erhalten.

Anspruchsvoraussetzungen

Zuwendungen können gewährt werden an:

- Personen, die eine Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgelts (Karenz) zum Zwecke der Sterbebegleitung oder Begleitung schwerst erkrankter Kinder gemäß § 14a oder 14b Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG) in Anspruch nehmen.
- Personen, die eine gänzliche Dienstfreistellung gegen Entfall der Bezüge (Karenz) zum Zwecke der Sterbebegleitung oder Begleitung schwerst erkrankter Kinder nach gleichartigen bundes- oder landesgesetzlichen Regelungen in Anspruch nehmen.

- Personen, die wegen der Sterbebegleitung oder Begleitung schwerst erkrankter Kinder der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung stehen und sich vom Arbeitslosengeld- oder Notstandshilfebezug abmelden.

Voraussetzung für eine Zuwendung ist, dass infolge des Wegfalles des Einkommens aufgrund der Familienhospizkarenz eine **finanzielle Notsituation** eintritt. Von einer solchen ist dann auszugehen, wenn das gewichtete Durchschnittsnettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Personen durch den Wegfall des Einkommens unter € 850,- monatlich pro Person liegt. Das Vorliegen der Familienhospizkarenz ist in geeigneter Weise zu belegen.

Art und Höhe

Es können nicht-rückzahlbare Zuwendungen gewährt werden. Der gewährte Zuwendungsbetrag darf die tatsächlich eingetretene Einkommensminderung nicht übersteigen.

Monatlicher Zuwendungsbetrag = (€ 850,- minus gewichtetes Durchschnittseinkommen pro Person) x Haushaltsfaktor minus gewährtes Pflegekarenzgeld, wobei sich das gewichtete Durchschnittseinkommen als Quotient aller Haushaltsnettoeinkommen (inklusive Unterhalts- und Transferleistungen) und dem Haushaltsfaktor errechnet. Von der Ermittlung des Haushaltsnettoeinkommens ausgenommen sind Familienbeihilfe, Pflegegeld, Kinderbetreuungsgeld und Wohnbeihilfe.

Berechnung des jeweiligen Haushaltsfaktors (Summe der nachstehenden Einzelfaktoren pro Person)

Erster Erwachsener	Faktor 1,0
weitere Erwachsene und Kinder über 15 Jahre	Faktor 0,8
Kinder bis 10 Jahre	Faktor 0,6
Kinder zwischen 10 und 15 Jahre	Faktor 0,4

Zuwendungen werden nur bei Überschreiten eines Mindestbetrages von € 15,- pro Monat gewährt. Sollte der erste Monat der Familienhospizkarenz nicht zur Gänze in den Zeitraum der Familienhospizkarenz fallen, ist der Zuwendungsbetrag entsprechend zu aliquotieren. Im Falle einer vorzeitiger Beendigung der Familienhospizkarenz werden Beträge unter € 50 nicht rückgefordert.

Die Auszahlung der Zuwendungsbeträge erfolgt in monatlichen Raten ausschließlich durch Überweisung auf ein Konto im Inland.

Anträge sind beim Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ oder beim Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ) zu stellen.

MEHR INFORMATIONEN

- Familienservice des Bundesministeriums für Familien und Jugend (BMFJ)
0800-240 262 (kostenlos aus ganz Österreich)
www.bmfj.gv.at

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung, Familienreferat
www.land-oberoesterreich.gv.at
0732-77 20-111 92 oder -116 10

A.3.5. Kinderbetreuungsbonus

Der oö. Kinderbetreuungsbonus wird zuerkannt, wenn das kostenlose Kinderbetreuungsangebot nicht in Anspruch genommen wird.

Voraussetzungen:

- kein Besuch eines Kindergartens oder eine Sonderform nach § 23 Oö. Kinderbetreuungsgesetz 2007
- Kinder ab dem 37. Lebensmonat bis zum Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres. Dieses beginnt mit dem auf den 5. Geburtstag folgenden Kindergarten-Arbeitsjahres
- gemeinsamer Haushalt von Eltern/teil und Kind/ern, für die Familienbeihilfe bezogen wird, in Oberösterreich

Höhe des Bonus

Der oö. Kinderbetreuungsbonus beträgt jährlich pro Kind € 700,-. Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen. Die erste Anweisung erfolgt nach Antragstellung und wird für die Hälfte des beab-

sichtigten Zeitraumes der Nichtinanspruchnahme der Gratis-Kinderbetreuung ausbezahlt, jedoch maximal für 12 Kalendermonate. Die zweite Anweisung erfolgt nach der Information des/der AntragstellerIn über den Beginn des Kindergartenbesuches unter Anschluss einer Bestätigung des Rechtsträgers der Kinderbetreuung. Der Kinderbetreuungsbonus wird ohne Einkommensgrenzen ausbezahlt und ist auf EU-InländerInnen beschränkt.

Antrag

Auf www.familienkarte.at finden Sie das Antragsformular zum Downloaden. Der Antrag kann auch online gestellt werden.

A.3.6. Mutter-Kind-Zuschuss des Landes OÖ

Anspruchsvoraussetzungen

Anspruch hat ein Elternteil (Adoptivelternteil, Pflegeelternteil), sofern

- sein/ihr Kind nach dem 1.1.2002 geboren ist.
- er/sie das Kind überwiegend betreut.
- alle Untersuchungen und Impfungen durchgeführt wurden.
- er/sie mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt wohnt und
- sowohl er/sie als auch das Kind zum Stichtag (Zeitpunkt des Antrages) nachweisen, dass er/sie zum Zeitpunkt der Antragstellung den Hauptwohnsitz in Oberösterreich hat oder er/sie als Antragsteller/in im Rahmen einer Arbeitnehmerfreizügigkeit einer Erwerbstätigkeit in Oberösterreich nachgeht.

Antragstellung

Der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2. (24.-36. Lebensmonat) bzw. 5. Lebensjahres (60.-72. Lebensmonat) gestellt werden.

Achtung: Eine Fristüberschreitung oder auch das Fehlen einer der Anspruchsvoraussetzungen bedeutet automatisch eine Ablehnung.

Die Wohnsitzgemeinde muss den Hauptwohnsitz bestätigen (gilt nicht in Linz). Im Vorsorgeheft (erhältlich beim/bei der praktischen Arzt/Ärztin oder Kinderarzt/-ärztin) müssen die Untersuchungen und Impfungen der Mutter und des Kindes vom/von der ÄrztIn bestätigt sein.

Für den 1. Teil ist der Nachweis der Untersuchungen bis einschließlich 22.-26. Lebensmonat inkl. Augenuntersuchung und aller Impfungen lt. öffentlichem Impfplan notwendig. Für den 2. Teil muss der Nachweis aller Untersuchungen und Impfungen, die im MUKI-Pass vorgesehen sind, erbracht werden.

Anträge sind beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gesundheit, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1, zu stellen.

Höhe und Auszahlung

Der Zuschuss wird in zwei Teilbeträgen zu je € 185,- ausbezahlt.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abt. Gesundheit
www.land-oberoesterreich.gv.at
(Gesellschaft und Soziales - Förderungen - Mutter-Kind-Zuschuss)
- Info-Hotline: 0732-77 20-149 10

A.3.7. Bildungsförderungen

A.3.7.1. Das öö. Bildungskonto

Das Bildungskonto dient zur Unterstützung von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder Umschulungen. Die folgenden Regelungen gelten ab 1. März 2016.

Was wird gefördert?

- Kurskosten für Bildungsmaßnahmen

Wer wird gefördert?

- ArbeitnehmerInnen, d.h. in einem aufrechten Arbeitsverhältnis stehende Personen
- Personen, die aus Anlass der Geburt eines Kindes Anspruch auf Wochengeld haben bzw. Kinderbetreuungsgeld beziehen, sofern sie vorher in einem aufrechten Arbeitsverhältnis waren und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen
- WiedereinsteigerInnen nach der Kinderkarenz, die beim AMS arbeitssuchend gemeldet sind, keine Leistungen des AMS erhalten und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen
- geringfügig Beschäftigte
- Arbeitslosengeld oder Notstandhilfe beziehende Personen
- Freie DienstnehmerInnen
- Personen mit einem akademischen Abschluss, sofern ihr Einkommen monatlich nicht mehr als € 2.200,- brutto beträgt
- Ein-Personen-UnternehmerInnen und KleinunternehmerInnen mit maximal fünf Beschäftigten. Bei UnternehmerInnen mit einem akademischen Abschluss darf das Einkommen monatlich nicht mehr als € 2.200,- brutto betragen.

Nicht gefördert werden Personen, die beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt sind und bisher keinen Arbeitnehmerstatus hatten (Ausnahmen) oder Personen, die eine Alterspension beziehen. Nicht gefördert werden zudem alle Studien an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und sonstigen Instituten, die mit einem akademischen Grad abschließen (Bachelor-, Master-, Magister-, Doktorratsstudium), ausgenommen akademische Lehrgänge, Masterlehrgänge und postgraduale Lehrgänge sowie der Besuch von Hobbykursen und der Erwerb von Lenkerberechtigungen, ausgenommen der Gruppen C bis F bei unmittelbarer beruflicher Anwendung, Kurskosten unter € 100,- und Anreise-, Nächtigungs-, Verpflegungs-, Literaturkosten und Prüfungsgebühren.

Fördervoraussetzungen

- Hauptwohnsitz zu Kursbeginn in OÖ
- Die Bildungsmaßnahme muss an einer Bildungseinrichtung absolviert werden, die über das Qualitätssiegel der Oö. Erwachsenenbildung

verfügt, durch vergleichbare Verfahren (z.B. Ö-Cert) zertifiziert ist oder an Akademien bzw. Schulen die auf Grund von Bundes- oder Landesgesetzen mit Bescheid eingerichtet sind.

- Für die in Anspruchnahme einer Förderung ist die Absolvierung von 75 % der Bildungsmaßnahme erforderlich.

Förderhöhe

- Die maximale Gesamtförderhöhe gilt für den Zeitraum 2015 bis 2018.
- Bildungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit 40 % der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von € 2.000,- gefördert.
- Bildungsmaßnahmen werden mit einem erhöhten Fördersatz von 60 % der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von € 2.400,- gefördert. Dies gilt für Personen,
 - die aus Anlass der Geburt eines Kindes Anspruch auf Wochengeld haben bzw. Kinderbetreuungsgeld beziehen sowie WiedereinsteigerInnen nach der Kinderkarenz, sofern beide Personengruppen eine mindestens sechsmonatige Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses hatten.
 - zur Vorbereitung auf die ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung nach dem Berufsausbildungsgesetz
 - ab Vollendung des 50. Lebensjahres, sofern ihr Einkommen monatlich nicht mehr als € 2.200,- brutto beträgt
 - die zwecks Integration Deutschkurse besuchen.
- Sprachkurse generell bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von € 1.000,-

Wichtige Änderung: Seit 2012 ist das **Nachholen des Hauptschulabschlusses** sowie die Vermittlung von Basisbildung/Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, sprachliche Kompetenzen in Deutsch als Erstsprache und Deutsch als Zweitsprache, Rechnen, Informations- und Kommunikationstechnologien) **KOSTENLOS!**

„Du kannst was!“ – Anerkennung erworbener Kompetenzen für einen Berufsabschluss

Dieses Projekt verhilft an- und ungelernen Personen ohne formalen Bildungsabschluss durch die Anerkennung ihrer im Beruf bereits erworbenen Kompetenzen auf kurzem und sehr indi-

vidualisiertem Weg in ausgewählten Berufen zu einem Lehrabschluss.

TeilnehmerInnen in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis, aber unter bestimmten Voraussetzungen auch arbeitslose Personen, werden durch das öö. Bildungskonto und den AK-Bildungsbonus gefördert.

MEHR INFORMATIONEN

- Firmenausbildungsverbund (FAV OÖ)
0732-33 07 34-0
- Arbeiterkammer OÖ, AK-Bildungsberatung
050-6906-16 01, bildungsinfo@ak-ooe.at
ooe.arbeiterkammer.at
- Arbeitsmarktservice OÖ
www.ams.at

A.3.7.2. AK -Bildungsbonus

Dabei handelt es sich um eine Förderung der AK Oberösterreich von 40% der Kurskosten bis maximal € 110,- bei BFI, VHS und WIFI für ausgewählte Kurse in EDV, Fremdsprachen und Persönlichkeitsbildung. Neben den Schwerpunkten Buchhaltung und Kostenrechnung werden auch berufliche Grundausbildungen wie Stapler- oder KranführerInnenkurse sowie das Nachholen von Lehrabschlüssen gefördert.

Im Rahmen ihrer Fachkräfteoffensive unterstützt die AK ihre Mitglieder beim Nachholen des Lehrabschlusses mit einem 25%igen Rabatt bis maximal € 230,- beim BFI Oberösterreich. Zusätzlich gilt der AK-Bildungsbonus.

AK-Mitglieder, die eine abgeschlossene Ausbildung im Gesundheits- und Sozialbereich haben und/oder in diesem tätig sind (Nachweis erforderlich), werden mit einem 20%igen Rabatt bis maximal € 180,- am BFI gefördert. In diesem Bereich gilt auch der AK-Bildungsbonus. Den AK-Bildungsbonus erhalten Sie direkt zu Kursbeginn von Ihrer Kursleitung.

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ, AK-Bildungsberatung
050-6906-16 01 oder
050-6906-26 33 (Herr Gerald Mayr)

A.3.7.3. AK-Leistungskarten-Rabatt

Für Kurse und Veranstaltungen des Berufsförderungsinstituts Oberösterreich (BFI), der Volkshochschule Oberösterreich und der Volkshochschule Linz und Wels erhalten AK-Mitglieder mit ihrer Leistungskarte eine 10%ige Ermäßigung bis maximal € 90,- pro Kurs.

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ
050-6906-21 97 (Frau Brigitte Mayer)
mitglieder@akooe.at

A.3.7.5. Lehre fördern!

Gegenstand dieser Maßnahme ist die Bereitstellung qualitätsgesicherter Kurse zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung. Der Bund übernimmt 100 % der Kurskosten, bis max. € 250,- pro Kursteilnahme. Dieser Antrag kann nur von Lehrlingen gestellt werden.

MEHR INFORMATIONEN

- Firmenausbildungsverbund Oberösterreich (FAV OÖ), Wienerstrasse 150, 4021 Linz
0732-33 07 34-0

A.3.7.4. Elternbildungsgutscheine

Elternbildungsgutscheine im Wert von € 20 gibt es zur Geburt, sowie zum 3., 6. und 10. Geburtstag eines Kindes, sofern es auf der Oö. Familienkarte eingetragen ist. Diese Gutscheine können bei Veranstaltungen, die mit einem Gutscheinsymbol gekennzeichnet sind, zum Thema Eltern-Kind-Beziehung und Partnerschafts-Beziehung direkt bei Bildungseinrichtungen, Eltern-Kind-Zentren, Familienorganisationen, öffentlichen Anbietern und zahlreichen privaten Initiativen eingelöst werden. Der Gutscheinwert wird von der Teilnahmegebühr abgezogen.

Neu: Nie wieder Gutscheine und Geld verlieren! Nutzen Sie auf www.familienkarte.at die Möglichkeit, das Elternbildungskonto digital abzurufen und kassieren Sie zusätzlich € 10,- Bonus! Mit diesem Service ist das Guthaben immer und überall online verfügbar.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung, Familienreferat
www.land-oberoesterreich.gv.at
0732-77 20-111 81 oder -162 62

A.3.8. Beihilfen in Ausbildungszeiten

A.3.8.1. Bildungskarenz/Weiterbildungsgeld

ArbeitnehmerInnen, die mindestens sechs Monate ununterbrochen beim selben/ bei derselben DienstgeberIn beschäftigt sind, können mit dessen/deren Zustimmung für mindestens zwei Monate bis maximal ein Jahr Bildungskarenz innerhalb einer Rahmenzeit von 4 Jahren in Anspruch nehmen, wobei diese auch in Teilen beansprucht werden kann.

Während dieser Zeit erhält der/die ArbeitnehmerIn vom AMS Arbeitslosengeld. Eine geringfügige Beschäftigung ist möglich. Der Nachweis der Teilnahme von 20 Wochenstunden an einer Bildungsmaßnahme ist zu erbringen. Für Personen mit Betreuungspflichten für Kinder bis zum 7. Lebensjahr sind 16 Wochenstunden ausreichend (Ausnahmen: Studium, Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung, Nachholen von Lehrabschlüssen etc.). Bestätigte Selbstlern- und Übungszeiten werden angerechnet. Weiterbildungsmaßnahmen im Ausland sind möglich. Auch Saisonarbeitskräfte können die Bildungskarenz unter bestimmten Voraussetzungen beanspruchen. Studierende müssen künftig nach jedem Semester einen Nachweis über die Ablegung von Prüfungen im Gesamtumfang von 4 Semesterwochenstunden oder im Ausmaß von 8 ECTS-Punkten oder einen anderen geeigneten Erfolgsnachweis erbringen.

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ, AK Bildungsberatung
050-6906-16 01, bildungsinfo@ak-ooe.at
ooe.arbeiterkammer.at

A.3.8.2. Bildungsteilzeit

Grundvoraussetzung für eine Bildungsteilzeit ist, dass ein mindestens 6-monatiges Beschäftigungsverhältnis mit gleichbleibender Normalarbeitszeit besteht.

Im Rahmen einer Bildungsteilzeit kann eine Herabsetzung der wöchentlichen Normalarbeitszeit um mindestens 25% und höchstens 50% mit dem/der Dienstgeber/in vereinbart werden. Die während der Bildungsteilzeit vereinbarte wöchentliche Normalarbeitszeit darf dabei 10 Stunden nicht unterschreiten und das Dienstverhältnis muss über der Geringfügigkeitsgrenze entlohnt sein. Somit wird z.B. in Kalendermonaten mit 30 Tagen bei einer Reduktion der Arbeitszeit um 50% der Normalarbeitszeit (von 40 auf 20 Stunden) Bildungsteilzeitgeld in der Höhe von monatlich € 468,- bzw. bei Reduktion der Arbeitszeit um 25% (um 10 Stunden) in der Höhe von monatlich € 234,- ausbezahlt.

A.3.8.3. Schul- und Heimbeihilfe

Diese erhalten Personen vor Vollendung des 35. Lebensjahres beim Besuch einer weiterführenden Schule ab der 10. Schulstufe, einer Schule für Berufstätige oder einer Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst. Die Altersgrenze kann in folgenden Fällen bis zum 40. Lebensjahr angehoben werden:

- für jedes volle Jahr, in dem sich der/die SchülerIn länger als vier Jahre zur Gänze selbst erhalten hat (jährliche Einkünfte minus Sozialversicherungsbeiträge von mindestens € 7.272,-)
- für Kindererziehungszeiten aufgrund gesetzlicher Verpflichtung für jedes Kind um die Hälfte dieser Zeiten - jedoch maximal um ein Jahr pro Kind - höchstens jedoch um insgesamt fünf Jahre. Bei der Beihilfenberechnung ist jäh-

lich von einem Grundbetrag von € 1.130,- für die Schulbeihilfe bzw. von € 1.380,- für die Heimbeihilfe auszugehen, der gegebenenfalls erhöht/vermindert wird. Heimbeihilfe alleine ist bereits ab der 9. Schulstufe möglich.

MEHR INFORMATIONEN

- AK Bildungsberatung
050-6906-16 01
www.ak-bildungsberatung.at
www.schulbeihilfenrechner.at

A.3.8.3.1. Schulbeginnhilfe

Gefördert werden vom Land OÖ Eltern von SchulanfängerInnen mit € 100,- je Kind, sofern gewisse Einkommensgrenzen nicht überschritten werden.

Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz in Oberösterreich und gemeinsamer Haushalt von Eltern(teil) und Kind(ern)
 - Schulbestätigung
 - bestimmte Einkommensgrenze
- Weitere Details siehe Seite 60.

A.3.8.3.2. Schulveranstaltungsbeihilfe

Eltern(teile) von mindestens zwei Kindern, bei denen zwei oder mehrere Kinder im Laufe eines Schuljahres mehrtägige Schulveranstaltungen (die in Summe mindestens 8 Tage dauern) absolvieren, erhalten auf Antrag beim Land OÖ die Schulveranstaltungsbeihilfe von € 100,-.

Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz in Oberösterreich und gemeinsamer Haushalt von Eltern(teil) und Kind(ern)
- Schulbestätigung
- bestimmte Einkommensgrenze

A.3.8.3.3. Sprachprojektwochen-Förderung

Auf Antrag der Schule (keine Einzelförderung für SchülerInnen) werden Sprachprojektwochen an Hauptschulen, polytechnischen, mittleren und höheren Schulen mit einem einmaligen Zuschuss von € 730,- gefördert.

A.3.8.3.4. SchülerInnen-Unterstützung des Bundes für die Teilnahme an Schulveranstaltungen

Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Höhe des Einkommens, nach dem Familienstand und der Familiengröße und beträgt bis zu € 180,-.

A.3.8.4. Besondere Schulbeihilfen für AbendschülerInnen

Für Personen, die eine Matura an einer Abendschule anstreben und sich auf die Abschlussprüfung (Matura) vorbereiten wollen, gibt es die Möglichkeit des Bezugs der „Besonderen Schulbeihilfe“, sofern sie unmittelbar vorher zumindest ein Jahr berufstätig waren. Als Voraussetzung muss die Berufstätigkeit eingestellt werden bzw. muss man sich gegen Entfall der Bezüge beurlauben lassen. Die Höhe der „Besonderen Schulbeihilfe“ beträgt € 715,- und kann für maximal 6 Monate bezogen werden (+ € 335,- für verheiratete SchülerInnen; + € 127,- für jedes unterhaltspflichtige Kind). Der parallele Bezug von Arbeitslosengeld oder Weiterbildungsgeld ist möglich!

A.3.8.5. AK-Reifeprüfungsbonus

Wer die Matura im zweiten Bildungsweg an einer Schule für Berufstätige nachholen will, kann von der AK mit einem einmaligen Betrag von € 300,- direkt unterstützt werden.

Für die Vorbereitungszeit zum Nachholen der Matura kann neben der AK-Reifeprüfungsbeförderung sowohl Bildungskarenz als auch die "Besondere Schulbeihilfe" in Anspruch genommen werden.

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ, AK Bildungsberatung
050-6906-16 01

A.3.8.6. AK-Bauhandwerkerbonus

Die AK fördert den Besuch der Bauhandwerkerschule in der Höhe von € 100,- pro Semester.

A.3.9. Beihilfen - Studium

A.3.9.1. Studienbeihilfe

Voraussetzungen

- Um Studienförderungen können ordentliche Studierende an österreichischen Universitäten, Fachhochschulen, Konservatorien und Kunsthochschulen sowie an sonstigen Akademien ansuchen, sofern sie sozial bedürftig sind.
- Der/die Ansuchende hat noch kein Studium oder eine andere gleichwertige Ausbildung abgeschlossen. Ausnahmen bestehen bei Doktorats- und Masterstudien nach Bakkalaureat.
- Er/sie kann einen günstigen Studienerfolg im laufenden Studium nachweisen.
- Das Studium wurde vor Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen (Ausnahme für SelbsterhalterInnen: das 35. Lebensjahr darf noch nicht vollendet sein) und kann maximal zweimal jeweils nach dem 2. Semester der vorangegangenen Studienrichtung gewechselt werden.

Die **Höchststudienbeihilfe** beträgt für auswärtig Studierende, Studierende mit Kind, verheiratete Studierende, Vollwaisen und für SelbsterhalterInnen € 679,- (Zuschlag pro Kind € 67,- monatlich); in allen anderen Fällen maximal € 475,- monatlich.

MEHR INFORMATIONEN

- Stipendienstelle Linz
0732-66 40 31
stip.linz@stbh.gv.at
www.stipendium.at

A.3.9.2. SelbsterhalterInnen-Stipendium

Für Studierende, die sich vor der ersten Zuerkennung der Studienbeihilfe wenigstens vier Jahre lang durch eigene Einkünfte selbst erhalten haben, d.h. mindestens über 48 Monate Einkünfte nachweisen, die pro Kalenderjahr höher als das Höchststipendium waren (€ 7.272,-) gibt es das sogenannte SelbsterhalterInnen-Stipendium (in

derselben Höhe). Grundsätzlich muss der Antritt des Studiums vor dem 30. Geburtstag erfolgen. Für jedes Jahr, das sich der/die SelbsterhalterIn länger als 4 Jahre selbst erhalten hat, steigt die Altersgrenze um ein Jahr, allerdings maximal bis zum 35. Geburtstag. Die höchstmögliche Studienbeihilfe (inklusive 12% Erhöhungszuschlag) für SelbsterhalterInnen beträgt € 7.272,- abzüglich etwaiger Verminderungen mal 1,12, im günstigsten Fall also € 8.148,-. Für Studierende mit Kind(ern) erhöht sich die Studienbeihilfe um jährlich € 804,- je Kind.

A.3.9.3. Studienabschlussstipendium

Dieses Stipendium beträgt zwischen € 700,- und € 1.040,- und kann bezogen werden, wenn 6 bis 18 Monate vor Beendigung des Studiums eine zumindest 3 von 4 Jahren dauernde (mindestens halbbeschäftigte bzw. diesem Einkommen entsprechende) Berufstätigkeit vorliegt. BezieherInnen dieses Stipendiums dürfen während dieser Zeit keiner Berufstätigkeit nachgehen, also auch nichts dazuverdienen. Die Altersgrenze im Zeitpunkt der Anerkennung liegt bei 41 Jahren.

Hinweis: Studierende, die ein Studienabschluss-Stipendium beziehen und Auslagen für die entgeltliche Betreuung ihrer Kinder haben, können einen Zuschuss zu den Kosten der Kinderbetreuung bekommen.

MEHR INFORMATIONEN

- Stipendienstelle Linz
www.stipendium.at
- AK Bildungsberatung
050-6906-16 01

A.3.9.4. AK-Diplomarbeitsförderung

Die Arbeiterkammer OÖ unterstützt Diplomarbeiten und Dissertationen. Voraussetzungen sind ein schriftliches Konzept und die eigene Mitgliedschaft bzw. die eines Elternteils bei der AK.

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ
Abt. Wissenschafts- und Forschungsmanagement
050 -6906-24 83
ooe.arbeiterkammer.at

A.3.10. Beihilfen des AMS

A.3.10.1. Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

Diese Qualifizierungsförderung erhält der/die ArbeitgeberIn, sofern die Schulungsdauer mindestens 13,33 Nettostunden beträgt.

Förderbar sind Weiterbildungsaktivitäten von ArbeitnehmerInnen über 45 Jahre und Frauen unter 45 Jahre, die höchstens eine Lehrausbildung oder eine berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen haben. Weiters förderbar sind WiedereinsteigerInnen, die ein vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis haben und Personen in Elternkarenz (unabhängig von Geschlecht, Alter, Ausbildung). Während einer Bildungskarenz wird keine Qualifizierungsförderung für Beschäftigte gewährt. Von der Förderung ausgeschlossen sind auch folgende ArbeitgeberInnen: Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und sonstige Körperschaften öffentlichen Rechts, das Arbeitsmarktservice sowie politische Parteien und radikale Vereine.

Die Höhe der Förderung beträgt 70% der Kursgebühren für ArbeitnehmerInnen ab 50 Jahre und 60% für alle anderen förderbaren Personengruppen. Die Finanzierung erfolgt jeweils zur Hälfte aus Mitteln des AMS und des ESF. Das Förderansuchen muss vor Ausbildungsbeginn eingebracht werden. Sonderbestimmungen gibt es im Rahmen der Qualifizierungsförderung für bestimmte Beschäftigtengruppen im Gesundheits- und Sozialwesen.

A.3.10.2. Kurzarbeit

Förderbar sind alle ArbeitnehmerInnen, die aufgrund von Kurzarbeit einen Arbeitsausfall erleiden, der mit einem Verdienstaufschlag verbunden ist – ausgenommen sind Lehrlinge und Mitglieder der geschäftsführenden Organe. Überlassene Arbeitskräfte sind förderbar, wenn sie im Beschäftigterbetrieb von Kurzarbeit betroffen sind.

Die für die Kurzarbeitsunterstützung pro Ausfallstunde festgelegten Pauschalsätze richten sich nach den Aufwendungen, die der Arbeitslosenversicherung für Arbeitslosengeld zuzüglich der Sozialversicherungsbeiträge entstünden. Die für die Qualifizierungsunterstützung festgelegten Pauschalsätze beinhalten einen Zuschlag für schulungsbedingte Mehraufwendungen im Ausmaß von 15%. Die ergänzende Förderung der Kosten der Qualifizierungsangebote (Kurskosten) erfolgt im Rahmen der Qualifizierungsförderung für Beschäftigte in Kurzarbeit (QfB-Kurzarbeit).

A.3.10.3. Arbeitsplatznahe Qualifizierung

Mit diesem AMS-Angebot erhalten arbeitslose Personen die Chance auf praxisnahe Aus- und Weiterbildung in Abstimmung mit einem Betrieb, der zur Mitfinanzierung bereit ist. Bei der Erstellung der Bildungspläne und bei der Abwicklung bieten vom AMS beauftragte Qualifizierungsträger Unterstützung.

Die arbeitsplatznahe Qualifizierung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Der Theorieteil muss mindestens 1/3 der Gesamtdauer betragen. Im Falle einer Ausbildung, die zum Lehrabschluss führt, ist die Schulungsdauer auf maximal die Hälfte der regulären Lehrzeit im betreffenden Beruf festgelegt. TeilnehmerInnen erhalten während der Ausbildung vom AMS eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts und zusätzlich einen ausbildungsbedingten Zuschuss von bis zu € 200,- im Monat.

A.3.10.4. Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts, für Kurs- und Kursnebenkosten

Diese Beihilfen können Arbeitslose für arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Maßnahmen erhalten, die zu einer Erhöhung der Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt beitragen. In besonderen Fällen können auch Beschäftigte, deren Einkommen eine bestimmte Höhe nicht überschreitet, gefördert werden.

Die Höhe der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes entspricht mindestens der Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe (inklusive allfälliger Familienzuschläge). Alle FörderungswerberInnen, die eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes erhalten, sind in der Kranken-, Unfall-, und Pensionsversicherung versichert.

A.3.10.5. Kinderbetreuungsbeihilfe

Diese Förderung erhalten Mütter/Väter, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind benötigen, weil sie eine Arbeit aufnehmen wollen, an einer arbeitsmarktpolitisch relevanten Ausbildung teilnehmen wollen, aber auch wenn sie sich auf Arbeitssuche befinden. Das monatliche Bruttoeinkommen darf € 2.300,- bzw. bei Ehepartnern und Lebensgemeinschaften € 3.350,- nicht überschreiten. Die Beihilfe ist an ein vorangehendes Beratungsgespräch gebunden.

A.3.10.6. Vorstellungsbihilfe

Das Arbeitsmarktservice unterstützt bei der Arbeitssuche (Lehrstellensuche) in Form eines einmaligen Zuschusses als teilweisen Ersatz der Kosten, die im Rahmen von überregionalen Vorstellungsterminen für Fahrten bzw. für Unterkunft und Verpflegung anfallen.

A.3.10.7. Entfernungsbihilfe

Diese Beihilfe können arbeitslose und lehrstellersuchende Personen erhalten, die auf einen näher gelegenen zumutbaren Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz nicht vermittelt werden können und bereit sind, eine entferntere Arbeits- bzw. Ausbildungsstelle anzunehmen, wenn sie am Arbeitsmarkt benachteiligt sind (z.B. aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen). Das monatliche Bruttoeinkommen darf € 2.300,- nicht übersteigen.

Ein teilweiser Kostenersatz kann für regelmäßig wiederkehrende Fahrten (täglich/wöchentlich/monatlich) und die Unterkunft am Arbeitsort gewährt werden. Die Beihilfe kann für jeweils 26 Wochen (bei Lehrlingen 52 Wochen), insgesamt maximal für 104 Wochen gewährt werden (bei Lehrlingen für die gesamte Dauer der Ausbildung). Die Beihilfe kann bis zur Höhe der entstehenden monatlichen Fahrtkosten und/oder Unterkunfts-kosten abzüglich eines Selbstbehaltes von € 67,- monatlich, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von € 203,- pro Monat gewährt werden (bei Lehrlingen bis zu € 264,- pro Monat). Die Beihilfe ist an ein vorangehendes Beratungsgespräch gebunden.

A.3.10.8. Übersiedlungsbeihilfe

Diese Beihilfe können arbeitslose und lehrstellersuchende Personen erhalten, die auf einen näher gelegenen zumutbaren Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz nicht vermittelt werden können und bereit sind, eine entferntere Arbeits- bzw. Ausbildungsstelle anzunehmen. Die Beihilfe wird als einmaliger Zuschuss nach der Übersiedlung des Hauptwohnsitzes ausbezahlt.

Die Übersiedlung muss in den ersten 52 Wochen nach Beginn eines unbefristeten bzw. mindestens auf 1 Jahr befristeten, vollversicherten Arbeitsverhältnisses erfolgen. Die Beihilfe ist an ein Beratungsgespräch gebunden. Dies erfordert, dass der/die FörderungswerberIn mit dem/der zuständigen BeraterIn der regionalen Geschäftsstelle des AMS rechtzeitig vor der Übersiedlung Kontakt aufnimmt.

A.3.10.9. "Come Back"-Eingliederungsbeihilfe

Diese Förderung können alle ArbeitgeberInnen erhalten. Ausgenommen von der Förderung sind politische Parteien, Clubs politischer Parteien, radikale Vereine sowie der Bund.

Das AMS fördert in arbeitsmarktpolitisch begründeten Fällen das Arbeitsverhältnis von

- Arbeitssuchenden unter 25 Jahre, die mindestens sechs Monate arbeitslos vorgemerkt sind,
- arbeitssuchenden Frauen ab 25 und unter 45 Jahre (bei Männern unter 50 Jahre), die mindestens zwölf Monate arbeitslos vorgemerkt sind,
- arbeitssuchenden Frauen ab 45 Jahre,
- arbeitssuchenden Männern ab 50 Jahre.

(unabhängig von der Dauer der vorausgegangenen Arbeitslosigkeit)

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Förderung auch für Personen, die akut von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind (z.B. aufgrund von Betreuungspflichten oder aufgrund einer Behinderung ab 50%), zuerkannt werden.

A.3.10.10. Förderung der Lehrausbildung

Das Arbeitsmarktservice unterstützt mit dieser Förderung Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen, die Lehrlinge ausbilden. Von einer Förderung ausgenommen sind der Bund, politische Parteien sowie Anstalten im Sinne des § 29 BAG.

Gefördert wird die Lehrausbildung von beim AMS vorgemerkten:

- Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil
- Jugendlichen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind
- behinderten Personen über 18 Jahre, deren Beschäftigungsprobleme durch eine Lehrausbildung gelöst werden können.

Förderbar ist auch die Absolvierung einer integrativen Berufsausbildung von benachteiligten und behinderten Jugendlichen, die beim AMS vorgemerkt sind.

A.3.10.11. Implacementstiftungen

Implacementstiftungen sind ein Angebot an Unternehmen zur Rekrutierung von Fachkräften. Das Arbeitsmarktservice unterstützt damit die gezielte Ausbildung von arbeitslosen Personen für einen bestimmten Arbeitsplatz. Auf Basis eines Bildungsplans werden StiftungsteilnehmerInnen – entsprechend den Erfordernissen des Unternehmens – theoretisch und betriebspraktisch ausgebildet und erhalten während dieser Zeit Schulungsarbeitslosengeld. Die maximale Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. 75% der Ausbildungskosten bis max. € 1.850,- werden vom Land OÖ finanziert.

A.3.10.12. Chance²

Diese Beihilfe richtet sich an beim AMS gemeldete Personen mit einer fachärztlich bestätigten Einschränkung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 30%, womit die Arbeitsassistenz des Sozialministeriums zusätzlich in Anspruch genommen werden kann.

A.3.10.13. JUST (Jugendstiftung) für Jugendliche zwischen 19 und 24 Jahren

Unterstützung bei einer gezielten individuellen Ausbildung mit Coaching-Angeboten, um zu einem Lehrabschluss zu kommen. Der/die Jugendliche muss beim AMS arbeitslos gemeldet sein.

A.3.10.14. Beihilfen zusätzlich zum Weiterbildungsgeld

WeiterbildungsgeldbezieherInnen mit einem Bruttoeinkommen von maximal € 2.300,- können zusätzlich für die Gesamtdauer einer Bildungsmaßnahme einen Kostenersatz z.B. für Kursgebühren, Lehrmittel, Schulgeld, Fahrtkosten etc. in Anspruch nehmen.

A.3.10.15. Kombilohn

Gefördert werden Personen über 45 Jahre, WiedereinsteigerInnen, Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen, REHAB-Geld-BezieherInnen und AbsolventInnen einer beruflichen Reha, die länger als 182 Tage arbeitslos vorgemerkt sind. Gefördert werden kann ein vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis von mindestens 20 Wochenstunden

A.3.10.16. Höherqualifizierung von Beschäftigten in Gesundheits- und Sozialberufen sowie Kindergartenpädagogik

Mit dieser Beihilfe werden die Kosten der Ausbildungen in ausgewählten Bereichen gefördert. Die Höhe der Förderung beträgt 60% der Kurs- und/oder Personalkosten.

A.3.10.17. Förderung der Bauhandwerker Ausbildung 2015/2016

Mit dieser Förderung werden ArbeitgeberInnen mit einem Zuschuss zu den Lohnkosten unterstützt, deren MitarbeiterInnen eine Bauhandwerker Ausbildung absolvieren.

A.3.10.18. Arbeit & Bildung für die Generation 50+

Mit diesem Angebot geben AMS und Land OÖ arbeitslosen Personen mit Eintritt in ein Dienstverhältnis die Möglichkeit zu praxisnahen Aus- und Weiterbildungen, die konkreten beruflichen Anforderungen entsprechen.

A.3.10.19. „50+ - Ältere“ Zielgruppenstiftung für Personen über 50 Jahre

Unterstützt und begleitet werden arbeitssuchende Personen über 50 Jahre bei der beruflichen Qualifizierung mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt.

A.3.10.20. JES – Junge Erwachsenen Stiftung

Zielgruppe dieser Förderung sind 18 – 35jährige Personen ohne abgeschlossene Lehre bzw. verwertbare Berufsausbildung.

MEHR INFORMATIONEN

- www.ams.or.at/ooe
(Service für Arbeitssuchende/Finanzielles)

A.3.11. Beihilfen zur beruflichen Integration

A.3.11.1. Entgeltbeihilfe

Die Entgeltbeihilfe kann bei Beschäftigung begünstigter Behinderter zum Ausgleich von behinderungsbedingten Leistungseinschränkungen gewährt werden.

Voraussetzungen

Glaubhaftmachung der Leistungsminderung durch den/die DienstgeberIn.

Höhe

Berechnungsbasis ist das monatliche Bruttoentgelt ohne Sonderzahlungen, zuzüglich einer Pauschalabgeltung für die Lohnnebenkosten von maximal 50%. Je nach Ausmaß der festgestellten Leistungsminderung beträgt der Zuschuss bis zu 50% der Bemessungsgrundlage. Höchstgrenze: monatlich € 700,- (kein Rechtsanspruch).

A.3.11.2. Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe

Ist der Arbeits- oder Ausbildungsplatz gefährdet, kann für die Zeit des Vorliegens der Gefährdung (maximal 3 Jahre) ein Zuschuss zu den Lohn- und Ausbildungskosten gewährt werden.

Bei Vorliegen einer besonderen Gefährdungssituation, die insbesondere in der Sphäre des/der DienstnehmerIn mit Behinderung liegt, kann der maximale Bewilligungszeitraum bei

- Jugendlichen bis 24 Jahre mit einem besonde-

ren Nachreifungsbedarf

- Menschen ab Absolvierung des 50. Lebensjahres und
 - Menschen mit schweren psychischen Beeinträchtigungen
- auf bis zu insgesamt 5 Jahre erstreckt werden.

Voraussetzungen

Glaubhaftmachung der Gefährdung des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes durch den/die DienstgeberIn.

Höhe

Berechnungsbasis ist das monatliche Bruttoentgelt ohne Sonderzahlungen, zuzüglich einer Pauschalabgeltung für die Lohnnebenkosten von maximal 50%.

Der Zuschuss beträgt maximal 50% der Bemessungsgrundlage. Höchstgrenze: € 700,- (kein Rechtsanspruch).

MEHR INFORMATIONEN

- örtlich zuständige Landesdienststelle des Sozialministeriumservice
0732-76 04
www.sozialministeriumservice.at

A.3.11.3. Ausbildungsbeihilfe

Zweck der Ausbildungsbeihilfe ist die Ermöglichung der beruflichen Erstausbildung durch finanzielle Abgeltung des behinderungsbedingten Mehraufwandes. Die Ausbildungsbeihilfe wird für ein Schul-, Studien- oder Lehrjahr gewährt, eine Verlängerung auf den gesamten Ausbildungszeitraum ist möglich.

Voraussetzungen

Ausbildungsbeihilfen werden Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % (z. B. Nachweis: Behindertenpass, Feststellungsbescheid, erhöhte Familienbeihilfe oder fachärztliches Attest) unter folgenden Voraussetzungen zuerkannt bei:

- Glaubhaftmachung des behinderungsbedingten Mehraufwandes mit Kostenangabe
- Besuch einer im § 3 Studienförderungsgesetzes

- genannten Unterrichtseinrichtung
- Vorliegen einer aktuellen Schul- bzw. Inskriptionsbestätigung
 - Studium in der gesetzlich vorgesehenen Studiendauer zuzügl. weiterer für den Bezug der Studienbeihilfe zulässiger Semester (§ 19 Abs. 3 Z3 StudFG, VO BGBl. II Nr. 310/2004 betr. die Studienbeihilfengewährung für behinderte Studierende)
 - Lehrausbildung
 - Jugendliche, die eine integrative Berufsausbildung absolvieren
 - Ausbildung zum Krankenpflegefachdienst oder in einer Hebammenlehranstalt
 - Absolvierung einer Schul- oder Berufsausbildung in einer Unterrichts- oder Ausbildungseinrichtung, deren Zeugnisse staatlich anerkannt werden, nach Beendigung der Pflichtschule

Höhe

Der monatliche Mehraufwand bis € 238,- (Ausgleichstaxe 2013 nach § 9 Abs. 2, 1.Satz Behinderteneinstellungsgesetz) wird ohne Nachweis (Rechnungslegung) angewiesen, ein darüber hinaus gehender Aufwand ist vom/von der AntragstellerIn mittels Rechnungen zu belegen. Bei nachweislich höheren Kosten kann der monatliche Förderbetrag bis zur Höhe des 3-fachen Ausgleichstaxbetrages angehoben werden. Ein Zuschlag zur Studienbeihilfe gemäß § 2 der VO BGBl. II Nr. 310/2004 wird auf die Ausbildungsbeihilfe angerechnet.

Antrag

Formlose Antragstellung an das Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ, Gruberstraße 63, 4020 Linz, Bereich „Berufliche Integration“.

MEHR INFORMATIONEN/ANTRAG

- Sozialministeriumservice, Landesstelle Oberösterreich, Gruberstraße 63, 4020 Linz, Bereich „Berufliche Integration“. 0732-76 04 www.sozialministeriumservice.at

A.3.12. Beihilfen zur Mobilität

A.3.12.1. Lehrlingsfreifahrt

Wohnort - Lehrbetrieb

Lehrlinge haben für die tägliche Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln von zu Hause in die betriebliche Lehrstätte Anspruch auf Lehrlingsfreifahrt (SchülerInnenfreifahrt für Fahrten zur Berufsschule). Der Selbstbehalt für die Lehrlingsfreifahrt beträgt € 19,60.

Wohnort - Lehrlingsheim

Für Lehrlinge, die am Standort ihrer Lehrstelle im Lehrlingsheim wohnen und jeweils zum Wochenende heimfahren, gibt es die sog. Fahrtenbeihilfe 2, die je nach Länge der Wegstrecke max. € 58,-/Monat beträgt.

Anspruchsvoraussetzungen

- für Lehrlinge, für die ein Anspruch der Eltern auf Familienbeihilfe besteht und
- die in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis stehen (Bestätigung von ArbeitgeberIn, Ausbildungsstätte in Österreich bzw. im grenznahen Ausland)

Besteht für den Lehrling auf seiner Wegstrecke von zu Hause zum Betrieb nicht die Möglichkeit, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen, kann beim Wohnsitzfinanzamt Lehrlingsfahrtenbeihilfe (bzw. auch Schulfahrtbeihilfe für den Weg zur Berufsschule) beantragt werden.

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ
Abteilung Lehrlings- und Jugendschutz
oe.arbeiterkammer.at

A.3.12.2. Oö. FernpendlerInnenbeihilfe

Diese Beihilfe wird gewährt, wenn

- der Weg vom Hauptwohnsitz zum Arbeitsort mind. 25 km beträgt (gerechnet jeweils vom Ortsmittelpunkt)
- dieser Weg täglich oder mindestens einmal innerhalb einer Woche zurückgelegt wird

- das jährliche steuerpflichtige Einkommen des Pendlers/der Pendlerin den Betrag von € 26.000,- nicht übersteigt – zuzüglich € 2.600,- für jedes im gemeinsamen Haushalt lebende Kind, für das Familienbeihilfe im Beantragungsjahr bezogen wurde.

Die Beihilfe (in €) beträgt für Entfernungen

von 25 bis 49 km	160,00
von 50 bis 74 km	225,00
ab 75 km	309,00

Ein Zuschlag von 30% der Beihilfe wird gewährt, wenn eine Jahreskarte des öö. Verkehrsverbundes erworben wurde.

MEHR INFORMATIONEN/ANTRAG

- Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Finanzen
Landhausplatz 1, 4021 Linz
find.post@ooe.gv.at
0732-77 20-113 31
www.land-oberoesterreich.gv.at
(Download) oder
- Bürgerservicestellen des Amtes der Oö. Landesregierung und Gemeindeämter

A.3.12.3. PendlerInnenpauschale

Über das Finanzamt zu beantragen gibt es das PendlerInnenpauschale. Das **kleine PendlerInnenpauschale** steht zu, wenn die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mindestens 20 km beträgt und die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln möglich und zumutbar ist.

Kleines PendlerInnenpauschale (in €)

bei mindestens 20km bis 40 km	58,00
bei mehr als 40 km bis 60 km	113,00
bei mehr als 60 km	168,00

Ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder zumutbar, gibt es bereits für Wege ab 2 km das **große PendlerInnenpauschale**.

Großes PendlerInnenpauschale (in €)

bei mindestens 2 km bis 20 km	31,00
bei mehr als 20 km bis 40 km	123,00
bei mehr als 40 km bis 60 km	214,00
bei mehr als 60 km	306,00

Seit dem Jahr 2014 gelten hinsichtlich der Beurteilung der Unzumutbarkeit neue Bestimmungen (www.bmf.gv.at: Steuern/ Für Arbeitnehmer/innen & Pensionist/innen / Pendlerpauschale).

Auch für **Teilzeitkräfte**, die nur an einem oder an zwei Tagen pro Woche zu ihrer Arbeitsstätte fahren, besteht ein Anspruch auf das PendlerInnenpauschale. Diese erhalten ein bzw. zwei Drittel des jeweiligen Pendlerpauschales.

Bei Anspruch auf ein PendlerInnenpauschale steht seit 1. Jänner 2013 auch ein **Pendlereuro** zu. Der Pendlereuro ist als steuerlicher Absetzbetrag ein Jahresbetrag und wird berechnet, indem die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit "zwei" multipliziert wird. Für Teilzeitkräfte wird der Pendlereuro wie das Pendlerpauschale aliquotiert. Die Berücksichtigung des Pendlereuros erfolgt in der Lohn-/Gehaltsverrechnung durch den/die ArbeitgeberIn.

Für ArbeitnehmerInnen ohne Anspruch auf PendlerInnenpauschale kann von dem/der ArbeitgeberIn steuerfrei das **Jobticket** zur Verfügung gestellt werden.

Hinweis:

Kein PendlerInnenpauschale gibt es für ArbeitnehmerInnen, die ihren Dienstwagen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nutzen können.

MEHR INFORMATIONEN

- zuständiges Finanzamt
www.bmf.gv.at
- Pendlerrechner:
www.bmf.gv.at/pendlerrechner

A.4. Einmalige Hilfen/Fonds

A.4.1. Familienhärteausgleichsfonds

Eine einmalige finanzielle Überbrückungshilfe zur Beseitigung oder Milderung einer Notsituation wird gewährt, wenn

- eine unverschuldete finanzielle Notsituation vorliegt, die durch ein besonderes Ereignis (Erwerbsunfähigkeit z.B. durch Krankheit, Behinderung, Todesfall, Naturkatastrophen ...) ausgelöst wurde.
- Familienbeihilfe bezogen wird.
- österreichische Staatsbürgerschaft gegeben ist (Zuwendungen sind unter bestimmten Voraussetzungen auch an EU-StaatsbürgerInnen, Staatenlose oder anerkannte Flüchtlinge/Asylberechtigte möglich).
- alle anderen Möglichkeiten nicht ausreichen (Unterhaltsanspruch, Versicherungsleistungen, Mindestsicherung, Wohnbeihilfe, etc.).

Antrag:

Formloses Ansuchen oder ausgefülltes Formular (www.bmfj.gv.at - Fachbereich Familie) an: Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ), Abteilung I/4, Familienhärteausgleichsfonds, Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien.

MEHR INFORMATIONEN

- Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ), 01-711 00
gebührenfrei auch über das Familienservice
0800-24 02 62 (Mo - Do: 09.00 - 15.00 Uhr)

A.4.2. Hilfe in besonderen sozialen Lagen

Personen, die sich auf Grund besonderer persönlicher oder familiärer Verhältnisse in einer außergewöhnlichen Notlage (z.B. bei Delogierung, außergewöhnlicher finanzieller Belastung, Auftreten einer Notsituation o.ä.) befinden, können um Mittel der Hilfe in besonderen sozialen Lagen ansuchen. Anträge können in der Regel höchstens einmal pro Jahr gestellt werden, die Hilfe wird in Form einer einmaligen Geldleistung gewährt.

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Oberösterreich
- geringes Einkommen der antragstellenden Person
- Lebensunterhalt muss gesichert sein
- nichtselbstständige Erwerbstätigkeit

Anträge sind beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales, bei den Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten, den Sozialberatungsstellen und diversen Sozialeinrichtungen erhältlich.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Soziales
www.land-oberoesterreich.gv.at

A.4.3. Landeszuschuss für Familienurlaub

Anspruchsberechtigt sind

- Familien und alleinstehende Elternteile mit mindestens drei Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird
- mit zwei Kindern, wenn für eines die erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, sofern der /die AntragstellerIn mit den Kindern im gemeinsamen Haushalt lebt.

Voraussetzungen

- österreichische Staatsbürgerschaft
- ordentlicher Wohnsitz des/der FörderungsnehmerIn in OÖ
- gefördert werden mindestens 7, höchstens 14 Tage pro Jahr
- Der Urlaubsort muss in Österreich liegen.

Art und Höhe der Förderung

Der Zuschuss orientiert sich an der Höhe des Einkommens und der Zahl der Familienmitglieder.

Anträge müssen spätestens 3 Wochen vor Antritt des geplanten Urlaubs bei der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, eingebracht werden. Vor Urlaubsantritt erhält man eine Rückmeldung, ob ein Zuschuss gewährt wird und wie hoch die Förderung ist.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ
www.land-oberoesterreich.gv.at

A.4.4. Zuschuss zum SeniorInnen-Urlaub

Das Land OÖ gewährt SeniorInnen (Vollendung des 60. Lebensjahres) mit geringem Einkommen einen Zuschuss zu den Kosten eines Erholungs- oder Kuraufenthaltes. Der Aufenthalt muss in Österreich, in der EU oder in Ländern, die an Österreich angrenzen, stattfinden. Seine Dauer muss mindestens 1 Woche betragen, darf jedoch 3 Wochen nicht überschreiten.

Höhe des Zuschusses

Im Regelfall die Hälfte der Gesamtkosten, jedoch mindestens € 60,- und höchstens € 90,- pro Person und Woche. Die Einkommensrichtsätze (ohne Miete) für die Gewährung liegen in Höhe der Richtsätze für Ausgleichszulagen. (Das Pflegegeld wird nicht angerechnet, die Miete bzw. ein angenommener Aufwand für Unterkunft oder Hauserhaltungskosten in der Höhe von € 90,- wird vom Einkommen abgezogen.)

Antrag:

Der Antrag ist mittels Formular an die Abteilung Soziales des Landes OÖ zu richten und bis spätestens 3 Monate nach Absolvierung des Erholungs-/Kuraufenthaltes einzubringen. Ansuchen, die später abgegeben werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

A.4.5. Geburtspräsent der Stadt Linz

Linzler Mütter oder Väter, die

- vor der Geburt ihres Kindes mindestens seit einem halben Jahr in Linz ihren Hauptwohnsitz haben und hier mit dem Kind wohnen und
- die im Mutter-Kind-Pass vorgeschriebenen Untersuchungen durchführen haben lassen,

erhalten nach der Geburt ihres Kindes als Geschenk der Stadt Linz im Zuge der Anmeldung des Kindes im Geschäftsbereich BürgerInnen-Angelegenheiten und Stadtforschung eine Babyhaube. Zum vollendeten 1. Lebensjahr erhält das Kind ein Bilderbuch zugesendet.

Notwendige Unterlagen:

- Mutter-Kind-Pass

MEHR INFORMATIONEN

- Magistrat Linz
Geschäftsbereich BürgerInnen-Angelegenheiten und Stadtforschung
Neues Rathaus, Hauptstraße 1 - 5, 4041 Linz
0732-70 70
www.linz.at (BürgerInnen-Service/Service A-Z)

Hinweis: Auch in einigen anderen Gemeinden wird bei Erfüllung der Voraussetzungen ein Geburtspräsent vergeben. Informationen dazu gibt das jeweilige Gemeindeamt.

A.4.6. Heizkostenzuschuss Land OÖ

Das Land Oberösterreich gewährt für die Heizperiode 2015/2016 einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 152,- pro Haushalt, wenn das Haushaltseinkommen unter den festgesetzten Einkommensgrenzen für die soziale Bedürftigkeit liegt, in Höhe von € 76,- pro Haushalt, wenn das Haushaltseinkommen diese Einkommensgrenzen um bis zu maximal € 50,- überschreitet.

Von einzelnen Gemeinden aus Gemeindemitteln ausbezahlte Heizkostenzuschüsse werden beim Heizkostenzuschuss des Landes OÖ angerechnet.

Anspruchsberechtigt sind sozial bedürftige Personen, deren Nettoeinkommen folgende Grenzen nicht übersteigt:

<u>Alleinstehende</u>	€ 882,78
<u>Ehepaare/Lebensgemeinschaften</u>	€ 1.323,58
<u>je Kind</u>	€ 165,28

Die genauen Richtlinien und das Antragsformblatt

können während der Antragsfrist auf der Homepage des Landes OÖ abgerufen werden.

Antrag

Der Heizkostenzuschuss kann **bis einschließlich 15. 4. 2016** beim Wohnsitzgemeindeamt bzw. -magistrat beantragt werden.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Soziales
www.land-oberoesterreich.gv.at (Themen-Gesellschaft und Soziales - Servicetipps - Förderungen - Heizkostenzuschuss)

A.4.7. Schulbeginnhilfe des Landes OÖ

Eltern von SchulanfängerInnen können bei erstmaligem Eintritt eines Kindes in die Pflichtschule einen Zuschuss in der Höhe von € 100,- je Kind erhalten.

Voraussetzungen

- Bestimmte Einkommensgrenzen (berechnet nach dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen auf Basis des geltenden Sockelbetrages) dürfen nicht überschritten werden.
- Hauptwohnsitz in Oberösterreich und gemeinsamer Haushalt von Eltern(teil) und Kind(ern)

Antragstellung

Der Antrag kann online oder mittels Formular an das Familienreferat des Amtes der Oö. Landesregierung gestellt werden.

MEHR INFORMATIONEN

- www.land-oberoesterreich.gv.at (Themen - Bildung und Forschung - Förderungen - Schulbeginnhilfe)
- Telefonische Auskünfte:
0732-77 20-111 92 oder -116 10

A.4.8. Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ

Eltern von mindestens zwei Kindern, die im Laufe eines Schuljahres Schulveranstaltungen absolvieren, erhalten für die Teilnahme von mindestens zwei Kindern an jeweils mehrtägigen Schulveranstaltungen, welche insgesamt zumindest die Dauer von 8 Tagen erreichen, einen Zuschuss von € 100,- je Kind.

Voraussetzungen

- Bestimmte Einkommensgrenzen (berechnet nach dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen auf Basis des geltenden Sockelbetrages) dürfen nicht überschritten werden.
- Hauptwohnsitz in Oberösterreich und gemeinsamer Haushalt von Eltern(teil) und Kind(ern)
- Besuch einer oberösterreichischen Pflichtschule (Volksschule, Neue Mittelschule, Poly, LWFS)

Antragstellung

Der Antrag kann online oder mittels Formular an das Familienreferat des Amtes der Oö. Landesregierung gestellt werden.

MEHR INFORMATIONEN

- www.land-oberoesterreich.gv.at (Themen - Bildung und Forschung - Förderungen - Schulveranstaltungshilfe)
- Telefonische Auskünfte:
0732-77 20-111 92 oder -11610

A.4.9. Ehrengabe für Ehejubilare

Für folgende Jubiläen werden vom Land OÖ Ehrengaben gewährt:

Goldene Hochzeit (50 J.)	Golddukat einfach
Diamantene Hochzeit (60 J.)	€ 400,-
Eiserne Hochzeit (65 J.)	€ 400,-
Gnadenhochzeit (70 J.)	€ 750,-
Juwelenhochzeit (72 1/2 J.)	€ 1.500,-
Kronjuwelenhochzeit (75 J.)	€ 2.000,-

Anträge

Die Antragstellung erfolgt an das Amt der Oö. Landesregierung, Landhausplatz 1, 4021 Linz oder per Mail an praes.post@ooe.gv.at (Heiratsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis und Meldezettel mitschicken).

Das Antragsformular ist unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> (Themen-Gesellschaft und Soziales - Formulare - Ältere Menschen: Jubiläumsgabe) abrufbar.

A.4.10. Weitere Möglichkeiten für einmalige Hilfen**Öffentliche und private Sozialfonds (ohne Rechtsanspruch)****Anton-Proksch-Fonds des österr. Gewerkschaftsbundes**

Für: behinderte Gewerkschaftsmitglieder oder deren Angehörige in besonders schwierigen finanziellen Situationen

Art: einmalige Zuwendung

- **Antrag an:** Anton-Proksch-Fonds, p.A. ÖGB, Laurenzerberg 2, 1010 Wien, 01-534 44-0, servicecenter@oegb.at

Elfriede Biederbeck-Fonds

Für: behinderte Kinder (psychisch und physisch), bis zum vollendeten 14. Lebensjahr zur Förderung von Unterricht, Berufsausbildung, Mobilität, Integration in die Gesellschaft, in Notsituationen

Art: finanzieller Zuschuss

- **Antrag an:** Elfriede Biederbeck-Fonds zur Unterstützung körperbehinderter Kinder, z.H. Dr. Harald Ropper, Singerstr. 17-19, 1011 Wien 01-514 39-231, Fax: 01-512 36 56

Familienstiftung/**Hilfsfonds der Katholischen Aktion OÖ**

Für: in OÖ wohnende Familien, Alleinerziehende mit Kindern bis 6 Jahren und Schwangere in finanzieller Notlage. **Voraussetzung** ist die Befürwortung durch eine Beratungsstelle.

Art: einmalige finanzielle Zuwendung

- **Antrag über eine Beratungsstelle an:** Katholische Aktion OÖ, Familienstiftung-Hilfsfonds Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz 0732-76 10-34 12, Fax: 0732-76 10-37 79 hilfsfonds.ka@dioezese-linz.at www.familienstiftung-hilfsfonds.at

Kriegsopfer- und Behindertenfonds

Für: RentenbezieherInnen nach dem KOVG, HVG, ISchG, VOG

Art: Darlehen nur für bestimmte Zwecke

- **Antrag an:** Sozialministeriumservice, Lst. OÖ, Gruberstr. 63, 4021 Linz Tel: 0732-76 04, Hr. Wolkerstorfer, post.oberoesterreich@sozialministeriumservice.at, www.sozialministeriumservice.at

KÖF - Katastrophenhilfe österreichischer Frauen

Für: österreichische Familien und Teilfamilien bei Natur- und Lebenskatastrophen, bei Dauerinvalidität, für pflegende Angehörige ohne eigenes Einkommen, alleinstehende alte oder behinderte Menschen, die besonders bedürftig sind, Mütter/Väter/Kinder in besonderen Notfällen, Familien von Verbrechenopfern in Notsituationen, bei unverschuldet drohender Delogierung, für Behindertenhilfsmittel

Art: rasche und unbürokratische finanzielle Überbrückungshilfen, Zuschüsse zu Behindertenhilfsmitteln

- **Antrag an:** Hilfe im eigenen Land, Katastrophenhilfe österreichischer Frauen, Alexandra Hartl Gmeinerweg 19, 4030 Linz 0699-11 11 86 08, www.koef.at

Frauenstiftung / Sozialfonds der Katholischen Frauenbewegung

Für: Frauen in finanziellen Notsituationen

Art: einmalige finanzielle Zuwendung

- Schriftliches **Ansuchen** über die Pfarrleiterin an: Frauenstiftung / Sozialfonds der Katholischen Frauenbewegung
Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-34 41, kfb@dioezese-linz.at

Oö. Hilfswerk

Für: Familien, die in OÖ leben, in momentanen Notlagen

Art: einmalige finanzielle Unterstützung

- **Kontakt:** Oö. Hilfswerk, Dametzstr. 6, 4010 Linz, 0732-77 51 11, www.hilfswerk.at

SeniorInnenhilfe und SOS-Fonds des Pensionistenverbandes OÖ

Für: Mitglieder des Pensionistenverbandes
Altersgrenzen:

beim SOS-Fonds: Frauen bis zum 55 Lebensjahr, Männer bis zum 60 Lebensjahr.

bei der SeniorInnenhilfe: Frauen ab dem 55 Lebensjahr, Männer ab dem 60 Lebensjahr.

in unverschuldeten finanziellen Notlagen bei Elementarereignissen wie Brand, Hochwasser etc., bei schwerer Krankheit, für Zahnersatz und Sehhilfen - falls keine Krankenkassenersatzleistung, bei Tod des Ehepartners/der Ehepartnerin.

- **Antrag an:** Pensionistenverband OÖ, Wiener Str. 2, 4020 Linz, 0732-66 32 41, Fax: 0732-66 46 95-25 info@pvooe.at, www.pvooe.at

Volkshilfe OÖ

Für: Menschen in OÖ in momentanen Notlagen

Art: einmalige finanzielle Unterstützung

- **Kontakt:** Volkshilfe OÖ, Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz, 0732-34 05-0 office@volkshilfe-ooe.at, www.volkshilfe-ooe.at

Unterstützungsfonds der oö. Gebietskrankenkasse

Für: Versicherte und deren Angehörige

finanzielle Notlage in Zusammenhang mit Erkrankung - z.B. Medikamentenkosten, Zahnersatz, Hilfsmittel, Therapiekosten

Art: Beihilfe

- **Antrag an:** Oö. GKK, Postfach 61, 4021 Linz, 05-78 07-10 38 50 unterstuetzungsfonds@oegkk.at www.oegkk.at

Unterstützungsfonds der PVA

Für: Versicherte und deren Angehörige in unverschuldeten Notlagen durch außerordentliche Aufwendungen bzw. unvorhersehbare Ereignisse

Art: einmalige Leistung für Begräbniskosten, Energiekosten, notwendige Haushaltsgeräte, Übersiedlung...

- **Antrag an:** Pensionsversicherungsanstalt, Friedrich-Hillegeist-Str. 1, 1021 Wien, 05-03 03, Fax: 05-03 03-288 50 pva@pva.sozvers.at, www.pensionsversicherung.at

Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen

Für: behinderte Kinder, Jugendliche und PensionistInnen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50% (NICHT für begünstigte Behinderte)

Art: finanzieller Zuschuss für behinderungsbedingte Investitionen wie Wohnungsadaptierungen, E-Rollstühle, techn. Hilfsmittel, PKW-Adaptierungen...)

Antragstellung vor Realisierung, Einkommensgrenze

- **Antrag an:** Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ, Gruberstr. 63, 4021 Linz, 0732-76 04 post.oberoesterreich@sozialministeriumservice.at, www.sozialministeriumservice.at

A.5. Verminderungen und Befreiungen

A.5.1. Befreiung von der Rezeptgebühr und vom Service-Entgelt für die e-Card

Im Jahr 2016 beträgt die **Rezeptgebühr € 5,70**. Das Service-Entgelt für die e-Card beträgt (nur für ASVG-Versicherte) 2016 € 10,85 und für 2017 € 11,10.

Auf Antrag können 2016 folgende Personen von der Rezeptgebühr befreit werden:

Personen, deren monatliche **Nettoeinkünfte** folgende Grenzwerte nicht übersteigen:

Alleinstehende	€ 882,78
Ehepaare bzw. LebensgefährtlInnen	€ 1.323,58

Bei Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen, erhöhen sich diese Grenzbeträge:

Alleinstehende	€ 1.015,20
Ehepaare bzw. LebensgefährtlInnen	€ 1.522,12

Alle diese Grenzbeträge erhöhen sich für jedes im Haushalt lebende unversorgte Kind

um	€ 136,21
----	----------

Leben mit dem/der Antragsteller/in Personen im Haushalt, die über ein eigenes Einkommen verfügen, so wird dieses Einkommen ebenfalls aliquot angerechnet.

Formlos und ohne Antrag sind folgende Personen von der Rezeptgebühr befreit:

- Personen, bei denen schon in anderem Zusammenhang eine besondere soziale Schutzbedürftigkeit festgestellt wurde, zum Beispiel PensionsbezieherInnen mit Ausgleichszulage.
- PatientInnen mit einer anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheit

- Zivildienstleistende und deren anspruchsberechtigte Angehörige

Der Gesetzgeber hat aber eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, damit mehr Versicherte als bisher von der Rezeptgebühr befreit werden. Speziell Menschen mit hohem Medikamentenbedarf und geringem Einkommen werden damit spürbar entlastet. Für jede/n Versicherte/n wird ein Konto der bezahlten Rezeptgebühren geführt. Diese werden mit dem Nettoeinkommen verglichen. **Sobald die addierten bezahlten Rezeptgebühren in einem Kalenderjahr 2% des Jahresnettoeinkommens erreichen, tritt für das restliche Kalenderjahr ohne Antrag eine Befreiung ein.** Sobald die Befreiung im System errechnet wurde, wird sie dem/der Arzt/Ärztin über das e-Card-System beim Ausstellen eines Rezepts angezeigt. Der/Die Arzt/Ärztin vermerkt die Befreiung auf dem Rezept, der/die Versicherte muss in der Apotheke keine Rezeptgebühr mehr bezahlen.

Bei Personen, deren Jahresnettoeinkommen unter dem Zwölffachen des Einzelrichtsatzes für die Ausgleichszulage (im Jahr 2016: € 882,78 pro Monat) liegt, wird die Rezeptgebührenobergrenze vom Zwölffachen dieses Richtsatzes berechnet. Dies ist die für alle Personen geltende Mindestobergrenze.

MEHR INFORMATIONEN

- Gebietskrankenkasse OÖ
www.ooegkk.at

A.5.2. Befreiung vom Kostenanteil für Heilbehelfe

Der Kostenanteil des/der Versicherten für Heilbehelfe (ausgenommen Sehbehelfe) beträgt 10%, aber mindestens € 32,40, der Selbstbehalt bei Brillen und Kontaktlinsen beträgt 10%, aber mindestens € 97,20.

Für Kinder unter 15 Jahren, für Kinder mit erhöhter Familienbeihilfe sowie für Personen, die wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit sind, gibt es keine Kostenbeteiligung.

A.5.3. Zuzahlung in die Kranken- und Pensionsversicherung

Solche Zuzahlungen müssen in die Kranken- und Pensionsversicherung bei Maßnahmen der Rehabilitation und bei Maßnahmen der Festigung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge geleistet werden.

1. Höhe der Zuzahlungen

pro Verpflegstag (in €)

- bei Maßnahmen der Rehabilitation
- Maßnahmen der Festigung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge (Gewährung nur über ärztlichen Antrag und nach chefärztlicher Bewilligung)

bei monatl. Bruttoeinkommen (in €)	
bis 1.464,16	7,78
bis 2.045,55	13,33
über 2.045,55	18,90

2. Grenzbetrag für die Befreiung von Zuzahlungen

Personen, deren monatliches Bruttoerwerbseinkommen € 882,78 nicht übersteigt, sind von den Zuzahlungen befreit (Gilt nicht für Pensionsbezug!). Bei Angehörigen ist für eine Beurteilung der Zuzahlung das Bruttoeinkommen des/der Versicherten heranzuziehen.

A.5.3.1. Spitalskostenbeitrag

Dieser beträgt für Selbstversicherte € 11,81 täglich, max. 25 Kalendertage im Jahr.

Bei stationärem Aufenthalt muss für mitversicherte Angehörige maximal für 28 Tage pro Kalenderjahr ein Kostenbeitrag bezahlt werden.

Die Höhe variiert je nach Krankenhaus und beträgt zwischen € 18,00 und € 19,90 pro Tag. Dieser Selbstbehalt entfällt bei Entbindungen und Krankenhausaufenthalt zum Zwecke einer Organspende.

Vom Spitalskostenbeitrag ausgenommen sind PatientInnen, die

- nachweislich von der Rezeptgebühr befreit sind
- PatientInnen der Sonderklasse

MEHR INFORMATIONEN

- Gebietskrankenkasse OÖ
www.ooegkk.at

A.5.4. Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebühr, Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt

Folgende Personengruppen haben bei geringem Haushalts-Nettoeinkommen grundsätzlich **Anspruch auf Befreiung** von der Rundfunkgebühren/Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt:

BezieherInnen von

- Pflegegeld oder einer vergleichbaren Leistung
- Leistungen nach pensionsrechtlichen Bestimmungen oder diesen Zuwendungen vergleichbaren sonstigen wiederkehrenden Leistungen versorgungsrechtlicher Art der öffentlichen Hand
- Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz
- Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz
- Beihilfen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz
- Beihilfen nach dem Studienförderungsgesetz
- Leistungen und Unterstützungen aus der Sozialhilfe oder der freien Wohlfahrtspflege oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln wegen sozialer Hilfsbedürftigkeit sowie
- Gehörlose oder schwer hörbehinderte Personen (nur Antrag auf Gebührenbefreiung für Fernsehempfangseinrichtungen und/oder auf Zuerkennung einer Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten möglich. Gebührenbefreiung nur für Radioempfangseinrichtungen kann nicht gewährt werden.)

Voraussetzungen

Das Gesamthaltseinkommen darf folgende Beträge (in €) monatlich nicht überschreiten:

für Alleinstehende	988,71
für 2 Personen-Haushalt	1.482,41
für jede weitere Person	152,56

Bei der Ermittlung des Nettoeinkommens sind Leistungen auf Grund des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, Impfschadensgesetzes, Kriegsofferrenten, Heeresversorgungserenten, Opferfürsorgereuten, Verbrechensopferrenten sowie Unfallrenten und das Pflegegeld nicht anzurechnen.

Als Abzugsposten vom Einkommen können Hauptmietzins (einschließlich der Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes, wobei eine Mietzinsbeihilfe anzurechnen ist) und anerkannte außergewöhnliche Belastungen im Sinne des Einkommensteuergesetzes durch entsprechende Unterlagen geltend gemacht werden.

Fernsprechentgelt-Zuschuss

Eine Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt ist für maximal fünf Jahre möglich.

Anspruchsberechtigte Personen müssen den Antrag bei der GIS Gebühren Info Service GmbH einbringen und einen zur Auswahl stehenden Telefonanbieter angeben.

Ökostrompauschale

Allen BezieherInnen des Zuschusses zu den Fernsprechentgelten steht seit 1. Juli 2012 (Inkrafttreten des neuen Ökostromgesetzes) eine Befreiung von der Entrichtung der sogenannten Ökostrompauschale, sowie von der Bezahlung des € 20 übersteigenden Teils des Ökostromförderbeitrags zu.

Voraussetzungen für die Befreiung sind:

- Der Bezug des Zuschusses zu den Fernsprechentgelten.
- Es muss sich bei dem Wohnsitz, für den die Befreiung beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln.

- Die Stromrechnung muss auf den Namen des/der AntragstellerIn ausgestellt sein.

MEHR INFORMATIONEN

- GIS Gebühren Info Service GmbH
SERVICE HOTLINE: 0810 - 00 10 80
kundenservice@gis.at
www.gis.at

A.5.5. Sozialpaket von Linz Gas Vertrieb

Anspruchsberechtigt sind EmpfängerInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

Leistungen im Rahmen dieses Sozialpaketes sind:

- Rückerstattung des Energiegrundpreises (€ 28,80 brutto pro Jahr)
- Kostenlose Energieberatung

Antrag

Gegen Vorlage eines gültigen Bescheides über den Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung (Magistrat Linz oder zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde des Hauptwohnsitzes) im Kundenzentrum der LINZ AG (Wiener Straße 151, Linz) wird der Energie-Grundpreis für 12 Monate im Rahmen der nächsten Jahresabrechnungen gutgeschrieben. Bei einer Vertragskündigung wie beispielsweise Wechsel des Hauptwohnsitzes läuft die Befreiung automatisch aus. Sollten die Voraussetzungen weiterhin erfüllt sein, kann erneut ein Antrag gestellt werden.

Um die Energiekosten nachhaltig senken zu können, gibt es für EmpfängerInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung Unterstützung in Form einer kostenlosen Energieberatung.

MEHR INFORMATIONEN

- Kundenzentrum der LINZ AG
Wiener Straße 151, 4021 Linz
Öffnungszeiten:
Mo - Do: 08.00 - 17.00 Uhr, Fr: 08.00 - 13.00 Uhr.
0732-34 00-80 00 (Mo - Fr: 07.00 - 18.00 Uhr)
erdgas@linz.ag.at

A.5.6. Stromspar-Paket Land OÖ

Anspruchsberechtigt sind einkommensschwache Haushalte in den Bezirken Braunau, Freistadt, Linz-Land.

Leistungen:

Das Projekt zielt darauf ab, die Stromkosten von einkommensschwachen Haushalten nachhaltig zu senken durch

- produktunabhängige Energieberatung (kostenlos)
- eine Förderung für den Tausch von Elektrogeräten.

Voraussetzungen:

Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung

- den aktuellen Heizkostenzuschuss in Oberösterreich oder
- die Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes und des Wohnbedarfes nach dem öö. Mindestsicherungsgesetz (BMS) beziehen oder
- eine gültige Befreiung von der Rundfunkgebühr (GIS-Befreiung) oder von der Ökostrompauschale haben
- und den Hauptwohnsitz in den Bezirken Braunau, Freistadt und Linz-Land haben.

Hinweis:

Bei einem Elektrogeräte-Tausch muss das Förderformular **spätestens bis 30.04.2016** beim Öö. Energiesparverband einlangen.

MEHR INFORMATIONEN

- Öö. Energiesparverband
Landstraße 45, 4020 Linz
Stichwort Stromspar-Aktion
0800-205 206 oder 0732-77 20-148 60
office@esv.or.at
www.energiesparverband.at

A.6. Entschädigungen

A.6.1. Heeresbeschädigte

Anspruchsberechtigung nach dem Heeresversorgungsgesetz (HVG) besteht für

- Präsenzdiener (zum Beispiel Grundwehrdiener, Zeitsoldaten, UNO-Soldaten)
- Frauen im Ausbildungsdienst
- Wehrpflichtige (zum Beispiel Milizsoldaten), wenn sie infolge ihres Dienstes oder bei einem Wegunfall, der nicht auf ihr grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen ist, eine Gesundheitsschädigung (= Dienstbeschädigung) erlitten haben
- Zivilpersonen, die durch Waffen, militärische Fahrzeuge oder Handlungen des Bundesheeres ohne ihr Verschulden verletzt wurden
- Hinterbliebene nach all diesen Personen

Leistungen für Beschädigte

- Beschädigtenrente, wenn die Erwerbsfähigkeit länger als 3 Monate nach dem Unfall bzw. der Erkrankung um mindestens 20% gemindert ist, sowie
- Schwerstbeschädigtenzulage
- Pflege- oder Blindenzulage
- Blindenführzulage
- Diätkostenzuschüsse
- Familienzuschläge
- Erhöhungsbetrag (garantiertes Mindesteinkommen für Schwerbeschädigte)
- pauschalierter Ersatz für Mehrverbrauch an Kleidern und Wäsche
- Heilfürsorge
- orthopädische Versorgung
- berufliche und soziale Rehabilitation

Leistungen für Hinterbliebene

- Hinterbliebenenrente
- Zulage nach Pflege- und BlindenzulagenempfängerInnen mindestens der Stufe III
- Diätkostenzuschüsse
- Krankenversicherung

Außerdem gibt es für hinterbliebene EhegattInnen und waisenversorgungsberechtigte Kinder:

- Sterbegeld
- Gebühren für das Sterbevierteljahr

Hinweis: Die Agenden des Heeresversorgungsgesetzes werden ab 1. Juli 2016 der AUVÄ übertragen.

MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice ÖÖ
www.sozialministeriumservice.at

A.6.2. Verbrechensopfer

Anspruch auf Leistungen nach dem Verbrechenopfergesetz (VOG) haben

- StaatsbürgerInnen der EU und des EWR, seit 1.7.2005 auch alle Personen mit rechtmäßigem Aufenthalt in Österreich, die durch eine mit mehr als 6 Monaten Freiheitsstrafe bedrohte rechtswidrige und vorsätzliche Handlung (Tat) eine Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung erlitten haben oder
- Hinterbliebene dieser Personen oder TrägerInnen der Bestattungskosten, wenn die Tat den Tod des Opfers verursacht hat.

Für Opfer von Menschenhandel gibt es bezüglich des Aufenthaltes Ausnahmestimmungen.

Leistungen für Opfer

- Ersatz des Verdienstentganges
- einkommensabhängige Zusatzleistung
- Heilfürsorge (zum Beispiel Kosten einer Psychotherapie)
- orthopädische Versorgung
- Ersatz von beschädigten Hilfsmitteln (zum Beispiel Brillen oder Zahnprothesen)
- Maßnahmen der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation
- Pflege- oder Blindenzulage
- Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld

Leistungen für Hinterbliebene

- Ersatz des Unterhaltsentganges
- einkommensabhängige Zusatzleistung
- Heilfürsorge (zum Beispiel Kosten einer Psychotherapie)
- Krisenintervention

- orthopädische Versorgung
- Bestattungskostenersatz

Geltendmachung

Der Antrag muss innerhalb von 2 Jahren nach der Tat eingebracht werden, damit Leistungen ab dem Tatzeitpunkt in Anspruch genommen werden können. Für Geldleistungen aufgrund von Straftaten, die sich vor dem 1.4.2013 ereignet haben, betragen die Antragsfristen 6 Monate. Für Psychotherapiekosten besteht keine Antragsfrist.

Ausnahmen

Eine Leistung ist beispielsweise ausgeschlossen, wenn das Opfer oder der Hinterbliebene an der Tat beteiligt war, den Täter provoziert hat, oder es schuldhaft unterlassen hat, an der Aufklärung der Tat mitzuwirken.

Die Abgeltung für sonstige Sachschäden (Kleidung, Wertsachen etc.) ist nach dem Verbrechenopfergesetz nicht vorgesehen. Diese Ansprüche können entweder im Strafverfahren als Privatbeteiligte/r oder in einem Zivilverfahren geltend gemacht werden.

Seit 1. April 2013 ist eine Novelle zum Verbrechenopfergesetz in Kraft getreten, die erweiterte Hilfsmöglichkeiten für Verbrechenopfer vorsieht. Für Opfer, die nach dem 31. März 2013 eine schwere Körperverletzung erleiden, wird eine Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld in Höhe von € 2.000,- bis € 4.000,- geleistet (bisher: € 1.000,-). Bei schweren Dauerfolgen gebührt ein Betrag in Höhe von € 8.000,- bzw. € 12.000,- (Bisher: € 5.000,-). Schmerzensgeld gibt es nur für Straftaten, die nach dem 31. Mai 2009 begangen wurden.

Eine Kostenübernahme für Krisenintervention kommt nur für Strafen in Betracht, die sich nach dem 1. April 2013 ereigneten.

MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice, Landesstelle ÖÖ
www.sozialministeriumservice.at

A.6.3. Impfgeschädigte

Anspruch auf Entschädigung haben Personen, die

- durch die bis 1980 vorgeschriebene Pockenschutzimpfung,
 - durch eine im Mutter-Kind-Pass empfohlene Impfung,
 - durch eine mit Verordnung des Gesundheitsministeriums empfohlene Impfung
- eine Gesundheitsschädigung erlitten haben.

Die Impfung muss in Österreich erfolgt sein. Anspruch auf Entschädigung haben auch nicht-österreichische StaatsbürgerInnen.

Leistungen für Beschädigte

- Beschädigtenrente ab dem 15. Lebensjahr, wenn die Erwerbsfähigkeit in Folge der Impfung länger als 3 Monate um mindestens 20% gemindert ist
- Erhöhungsbetrag für Schwerbeschädigte (einkommensabhängig)
- Pflegezulage (Pflegebeitrag vor dem 15. Lebensjahr)
- Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz
- Übernahme der Kosten für die Behandlung zur Besserung oder Heilung des Impfschadens
- Übernahme von Rehabilitationskosten
- Auszahlung eines einmaligen Betrages, wenn jemand durch die Impfung keine dauerhafte gesundheitliche Schädigung, jedoch eine schwere Körperverletzung erlitten hat

Leistungen für Hinterbliebene

- Sterbegeld, Witwen- und Waisenrente, wenn der Tod Folge des Impfschadens war.

MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice OÖ
www.sozialministeriumservice.at

A.6.4. Tuberkulosekranke

Anspruch auf Leistungen nach dem Tuberkulosegesetz haben Personen, bei denen die Krankheit durch ärztlichen Befund festgestellt wurde, sofern sie nicht gleichartige Ansprüche gegenüber

einem anderen Leistungsträger beziehungsweise anderen gesetzlichen Bestimmungen haben (z.B. Krankengeld, Entgeltfortzahlung).

Achtung: Jede Erkrankung an Tuberkulose ist innerhalb von 3 Tagen nach Stellung der Diagnose vom behandelnden Arzt/von der behandelnden Ärztin der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden. Es besteht Behandlungspflicht!

Leistungen für Tuberkulosekranke

- medizinische und berufliche Rehabilitation
- Pflege in Krankenanstalten, Genesungsheimen und Kuranstalten
- ärztliche Hilfe und orthopädische Versorgung
- Geldleistungen zur Sicherung des Lebensbedarfs

Anträge sind schriftlich oder mündlich bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft oder beim Magistrat einzubringen.

A.6.5. Oö. Patienten-Entschädigungsfonds (ohne Rechtsanspruch)

Ein **Antrag** kann von PatientInnen gestellt werden, denen durch die Behandlung in einer oberösterreichischen Krankenanstalt (ausgenommen Diakonissen Krankenhaus) ein Schaden entstanden ist.

Das Schadensereignis muss ab 1.1.2001 eingetreten sein.

Die Haftung der Krankenanstalt (des Rechtsträgers) darf nicht eindeutig gegeben sein oder es handelt sich um eine seltene, schwerwiegende Komplikation, die zu einer erheblichen Schädigung geführt hat. Vor Antragstellung muss eine Prüfung der Haftung durch die Oö. Patienten- und Pflegevertretung oder durch die Schiedsstelle für Behandlungszwischenfälle bei der Ärztekammer für Oberösterreich durchgeführt worden sein. Ein Antrag ist binnen einen Jahres nach Abschluss der Prüfung oder nach Beendigung eines zivilrechtlichen Verfahrens zu stellen.

Über den Antrag entscheidet die Entschädigungskommission. Die Maximalentschädigung beträgt € 100.000,-.

Gegen die Entscheidung der Entschädigungskommission gibt es kein Rechtsmittel.

MEHR INFORMATIONEN

- Oö. Patienten- und Pflegevertretung
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
0732-77 20-142 15
www.land-oberoesterreich.gv.at

A.6.6. Opfer der politischen Verfolgung

Nach dem Opferfürsorgegesetz (OFG) gibt es für Personen, die in der Zeit von 1933 bis 1945 (Ständestaat, danach NS-Gewaltherrschaft) einer Verfolgung ausgesetzt waren, Amtsbescheinigungen oder Opferausweise, Haftentschädigung und unter bestimmten Voraussetzungen Opferrentenleistungen (auch für Hinterbliebene).

Der **Antrag** ist beim Sozialministerium Service, Landesstelle OÖ, Gruberstraße 63, 4021 Linz, zu stellen.

A.7. Ermäßigungen

A.7.1. Oö. Familienkarte

Voraussetzungen

- Der Hauptwohnsitz der Eltern bzw. des Elternteiles mit denen/dem das Kind (die Kinder) im gemeinsamen Haushalt lebt (leben), ist in Oberösterreich.
- Für mindestens ein Kind wird Familienbeihilfe (nach Familienlastenausgleichsgesetz) bezogen.
- Von ausländischen StaatsbürgerInnen (ausgenommen BürgerInnen eines Mitgliedstaates der EU) ist der Nachweis eines Aufenthaltstitels (gültige Niederlassungsbewilligung oder positiver Asylbescheid) anzuschließen.
- Elternteile, die getrennt von ihrem Kind (ihren Kindern) leben, können eine Familienkarte beantragen, wenn aus einer Scheidungsurkunde oder Unterhaltsvereinbarung hervorgeht, dass ein Besuchsrecht besteht und der Wohnsitz des/der AntragstellerIn sowie des Kindes (der Kinder) in Oberösterreich liegt. (Kopie der Scheidungsurkunde bzw. Unterhaltsvereinbarung und Meldezettel des Kindes/der Kinder beilegen!)

Ablauf der Antragstellung

- Online Antrag unter www.familienkarte.at oder
- das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular ist dem zuständigen Wohnsitzgemeindeamt bzw. Magistrat zur Bestätigung der Angaben vorzulegen. Die Gemeinde/der Magistrat übermittelt den Antrag dem Familienreferat des Landes OÖ.
- Bei Wohnort Linz: Keine Bestätigung des Formulars erforderlich, Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe beilegen.

Erhalt und Gültigkeitsdauer

Die Oö. Familienkarte wird dem Antragsteller/der Antragstellerin zugesandt.

- Die Oö. Familienkarte ist bis zum 19. Geburtstag des ältesten Kindes gültig, längstens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, ab welchem für ein Kind keine Familienbeihilfe mehr bezogen wird.

Vorteile der Oö. Familienkarte

- Ermäßigungen bei verschiedenen ober-

österreichischen Betrieben (z. B. im Freizeit-, Gastronomie und Dienstleistungsbereich), die als Partnerbetrieb familienfreundliche Angebote (z. B. in der Preis- und Tarifgestaltung) den oberösterreichischen Familien zur Verfügung stellen.

- Kostenlose Kinder- und Elternunfallversicherung
- Kostenlose Zusendung der neuesten Ausgabe des Oö. Familienjournals, in welchem interessante Informationen und Neuerungen für die Familie sowie die aktuelle Liste der Partnerbetriebe und deren spezielle Angebote enthalten sind.
- Informationsvorsprung durch ständige Information der FamilienkartenbesitzerInnen über alle Neuerungen und Änderungen bei familienfreundlichen Förderungsmaßnahmen und familienorientierten Aktionen des Landes OÖ.
- Günstiger Bus- und Bahnfahren im OÖVV, Westbahn

Informationen zur Familienkarte App (vorerst für iOS & Android)

- Die Oö. Familienkarte direkt am Smartphone oder Tablet vorweisen, die Plastikkarte wird nicht mehr benötigt.
- Aktuelle Highlights der Oö. Familienkarte, das digitale Elternbildungskonto mit dem Elternbildungsangebot, sämtliche Veranstaltungen, Informationen zu Familienförderungen und tolle Gewinnspiele sind überall abrufbar.

Antragsformulare

Antragsformulare erhalten Sie bei den Gemeindeämtern und Magistraten, den Informationsstellen des Landes (bei den Bezirkshauptmannschaften und beim Amt der Oö. Landesregierung), beim Familienreferat im Amt der Oö. Landesregierung sowie online auf www.familienkarte.at. Der Antrag kann auch online gestellt werden.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung, Familienreferat
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
0732/77 20-115 50 und 162 63
familienreferat@ooe.gv.at
www.familienkarte.at

A.7.1.1. Kostenlose Elternunfallversicherung

Eltern sind während der Kinderbetreuung am Arbeitsplatz „Haushalt und Familie“ bis zum 5. Geburtstag des jüngsten Kindes **kostenlos** unfallversichert, sobald die OÖ Familienkarte beantragt wird. Bis zum 3. Geburtstag zahlt das Land OÖ die Versicherungsprämie und die weiteren 2 Jahre übernimmt die Oö. Versicherung.

Versicherungsleistungen bei Unfällen in Zusammenhang mit der Kinderbetreuung:

- Bergkosten inkl. Hubschrauberbergung weltweit (bis € 3.000,-)
- Kostenübernahme einer außerfamiliären Haushaltshilfe bereits ab dem 1. Tag nach dem Unfall für max. 8 Tage (max. € 40,- pro Tag)
- Unfalltod bis € 8.000,-
- Dauernde Unfallinvalidität bis max. € 18.500,- (= Versicherungssumme)
- Folgen von Kinderlähmung und durch Zeckenbiss übertragene FSME und Borreliose bis € 18.500,-

Antragsformulare:

www.familienkarte.at
0732-77 20-118 31 oder -118 32

A.7.1.2. Kostenlose Kinderunfallversicherung

Alle in der Familienkarte eingetragenen Kinder sind ab Geburt bis zum Schuleintritt kostenlos unfallversichert und sind durch die folgenden Leistungen geschützt.

Versicherungsleistungen:

- Heil-, Rückhol- und Bergkosten inkl. Hubschrauberbergung weltweit (Unfallkosten bis € 3.000,-)
- Begräbniskosten (bei Unfalltod) bis € 8.000,- möglich
- Begleitkosten im Rahmen der Unfallkosten für Begleitperson bis € 1.000,-
- Dauernde Unfallinvalidität (Versicherungssumme € 18.500,-) bis max. € 37.000,- (Anspruch nach einem Jahr nach Eintritt des Unfalles)

- Folgen von Kinderlähmung und durch Zeckenbiss übertragene FSME und Borreliose bis € 18.500,-
- Erfrierungen nach Unfall
- Nahrungsmittelvergiftung
- Erstickungen durch unabsichtliches Verschlucken von Kleinteilen

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung, Familienreferat
0732-77 20-118 31 oder -118 32
www.land-oberoesterreich.gv.at und
www.familienkarte.at

A.7.1.3. Oö. Wintersportwoche, -tage

Das Land OÖ stellt allen SchülerInnen und Kindergartenkindern eine kostenlose Liftkarte zur Verfügung, wenn der Skikurs in einem oberösterreichischen Skigebiet stattfindet (bis zur 13. Schulstufe).

Voraussetzungen für Wintersportwoche:

- Der Schulsikurs muss an mindestens 4 aufeinanderfolgenden Schultagen ganztägig stattfinden.

Voraussetzungen für Wintersporttage:

- Die Wintersporttage müssen in der Unterrichtszeit einer Volksschule bzw. in der Betreuungszeit eines Kindergartens stattfinden.
- Für maximal 3 Halbtages-Liftkarten pro Wintersaison kann angesucht werden.

Antrag

Der Antrag muss seitens der Schuldirektion bzw. des Kindergartenhalters mittels Online-Formular auf www.familienkarte.at an die Direktion Bildung und Gesellschaft, Familienreferat, zeitgerecht vor Antritt der Wintersportwoche bzw. -tage gestellt werden.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung, Familienreferat, www.familienkarte.at
0732-77 20-111 92 oder -116 10

A.7.2. Oö. Jugendkarte

Die 4youCard, die Jugendkarte des Landes, ist eine Multifunktionskarte. Sie ist Vorteilskarte mit 1.600 Ermäßigungen in Geschäften und bei Events, Altersnachweis im Sinne des Jugendschutzgesetzes und Infokarte mit dem tollen, gratis Jugendmagazin mag4you.

Jugendliche im Alter von 12 bis 26 Jahren, welche in **Oberösterreich** leben, können die 4youCard kostenlos anfordern. Ungefähr 3 Wochen nach Beantragung wird sie automatisch nach Hause zugeschickt.

Die 4youCard weist all jene Merkmale auf, die ein **amtlicher Lichtbildausweis** auch hat:

Vor- und Zuname, Adresse, Geburtsdatum, Foto, Kartenummer, Unterschrift

Weitere Vorteile

- Ermäßigungen bei verschiedenen Geschäften und Veranstaltungen
- Vierteljährliche kostenlose Zusendung des Jugendmagazins mag4you
- kostenloser Newsletter über Aktionen
- Gewinnspiele
- Zusendung des Vorteilsguides
- auch als digitale 4youCard auf's Handy downloadbar

Bestellkupons sind erhältlich bei den Gemeindeämtern, in den Schulen, bei den Bezirkshauptmannschaften, bei allen 14 JugendService Regional-Points und in den VKB-Bankfilialen sowie online unter www.4youcard.at.

4youCard - Edition "LEHRLINGScard"

Gemeinsam mit dem Lehrvertrag bekommt der Lehrling von der Wirtschaftskammer OÖ den Bestellkupon für die LEHRLINGScard.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung Bildung und Gesellschaft, Gruppe Jugend
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
0732-77 20-155 19
jugend.bgd.post@ooe.gv.at
www.4yougend.at

A.7.3. Aktivpass

Linzer Aktivpass:

Voraussetzungen:

- vollendetes 18. Lebensjahr
- Hauptwohnsitz Linz
- monatliches Netto-Einkommen bis zu € 1.195,-

Vorzulegen sind

- aktueller Einkommensnachweis (z.B. Lohnzettel ohne Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Pensionsnachweis oder Kontoauszug ohne Urlaubs- oder Weihnachtsgeld, Bescheid des Arbeitsmarktservices, Bescheid über Kinderbetreuungsgeld, Vergleichsausfertigung)
- Lichtbildausweis
- Foto

Zusätzlich anspruchsberechtigt sind

SchülerInnen/Jugendliche unter 18 Jahren, die keinen Anspruch auf Ermäßigung bei den Linz-Linien haben.

Begleitpersonen von beeinträchtigten

Personen: Wenn ein/e Aktivpass-InhaberIn wegen einer Beeinträchtigung eine Begleitperson benötigt, wird das im Aktivpass vermerkt. Damit erhält die jeweilige Begleitperson ebenfalls Vergünstigungen.

Voraussetzung:

- Behindertenausweis mit dem Zusatzeintrag "bedarf einer Begleitperson" oder
- ärztliche Bestätigung mit Begründung, dass eine Begleitung unbedingt erforderlich ist oder
- eindeutig sichtbare, dauerhafte Beeinträchtigung (z.B. RollstuhlfahrerIn)

Leistungen

u.a. Ermäßigungen bei:

- Linz Linien (Monatskarte zum Preis von € 10,- sowie Einzelfahrscheine und Mehrfahrtenkarten: MINI = Langstreckenkarte, MIDI = 24-h-Karte)
- Linz Service (Hallenbad, Freibad, Eishalle)
- Veranstaltungen von LIVA, Musikschule der Stadt Linz, Posthof, OK im öö. Kulturquartier, Landestheater, Ars Electronica Center, Lentos, Linzer Frauengesundheitszentrum, Nordico

- Stadtmuseum, Schlossmuseum Linz, Tabakfabrik Linz
- Volkshochschule (ausgen. bereits ermäßigte Kurse), Stadtbibliotheken
- Hundeabgabe über Antrag
- Botanischer Garten, Biologiezentrum Linz

MEHR INFORMATIONEN

- Magistrat Linz, Bürgerservice
0732-70 70-0
info@mag.linz.at
www.linz.gv.at

REVA-Aktivpass

Den REVA-Aktivpass erhalten BürgerInnen der fünf REVA-Gemeinden (Attnang-Puchheim, Lenzing, Regau, Timelkam und Vöcklabruck) mit einem niedrigen Einkommen.

Die **Antragstellung** erfolgt bei der jeweiligen Wohnsitzgemeinde oder über eine betreuende Sozialeinrichtung.

Leistungen: Ermäßigte Tarife für Stadtbus, Hallenbäder & Sauna, Freibäder, Eislaufhalle, Star Movie Regau, Lichtspiele Lenzing und Filmtheater Vöcklabruck, Kulturveranstaltungen, Büchereien, Fußballspiele etc.

MEHR INFORMATIONEN

- Stadtamt Attnang-Puchheim
07674-615
- Marktgemeindeamt Lenzing
07672-929 55
- Marktgemeindeamt Regau
07672-231 02-10
- Marktgemeindeamt Timelkam
07672-951 05-60
- Stadtamt Vöcklabruck
07672-760-219 oder -220

A.7.4. Kulturpass der Aktion "HUNGER AUF KUNST & KULTUR**"

* 2003 vom Schauspielhaus Wien und der Armutskonferenz ins Leben gerufen



Hunger
auf
Kunst
&
Kultur

Der Kulturpass ist ein **Ausweis für Menschen mit wenig Geld**. Mit diesem Ausweis können Sie **kostenlos Ausstellungen, Konzerte oder ein Theater besuchen**. Der Kulturpass gilt nur bei manchen Museen, Theatern, Konzerthäusern. Diese heißen Kulturpartner.

Die Sozialplattform OÖ und das Land Oberösterreich, Direktion Kultur, koordinieren diese Aktion. Mittlerweile haben sich über 70 KulturpartnerInnen und 100 Sozialeinrichtungen beteiligt und stellen Freikarten zur Verfügung bzw. geben die Kulturpässe aus.

WANN bekomme ich den Kulturpass?

Sie erhalten den Kulturpass **ohne Einkommensüberprüfung**, wenn Sie:

- bedarfsorientierte Mindestsicherung,
- Sozialhilfe,
- Ausgleichszulage,
- Mindestpension oder
- Notstandshilfe beziehen oder
- AsylwerberIn,
- subsidiär Schutzberechtigte/r,
- Studierende/r (nur bei Bezug einer Leistung aus dem ÖH-Sozialtopf) sind.

Sie erhalten den Kulturpass **nach Einkommensüberprüfung**, wenn Ihr monatliches Einkommen unter folgender Grenze liegt:

- Das Einkommen liegt **monatlich unter € 1.161,-** (12 mal im Jahr, oder 14 mal im Jahr € 995,-), bzw. € 13.926,- pro alleinstehender Person im Jahr.
- Bei AMS Bezug: Die Vormerkung als Arbeitssuchende/r allein genügt nicht. Der Tagsatz übersteigt nicht € 38,70 am Tag.

Bitte bedenken Sie, dass bei der Einkommensüberprüfung immer das Haushaltseinkommen (inkl. Familienbeihilfe, erhöhter Familienbeihilfe für behinderte Kinder, Alimente, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfe, Ausgleichszulage, Einkommen, ausgenommen sind Pflegegeld und erhöhte Familienbeihilfe für Erwachsene) herangezogen wird.

WIE bekomme ich den Kulturpass?

Sie können den Kulturpass in einer der **100 Ausgabestellen** beantragen, das sind Sozialeinrichtungen und Beratungsstellen, die die Aktion unterstützen. Dort wird Ihnen nach Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung ein Kulturpass ausgestellt, der 1 Jahr (6 Monate AMS) ab Ausstellungsdatum gültig ist. Vereinbaren Sie einen Termin mit der Ausgabestelle, dann wird Ihnen auch mitgeteilt, welche Unterlagen (Einkommensnachweis, Meldezettel, etc.) Sie mitnehmen müssen.

WO kann ich den Kulturpass benutzen?

Kulturhäuser und -einrichtungen in ganz Oberösterreich sind PartnerInnen und garantieren so ein attraktives Angebot im kulturellen Bereich. Bitte informieren Sie sich vorab telefonisch oder per E-mail bei der Kultureinrichtung, ob der Kulturpass bei Ihrer Wunschveranstaltung gilt (Ausnahme: Fremdveranstaltungen). Bei der Kartenabholung müssen Sie den Kulturpass sowie einen Lichtbildausweis vorweisen.

MEHR INFORMATIONEN

- www.kunsthunger-ooe.at
(Ausgabestellen, KulturpartnerInnen)
- www.sozialplattform.at, 0732-66 75 94

A.7.5. ÖBB-Ermäßigungen

ÖBB VORTEILSCARD Classic

ist für alle ohne Altersbegrenzung oder sonstige Voraussetzungen um € 99,- pro Jahr erhältlich.

Leistungen:

45% (bzw. bei Buchungen auf oebb.at, über die ÖBB Ticket-App oder am Ticketautomaten 50%) Ermäßigung auf ÖBB Standard-Einzeltickets bzw. 25% Ermäßigung mit RAILPLUS auf grenzüberschreitende Bahnreisen in Europa. Aktuelle Angebote unter oebb.at/vorteilscard.

Die ÖBB VORTEILSCARD ist für bestimmte Personengruppen zu deutlich ermäßigten Preisen erhältlich:

VORTEILSCARD Jugend

für alle unter 26 Jahren (= bis 1 Tag vor dem 26. Geburtstag)

Die VORTEILSCARD Jugend kostet € 19,- pro Jahr.

VORTEILSCARD Family

Inhaber können bei Reisen mit einem ermäßigten ÖBB Standard-Einzelticket bis zu 4 Kinder unter 15 Jahren kostenlos mitnehmen. Mindestens ein Erwachsener und ein Kind müssen gemeinsam reisen. Zu den mitgenommenen Kindern muss kein Verwandtschaftsverhältnis bestehen.

Die VORTEILSCARD Family kostet € 19,- pro Jahr.

VORTEILSCARD Senior

Grundsätzlich für Männer und Frauen ab 62 Jahren
Die VORTEILSCARD Senior kostet € 29,- pro Jahr. Für SeniorInnen, die z.B. eine Ausgleichs- oder Ergänzungszulage beziehen, besteht die Möglichkeit, die Vorteilscard Senior kostenlos zu erhalten.

Reisende mit Behinderung

Voraussetzung:

Österreichischer Behindertenpass oder Schwerkriegsbeschädigtenausweis mit folgenden Angaben: Angabe des Behinderungsgrads von mindestens 70% oder Eintrag "Der/die InhaberIn des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen."

Mit dem Behindertenpass gibt es 50% Ermäßigung auf ÖBB Standard-Einzeltickets für Reisende in Österreich (an allen Vertriebskanälen). Es ist keine Ermäßigungskarte notwendig.

Eine Begleitperson bzw. ein Assistenzhund reisen bei entsprechendem Vermerk im Behindertenpass gratis mit.

Hinweis:

Zivildienstleistende, Grundwehrdiener und Personen im Ausbildungsdienst reisen während der Dauer des Zivildienstes/ des Grundwehrdienstes bzw. Ausbildungsdienstes kostenlos in der 2. Klasse innerhalb Österreichs. Die bisherige VORTEILSCARD Bundesheer/Zivildienst wurde dabei von der ÖSTERREICHCARD Bundesheer/Zivildienst abgelöst.

MEHR INFORMATIONEN

- ÖBB-Kundenservice:
Online unter oebb.at
05-17 17 (tgl. 0-24 Uhr)
kundenservice@oebb.at

A.7.6. Ermäßigungen ÖÖVV

ÖÖVV Schüler-Ticket

Das ÖÖVV Schüler-Ticket berechtigt zu Fahrten zwischen Schulort und Wohnort an Unterrichtstagen zum Zweck des Schulbesuchs und kostet € 19,60.

Voraussetzungen:

- Besuch einer Schule mit Öffentlichkeitsrecht an mindestens 4 Schultagen pro Woche
- oder Besuch einer anerkannten Berufsschule an mindestens einem Tag in der Woche über 10 Wochen bzw. 1 Zusatztag
- Alter < 24 (Gültigkeit endet mit dem Monat des 24. Geburtstages)
- Wohnort Österreich
- Bezug der Familienbeihilfe

ÖÖVV Lehrlings-Ticket

Das ÖÖVV Lehrlings-Ticket berechtigt zur Freifahrt zwischen Lehrstelle und Wohnort an Arbeitstagen zum Zweck der Ausbildung und kostet € 19,60.

Voraussetzungen:

- Absolvierung einer Lehre oder Vorlehre in einem anerkannten Lehrberuf bzw. Teilnahme an einer überbetrieblichen Lehrausbildung gemäß BAG (§30b) oder Teilnahme am freiwilligen Sozialjahr oder am freiwilligen Umweltjahr (gültige Ausbildungsvereinbarung)
- Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels an mindestens 3 Tagen pro Woche
- Alter < 24 (Gültigkeit endet mit dem Monat des 24. Geburtstags)
- Wohnort Österreich
- Bezug der Familienbeihilfe

Jugendticket-Netz

Das Jugendticket-Netz **für SchülerInnen und Lehrlinge gilt für** beliebig viele Fahrten auf allen ÖÖVV Linien im oö. Verbundraum von 1. September des Jahres bis zum 31. August des Folgejahres. Es erweitert die Gültigkeit des ÖÖVV Schüler- bzw. Lehrlings-Tickets, ist nicht übertragbar und kostet € 63,60.

Voraussetzungen:

- Besuch einer Schule mit Öffentlichkeitsrecht oder Ausübung eines anerkannten Lehrberufs
- Alter < 24 (Gültigkeit endet mit dem Monat des 24. Geburtstages)
- Wohnort und/oder Schulort bzw. Ausbildungsplatz in Oberösterreich
- Bezug der Familienbeihilfe

ÖÖVV Semesterkarte

Die ÖÖVV Semesterkarte berechtigt zu Fahrten zwischen Wohn- und Studienort in Oberösterreich für 5 Monate. Sie ist nicht übertragbar.

Voraussetzungen:

- ordentliches Studium an einer berechtigten Einrichtung
- Wohnort Oberösterreich
- Alter zu Semesterbeginn < 26

MEHR INFORMATIONEN

- ÖÖVV Kundencenter
Volksgartenstraße 22, 4020 Linz
0810-24 08 10
kundencenter@oeevv.at

A.8. ABSETZBETRÄGE**A.8.1. AlleinverdienerInnen- und AlleinerzieherInnen-Absatzbetrag****AlleinverdienerInnen-Absatzbetrag**

Anspruch auf den AlleinverdienerInnen-absatzbetrag haben Steuerpflichtige mit mindestens einem Kind,

- die mehr als 6 Monate im Kalenderjahr in einer Ehe, Lebensgemeinschaft oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben und
- von ihrem/ihrer EhepartnerIn oder LebensgefährtnIn oder eingetragenen/eingetragener PartnerIn nicht dauerhaft getrennt leben und
- deren EhepartnerIn oder LebensgefährtnIn oder eingetragene/r PartnerIn nicht mehr als € 6.000,- jährlich verdient.

Bei der **Berechnung des Einkommens** werden alle Einkünfte berücksichtigt. Bei Einkünften aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit sind die Bruttoeinkünfte abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge, PendlerInnenpauschale, Werbungskosten, steuerfreien Zuschläge (z.B. Überstundenzuschlag, Gefahrenzuschlag) etc. maßgeblich. Steuerfreie Einkünfte wie beispielsweise Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Unterhaltszahlungen werden nicht berücksichtigt. Dies gilt allerdings nicht für das Wochengeld, welches angerechnet wird. Auch mit der Kapitalertragssteuer endbesteuerte Kapitalerträge (Sparzinsen, Wertpapiererträge) und steuerpflichtige Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen werden für den Grenzbetrag berücksichtigt.

Hinweis:

Seit dem Jahr 2011 entfällt der AlleinverdienerInnenabsatzbetrag für Ehepaare, eingetragene PartnerInnen und LebensgefährtnInnen, die keine Kinder zu betreuen haben.

AlleinerzieherInnen-Absatzbetrag

Alleinerziehende sind Steuerpflichtige mit mindestens einem Kind,

- die nicht mehr als 6 Monate im Kalenderjahr in einer Gemeinschaft mit einem/einer (Ehe-)PartnerIn leben und
- die für ihr Kind bzw. ihre Kinder mehr als 6 Monate im Kalenderjahr den Kinderabsetzbetrag erhalten.

Der **AlleinverdienerInnen- oder AlleinerzieherInnen-Absetzbetrag** verringert die Lohnsteuer und beträgt pro Jahr:

mit 1 Kind:	€ 494,00
mit 2 Kindern:	€ 669,00
mit 3 Kindern:	€ 889,00
<u>für jedes weitere Kind erhöht</u>	
<u>sich dieser Betrag um</u>	€ 220,00

A.8.2. Kinderabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag

Kinderabsetzbetrag

Jeder steuerpflichtigen Person, welcher Familienbeihilfe gewährt wird, steht ein Kinderabsetzbetrag zu, der die Unterhaltsbelastung abgelten soll.

Der Kinderabsetzbetrag wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt und muss nicht gesondert beantragt werden.

Der Kinderabsetzbetrag beträgt einheitlich monatlich pro Kind € 58,40.

Die Auszahlung erfolgt auch bei keiner oder nur geringer Steuerleistung. EmpfängerIn des Kinderabsetzbetrages ist jener Elternteil, der auch die Familienbeihilfe bezieht.

Für Kinder, die sich ständig im Ausland aufhalten, steht kein Kinderabsetzbetrag zu.

Unterhaltsabsetzbetrag

Wer für ein nicht haushaltszugehöriges Kind nachweislich gesetzlichen Unterhalt leistet und dafür keine Familienbeihilfe bezieht, hat Anspruch auf einen Unterhaltsabsetzbetrag in der Höhe von:

Für das 1. Kind:	€ 29,20
Für das 2. Kind:	€ 43,80
Für das 3. und jedes weitere Kind:	€ 58,40

Dieser Absetzbetrag muss bei der ArbeitnehmerInnenveranlagung geltend gemacht werden.

Kinderfreibetrag

Der Kinderfreibetrag steht entweder jener Person, die Familienbeihilfe für das Kind bezieht oder deren (Ehe-)PartnerIn zu. In diesem Fall beträgt er € 440,-. Der Kinderfreibetrag kann auch von beiden Elternteilen geltend gemacht werden und beträgt dann € 300,- pro AntragsstellerIn.

Der Kinderfreibetrag kann auch von einem Elternteil, der für ein nicht haushaltszugehöriges Kind nachweislich den gesetzlichen Unterhalt leistet und somit Anspruch auf den Unterhaltsabsetzbetrag hat, in Anspruch genommen werden. Der Kinderfreibetrag beträgt dann € 300,-. Der anderen Person, die für dieses Kind Familienbeihilfe bezieht, steht ebenfalls der Kinderfreibetrag in Höhe von € 300,- zu.

Der Kinderfreibetrag wird bei der ArbeitnehmerInnenveranlagung oder Einkommenssteuererklärung berücksichtigt.

MEHR INFORMATIONEN

- ArbeitgeberIn
- Finanzamt des Wohnsitzes
- Bundesministerium für Familien und Jugend
www.bmfj.gv.at
- Bundesministerium für Finanzen
www.bmf.gv.at

B. Beratungs- und Betreuungsangebote

B.1. Pflege	S. 78
B.2. Mobile Dienste	S. 83
B.3. Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien	S. 84
B.4. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen	S. 90
B.4.3. Angebote für Menschen mit einer geistigen, körperlichen und/oder Mehrfachbeeinträchtigung	S. 90
B.4.4. Angebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	S. 97
B.5. Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen	S. 106
B.6. Geschlechtsspezifische Angebote	S. 112

B.1. Pflege

B.1.1. Beratung und Information für pflegende Angehörige

Das **Pflegetelefon** – Beratung für Pflegenden unter der Nummer 0800-20 16 22 und **www.pflegedatheim.at** – Die Plattform für pflegende Angehörige sind Beratungsangebote des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Diese Beratungsangebote richten sich an pflegebedürftige Menschen, deren Angehörige und an alle Personen, die mit Problemen der Pflege befasst sind, und umfassen die Beantwortung aller Fragen in diesem Zusammenhang sowie Informationen zu folgenden Themenbereichen:

- Pflegegeld
- sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Pflegepersonen
- Betreuungsmöglichkeiten in der eigenen Wohnung
- Kurzzeitpflege, stationäre Weiterpflege, Urlaubspflege
- Hilfsmittel, Heilbehelfe, Adaptierungen
- finanzielle Hilfen und Förderungen
- Familienhospizkarenz

MEHR INFORMATIONEN

- www.pflegeinfo-ooe.at
- **PFLEGETELEFON**
Beratung österreichweit kostenlos, vertraulich
0800-20 16 22, Fax 0800-22 04 90
pflegetelefon@bmask.gv.at

Hinweis:

Auch die Caritas Servicestelle für pflegende Angehörige bietet Unterstützung an, insbesondere in Form von psychosozialer Beratung, Treffpunkten, Bildungsangeboten und Erholungstagen: **www.netzwerkpflege.at**

Siehe Adressteil Seite 119

Über das Online-Portal **www.einfachleben.at** finden Sie alle AnbieterInnen von Produkten und Dienstleistungen, die in der häuslichen Pflege

benötigt werden. Dies sind z.B. Sanitätshäuser, BandagistInnen, OrthopädietechnikerInnen, OptikerInnen, HörgeräteakustikerInnen und viele mehr.

Eine Liste privater und öffentlicher Betreuungsangebote im Pflegefall zu Hause (Mobile Dienste) und bei Demenz finden Sie ab Seite 118.

B.1.2. Überleitungspflege

Personen, die nach einem Spitalsaufenthalt noch auf fremde Hilfe angewiesen sind, können in fast allen öö. Spitälern die Überleitungspflege in Anspruch nehmen. Insbesondere bei Entlassungen kurz vor dem Wochenende oder vor Feiertagen kommt es zwischen dem Spital und der Pflege zu Hause zu einer Betreuungslücke.

Diese zu schließen ist Ziel und Aufgabe des eigens dafür ausgebildeten Überleitungspflegepersonals.

Überleitungspflege schafft eine Verbindung zwischen Krankenhaus, sozialen Einrichtungen und dem Zuhause, damit die PatientInnen nach dem Spitalsaufenthalt optimal in ihre gewohnte Lebensform begleitet und die pflegenden Vertrauenspersonen unterstützt werden. Sie reicht von individueller pflegerischer und sozialer Beratung in allen Fragen der Erkrankung bis hin zur persönlichen und telefonischen Nachbetreuung im Sinne einer Starthilfe.

MEHR INFORMATIONEN

- in den öö. Spitälern

B.1.3. Betreubares Wohnen

Betreubare Wohnungen sind barrierefreie, behindertengerechte Mietwohnungen (ca. 50 m²) in Verbindung mit einer rund um die Uhr besetzten Notrufanlage und einer sozialen Betreuung durch eine fachlich geeignete Ansprechperson im Ausmaß von 2 Stunden pro Monat und

www.pflegeinfo-ooe.at



PFLEGE IN OBERÖSTERREICH

Ich suche nach:



Informationsplattform für pflegende Angehörige und für Pflegebedürftige

Auf www.pflegeinfo-ooe.at finden Sie Informationen zu wichtigen Themen rund um die Pflege und Betreuung sowie die für Ihren Wohnort zuständigen Ansprechpersonen verschiedenster Angebote:

Unterstützung in der Pflege und Betreuung	Unterstützung für Pflegenden Angehörige	Finanzielles und Rechtliches
Welche Unterstützung gibt es für pflegebedürftige Menschen in den eigenen vier Wänden? Und welche, wenn die Betreuung zuhause nicht mehr möglich ist?	Wohin können sich pflegende Angehörige wenden? Was ist für sie wichtig zu wissen? Wo finden sie Unterstützung? Welche Angebote gibt es, wenn eine Auszeit notwendig ist?	Welche finanzielle Unterstützung gibt es für die Pflege? Macht es Sinn, Pflegegeld zu beantragen? Steht SeniorInnen ein Kur- und Erholungszuschuss zu?

Die Informationsplattform gibt bereits jetzt einen umfassenden Überblick über wichtige Unterstützungsmöglichkeiten in der Pflege und Betreuung. Sie wird aber kontinuierlich weiter ausgebaut.

Die Plattform wurde im Auftrag des Landes OÖ durch die Caritas für Betreuung und Pflege umgesetzt.



Wohnung, Notruf und Ansprechperson werden von den MieterInnen in Form eines monatlichen Betreuungszuschlages finanziert. Die Errichtung der betreubaren Wohnungen wird mit einer Sonderförderung (90% Wohnbauförderung statt der üblichen 60%) finanziert.

Zielgruppe sind Personen, die ohne das Angebot einer betreubaren Wohnung möglicherweise einen Heimplatz in Anspruch nehmen würden oder müssten.

Das sind im Besonderen:

- ältere Menschen (über 70-jährige)
- Menschen mit leichtem bis mittlerem Pflegebedarf (Pflegegeldbezug, Rollstuhlfahrer)
- 60-Jährige und ältere mit schlechter Wohnsituation (kein Lift, schlechte Heizung, entlegene Lage)
- ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung, die über Empfehlung der mobilen Dienste aufgrund einer besonderen sozialen Situation vorgeschlagen werden.

Die Vergabe der betreubaren Wohnungen obliegt den jeweiligen Gemeinden bzw. in Linz den jeweiligen Genossenschaften.

MEHR INFORMATIONEN

- www.land-oberoesterreich.gv.at (Themen - Gesellschaft und Soziales - Altenbetreuung und -pflege - Betreubares Wohnen)

B.1.4. 24-Stunden-Betreuung

Für die Betreuung von betreuungsbedürftigen Personen in privaten Haushalten gilt das Hausbetreuungsgesetz, das vorsieht, dass eine Betreuung im Rahmen einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit erfolgen kann. Damit ist die rechtliche Absicherung der BetreuerInnen und der von ihnen betreuten Personen sowie eine praxisnahe Durchführung der "24-Stunden-Betreuung" gewährleistet.

MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice mit 9 Landesstellen 05-99 88 (österreichweit zum Ortstarif)
post.oberoesterreich@sozialministeriumservice.at
- www.pflegedaheim.at
Weitere Informationen zum Pflegemodell sowie Musterverträge für die Personenbetreuung für die Beschäftigung einer selbstständigen Betreuungskraft

Fördermodell des Sozialministeriums

Pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige können für die Kosten einer 24-Stunden-Betreuung seit 1.11. 2008 folgende Förderungen in Anspruch nehmen:

- Bis zu € 1.100,- pro Monat (wenn Arbeitsverhältnisse vorliegen)
- Bis zu € 550,- pro Monat (wenn Werkverträge vorliegen)
- Die Betreuung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Hausbetreuungsgesetzes.

Seit 1.11.2008 ist die finanzielle Unterstützung der 24-Stundenbetreuung unabhängig vom Vermögen möglich.

Voraussetzungen:

- Bedarf einer 24-Stunden-Betreuung
- Bezug von Pflegegeld ab der Stufe 3 nach dem Bundespflegegeldgesetz
- Seit 1.1.2009 muss die Betreuungskraft eine theoretische Ausbildung entsprechend jener eines/r HeimhelferIn aufweisen oder seit mindestens 6 Monaten die Betreuung des/der FörderwerberIn sachgerecht durchgeführt haben, oder es muss eine fachspezifische Ermächtigung der Betreuungskraft zu pflegerischen Tätigkeiten vorliegen.
- Vorliegen eines Betreuungsverhältnisses zur pflegebedürftigen Person, zu einem Angehörigen oder zu einem gemeinnützigen Anbieter

Bei Antragstellung wird das Einkommen der pflegebedürftigen Person berücksichtigt. Die Einkommensgrenze liegt bei € 2.500,- mo-

natisch, wobei Leistungen wie Pflegegeld, Sonderzahlungen, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfen und Unfallrenten unberücksichtigt bleiben.

MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice mit 9 Landesstellen
05-99 88
post.oberoesterreich@sozialministeriumservice.at
- www.pflegedaheim.at
Weitere Informationen zum Pflegemodell sowie Musterverträge für die Personenbetreuung für die Beschäftigung einer selbstständigen Betreuungskraft

B.1.5. Pflegekarenz/Familienhospizkarenz

Seit 1.1.2014 kann mit dem/der ArbeitgeberIn eine **Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit** für eine Dauer von 1 bis 3 Monaten vereinbart werden. Zum Zwecke der Sterbebegleitung einer/eines nahen Angehörigen oder zur Begleitung von schwerst erkrankten Kindern kann **Familienhospizkarenz** (Teilzeitkarenz ebenso möglich) in Anspruch genommen werden. In beiden Fällen besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf Pflegekarenzgeld.

Voraussetzungen für ein Pflegekarenzgeld bei Pflegekarenz/Pflegeteilzeit

- Pflege und/oder Betreuung von nahen Angehörigen mit Pflegegeldbezug ab der Stufe 3 nach dem Bundespflegegeldgesetz oder
- Pflege und/oder Betreuung von demenziell erkrankten oder minderjährigen nahen Angehörigen mit Pflegegeldbezug ab der Stufe 1 nach dem Bundespflegegeldgesetz
- Erklärung der überwiegenden Pflege und Betreuung für die Dauer der Pflegekarenz / Pflegeteilzeit
- Schriftliche Vereinbarung der Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit mit dem/der ArbeitgeberIn (bei ununterbrochenem, der Vollversicherung gemäß ASVG unterliegendem Arbeitsverhältnis von zumindest 3 Monaten unmittelbar vor Inanspruchnahme der Pflegekarenz oder

Pflegeteilzeit) oder

- Abmeldung vom Bezug des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe

Dauer der Pflegekarenz

Grundsätzlich 1 bis maximal 3 Monate. Im Fall einer Erhöhung der Pflegegeldstufe der zu pflegenden/betreuenden Person ist einmalig eine neuerliche Vereinbarung der Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit zulässig.

Voraussetzungen für ein Pflegekarenzgeld bei Familienhospizkarenz

- Sterbebegleitung einer/eines nahen Angehörigen oder Begleitung von im gemeinsamen Haushalt lebenden schwerst erkrankten Kindern,
- Nachweis der Inanspruchnahme einer Familienhospizkarenz oder
- Abmeldung vom Bezug des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe

Dauer der Familienhospizkarenz

Bei Sterbebegleitung maximal 3 Monate (Verlängerung bis maximal 6 Monate möglich). Bei Begleitung von schwerst erkrankten Kindern maximal 5 Monate (Verlängerung bis maximal 9 Monate möglich).

Höhe des Pflegekarenzgeldes

Der Grundbetrag des Pflegekarenzgeldes ist einkommensabhängig und gebührt grundsätzlich in derselben Höhe wie das Arbeitslosengeld (55% des täglichen Nettoeinkommens, Berechnung anhand des durchschnittlichen Bruttoentgelts), zumindest jedoch in Höhe der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze. Für unterhaltsberechtignte Kinder gebühren Kinderzuschläge.

Bei der Pflegeteilzeit (bzw. bei Teilzeit-Familienhospizkarenz) beträgt der Grundbetrag 55% der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttoentgelt vor der Pflegeteilzeit und dem während der Pflegeteilzeit bezogenen Arbeitsentgelt ohne Sonderzahlungen.

Bei geringfügiger Beschäftigung gebührt kein Pflegekarenzgeld.

Bei Inanspruchnahme von Familienhospizkarenz kann gleichzeitig mit dem Antrag auf Pflegekarenzgeld um eine zusätzliche Leistung aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleich angesucht werden. Über diese allfällige zusätzliche Leistung entscheidet das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend.

Antrag

Die Antragstellung erfolgt mit dem entsprechenden Antragsformular beim Sozialministeriumservice (Download auf der Homepage des Sozialministeriumservice).

Erfolgt die Antragstellung innerhalb von 2 Wochen ab Beginn der Pflegekarenz, Pflegezeit oder Familienhospizkarenz, so gebührt das Pflegekarenzgeld bereits ab Beginn dieser Maßnahme. Wird der Antrag nach dieser Frist, jedoch vor dem Ende der Pflegekarenz, der Pflegezeit oder Familienhospizkarenz gestellt, gebührt das Pflegekarenzgeld ab dem Tag der Antragstellung.

Hinweis: Anträge, die nach dem Ende der Pflegekarenz, Pflegezeit oder Familienhospizkarenz gestellt werden, werden als verspätet zurückgewiesen.

Für Zeiträume, in denen ein Pflegekarenzgeld gebührt, sind finanzielle Zuwendungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger gemäß § 21a BPGG (Ersatzpflege) nicht möglich. Personen, die eine Pflegekarenz oder eine Pflegezeit vereinbart haben, können für die vereinbarte Dauer auch keine Förderung einer 24-Stunden-Betreuung beziehen.

MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ
www.sozialministeriumservice.at
05-99 88

B.1.6. Pensionsversicherung für Pflegepersonen

Siehe Kapitel Sozialversicherung Seite 31

B.1.7. Sozialbetreuung/Altenarbeit

Die Sozialbetreuung/Altenarbeit besteht in der Betreuung von vorwiegend aus Altersgründen betreuungs- und hilfebedürftigen Menschen. Ausgehend von der ganzheitlichen Erfassung der spezifischen Lebenssituation zielt sie insbesondere darauf ab,

- gezielt durch aktivierende Betreuung und Hilfe auf die individuellen Bedürfnisse der KlientInnen einzugehen
- den betreuungs- und hilfebedürftigen Menschen ein lebenswertes soziales Umfeld zu erhalten und ihnen ein Altern und damit letztlich auch ein Sterben in Würde zu ermöglichen.

MEHR INFORMATIONEN

- Übersicht über alle Ausbildungsstätten in OÖ auf der Sinnstifter-Homepage
www.sinnstifter.info

B.1.8. Alten- und Pflegeheime

Zur Kostendeckung der Heimentgelte wird die Pension, das Pflegegeld bzw. das Vermögen (abzüglich Freibetrag) herangezogen. Ist das Einkommen eines/r Heimbewohners/in zu gering, kann beim örtlich zuständigen Sozialhilfeträger (Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat) Sozialhilfe beantragt werden.

Jedem/r HeimbewohnerIn verbleiben grundsätzlich folgende Einkünfte:

- 20% einer allfälligen Pension oder Rente (Ruhe- oder Versorgungsgenuss)
- Sonderzahlungen (13. und 14. Monatsbezug)
- aus dem Pflegegeld ein Betrag in Höhe von jedenfalls 10% der Stufe 3

Beim Vermögen bleiben € 7.300,- (Freibetrag) unberücksichtigt.

Auskünfte über die Aufnahme in Alten- und Pflegeheime sowie über Kurzzeitpflegeplätze erteilen die Heimverwaltung, das Gemeindeamt sowie die Bezirkshauptmannschaft/Magistrat (Sozialamt) und die Sozialberatungsstellen.

MEHR INFORMATIONEN

- Übersicht über alle anerkannten Alten- und Pflegeheime
www.land-oberoesterreich.gv.at
(Themen - Gesellschaft und Soziales - Rubrik Altenbetreuung und -pflege)
- www.pflegeinfo-ooe.at
- www.kurzzeitpflegeboerse-ooe.at

B.1.9. Heimaufsicht

Das unabhängige Team der Heimaufsicht kümmert sich um Anliegen und Probleme im Bereich der Alten- und Pflegeheime. Es besteht aus ExpertInnen der Abteilung Soziales, der Abteilung Gesundheit und der Bauabteilung des Landes OÖ.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung,
Abteilung Soziales
altenheimqualitaet@ooe.gv.at
0732-77 20-DW 138 59 oder DW 163 16

B.1.10. Vertretung von PatientInnen und BewohnerInnen in Alten- und Pflegeheimen

B.1.10.1. Oö. PatientInnen- und Pflegevertretung

Aufgaben und Zuständigkeit

Die **Oö. PatientInnenvertretung** ist zuständig für die Aufklärung von Missständen, die Behandlung von Beschwerden und die Erteilung von Auskünften, die jeweils mit dem Aufenthalt eines Patienten/einer Patientin in einer oberösterreichischen Krankenanstalt zusammenhängen.

Die **Oö. Pflegevertretung** ist zuständig für BewohnerInnen von Alten- und Pflegeheimen oder von Einrichtungen der Behindertenhilfe bei

Streitfällen im Zusammenhang mit einer mangelhaften Unterbringung, Verpflegung oder Betreuung und Hilfe.

Siehe Adressteil Seite 118

B.1.10.2. BewohnerInnenvertretung

Die BewohnerInnen-Vertretung ist Teil des "VertretungsNetz Sachwalterschaft, Patientenanzwtschaft, Bewohnervertretung (VSP)" und vertritt Menschen in Alten-/Behinderteneinrichtungen und Krankenanstalten, die von Freiheitsbeschränkungen betroffen sind.

Siehe Adressteil Seite 174

B.2. Mobile Dienste

B.2.1. Oö. Rufhilfe

Ältere und vorwiegend alleinlebende Personen haben die Möglichkeit, ihren Telefonapparat an das Notrufsystem der oö. Rufhilfe anzuschließen. Die monatlichen Kosten betragen für Einzelpersonen € 18,17, für Ehepaare € 22,17.

MEHR INFORMATIONEN

- Oö. Landesverband des Österreichischen Roten Kreuzes, 4010 Linz, Körnerstraße 28
0732-76 44-182
- Arbeiter-Samariterbund Österreich, 4040 Linz, Reindlstraße 24
0732-73 64 66-810
für Stadt Linz und Umgebung, Alkoven und Feldkirchen/D.

B.2.2. Hauskrankenpflege, mobile Betreuung und Hilfe, Mahlzeitendienste

Hauskrankenpflege, mobile Betreuung und Hilfe können Personen erhalten, die sich wegen Krankheit, Beeinträchtigungen oder Pflegebedürftigkeit in einer besonderen sozialen Lage

befinden und der Hilfe und Betreuung durch eine andere Person bedürfen.

Für die Inanspruchnahme ist ein Kostenbeitrag zu entrichten. Bei der Hauskrankenpflege, der mobilen Betreuung und Hilfe ist dessen Höhe vom Bezug eines Pflegegeldes sowie vom Einkommen abhängig. Zusätzlich ist eine monatliche Grundpauschale zu entrichten.

Angefordert werden können diese Hilfen beim Wohnsitzgemeindeamt oder bei den Sozialabteilungen der Bezirkshauptmannschaften/Magistrate und den Sozialberatungsstellen. Hauskrankenpflege wird über Veranlassung des behandelnden Arztes/der behandelnden Ärztin durchgeführt.

MEHR INFORMATIONEN

- www.land-oberoesterreich.gv.at
(Themen - Gesellschaft und Soziales - Altenbetreuung und -pflege - Mobile Dienste)

Mahlzeitendienste können Personen in Anspruch nehmen, die nicht mehr in der Lage sind, sich täglich warme Mahlzeiten zuzubereiten. Je nach Anbieter und Region werden täglich frische warme Mahlzeiten zugestellt (Essen auf Rädern) oder es werden Tiefkühlmenüs 1 mal pro Woche nach Hause geliefert. Ebenso wird z.B. in manchen Alten- und Pflegeheimen der Besuch des Mittagstisches ermöglicht.

Die Kosten variieren je nach Gemeinde und Anbieter.

MEHR INFORMATIONEN

- Gemeindeamt oder Magistrat
- Sozialberatungsstellen

B.3. Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien

B.3.1. Eltern-/Mutterberatung

In der Eltern-/Mutterberatung stehen ExpertInnen für alle Fragen rund ums Baby und Kleinkind zur Verfügung - z.B. Erziehungsfragen, Entwicklung und Förderung des Babys, Ernährung und Gesundheit. Eltern-/Mutterberatung gibt es an rund 170 Standorten und in den 5 **IGLU-Beratungsstellen**.

Siehe Adressteil Seite 122, 126

Ort und Zeit der Eltern-/Mutterberatung in Ihrer Nähe erfahren Sie bei der Kinder- und Jugendhilfe in Ihrer Bezirkshauptmannschaft/Ihrem Magistrat.

B.3.2. Mobile Familiendienste

Bei Schwangerschaftsproblemen, nach der Geburt oder wenn der betreuende Elternteil wegen einer Erkrankung oder sonstigen Gründen Unterstützung braucht, übernehmen FamilienhelferInnen gegen einen einkommensabhängigen Kostenbeitrag für einen begrenzten Zeitraum die Pflege und Betreuung der Kinder und anderer Familienmitglieder sowie die Haushaltsführung.

Bei „besonderen“ Umständen (Tod, Unfall oder schwere Krankheit der Eltern/eines Elternteiles, mindestens 2 Kinder unter 15 Jahren) können derartige Hilfeleistungen auch als „Langzeithilfe“ gewährt werden.

MEHR INFORMATIONEN

- Caritas für Betreuung und Pflege, Mobile Familiendienste
4021 Linz, Hafnerstraße 28,
Tel. 0732-76 10-24 11
- Sozialabteilungen der Magistrate
Bezirkshauptmannschaften
- Sozialberatungsstellen

B.3.3. Erziehungsprobleme

Wenn familiäre Probleme zur echten Belastung werden, sind meist die Kinder die Leidtragenden. Eltern, Elternteile oder Angehörige, die nicht mehr weiter wissen, können sich an die Kinder- und Jugendhilfe wenden. Hier arbeiten ExpertInnen, die Eltern und Kindern vorbeugend, aber auch bei akuten Problemen zur Seite stehen.

Ansprechpartner sind alle Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie die Kinder- und Jugendhilfe OÖ (siehe Adressteil ab Seite 122)

ElternTelefon 142: Darüber reden hilft

Es gibt Tage, an denen Eltern nicht mehr weiter wissen, sich überlastet und alleine gelassen fühlen. Mit einer neutralen Person über ihre Schwierigkeiten, Ängste, Sorgen und Nöte sprechen zu können, hilft. Das ElternTelefon der TelefonSeelsorge Oberösterreich - Notruf 142 ist für Mütter und Väter da - kostenlos, vertraulich und rund um die Uhr (www.elternnotruf.at).

B.3.4. Vaterschaftsanerkennung

Wenn ein Kind unehelich geboren wird, kann der Kindesvater sein Kind entweder beim Standesamt, Bezirksgericht, vor einem/einer NotarIn oder beim Jugendamt seiner Bezirkshauptmannschaft/seines Magistrates anerkennen. Der Vater benötigt dazu seine Geburtsurkunde, seinen Staatsbürgerschaftsnachweis, einen Personalausweis und den Meldezettel. Wenn ein Vater sich nicht zu seinem Kind bekennt, unterstützt die Kinder- und Jugendhilfe die Mutter – wenn diese schriftlich zustimmt - bei der gerichtlichen Feststellung der Vaterschaft, indem sie einen Antrag auf Vaterschaftsfeststellung bei Gericht einbringt.

MEHR INFORMATIONEN

- Kinder- und Jugendhilfe Ihrer Bezirkshauptmannschaft oder Ihres Magistrates
www.kinder-jugendhilfe-ooe.at

B.3.5. Unterhalt

Nach der Rechtsprechung stehen Kindern innerhalb bestimmter Altersstufen folgende Prozentsätze des Nettoeinkommens des/der Unterhaltspflichtigen zu:

0 - 6 Jahre	16%
6 - 10 Jahre	18%
10 - 15 Jahre	20%
über 15 Jahre	22%

Bei weiteren Sorgepflichten (weitere Kinder, einkommenslose EhepartnerInnen) werden diese Prozentsätze reduziert.

Die Unterhaltspflicht der Eltern endet mit der Selbsterhaltungsfähigkeit des Kindes. Diese tritt z.B. bei längerer Schulausbildung/Studium erst nach der Volljährigkeit ein. Die Unterhaltsfestsetzung kann bei der Kinder- und Jugendhilfe oder beim Bezirksgericht vorgenommen werden.

MEHR INFORMATIONEN

- Kinder- und Jugendhilfe Ihrer Bezirkshauptmannschaft oder Ihres Magistrates
www.kinder-jugendhilfe-ooe.at

B.3.6. Kinderbetreuung

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, fördert die Direktion Bildung und Gesellschaft verschiedene Angebote der Kinderbetreuung.

Im Rahmen des beitragsfreien Kindergartens können Kinder mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich vom vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt den Kindergarten beitragsfrei besuchen. Kinder bis 3 Jahre können in Krabbelstübengruppen (10 Kinder/Gruppe) betreut werden, auch hier gilt die Beitragsfreiheit ab dem vollendeten 30. Lebensmonat.

Eine besonders flexible Form der Betreuung von Kindern bis zu 16 Jahren bieten Tageseltern an. Hier arbeitet die Direktion Bildung und Gesellschaft

– Gruppe Kinderbetreuung mit den Tageseltern-Vereinen zusammen, die für die Ausbildung, Begleitung und Vermittlung zuständig sind.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Bildung und Gesellschaft
0732-77 20-155 26
bgd.post@ooe.gv.at

Weitere Angebote siehe Adressteil ab Seite 123

B.3.6.1. Kinderhauskrankenpflege

Die mobile Kinderkrankenpflege umfasst die Betreuung von frühgeborenen Babys, Hilfe bei Stillproblemen, Betreuung von kranken Kindern in der gewohnten Umgebung, Unterstützung in der Pflege, Entlastung der Eltern, Gesundheitsprävention für Kinder in einem schwierigen sozialen Umfeld und Begleitung von sterbenden Kindern sowie Trauerarbeit.

Die diplomierten KinderkrankenpflegerInnen kommen zu den Familien nach Hause und unterstützen die Eltern in Absprache mit den behandelnden ÄrztInnen bei der Pflege ihres erkrankten Kindes. Die Kinderhauskrankenpflege wird von der Volkshilfe OÖ und MOKI OÖ angeboten.

MEHR INFORMATIONEN

- MOKI OÖ-Mobile Kinderkrankenpflege
Am Hochfeld 30, 4052 Ansfelden
0664-382 45 22 oder 0664-375 59 39
<http://ooe.moki.at>
- OÖ Hilfswerk
Dametzstraße 6, 4010 Linz
0732-77 51 11, office@ooe.hilfswerk.at
www.hilfswerk.at
- Volkshilfe Oberösterreich
Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz
0732-34 05, office@volkshilfe-ooe.at
- Volkshilfe Vöcklabruck 07672-783 45
vocklabruck@volkshilfe-ooe.at

B.3.7. Eltern-Kind-Zentren

Die Kinder- und Jugendhilfe fördert zahlreiche Eltern-Kind-Zentren in OÖ. Diese Zentren bieten Angebote wie Spielgruppen, Elternrunden, Beratung in Erziehungsfragen, Bildungs- und Freizeitangebote usw. Ziel ist, die Eltern in ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen und die Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern.

MEHR INFORMATIONEN

- Adressen unter
- www.kinder-jugendhilfe-ooe.at

B.3.8. Elternschulen

Elternschulen sind mehrwöchige Kurse, Workshops, Seminare und Vorträge, die regional angeboten werden. Ziel ist es, Eltern von Kindern im Alter von 0-14 Jahren zu informieren.

MEHR INFORMATIONEN

- SCHEZ Schul- und Erziehungszentrum
Tel. 0732-60 31 40
- Pädagogische Aktion für OÖ.
0732-78 22 66
- Familienakademie der oö. Kinderfreunde
0732-77 30 11-37

B.3.9. Logopädische Beratung

Um Sprachauffälligkeiten bei Kindern rechtzeitig erkennen und behandeln zu können, werden im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe jährlich Reihenuntersuchungen in Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen durchgeführt. Auch Elterngespräche und Behandlungen der Kinder durch LogopädInnen werden in den Beratungsstellen der Bezirke angeboten.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ
0732-77 20-157 34

B.3.10. Kinder-Erholungsaktion

Im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe werden Kindererholungsaktionen und Kids/Jugendturnusse durchgeführt, um Kindern und Jugendlichen aus schwierigen familiären Situationen einen zweiwöchigen Sommerurlaub zu ermöglichen.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ
0732-77 20-152 09

B.3.11. Kinderschutzzentren

Im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe wurden in OÖ 7 Kinderschutzzentren eingerichtet, die insbesondere bei Gewalt in und außerhalb der Familie Hilfe anbieten (u.a. Prozessbegleitung für minderjährige Gewaltopfer).

Siehe Adressteil ab Seite 122

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ
0732-77 20-152 00

B.3.12. Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft

Die KiJA OÖ ist eine Beratungs- und Ombudsstelle des Amtes der Oö. Landesregierung für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene, die entweder wegen eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen oder allgemein Fragen zu Kinder- und Jugendthemen haben.

Siehe Adressteil ab Seite 123

MEHR INFORMATIONEN

- www.kija-ooe.at

B.3.13. Streetwork

Streetwork wendet sich an jugendliche Randgruppen, die in der Gesellschaft als „störend“ erlebt werden. Durch diese Art der Sozialarbeit können Problemgruppen früher erreicht werden. Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe bestehen 17 Streetwork-Stellen.

Siehe Adressteil ab Seite 128

MEHR INFORMATIONEN

- www.kinder-jugendhilfe-ooe.at
- www.streetwork.at
- Amt der Oö. Landesregierung
Abt. Kinder- und Jugendhilfe OÖ,
0732-77 20-152 00

ÖGJ Jugendzentren

Siehe Adressteil ab Seite 127

Streetwork Verein I.S.I.

Siehe Adressteil ab Seite 128

B.3.14. Pflegekindergeld und Bekleidungshilfe

Personen, die **im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe** Kinder und Jugendliche in Pflege nehmen, haben auf Antrag Anspruch auf Pflegekindergeld und Bekleidungshilfe. Beides ist kein Entgelt für die Pflegeleistung, sondern dient dem Lebensunterhalt des Kindes.

Voraussetzung ist eine Beauftragung durch die Kinder- und Jugendhilfe (volle Erziehung oder wenn das Pflegeverhältnis sonst auf Grund des Erziehungsrechts des Kinder- und Jugendhilfeträgers begründet wurde - etwa bei Findelkindern).

Anspruchsberechtigt sind Pflegeeltern/-personen und nahe Angehörige (ausgenommen Elternteile), die Kinder und Jugendliche in Pflege nehmen. Die Höhe des Pflegekindergeldes und der Bekleidungshilfe ist in der KJHG-Richtsatzverordnung geregelt.

Die monatlichen **Pflegekindergeld-Richtsätze** betragen aktuell:

- für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr: € 470,19
 - ab dem auf die Vollendung des 6. Lebensjahres folgenden Monatsersten: € 493,39
 - ab dem auf die Vollendung des 10. Lebensjahres folgenden Monatsersten: € 515,20
 - ab dem auf die Vollendung des 15. Lebensjahres folgenden Monatsersten: € 563,86
- wobei in den Monaten Februar, Mai, August und November eine Sonderzahlung in der halben Höhe des zuerkannten Pflegekindergeldes ausbezahlt wird.

Die Höhe der **Bekleidungshilfe** beträgt aktuell jährlich € 729,80, wobei dieser Betrag in zwei gleichen Teilbeträgen im März und September ausbezahlt wird.

B.3.15. Betreuungsbeitrag

Personen, die **ohne Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe** Kinder und Jugendliche pflegen und erziehen und denen vom Gericht die Obsorge, zumindest aber Pflege und Erziehung zur Gänze übertragen wurde, haben Anspruch auf einen Betreuungsbeitrag in Höhe von 75% der in Kapitel B.3.14 angeführten Sätze.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ
0732-77 20-152 00

B.3.16. Anstellung von Pflegeeltern

Pflegeeltern, die ein Kind auf Grund einer Hilfe des Kinder- und Jugendhilfeträgers pflegen und erziehen, können bei **plan B** in einem Teilzeitdienstverhältnis angestellt werden und sind damit voll ASVG-versichert.

Grundvoraussetzungen sind eine positive Eignungsüberprüfung, der Abschluss

eines Pflegeelternseminars und ein bestehendes Pflegeverhältnis im Rahmen einer vollen Erziehung. Das Anstellungsausmaß ist nach der Zahl der Pflegekinder gestaffelt. Die Anstellung ist für Pflegeeltern mit bestimmten Dienstpflichten verbunden (z.B. ein bestimmtes Ausmaß an Weiterbildung, Führen von Entwicklungsberichten).

Stundenausmaß der Anstellung (abhängig von der Anzahl der Pflegekinder):

- 1 Pflegekind - 8 Wochenstunden
- 2 Pflegekinder - bis zu 12 Wochenstunden
- 3 und mehr Pflegekinder - bis zu 16 Wochenstunden

Einkommen (2016, 14x jährlich):

- bei 1 Pflegekind € 423,62 brutto
- bei 2 Pflegekindern € 635,43 brutto
- bei 3 Pflegekindern € 847,25 brutto

MEHR INFORMATIONEN

- plan B
www.planb-ooe.at

B.3.17. Selbst- und Weiterversicherung von Pflegeeltern

Das Land OÖ bietet Pflegemüttern/-vätern, die keine sonstige pensionsversicherungsrechtliche Absicherung haben, an, die Zahlung ihrer Beiträge für die Selbst- bzw. Weiterversicherung in der Pensionsversicherung zu übernehmen. Auf Basis der Mindestbeitragsgrundlage werden Beitragszeiten in der Pensionsversicherung erworben.

Siehe Kapitel Sozialversicherung Seite 31

B.3.18. JugendService: Jugendinformation- und Beratungsstelle des Landes OÖ

Das JugendService mit seinen Regional-Points in allen oö. Bezirkshauptstädten ist in erster Linie eine Erstanlaufstelle für **Jugendliche im Alter von 12 bis 26 Jahren**.

Sie können sich zu allen jugendrelevanten

Themen, wie zum Beispiel Arbeit, Ausbildung, Freizeit, Fragen zur ersten Liebe und Sexualität ebenso zu Auslandsaufenthalten, Bundesheer und Zivildienst oder zum Jugendschutzgesetz informieren und beraten lassen.

Ziel ist, möglichst vielfältige Möglichkeiten und Perspektiven aufzuzeigen, um Jugendlichen Orientierung zu geben und sie damit bei ihrer individuellen Entscheidungsfindung zu unterstützen.

B.3.18.1. JobCoaching des JugendService des Landes OÖ

Das JobCoaching, ein **kostenloses Angebot des JugendService des Landes OÖ** auf freiwilliger Basis, unterstützt Jugendliche am Übergang von der Pflichtschule in den Beruf.

Das Coaching wird nach der jeweiligen Bedürfnislage des Jugendlichen gestaltet, wobei die Berufsorientierung auf einer eigens durchgeführten Potenzialanalyse aufbaut.

Der Schwerpunkt des Coachings liegt auf der gemeinsamen Erarbeitung von beruflichen Zielen und Perspektiven. Gleichzeitig werden das Selbstvertrauen und die Selbstverantwortlichkeit der Jugendlichen gestärkt.

Der Coaching-Prozess endet in der Regel mit der erfolgreichen Aufnahme einer für den Jugendlichen passenden Lehrstelle bzw. Ausbildung.

Siehe Adressteil Seite 125

MEHR INFORMATIONEN

- JugendService des Landes OÖ.
4021 Linz, Bahnhofplatz 1,
Mo – Fr: 13.00 – 17.00 Uhr
0732-66 55 44
jugendservice@ooe.gv.at
www.jugendservice.at

B.3.19. Beratung, Begleitung und Therapie

Das **Kinder- und Jugendkompetenzzentrum Innviertel** bietet Beratung, Begleitung und

Therapie für Kinder und Jugendliche mit Problemen im sozialen Bereich, Ängsten, psychosomatischen Beschwerden oder Verhaltensauffälligkeiten bzw. Schwierigkeiten in der Schule.

Angebot: Medizinische therapeutische sowie Psychologische Diagnostik und Beratung, Psycho-, Ergo- und Physiotherapie, Logopädie, Pädagogische Begleitung sowie Erziehungsberatung.

Siehe Adressteil Seite 131

MEHR INFORMATIONEN

- Kinder- und Jugendkompetenzzentrum
Innviertel - Gesellschaft für ganzheitliche
Förderung und Therapie
Oberösterreich GmbH
Standorte: Mauerkirchen, Pramet, Andorf
0664-511 90 57
kujuk.ooe@gfgf.at
www.gfgf.at

B.4. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen

B.4.1. Oö. Chancengleichheitsgesetz

Menschen mit Beeinträchtigungen (mit geistiger, körperlicher, psychischer und/oder Mehrfachbeeinträchtigung) erhalten die erforderlichen Leistungen nach dem oö. ChG, das mit 1. September 2008 in Kraft getreten ist.

Ziel dieses Gesetzes ist es, Menschen mit Beeinträchtigungen insbesondere durch die Vermeidung des Entstehens von Beeinträchtigungen und von Behinderungen und durch die Verringerung von Beeinträchtigungen eine Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

B.4.2. Kompetenzänderung - Zugang zur Leistung

Anträge für die Gewährung einer Leistung nach dem oö. ChG können beim Amt der Oö. Landesregierung, bei der Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaften und Magistrate), der Sozialberatungsstelle, in deren Bereich sich die antragstellende Person aufhält, bei der Wohnsitzgemeinde oder bei der Einrichtung, in der eine Leistung derzeit oder künftig in Anspruch genommen wird, eingebracht werden.

Die Entscheidung für die Gewährung einer Leistung erfolgt auf der Ebene der Bezirksverwaltungsbehörde im Rahmen eines Case-Management-Systems (Assistenzkonferenz) und mit Einbindung des Menschen mit Beeinträchtigungen.

Aufgrund der früher unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen, aber auch der spezifischen Eigenart von Beeinträchtigungen, haben sich unterschiedliche Leistungen und Maßnahmen, sowie Inhalte für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Menschen mit körperlichen, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen entwickelt. Im Folgenden werden daher die unterschiedlichen

Leistungsinhalte für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und für Menschen mit einer körperlichen, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigung getrennt dargestellt.

MEHR INFORMATIONEN

- (wenn nicht anders angegeben) bei der Bedarfskordinatorin/ beim Bedarfskordinator der Bezirkshauptmannschaft/des Magistrates.
- Auskünfte erhalten Sie auch direkt beim Leistungserbringer (Einrichtung), bei den Sozialberatungsstellen oder beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales.

B.4.3. Angebote für Menschen mit einer geistigen, körperlichen und/oder Mehrfachbeeinträchtigung

B.4.3.1 Subsidiäres Mindesteinkommen

Das subsidiäre Mindesteinkommen wurde eingestellt und in der bedarfsorientierten Mindestsicherung rechtlich verankert.

B.4.3.2 Frühförderung

Die Frühförderung bietet Kindern mit Entwicklungsverzögerung, Kindern mit Beeinträchtigungen oder Kindern, bei denen die Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann, Hilfen an, um die Entwicklung des Kindes im Kreise der Familie zu fördern.

Die Frühförderung kann ab der Geburt und bis zum Eintritt in den Kindergarten bzw. in die Schule in Anspruch genommen werden. Sie findet zumeist mobil statt (zu Hause in der Familie), kann aber auch ambulant (stundenweise in einer Frühförderstelle) in Anspruch genommen werden. Neben der allgemeinen Frühförderung wird die Sehfrühförderung für Kinder mit Seh-

beeinträchtigungen und die frühe Kommunikationsförderung für Kinder mit einer sprachlichen Beeinträchtigung angeboten.

Erstberatung und Information sind grundsätzlich kostenlos. Die Kosten der Frühförderung werden fast zur Gänze vom Land Oberösterreich übernommen, die Eltern haben – bei Pflegegeldbezug für das Kind – einen geringfügigen Kostenbeitrag zu entrichten.

Siehe Übersicht ab Seite 100

B.4.3.3 Fachberatung für Integration: Integrationskindergärten und heilpädagogische Kindergärten

Die Fachberatung für Integration unterstützt die Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen in Kinderbetreuungseinrichtungen.

Ihr obliegen folgende Aufgaben:

- Feststellung des Stützkräftebedarfs (einschließlich der erforderlichen Qualifikation) und Zuteilung der verfügbaren Stützkräftestunden
- Der/die FachberaterIn berät fachlich und nimmt beobachtend und praktizierend die heilpädagogische Betreuung der Kinder mit Beeinträchtigung im Rahmen ihrer/seiner Zeitressourcen wahr.

Stützkräfte – kein Ersatz der tatsächlichen Lohnkosten:

- Pro zugewiesener Stützkräftestunde leistet das Land OÖ gemäß § 35 oö. KBG einen maximalen Kostenersatz – kein Ersatz der tatsächlichen Kosten bei Überschreitung des gesetzlichen Maximalbetrages.
- Die Antragstellung und Lohnkostenabrechnung ist vom Rechtsträger über das online-System stuetzkraft.at durchzuführen. Detailfragen dazu an: assistenz.bgd.post@ooe.gv.at

Ergänzend dazu stehen heilpädagogische Kindergärten für Kinder mit Beeinträchtigungen zur Verfügung.

Hinweis: In den Einrichtungen der Magistrate Linz, Wels und Steyr und der Städte Traun und Ansfelden wird die Fachberatung von zuständigen

SonderkindergartenpädagogInnen durchgeführt, für alle anderen Einrichtungen in Oberösterreich bietet die Caritas Fachberatung für Integration an (0732-76 10-22 71).

MEHR INFORMATIONEN

- Gemeindeamt oder Magistrat
- nächstgelegener Kindergarten
- Sozialberatungsstellen
- Amt der Oö. Landesregierung: Direktion Bildung und Gesellschaft

B.4.3.4. Schulbesuch

Es besteht ein Recht auf eine integrative Form der Beschulung in Volks- und Hauptschulen/Neuen Mittelschulen und Unterstufen der allgemeinbildenden höheren Schulen. Für die Integration in diesem Bereich gibt es unterschiedliche Modelle mit Assistenz für SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen im Schulalltag und in der pädagogischen Arbeit.

MEHR INFORMATIONEN

- Sprengelschule
- Bildungsregion
- Sozialberatungsstellen

B.4.3.5. Sonderschulen mit spezieller Ausrichtung auf Beeinträchtigungen

Nach dem Schulorganisationsgesetz kommen folgende Arten von Sonderschulen in Betracht:

- Allgemeine Sonderschule (für leistungsbehinderte oder lernschwache Kinder)
- Sonderschule für schwerbehinderte Kinder
- Sonderschule für körperbehinderte Kinder
- Sonderschule für sprachgestörte Kinder
- Sonderschule für schwerhörige Kinder
- Sonderschule für Gehörlose
- Sonderschule für sehbehinderte Kinder
- Sonderschule für blinde Kinder
- Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder

MEHR INFORMATIONEN

- nächstgelegene Sonderschule
- Bildungsregion
- Sozialberatungsstellen

B.4.3.6. Integrationshort und heilpädagogischer Hort

Bei Bedarf kommt für die ganztägige Betreuung neben einer ganztägigen Schulform auch der Hort in Frage. Zu unterscheiden ist die Betreuung in einem Integrations- von der in einem heilpädagogischen Hort.

Siehe Übersicht ab Seite 100

MEHR INFORMATIONEN

- Hort oder HorterhalterInnen
- Sozialberatungsstellen

B.4.3.7. NEBA - Netzwerk Berufliche Assistenz

NEBA - Netzwerk Berufliche Assistenz ist ein ausdifferenziertes und bedarfsgerechtes Angebot des Sozialministeriumservice und bündelt zahlreiche Unterstützungsleistungen, die sowohl Menschen mit Behinderung als auch ausgrenzungsgefährdete Jugendliche kostenlos in Anspruch nehmen können. Angeboten werden Jugendcoaching, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz und Jobcoaching.

B.4.3.7.1. Jugendcoaching

Jugendcoaching ist eine Dienstleistung an der Schnittstelle Schule und Beruf in enger Zusammenarbeit mit den Schulen und zielt darauf ab, ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen durch Beratung, Begleitung und Case Management den Fähigkeiten entsprechende Perspektiven aufzuzeigen und durch individuelle Unterstützungspakete die Leistungsfähigkeit zu fördern. So kann über einen möglichst langfristigen Verbleib im (Aus-) Bildungssystem eine höhere Qualifizierung gewährleistet und eine anschließende Aufnahme

in die individuell bestmögliche arbeitsmarktpolitische Maßnahme vorbereitet werden.

Siehe Adressteil Seite 144

B.4.3.7.2. Produktionsschule

Produktionsschule ist ein kostenloses und freiwilliges Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene nach Beendigung ihrer Schulpflicht, die Unterstützung für ihre weitere schulische oder berufliche Ausbildung suchen.

Siehe Adressteil Seite 148

Voraussetzung für die Teilnahme an der Produktionsschule ist ein absolviertes Jugendcoaching und die Meldung beim AMS.

Nach der Produktionsschule besteht die Möglichkeit, eine Lehre/integrative Berufsausbildung in einem Betrieb oder in überbetrieblicher Berufsausbildung zu machen, eine weiterführende Schule zu besuchen oder an einer Qualifizierungsmaßnahme des AMS oder von Bildungseinrichtungen teilzunehmen.

MEHR INFORMATIONEN

- www.neba.at/produktionsschule

B.4.3.7.3. Berufsausbildungsassistenz

Die Berufsausbildungsassistenz unterstützt Jugendliche mit Behinderung bzw. anderen Vermittlungshemmnissen bei der betrieblichen Ausbildung, begleitet die Ausbildung sowohl im Betrieb als auch in der Schule und sichert damit nachhaltig diesen Ausbildungsweg ab.

Siehe Adressteil Seite 147

B.4.3.7.4. Jugendarbeitsassistenz

Ein Schwerpunkt der Arbeitsassistenz liegt auch in der Begleitung der beruflichen Erstintegration von Jugendlichen mit Behinderung. Die Dienstleistung Arbeitsassistenz reicht von der gemeinsam mit den KlientInnen vorgenommenen Situationsanalyse und Einschätzung zu den individuellen beruflichen Möglichkeiten, über die Begleitung der Arbeitssuche bis hin zu einer Unterstützung in der Anfangsphase des Dienstverhältnisses. Eine

zweite zentrale Funktion der Arbeitsassistenten ist die Krisenintervention zur Sicherung eines gefährdeten Arbeitsplatzes.

Siehe Adressteil Seite 147

B.4.3.7.5. Jobcoaching

Jobcoaching bietet direkte, individuelle Unterstützung am Arbeitsplatz. Das Ziel ist die optimale und nachhaltige Inklusion von Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung im Berufsleben. Das Jobcoaching als besonders intensive Maßnahme der Beruflichen Assistenz ist freiwillig und kostenlos. Besonders Menschen mit Lernbehinderung benötigen diese.

MEHR INFORMATIONEN

- Netzwerk Berufliche Assistenz
www.neba.at

B.4.3.8. Qualifizierung für den ersten bzw. allgemeinen Arbeitsmarkt

Zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt werden Maßnahmen wie z.B. Berufsorientierung, Anlehre etc. in erster Linie vom Sozialministeriumservice OÖ und/oder vom Arbeitsmarktservice angeboten.

B.4.3.9. Berufliche Qualifizierung

Die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist eine Zielsetzung der beruflichen Qualifizierung nach dem oö. ChG. In diesem zeitlich befristeten Angebot wird die berufliche Orientierung des Menschen mit Beeinträchtigungen festgestellt. Durch individuelle Förderung und Aus- und Weiterbildung wird eine nachhaltige berufliche und soziale Integration angestrebt. Im Rahmen der beruflichen Qualifizierung kann die "Integrative Berufsausbildung" nach dem Berufsausbildungsgesetz absolviert werden.

Siehe Übersicht ab Seite 100

B.4.3.10. Integrative Betriebe

Integrative Betriebe (nach wirtschaftlichen Grundlagen geführte Unternehmen) bieten für begünstigte Behinderte die Möglichkeit der Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt. Die Entlohnung der MitarbeiterInnen erfolgt kollektivvertraglich, die Aufnahme der MitarbeiterInnen orientiert sich an einer Leistungsfähigkeit von 50% einer „Normalleistung“.

MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ
www.sozialministeriumservice.at

B.4.3.11. Geschützte Arbeit

Geschützte Arbeit bietet Menschen mit Beeinträchtigungen nach den Bestimmungen des oö. Chancengleichheitsgesetzes (Oö. ChG) einen Dauerarbeitsplatz mit sozialrechtlicher Absicherung.

Dieses Arbeitsangebot kann innerhalb einer Geschützten Werkstätte oder in Form eines Geschützten Arbeitsplatzes in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes (Arbeitsbegleitung oder Supported Employment) in Anspruch genommen werden.

Siehe Übersicht ab Seite 101

B.4.3.12. Fähigkeitsorientierte Aktivität

Durch die „fähigkeitsorientierte Aktivität“ wird Menschen mit Beeinträchtigungen die Möglichkeit einer Teilnahme und Mitwirkung an einem Arbeitsprozess sowie am Leben in der Gemeinschaft geboten. Dieses tagesstrukturierte Angebot wird in eigenen Werkstätten oder in Form einer Integrativen Beschäftigung in Wirtschaftsbetrieben, Vereinen, öffentlichen Einrichtungen, etc. ermöglicht.

Eine Entschädigung erfolgt in Form eines Taschengeldes, eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung ist nicht gegeben.

Siehe Übersicht ab Seite 101

B.4.3.13. Sonstige Maßnahmen zur beruflichen Integration

B.4.3.13.1. Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz

Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (PAA) umfasst die personale Unterstützungsleistung im Zusammenhang mit Begleitung und Mobilität, die zur Erfüllung der dienstvertraglich festgelegten Verpflichtungen sowie zur Einhaltung innerbetrieblicher Regelungen bzw. zur erfolgreichen Absolvierung einer Ausbildung erforderlich sind.

Die PAA kann von Menschen mit Beeinträchtigungen im erwerbsfähigen Alter in Anspruch genommen werden, die in der Pflegestufe 5, 6 oder 7 (in begründeten Ausnahmefällen auch in den Pflegestufen 3 oder 4) eingestuft sind und

- in einem aufrechten sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnis stehen oder
- selbstständig und gewinnorientiert tätig sind
- oder ein Studium oder eine Berufsausbildung absolvieren.

Die PAA ist für Betroffene kostenlos und orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der KlientInnen.

MEHR INFORMATIONEN

- Miteinander GmbH
www.miteinander.com
- Sozialministeriumservice OÖ
www.sozialministeriumservice.at

B.4.3.13.2. Arbeitsassistenz und Arbeitsbegleitung

Die Arbeitsassistenz und Arbeitsbegleitung bietet Menschen mit Beeinträchtigungen Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Suche eines Arbeitsplatzes und für den Erhalt eines gefährdeten Arbeitsplatzes an.

Siehe Adressteil Seite 142

MEHR INFORMATIONEN

- Netzwerk Berufliche Assistenz
www.neba.at

B.4.3.14. Finanzielle Zuschüsse des Sozialministeriumservice

Begünstigte Behinderte bzw. deren ArbeitgeberInnen können eine Reihe von personen- und arbeitsplatzbezogenen finanziellen Zuschüssen erhalten wie z.B.

- Finanzierung von technischen Arbeitshilfen, Arbeitsplatzadaptierungen und Kostenersatz für behindertengerechte Ausstattung des Betriebes
- Zuschüsse zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie zu den Schulungs- und Ausbildungskosten
- Förderung von Orientierung und Mobilitätstraining und Mobilitätshilfen
- Hilfen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit
- Lohnkostenzuschüsse (siehe Kapitel "Beihilfen zur Beruflichen Integration", Seite 55)

MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ
www.sozialministeriumservice.at

B.4.3.15. Wohnen

Wohneinrichtungen nach dem öö. Chancengleichheitsgesetz bieten unterschiedliche Wohnangebote – je nach individuellen Bedürfnissen der KundInnen – mit Betreuung bis zu 24 Stunden pro Tag an.

In gemeinwesenintegrierten Wohnprojekten werden Dauerwohnplätze mit der Möglichkeit der vollen Betreuung in einer sog. Stammwohnung (vollbetreutes Wohnen oder Wohnheim) und/oder mit einer geringeren Betreuungsintensität (teilbetreutes Wohnen) in Wohnungen oder Wohngemeinschaften angeboten.

Zur Unterstützung des unmittelbaren familiären und sozialen Umfeldes, insbesondere zur Entlastung betreuender Angehöriger, kann die Möglichkeit des Kurzzeitwohnens genutzt werden.

Siehe Übersicht ab Seite 101

B.4.3.16. Persönliche Assistenz

Persönliche Assistenz ist jede Form der persönlichen Hilfe, die Menschen mit einer körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigung in die Lage versetzt, ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten.

Sie umfasst Assistenzleistungen im Bereich Grundversorgung wie z.B. Körperpflege, An- und Auskleiden, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Freizeitgestaltung, Begleitung und Mobilität und Unterstützung bei jeder Form der Kommunikation. Das Ausmaß der Leistung wird individuell abgestimmt, jedoch gibt es eine maximale Betreuungsgrenze.

Es handelt sich dabei um eine "ambulante bzw. mobile" Dienstleistung im Rahmen des ö. Chancengleichheitsgesetzes. Assistenzleistungen in der Schule oder am Arbeitsplatz können nicht in Anspruch genommen werden.

Siehe Übersicht ab Seite 101

B.4.3.17. Mobile Betreuung und Hilfe

Durch mobile Betreuung und Hilfe werden einerseits Angehörige, die Menschen mit Beeinträchtigungen zu Hause betreuen, entlastet. Andererseits werden Menschen mit Beeinträchtigungen, die in einer eigenen Wohnung leben oder leben möchten, bei der Bewältigung von Alltagssituationen unterstützt. Eine weitgehend autonome Lebensführung soll dadurch ermöglicht werden.

Siehe Übersicht ab Seite 101

B.4.3.18. Fahrdienst

Im Großraum Linz, Wels, Steyr gibt es das Angebot eines Freizeit-Fahrdienstes für Menschen mit Beeinträchtigungen. Dieses Angebot steht RollstuhlfahrerInnen und schwer gehbeeinträchtigten Personen des jeweiligen Stadtgebietes zur Verfügung.

Siehe Adressteil Seite 142

B.4.3.19. Fahrtkosten

Für Fahrten, die zur Inanspruchnahme der beruflichen Qualifizierung, geschützten Arbeit und fähigkeitsorientierten Aktivität erfolgen, werden auf Antrag die Kosten übernommen.

Bei Inanspruchnahme einer Heilbehandlung werden Fahrtkosten nur dann übernommen, wenn kein anderer Kostenträger, z.B. ein Sozialversicherungsträger, diese übernimmt.

Nähere Informationen betreffend die Übernahme von Fahrtkosten z.B. im Zusammenhang mit einer Assistenzkonferenz oder der Übernahme der Fahrtkosten für eine Begleitperson sind beim/bei der BedarfskoordinatorIn der Bezirksverwaltungsbehörde erhältlich.

Der Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten kann bei der Einrichtung, der Gemeinde, den Sozialberatungsstellen oder bei der Bezirksverwaltungsbehörde oder dem Land Oberösterreich eingebracht werden.

MEHR INFORMATIONEN

- BedarfskoordinatorInnen der Magistrate und der Bezirkshauptmannschaften
- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Soziales

B.4.3.20. Therapie

Die Kosten von anerkannten Therapien (z.B. Physio- und Ergotherapie oder Logopädie) werden zum Großteil von Krankenversicherungsträgern übernommen. Für die Abrechnung gelten die Vorschriften der jeweiligen Krankenkassen. Voraussetzung für eine Kostenübernahme ist jedenfalls ein Überweisungsschein des Arztes/ der Ärztin.

Das Land Oberösterreich erkennt verschiedene Therapien, wie z.B. konduktive Mehrfachtherapie oder Hippotherapie als Heilbehandlungen nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz an.

Die Kosten für diese Heilbehandlungen werden

fast zur Gänze vom Land Oberösterreich übernommen. Ein geringfügiger Kostenbeitrag ist zu entrichten.

Siehe Übersicht ab Seite 101

Zu folgenden von Krankenversicherungsträgern nicht anerkannten Therapien kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen vom Land Oberösterreich (Abteilung Soziales) ein Zuschuss gewährt werden:

- Tomatis-Hörtraining
- Musiktherapie
- Heilpädagogisches Voltigieren

B.4.3.21. Soziale Rehabilitation

Für Maßnahmen im Rahmen der sozialen Rehabilitation kann das Land OÖ (Abteilung Soziales) an Menschen mit Beeinträchtigungen (ausgenommen altersbedingte) bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Zuschuss gewähren. Dieser ist abhängig von der Höhe des Haushaltseinkommens. Der Grad der Beeinträchtigung muss mindestens 50% betragen.

Ausgenommen sind Maßnahmen, die im Zusammenhang mit einer Berufsausübung oder Berufsausbildung stehen oder die eine Berufstätigkeit (wieder) ermöglichen.

Die soziale Rehabilitation umfasst:

- Adaptierung eines PKWs
- Fahrtkostenzuschuss
- behindertengerechte Wohnraumadaptierung
- Kommunikationshilfsmittel
- elektronische und sonstige technische Hilfsmittel, orthopädische Behelfe
- Erwerb der Lenkberechtigung
- Anschaffung eines Blindenführhundes, Partnerhundes oder Rollstuhlhund
- Dolmetschkosten
- behinderungsbedingte finanzielle Notlagen

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
0732-77 20-DW 153 29, -151 68 oder -162 81
- Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ
www.sozialministeriumservice.at

B.4.3.22. Ferienaufenthalte für Menschen mit Beeinträchtigungen

Zur Entlastung betreuender Angehöriger wird jährlich im Sommer eine Ferienaktion für Menschen mit Beeinträchtigungen vom Land OÖ initiiert.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Soziales
0732-77 20-156 31
- Caritas für Menschen mit Behinderungen
0676-87 76 7024
www.caritas-linz.at
- Volkshilfe LebensART GmbH
0732-34 05-166,
ferienaktion@volkshilfe-ooe.at
www.volkshilfe-ooe.at
- Verein MoBet
0664-75 04 46 01
office@mobet.at
www.mobet.at

B.4.3.23. Vertretung in Behindertengleichstellungsfragen und -verfahren

Ansprechpartnerin für Behindertengleichstellungsfragen und -verfahren ist das Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ.

Diese führt auch das gesetzlich vorgesehene Schlichtungsverfahren durch, bevor ein aus einer Diskriminierung resultierender Schadenersatzanspruch beim Zivilgericht geltend gemacht werden kann.

MEHR INFORMATIONEN

- Hotline: 05-99 88
- gleichstellung@sozialministeriumservice.at
- Anfragen per SMS: 0664-857 49 17
- Internet-Plattform "Gleich & gleich":
<http://www.sozialministeriumservice.at/site/Behindertengleichstellung>

B.4.4. Angebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

B.4.4.1. Subsidiäres Mindesteinkommen

Das subsidiäre Mindesteinkommen wurde eingestellt und in der bedarfsorientierten Mindestsicherung rechtlich verankert.

B.4.4.2. Psychosoziale Beratungsstellen und -zentren

Psychosoziale Beratungsstellen und -zentren (PSB) sind Einrichtungen für Menschen, die psychosoziale Hilfe suchen. Es werden Beratung (persönlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail), Begleitung und Krisenintervention für Betroffene und Angehörige angeboten. Die Beratung erfolgt vertraulich, auf Wunsch anonym und beruht auf Freiwilligkeit. Die PSB verfügen über keine medizinische Behandlungsberechtigung, medizinische Beratung ist jedoch vereinzelt möglich.

Siehe Übersicht Seite 104

B.4.4.3. Suchtberatungsstellen

In den Suchtberatungsstellen werden Information, Beratung, (Nach-)Betreuung, Begleitung, therapeutische Interventionen, Psychotherapie sowie Krisenarbeit und Prävention für Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige angeboten.

Es gibt Suchtberatungsstellen für Menschen mit Alkoholproblemen, Problemen mit illegalen Drogen und Beratungsstellen für nicht substanzgebundene Süchte wie Spielsucht.

Siehe Übersicht Seite 104

B.4.4.4. Hilfe in Krisen

Zur Betreuung von Menschen in Krisen und in Notfällen von psychiatrischen Erkrankungen steht die **Krisenhilfe OÖ** zur Verfügung.

Das **Krisentelefon 0732-21 77** bietet Rat und Hilfe bei psychischen Problemen rund um die Uhr sowie die Möglichkeit eines Hausbesuches bei psychiatrischen Notfällen und bei psychosozialen Krisen.

Die **Kriseninterventionsstelle** in Linz bietet telefonische, ambulante und mobile Beratungsleistungen an.

Zur Bewältigung einer Krise ist es möglich, in einem **Krisenzimmer** einer Wohneinrichtung oder in einem Krisenhaus zeitlich begrenzt zu wohnen und professionelle Betreuung und Begleitung in Anspruch zu nehmen. Krisenzimmer gibt es in den Bezirken Linz, Wels und Rohrbach sowie ein Krisenhaus in Engelhartzell.

Die **Telefonseelsorge - Notruf 142** bietet unter der Nummer 142 (ohne Vorwahl) Telefonberatung kostenlos rund um die Uhr.

Siehe Übersicht Seite 104

B.4.4.5. Mobile Betreuung und Hilfe

Mobile Betreuung und Hilfe ermöglicht Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ein selbstbestimmtes und integriertes Leben mit dem Ziel einer eigenständigen Alltagsbewältigung. Die Betreuung und Begleitung erfolgt in der eigenen Wohnung und damit im unmittelbaren Lebensumfeld des Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Siehe Übersicht Seite 105

B.4.4.6. Wohnen

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen erhalten Wohn- und Betreuungsangebote, die sich an ihrem jeweiligen Unterstützungsbedarf orientieren. Es wird dabei zwischen teilbetreuten Wohnangeboten in Wohnungen oder Wohngemeinschaften und vollbetreuten Wohneinrichtungen (Wohnheime), sowie zeitlich befristeten Übergangswohnformen unterschieden.

Zur Unterstützung des unmittelbaren familiären und sozialen Umfeldes, insbesondere zur

Entlastung betreuender Angehöriger, kann die Möglichkeit des Kurzzeitwohnens genutzt werden.

Siehe Übersicht Seite 105

B.4.4.7. Freizeitangebote und Tagesbetreuung

In Freizeit- und Kommunikationseinrichtungen werden unterschiedliche Freizeitaktivitäten und Möglichkeiten zum kommunikativen Austausch für Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen angeboten.

Manche Einrichtungen bieten auch spezielle Angebote für ältere Menschen mit psychosozialen Betreuungsbedarf an.

Siehe Übersicht Seite 105

B.4.4.8. Fähigkeitsorientierte Aktivität

Durch die „fähigkeitsorientierte Aktivität“ wird Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen eine stundenweise Beschäftigung ohne Anstellungsverhältnis angeboten.

Dieses tagesstrukturierende Angebot wird in eigenen Werkstätten oder in Form einer Integrativen Beschäftigung in Wirtschaftsbetrieben, Vereinen, öffentlichen Einrichtungen, etc. ermöglicht.

Siehe Übersicht Seite 105

B.4.4.9. Geschützte Arbeit

Geschützte Arbeit bietet Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen nach den Bestimmungen des Oö. Chancengleichheitsgesetzes einen Dauerarbeitsplatz mit sozialrechtlicher Absicherung. Dieses Arbeitsangebot kann innerhalb einer geschützten Werkstätte oder in Form eines geschützten Arbeitsplatzes in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes (Arbeitsbegleitung oder Supported Employment) in Anspruch genommen werden.

Siehe Übersicht Seite 105

B.4.4.10. Arbeitsassistenz und Arbeitsbegleitung

Die **Arbeitsassistenz und Arbeitsbegleitung** bietet Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz und beim Erhalt eines gefährdeten Arbeitsplatzes an.

Siehe Übersicht Seite 105

B.4.4.11. Sonstige Maßnahmen zur beruflichen Integration

Verschiedene Trainingseinrichtungen und zeitlich befristete Beschäftigungsmöglichkeiten bieten Unterstützung beim (Wieder-)Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

In den **Arbeitstrainingszentren** (ATZ) und **Trainingseinrichtungen** In-Takt werden zeitlich befristete Trainings durchgeführt mit dem Ziel der sozialen Integration und der Stabilisierung der ökonomischen und der psychischen Situation des Menschen mit Beeinträchtigungen.

WORK aut Autismus + Arbeit begleitet und unterstützt Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (Asperger-Syndrom) im Alter von 15 bis 35 Jahren bei der Suche nach einer geeigneten Arbeitsstelle am ersten Arbeitsmarkt oder einer Ausbildung.

B.4.4.12. Fahrtkosten

Für Fahrten, die zur Inanspruchnahme der geschützten Arbeit und fähigkeitsorientierten Aktivität erfolgen, werden auf Antrag die Kosten übernommen.

Bei Inanspruchnahme einer Heilbehandlung werden Fahrtkosten nur dann übernommen, wenn kein anderer Kostenträger, z.B. ein Sozialversicherungsträger, diese übernimmt.

Nähere Informationen betreffend die Übernahme von Fahrtkosten z.B. im Zusammenhang mit einer Assistenzkonferenz oder die Übernahme der Fahrtkosten für eine Begleitperson sind beim/bei der BedarfskoordinatorIn der Bezirkverwaltungsbehörde erhältlich.

MEHR INFORMATIONEN

- (wenn nicht anders angegeben) beim/bei der BedarfskoordinatorIn der Bezirkshauptmannschaft/des Magistrates.
- Auskünfte erhalten Sie auch direkt beim Leistungserbringer (Einrichtung), bei den Sozialberatungsstellen
- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales
www.land-oberoesterreich.gv.at

Übersicht der Leistungsangebote I des Landes Oberösterreich

Träger der Leistungserbringer (Einrichtungen) - Leistungen	Familien- beratung, Beratung *	Allgemeine Früh- förderung	Heil- pädagog. Kinder- garten	Heil- pädagog. Hort	Berufliche Qualifi- zierung
Altenfeldner Werkstätten gGmbH					
Arbeiter-Samariter Bund					
Arbeitsgemeinschaft für anthroposo- phisches Heilwesen					
ARCUS Sozialnetzwerk GmbH					
ARTEGRA Werkstätten gGmbH					
assista Soziale Dienste GmbH					
Caritas für Menschen mit Behinderungen	x		x	x	x
Theresiengut GmbH					
Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen	x		x	x	
FAB - Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung					x
Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie OÖ GmbH (Andorf, Linz, Pramet, Mauerkirchen und Waldhausen)	x				
Institut Hartheim für Menschen mit gei- stiger und mehrfacher Behinderung			x	x	
Städt. Integrations- und heilpädagogischer Hort Karlhof				x	
Konvent der Barmherzigen Brüder Institut Orthoptik, Pleoptik und Neuroophthalmologie (Sehschule) - Frühförderung für Kinder mit Sehbehinderung und Blindheit		x			

* **Beratung** für Menschen mit Beeinträchtigungen

für Menschen mit einer geistigen, körperlichen und/oder Mehrfachbeeinträchtigung

Geschützte Arbeit	Fähigkeitsorientierte Aktivität	Wohnen	Persönliche Assistenz	Mobile Betreuung und Hilfe	Therapie
	x				
	x	x			
	x	x			
	x	x		x	
x					
	x	x		x	x
	x	x		x	x
	x	x			
	x	x		x	x
x		x			
					x
	x	x		x	x

Übersicht der Leistungsangebote II des Landes Oberösterreich

Träger der Leistungserbringer (Einrichtungen) - Leistungen	Familien- beratung, Beratung *	Allgemeine Früh- förderung	Heil- pädagog. Kinder- garten	Heil- pädagog. Hort	Berufliche Qualifi- zierung
Konvent der Barmherzigen Brüder Lebenswelt Schenkenfelden/Pinsdorf					
Konvent der Barmherzigen Brüder Institut für Sinnes- und Sprachneurologie (ISS), Gesundheitszentrum für Gehörlose					
Lebenshilfe OÖ		x	x	x	x
Mehrfach therapeutisches Zentrum Linz (MTZ)					
Magistrat Linz Jobimpuls					
MiraVita Innviertel					
Miteinander GmbH Gesellschaft zur Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen	x	x			x
Oberösterreichischer Zivil-Invalidenverband	x				x
Oö. Hilfswerk		x		x	
Oö. KOBV - Kriegsofper- und Behindertenverband	x				
Persönliche Assistenz GmbH					
Schloss Klaus - Diakonie in der Gemeinde					
Schön für behinderte Menschen GmbH					
Verein WOGÉ					
Volkshilfe lebensART GmbH					
Zentrum Spattstraße gem. GmbH	x	x	x		

* **Beratung** für Menschen mit Beeinträchtigungen

für Menschen mit einer geistigen, körperlichen und/oder Mehrfachbeeinträchtigung

Geschützte Arbeit	Fähigkeitsorientierte Aktivität	Wohnen	Persönliche Assistenz	Mobile Betreuung und Hilfe	Therapie
	x	x			
					x
	x	x		x	
					x
x					
	x	x			
	x	x		x	
x	x	x			
			x		
	x	x			
	x	x		x	
		x			
		x	x	x	

Übersicht der Leistungsangebote

Träger der Leistungserbringer (Einrichtungen) - Leistungen	Psychosoziale Beratungsstellen	Suchtberatung, Suchteinrichtungen	Hilfe in Krisen
Alkoholberatungsstellen des Landes OÖ		x	
ARCUS Sozialnetzwerk GmbH	x		x
Caritas für Betreuung und Pflege - Caritas Invita			x
EXIT-sozial	x		x
Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung (Goa)		x	
Internationale Kongregation der Schwestern vom Guten Hirten			
Immanuel - Verein - für gemeindenahе, psycho-soziale Dienste am Nächsten			
Magistrat der Stadt Wels, Jugend- und Drogenberatungsstelle Circle Sozialpsychiatrische Beratungsdienste - Beratungsstelle bei Alkoholproblemen		x	
Landespflege- und Betreuungszentrum Christkindl			
Landespflege- und Betreuungszentrum Cumberland			
Landespflege- und Betreuungszentrum Schloss Haus			
Landespflege- und Betreuungszentrum Schloss Gschwendt			
pro mente Oberösterreich	x	x	x
Schloss Klaus - Diakonie in der Gemeinde			
Sozialverein B37		x	
Substanz, Verein für suchtbegleitende Hilfe		x	
Therapiezentrum Sonnenpark Bad Hall Oö. Landesnervenklinik gespag Oö. Gesundheits- und Spitals-AG		x	
Neue Wege gmbH			
Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH			

Angebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Mobile Betreuung und Hilfe	Wohnen	Arbeitsassistenz und -begleitung	Freizeitangebote und Tagesbetreuung	Geschützte Arbeit	Fähigkeitsorientierte Aktivität
x	x				x
x	x				x
x	x		x		x
	x				
	x				
		x			
	x				x
	x				x
	x				x
	x				x
x	x	x	x	x	x
	x				x
x	x				x
x	x				
	x				

B.5. Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen

B.5.1. Sozialberatungsstellen

Ziel war es, in jedem Sozialsprengel eine Anlaufstelle für hilfesuchende Menschen zu schaffen. Dies ist in allen Bezirken der Fall.

Die Sozialberatungsstellen bieten als AnsprechpartnerInnen einen Überblick über regionale und überregionale Hilfseinrichtungen. Informationen gibt es zu Themen wie Hauskrankenpflege, mobile Betreuung und Hilfe, psychologische Beratung, Alten- und Pflegeheime, Ehe- und Familienberatung, Rechtsberatung, betreubares Wohnen, Schuldnerberatung, Familienhilfe, Frauenberatung, Einrichtungen der Sozial- und Behindertenhilfe usw. Die MitarbeiterInnen in den Sozialberatungsstellen bieten eine kostenlose individuelle Beratung bei sozialen Problemstellungen. Sie erarbeiten gemeinsam und vertraulich mit ihren KlientInnen persönliche Lösungsansätze und vermitteln sie auf Wunsch an die zuständigen Stellen und Institutionen.

Siehe Adressteil Seite 159

B.5.2. Beratung und Hilfe bei Arbeitslosigkeit

Das **Arbeitsmarktservice (AMS)** unterstützt im Rahmen seines Service für Arbeitssuchende in 18 Regional- bzw. Zweigstellen arbeitslos gemeldete Personen. Auf www.ams.or.at/ooe gibt es einen guten Überblick über die zahlreichen Angebote. Eine **AMS Ombudsfrau** (Telefon: 0810-81 05 00 oder Fax: 0732-69 63-20 590) nimmt diesbezüglich allfällige Beschwerden entgegen.

Die **Arbeiterkammer** bietet im Rahmen ihrer allgemeinen Rechtsberatung rechtliche Beratung für arbeitslose Menschen.

Zusätzlich gibt es eine Reihe **anderer Angebote**, die im Auftrag des AMS, des Sozialministeriumservice, des Landes OÖ oder im Sinne einer Selbstvertretung privatwirtschaftlich

auf Basis gemeinnütziger Vereine bzw. gemeinnütziger GmbHs organisiert werden.

Das **Jugendservice des Landes OÖ** ist auch Anlaufstelle für lehrstellensuchende und arbeitssuchende Jugendliche.

B.5.2.1. Beratung und Hilfe mit einem freien Zugang

- BABSI Frauenbetreuungs- und Frauenservicestellen
- Beratung für Arbeitslose Menschen (B.A.M.-B7 Arbeit und Leben)
- Bischöfliche Arbeitslosenstiftung
- Frauenservicestelle der Frauenstiftung Steyr
- migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ
- Verein für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit (VSG: woman)
- WORK_aut Autismus + Arbeit

Siehe Adressteil Seite 166

B.5.2.2. Beratung und Hilfe mit Zuweisung durch die Regionalstellen des Arbeitsmarktservice

- B7 Case Management Mindestsicherung (C.M.M.-B7 Arbeit und Leben)
- Institut für Ausbildungs- und Beschäftigungsberatung (IAB)
- Frauenstiftung Steyr
- Verein für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit (VSG: factory, kick)

Siehe Adressteil Seite 167

B.5.2.3. Arbeitsstiftungen

Implacementstiftungen: Ein Angebot an Unternehmen zum Personalaufbau und ein Angebot für Arbeitssuchende für eine maßgeschneiderte betriebliche Eingliederung. Mit Implacementstiftungen stellt das AMS OÖ allen Firmen ein Instrument zur Rekrutierung von neuen MitarbeiterInnen zur Verfügung, die entsprechend den betrieblichen Erfordernissen qualifiziert werden können.

Outplacementstiftungen: Diese dienen einer überlegten beruflichen Wiedereingliederung arbeitslos gewordener Personen. Sie bieten dazu alle wichtigen arbeitsmarktbezogenen Hilfestellungen (Berufsorientierung, Schulungen, Unternehmensgründung etc.) in integrierter Form an.

MEHR INFORMATIONEN

- www.ams.at/oe/ - Service für Unternehmen - Förderungen

B.5.2.4. Befristete Beschäftigung/ Ausbildung

In sozialen Integrationsunternehmen (Beschäftigungsbetrieben) gibt es für bestimmte Personengruppen, arbeitslos gemeldete Arbeitssuchende, Jugendliche, WiedereinsteigerInnen, Langzeitarbeitslose, Ältere, etc. die Möglichkeit einer befristeten Beschäftigung in Form eines regulären Arbeitsverhältnisses und, insbesondere für Jugendliche, Berufsausbildungsmöglichkeiten:

- ALOM – Verein für Arbeit und Lernen Oberes Mühlviertel
- Ausbildungswerkstätten LEA (BFI)
- B7 Arbeit und Leben
- BIS - Bildungszentrum Salzkammergut
- Bischöfliche Arbeitslosenstiftung der Diözese Linz - Jugendprojekt ju-can
- FAB - Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung
- Produktionsschulen
- Restaurant Cafe "Zur Brücke" GmbH
- RIFA - Rieder Initiative für Arbeit
- SAUM - Soziale Ausbildungsinitiative Unteres Mühlviertel
- Smartwork GmbH
- VABB - Verein für Arbeit, Beratung und Bildung
- Vehikel - Verein zur Förderung der beruflichen Integration arbeitsloser Jugendlicher
- Welser Trödlerladen - Verein Genesis
- VFQ Gesellschaft für Frauen und Qualifikation mbH

- VSG Produktionsschule – Verein für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit
- Volkshilfe Arbeitswelt GmbH

Siehe Adressteil ab Seite 169

MEHR INFORMATIONEN

- www.sozialplattform.at

B.5.3. Angebote bei (drohender) Wohnungslosigkeit

B.5.3.1. Wohnungslosenhilfe allgemein

Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe unterstützen in Zusammenarbeit mit den Sozialberatungsstellen und den Gemeinden wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit dem Ziel einer dauerhaften sozialen und materiellen Stabilisierung der Lebenssituation.

Die Wohnungslosenhilfe umfasst Angebote in den Bereichen Delogierungsprävention und Wohnungssicherung, Notschlafstellen, Tageszentren, Mobile Wohnbetreuung, Übergangswohnen, Wohnheime und tagesstrukturierende Maßnahmen.

Siehe Adressteil Seite 171

B.5.3.2. Delogierungsprävention/Netzwerk Wohnungssicherung

Bei drohendem Wohnungsverlust können sich betroffene Personen an Gemeinden, Sozialberatungsstellen und an Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe wenden. Diese Einrichtungen bieten konkrete Hilfestellungen, Unterstützung und Begleitung an.

Darüber hinaus sind die Koordinationsstellen des Netzwerkes Wohnungssicherung AnsprechpartnerInnen für Anliegen und Fragen zur Delogierungsverhinderung. Je nach Bezirk sind verschiedene Einrichtungen zuständig.

Siehe Adressteil Seite 172

B.5.3.3. Beratung und Hilfe für wohnungslose Frauen

Die **Frauenberatung ARGE SIE** der Arge für Obdachlose bietet wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen kurz- und mittelfristige Hilfe in Form von Informations- und Beratungsgesprächen sowie auch eine langfristige Begleitung an (für 10 Frauen in einer **Übergangswohnung der „Wohnplattform“** oder während einer schwierigen Zeit in der eigenen Wohnung).

Beratung und Hilfe für wohnungslose Frauen bieten auch das Projekt **Frida** der **Caritas für Menschen in Not** sowie das **Tageszentrum des Vereins "Wohnen Steyr"** in Steyr.

In der **Notschlafstelle NOST** des **Sozialvereines B37** steht ein eigener Trakt für wohnungslose Frauen zur Verfügung, ebenso in der Notschlafstelle des Vereins "Wohnen Steyr".

Siehe Adressteil Seite 182

B.5.4. Sachwalterschaft

Der bundesweite Verein VSP (VertretungsNetz Sachwalterschaft, Patientenanwaltschaft und Bewohnervertretung) mit Sitz in Wien hat auf Grundlage des Bundesgesetzes über die Sachwalterschaft die rechtliche Vertretung und Sicherstellung der sozialen und medizinischen Versorgung von an ihn per Gerichtsbeschluss zugewiesenen Personen zum Ziel. In OÖ gibt es derzeit 5 Regionalstellen.

Siehe Adressteil Seite 174

B.5.5. Opferhilfe und Straffälligenhilfe

Opferhilfe

Darunter fallen neben dem Bereitstellen von wichtigen Informationen für Menschen, die von Gewalt betroffen sind, Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Verbrechenopferhilfe, der Prozessbegleitung und des Tausausgleichs.

Prozessbegleitung für Opfer im Strafverfahren bieten der Weiße Ring, die Kinderschutzzentren, das Gewaltschutzzentrum OÖ, das Autonome Frauenzentrum sowie der Verein NEUSTART

Straffälligenhilfe

Unter Straffälligenhilfe werden Unterstützungsmaßnahmen und Interventionen im Rahmen der Bewährungshilfe, Haftentlassenenhilfe, Diversion (Vermittlung statt Strafe) sowie auch Hilfe in Wohnfragen verstanden.

Angebote der Straffälligenhilfe und die jeweils anbietenden Vereine (in Klammer):

Bewährungshilfe

Langfristige psychosoziale Begleitung und Beratung auf gerichtliche Anordnung (NEUSTART)

Haftentlassenenhilfe

Beratung vor der Entlassung in allen Justizanstalten, Sozialberatung nach Haft, Arbeitsberatung und -vermittlung, Arbeitstraining (NEUSTART)

Tausausgleich

Konfliktregelung zwischen Tatverdächtigen und Opfern von Straftaten anstelle von Verurteilung (NEUSTART)

Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

Arbeitsleistung für das Gemeinwohl anstelle von Verurteilung (NEUSTART)

Elektronisch überwachter Hausarrest

Verbüßung von Haftstrafen bis zu einem Jahr in Form eines Hausarrestes. Sozialarbeiterische Begleitung und Kontrolle durch NEUSTART. Informationen und Anträge bei der zuständigen Justizanstalt.

Betreutes Wohnen

Intensivbetreuung in Übergangswohnungen (NEUSTART, WEGE)

Betreutes Wohnen für straffällig gewordene psychisch kranke Personen

(pro mente plus, „Neuland OÖ“)

Siehe Adressteil Seite 173-174

Forensische Ambulanz

In der Forensischen Ambulanz Oberösterreich werden PatientInnen mit gerichtlicher Weisung zur psychotherapeutischen oder psychiatrischen Behandlung kostenlos betreut. (FORAM)

Siehe Adressteil ab Seite 173

B.5.6. Schuldenberatung

Bei Zahlungsschwierigkeiten, Exekutionen, Problemen im Umgang mit Geld oder finanziellen Fragen finden Sie Rat und Hilfe bei kompetenten Beratungsstellen:

Schuldnerberatung OÖ

www.ooe.schuldnerberatung.at

- mit dem zusätzlichen kostenlosen und unabhängigen Angebot der Budgetberatung in den Regionalstellen Linz, Wels, Steyr, Ried und Vöcklabruck.
- Wann ist eine Budgetberatung sinnvoll:
www.finanzielle-gesundheit.at

Schuldnerhilfe OÖ

www.schuldner-hilfe.at

- mit Unterstützungsarbeit beim Umgang mit Geld (Angebot Betreutes Konto), Nachbetreuungsarbeit (Begleitung bei der Rückzahlung des Privatkonkurses durch ehrenamtliche Budgetcoaches) und präventive Budgetberatung

Budgetberatung

www.budgetberatung.at

- Unterstützung bei Haushaltsbudgetplanung

Siehe Adressteil Seite 175

B.5.7. Beratung und Hilfe bei Gewalt

Das **Autonome Frauenzentrum Linz** bietet Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die von sexueller Gewalt betroffen sind, Information und Beratung sowie Prozessbegleitung in einem Strafverfahren.

Weitere Angebote: Frauennotruf OÖ, Selbstverteidigungskurse und Schulworkshops für Mädchen von 13-16 Jahren zur Prävention von Gewalt.

Beratung für Frauen und Männer als Opfer von Gewalt bietet das **Gewaltschutzzentrum OÖ**. Die gesetzlich anerkannte Opferschutzereinrichtung bietet kostenfreie vertrauliche psychosoziale und rechtliche Beratung für von Gewalt betroffene Personen in der Familie und im sozialen Nahraum sowie für Stalkingopfer. Insbesondere erfolgt aktive Kontaktaufnahme, Beratung nach Gewaltvorfällen mit Betretungsverboten und nach Übermittlung von Meldungen von Stalkinganzeigen durch die Polizei, Hilfestellung bei Behörden- und Gerichtskontakten sowie psychosoziale und juristische Prozessbegleitung in Strafverfahren.

Siehe Adressteil Seite 175

B.5.8. Flüchtlings- und MigrantInnenhilfe

Zur Flüchtlingshilfe gehören speziell die Grundversorgung, die Rechts- und Sozialberatung für Asylsuchende, die Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen und spezielle Angebote im Bereich Gesundheit (Traumatherapie) und Sprachvermittlung (Deutschkurse). Die MigrantInnenhilfe bezieht sich auf eine allgemeine Sozial- und Rechtsberatung und Unterstützung der Lebensführung.

Siehe Adressteil Seite 176

B.5.9. Klinische Sozialarbeit/ Sozialdienste

An vielen öö. Krankenhäusern, flächendeckend an psychiatrischen Abteilungen, sind Dipl. SozialarbeiterInnen tätig. Viele Erkrankungen bedingen in der Regel soziale Problemlagen und diese wiederum verschärfen das Krankheits-, Rückfallsrisiko.

Sozialarbeit im Krankenhaus bietet:

- Beratung und Unterstützung des/der PatientIn und/oder der nächsten sozialen Bezugspersonen.
- Hilfe bei der Gestaltung der aktuellen Lebenswelt (Arbeit/Schule, Wohnung usw.)
- bei rechtlichen Fragen (ABGB, ASVG, SHG, JWG u.a.)

- bei Fragen zur Sicherung des materiellen Lebensbedarfes (Pension, Pflegegeld, Krankengeld, Familienbeihilfe, Wohnbeihilfe u.a.)
- bei der Durchsetzung gesetzlicher Ansprüche
- bei der Organisation von Nachbetreuung wie: betreute Wohnmöglichkeiten, Pflegeeinrichtungen, beruflichen Reha-Maßnahmen, psychosozialer Begleitung, Sozialberatung, Laienhilfe, mobile Dienste, Familien-/ Haushaltshilfe etc.
- Förderung von Kontakten zum nächsten sozialen Umfeld
- Koordinationsaufgaben zwischen den Mitwirkenden am Hilfeprozess
- Familiengespräche, HelferInnenkonferenzen, Krisenintervention, Kinderschutzarbeit, Konfliktbearbeitung, Gewaltschutz

MEHR INFORMATIONEN

- in den öö. Krankenhäusern
- Kepler Universitätsklinikum, Neuromed Campus (ehemals LNK Wagner-Jauregg) Klinische Sozialarbeit Wagner-Jauregg-Weg-15, 4020 Linz 050-554-62-220 50 SozialDienst.wj@gespag.at www.kepleruniklinikum.at

B.5.10. Beratung und Angebote für Menschen mit HIV

Aidshilfe ÖÖ

Anonyme und kostenlose Beratung, psychosoziale Begleitung, Gruppenangebote sowie diverse Präventionsangebote (kostenlose und anonyme Tests, Informationsangebote)

Der Verein **AfterAids** bietet anonyme Beratung und diverse Freizeitangebote (monatlicher Brunch, gemeinsame Ausflüge, ...)

Siehe Adressteil ab Seite 178

B.5.11. Schwangerschaftsberatung

Vom **Verein ZOE** werden Beratung rund um die Themen Schwangerschaft und Geburt, über

materielle, finanzielle und personelle Unterstützungsmöglichkeiten, bei Konflikten in der Partnerschaft, eine Still- und Wickelecke zentral in Linz und eine Selbsthilfegruppe in der Zeit der Trauer um ein Baby angeboten.

Das Angebot richtet sich sowohl an Frauen als auch an Männer.

Siehe Adressteil Seite 179

B.5.12. BEZIEHUNGLEBEN.AT Partner-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Diözese Linz

BEZIEHUNGLEBEN.AT ist ein Angebot für Menschen aller Altersgruppen mit dem Ziel, schwierige Lebenssituationen durch methodisch geführte Gespräche möglichst konstruktiv zu bewältigen. Diese Beratung möchte Menschen in Krisen begleiten, ihre persönliche Kompetenz und Eigenverantwortlichkeit stärken und Veränderung in Lernprozessen fördern.

Neben Einzelgesprächen, Paar- und Familienberatung werden folgende Schwerpunkte angeboten: Schwangerenberatung, Männerberatung, Gewaltberatung "gewaltfrei BEZIEHUNGLEBEN", Erziehungs- und Jugendberatung, juristische Beratung, Beratung bei Gericht, Mediation.

Die Beratung kann von einzelnen Personen, Paaren oder Familien kostenlos in Anspruch genommen werden, ein freiwilliger Kostenbeitrag je nach Einkommenssituation wird erbeten. Beratungsstellen gibt es in Andorf, Bad Goisern, Bad Ischl, Braunau, Freistadt, Gallneukirchen, Gmunden, Grein, Grieskirchen, Kirchdorf/Krems, Linz, Meggenhofen, Mondsee, Perg, Ried/Innkreis, Rohrbach, St. Georgen/Gusen, Schärding, Steyr, Vöcklabruck, Wels und Weyer.

Siehe Adressteil Seite 131

MEHR INFORMATIONEN/ANTRAG

- www.beziehungleben.at
Abteilung Ehe und Familie im Pastoralamt Kapuzinerstraße 84/4, 4021 Linz, Diözesanhaus, 0732-76 10-35 11
Beratung: telefonische Terminvereinbarung für alle Beratungsstellen: 0732-77 36 76 beziehungleben@dioezese-linz.at

B.5.13. Beratung und Hilfe bei Trennung und Scheidung

Im Falle einer Trennung oder Scheidung tut es oft gut, Hilfe und Beratung in Anspruch nehmen zu können. Informationen rund um dieses Thema bieten u.a. die Familienberatung der Diözese Linz (www.beziehungleben.at) sowie das autonome Frauenzentrum Linz mit der „Frauenberatung bei Trennung, Scheidung“ (siehe Seite 112)

B.5.14. TelefonSeelsorge - Notruf 142

Die TelefonSeelsorge - Notruf 142 ist Anlaufstelle für Menschen in schwierigen Lebenssituationen und Krisen, unabhängig von deren Alter, Geschlecht, Sprache, Religion, nationaler oder sozialer Herkunft. Die TelefonSeelsorge bietet neben der rund um die Uhr verfügbaren kostenlosen telefonischen Beratung und Begleitung auch eine Online-Beratung an.

Siehe Adressteil Seite 165

B.5.15. Interessenvertretungen/Selbsthilfe

Die **Selbstbestimmt-Leben-Initiative OÖ** ist ein Selbstvertretungsverein von und für Menschen mit Behinderungen nach dem Vorbild der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung.

Er bietet Unterstützung und Beratung in Richtung Empowerment und setzt sich für Gleichstellung, Integration und Chancengleichheit ein.

Adressen siehe Seiten 157, 179

Verein Schädel-Hirn-Trauma-Lobby

Der Verein "SHT-Lobby - Verein zur Interessenvertretung von Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen und deren Angehörigen" bietet an:

Information, Beratung und Unterstützung für Angehörige, eine Selbsthilfegruppe, ein Netzwerk für alle an Behandlung und Versorgung beteiligten Personen und Stellen.

Siehe Adressteil Seite 179

IVMB-Vereinigung der Interessensvertretungen der Menschen mit Beeinträchtigung OÖ

Die Vereinigung vertritt die Interessen aller Menschen mit Beeinträchtigung sowie deren Angehörigen und bietet Information und Beratung

Siehe Adressteil Seite 179

Der **Verein ChronischKrank® Österreich** ist eine Interessenvertretung für chronisch Kranke, Beeinträchtigte sowie sozial Schwache und deren Angehörige. Der Verein ist zentrale Anlaufstelle für Beratung (Sozialrecht, Förderungen, Ansprüche), (psycho-)soziale Begleitung, Vertretung, medizinische Vermittlung, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten sowie für Angehörige. Der Verein bietet Informationen zu Gesundheit, Ernährung, Case- und Disease- Management und Vernetzung.

Siehe Adressteil Seite 179

Oö. KOVB – Kriegsof- und Behindertenverband, Oö. Landesverband

Der Kriegsof- und Behindertenverband OÖ. bietet Behindertenberatung von A bis Z:

- Information, Beratung, Antragstellung (z.B. für Invaliditäts- bzw. Berufs- und Erwerbsunfähigkeitspension, Pflegegeld, Behindertenpass, Feststellung der Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigt Behinderten, Parkausweise gemäß § 29 b StVO, Befreiungs- und Förderungsansuchen, Klagsvertretung beim Arbeits- und Sozialgericht
- Information und Unterstützung der Mitglieder bei steuerlichen Absetzmöglichkeiten im Zusammenhang mit ihrer Behinderung
- Beratung und Schulung von TrafikbewerberInnen
- Unterstützung bei Ansuchen für Versorgungsleistungen nach dem KOVB und für Kur-, Reha- und Erholungsaufenthalte für Kriegsofopfer
- Vertretung in folgenden Gremien: Bundesverwaltungsgerichtshof, Arbeits- und Sozialgericht, Oö. Gebietskrankenkasse, Pensionsversicherungsanstalt, Sozialministeriumservice, Aufsichtsrat Teamwork, Monopolverwaltung

Siehe Adressteil Seite 179

B.6. Geschlechtsspezifische Angebote

B.6.1. Oö. Frauenhäuser - Schutz vor häuslicher Gewalt

Frauenhäuser bieten Schutz und Sicherheit durch Wohnmöglichkeiten für misshandelte oder/und bedrohte Frauen und deren Kinder.

Die 5 bestehenden Frauenhäuser in Oberösterreich (Linz, Wels, Steyr, Vöcklabruck und Ried i.L.) werden nach dem Sozialhilfegesetz vom Land OÖ finanziert, um die finanzielle und somit existenzielle Absicherung der Frauenhäuser zu gewährleisten.

Das umfassende Angebot der psychosozialen Beratung bei Beziehungsproblemen und in Trennungssituationen gilt auch für Frauen, die nicht im Frauenhaus wohnen - kostenlos, unverbindlich, vertraulich und anonym.

Die oberösterreichischen Frauenhäuser arbeiten sehr intensiv mit dem Autonomen Frauenzentrum, mit dem Gewaltschutzzentrum OÖ und mit der Männerberatungsstelle des Landes OÖ zusammen.

Siehe Adressteil - Frauenhäuser Seite 180

B.6.2. Beratung und rechtliche Unterstützung für Frauen

Das **Autonome Frauenzentrum Linz** bietet Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die von sexueller Gewalt betroffen sind, Information und Beratung sowie Prozessbegleitung in einem Strafverfahren. Weiters erhält man im Autonomen Frauenzentrum Linz Information, Beratung und Unterstützung bei Beziehungsproblemen, Trennung, Scheidung und im Zusammenhang mit dem Kindschaftsrecht.

Das Beratungsangebot umfasst psychosoziale Beratung, Rechtsberatung und Prozessbegleitung. Neu seit 2014 ist das Angebot der Onlineberatung: Die Onlineberatung ist vertraulich, kostenfrei und kann auch anonym in Anspruch genommen werden. Sie erfolgt über ein webbasiertes, datensicheres System.

Info und Einstieg unter www.frauenzentrum.at

Das **Gewaltschutzzentrum OÖ** ist eine gesetzlich anerkannte Opferschutzeinrichtung und bietet kostenfreie vertrauliche psychosoziale und rechtliche Beratung für von Gewalt betroffene Personen in der Familie und im sozialen Nahraum sowie für Stalkingopfer. Insbesondere erfolgt aktive Kontaktaufnahme, Beratung nach Gewaltvorfällen mit Betretungsverboten und nach Übermittlung von Meldungen von Stalkinganzeigen durch die Polizei, Hilfestellung bei Behörden- und Gerichtskontakten sowie psychosoziale und juristische Prozessbegleitung in Strafverfahren.

Weitere regionale Angebote für lebenspraktische Unterstützung, psychologische und berufsbezogene Beratung

Siehe Adressteil ab Seite 180

B.6.3. Beratung für Frauen in der Prostitution/ in den sexuellen Dienstleistungen

MAIZ - Autonomes Integrationszentrum von & für Migrantinnen

Die Tätigkeiten des Vereines MAIZ richten sich im Allgemeinen an Migrantinnen, Flüchtlinge, Asylwerberinnen, sowie an Migrantinnen, die in der Sexarbeit tätig sind. Neben Kultur- und Bildungsangeboten für Migrantinnen werden auch Rechts- und Sozialberatung, Familienberatung, Begleitung, Streetwork und Ausbildungen angeboten.

LENA

Beratungsstelle für Menschen, die in der Prostitution/ in den sexuellen Dienstleistungen arbeiten bzw. gearbeitet haben.

Angeboten werden

- Information, Beratung und Unterstützung bei rechtlichen, sozialen und gesundheitlichen Belangen
- aufsuchende Sozialarbeit in der Lebens- u. Arbeitswelt der AdressatInnen
- Internetcafe Len@
- Freizeit- u. Qualifizierungsangebote nach Bedarf u. Möglichkeit

Siehe Adressteil Seite 181



PERSPEKTIVE:ARBEIT

PERSPEKTIVE:ARBEIT ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Gewaltschutzzentrum OÖ und dem Frauenhaus Linz und bietet gewaltbetroffenen Frauen in Oberösterreich Unterstützung beim (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in schwierigen Arbeitssituationen.

In Einzelgesprächen wird durch eine individuelle Beratung und Begleitung der Weg in ein existenzsicherndes Berufsleben erarbeitet. In enger Zusammenarbeit mit dem AMS, Frauenbeschäftigungsprojekten und weiteren Einrichtungen wird an Themen wie Arbeitssuche, Berufsorientierung, Bewerbungsstrategien, Aus- und Weiterbildungen, Existenzsicherung durch Arbeit und Kinderbetreuung gearbeitet.

Nach erfolgreichem Arbeitsantritt werden die gewaltbetroffenen Frauen noch bis zu 12 Monate betreut um weiter Austausch, Unterstützung und Beratung bei eventuell auftretenden Problemen am Arbeitsplatz zu gewährleisten.

Initiiert wurde das Modellprojekt durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und die Juvat gemeinnützige Gesellschaft mbH (eine Tochtergesellschaft der Benckiser Stiftung Zukunft), in Kooperation mit dem Land Oberösterreich und dem Bundesministerium für Bildung und Frauen.

Kontaktdaten

Mag.^a (FH) Kathrin Wolkerstorfer
Stockhofstraße 40, 5. Stock; 4020 Linz
Tel: 0699/13 26 70 99
sib.wolkerstorfer@gmail.com
Montag - Freitag: 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
und nach Vereinbarung auch in den Regionen

B.6.4. Gesundheitsangebote für Frauen

Das Angebot des **Frauengesundheitszentrums** Linz erstreckt sich auf Beratung bei Ess-Störungen, Schwangerschaftskonflikten, Verhütungsmittelberatung, Sexualberatung, Beratung in schwierigen Lebenssituationen, Frauencafé, Bibliothek, Psychotherapie für einkommensschwache Frauen sowie ein umfangreiches Vortrags-, Seminar- und Workshopangebot zu verschiedensten Themen im Bereich Frauengesundheit.

Siehe Adressteil - Gesundheitsangebote für Frauen Seite 181

Für Gespräche wird ein einkommensabhängiger Kostenbeitrag eingehoben.

Siehe Adressteil Seite 183

B.6.5. Wohnangebot für Schwangere und Mütter in Krisensituationen

Das **Haus für Mutter und Kind** der Caritas für Menschen in Not bietet Schwangeren und Müttern mit ihren Kindern in Krisensituationen eine zeitlich begrenzte Wohnmöglichkeit und gezielte Begleitung durch SozialarbeiterInnen.

Siehe Adressteil Seite 183

B.6.6. Beratung für Männer

Die **Männerberatungsstelle des Landes OÖ** bietet Beratung und Psychotherapie für Männer,

- die Schwierigkeiten in der Partnerschaft oder Probleme mit Scheidung und Besuchsrecht haben
- die Wege aus ihrer Gewalttätigkeit finden wollen
- die ein Kind sexuell missbraucht haben oder selbst missbraucht wurden
- die Fragen zu ihrer Sexualität haben
- die durch ihre berufliche Situation stark belastet sind
- die Fragen zu ihrem „Vatersein“ haben
- die mit ihrem Körper und ihrer Gesundheit nicht gut umgehen können
- die Probleme mit sich selbst und ihren Gefühlen haben.

C. Adressteil

Pflege - Hospiz	S. 116
Pflege - Beratungs- und Betreuungsangebote	S. 118
Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien	S. 122
Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen	S. 135
Angebote für Menschen mit einer geistigen, körperlichen und/oder Mehrfachbeeinträchtigung	S. 135
Angebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	S. 150
Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen	S. 159
Geschlechtsspezifische Angebote	S. 180
Aus- und Weiterbildung	S. 184
Ämter, Behörden	S. 187

Hospiz

Linz

Landesverband Hospiz Oberösterreich

Dr. Anton Brucknerstr. 16, 4840 Vöcklabruck
0699-17 34 70 24
lvhospizoee@gmx.at
www.hospiz-ooe.at

Caritas Mobiles Hospizteam und Mobiles Palliativteam

Leondinger Straße 16, 4020 Linz
0732-76 10-79 10
hospiz@caritas-linz.at

Team der integrierten Palliativbetreuung am KH der Elisabethinen

Fadingerstraße 1, 4010 Linz
0732-76 76-0
palliative-care@elisabethinen.at

Palliativstation/Hospiz St. Louise am KH der Barmherzigen Schwestern in Linz

Seilerstätte 4, 4010 Linz
0732-76 77-71 10
palliativ.linz@bhs.at

Palliative Care im KH Barmherzige Brüder Linz

Seilerstätte 2, 4021 Linz
0732-78 97-266 41
palliativ@bblinz.at

Linz-Land

Caritas Mobiles Hospizteam und Mobiles Palliativteam

Leondinger Straße 16, 4020 Linz
0732-76 10-79 10
hospiz@caritas-linz.at

Steyr-Stadt/Steyr-Land

Caritas Mobiles Hospizteam und Mobiles Palliativteam

Leopold-Werndl-Straße 11, 4400 Steyr
0676-87 76 24 95
hospiz.steyr@caritas-linz.at

Mobiler Hospizverein

Hospiz Inneres Ennstal
Bahnpromenade 251, 3335 Weyer
0680-246 85 49
hospiz.inneres.ennstal@chello.at

Rotes Kreuz - Mobiles Hospizteam Steyr

Redtenbachergasse 5, 4400 Steyr
07252-539 91-22
silvia.gundendorfer@o.rotekreuz.at

Wels-Stadt/Wels-Land

Hospiz Wels-Stadt/Wels-Land

Schubertstraße 9, 4600 Wels
07242-21 16 23
hospiz.wels@aon.at

Braunau

Caritas Mobiles Hospizteam

Ringstraße 60, 5280 Braunau
0676-87 76-24 98
hospiz.braunau@caritas-linz.at

Mobiles Palliativteam Innviertel

Jubiläumstraße 8, 5280 Braunau
07722-622 64-14
in-palc@o.rotekreuz.at

Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Braunau

Jubiläumstr. 8, 5280 Braunau
07722-622 64-14
br-office@o.rotekreuz.at

Eferding

Rotes Kreuz Mobiles Hospiz Eferding

Vor dem Linzertor 10, 4070 Eferding
07272-24 00-23
ef-office@o.rotekreuz.at

Freistadt

Hospizbewegung Freistadt

Sandleiten 35, 4230 Pregarten
07236-209 13

Gmunden

Hospizbewegung Gmunden

Franz Josef Platz 13, 4810 Gmunden
07612-733 46
h.mittendorfer@utanet.at

Hospizbewegung Bad Ischl - Inneres Salzkammergut

Schröpferplatz 1, 4820 Bad Ischl
06132-235 93
hospizischl@aon.at

Hospizteam der Volkshilfe - Salzkammergut

Bahnhofstraße 1, 4822 Bad Goisern
0676-87 34 25 02
skgt@volkshilfe-ooe.at

Hospizbewegung Bad Goisern

Sarstein 69, 4822 Bad Goisern
0664-302 10 43

Mobiles Palliativteam Salzkammergut

Brucknerstraße 27, 4840 Vöcklabruck
0676-670 79 75

Grieskirchen**Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Grieskirchen**

Manglburg 18, 4710 Grieskirchen
07248-622 43-44
gr-office@o.rotekreuz.at

Kirchdorf**Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Kirchdorf**

Krankenhausstraße 11, 4560 Kirchdorf
07582-635 81-25
ki-office@o.rotekreuz.at

Caritas Mobiles Palliativteam

Leopold-Werndl-Straße 11, 4400 Steyr
0676-87 76 24 95
hospiz.steyr@caritas-linz.at

Perg**Rotes Kreuz - Mobiles Hospizteam Perg**

Dirnbergerstraße 15, 4320 Perg
07262-544 44-28
pe-office@o.rotekreuz.at

Ried i.l.**Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Ried i.l.**

Schlossberg 1, 4910 Ried/Innkreis
07752-602-16 55
ri-hospiz@o.rotekreuz.at

Palliativstation St. Vinzenz am Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried

Schlossberg 1, 4910 Ried/Innkreis
07752-602-16 50
palliativ.ried@bhs.at

Rohrbach**Caritas Mobiles Hospizteam und Mobiles Palliativteam**

Gerberweg 6, 4150 Rohrbach
0676-87 76 79 21
hospiz.rohrbach@caritas-linz.at

Schärding**Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Schärding**

Othmar Spanlang-Straße 2, 4780 Schärding
07712-21 31-17
sd-office@o.rotekreuz.at

Urfahr-Umgebung**Caritas Mobiles Hospizteam und Mobiles Palliativteam**

Leondinger Straße 16, 4020 Linz
0732-76 10-79 10
hospiz@caritas-linz.at

Vöcklabruck**Hospizbewegung Vöcklabruck**

Dr. Anton Brucknerstraße 27, 4840 Vöcklabruck
07672-250 38
hospizbewegung.voeklabruck@asak.at

Palliativstation im LKH Vöcklabruck

Dr. Wilhelm Bockstraße 1, 4840 Vöcklabruck
050-554-712 87 30
palliativ.vb@gespag.at

Mobiles Palliativteam Salzkammergut

Brucknerstraße 27, 4840 Vöcklabruck
0676-670 79 75
palliativteam@hospiz-voecklabruck.at
www.hospiz-voecklabruck.at

Beratungs- und Betreuungsangebote

PatientInnen- und Pflegevertretung

Oö. PatientInnen- und Pflegevertretung

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz (LDZ)
0732-77 20-142 15
Telefonische Auskünfte: Mo - Fr: 07.30 - 12.00 Uhr
Sprechtagstermine nach tel. Voranmeldung
ppv.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Beratung und Information über Betreuung und Pflege im Alter

ARGE Alten- und Pflegeheime OÖ

Informationen zu oö. Alten- und Pflegeheimen
Eduard-Bach-Straße 5, 4540 Bad Hall
07258-293 00-0
www.altenheime.org

Kurzzeitpflegebörse

www.kurzzeitpflegeboerse-ooe.at

Rufhilfe - SeniorInnenalarm

Rotes Kreuz OÖ: Rufhilfe

0732-76 44-182
www.rotekruz.at

Grünes Kreuz: Seniorenalarm in Kooperation

mit Caritas und LifeCall
Hotline 01-148 49 (rund um die Uhr)
www.gruenskruz.at

Arbeiter Samariter Bund: Seniorenalarm

0732-73 64 66-810
www.asb.or.at

Oö. Hilfswerk GmbH: Notruftelefon

0800-80 04 08
www.hilfswerk.at

Hilfe für Demenzkranke und ihre Angehörigen

aktivtreff

Erfahrungsaustausch für Menschen mit Demenz und Angehörige

Ing.-Stern-Straße 15-17, 4020 Linz
0664-845 62 50
straschill@promenteooe.at

Alzheimer-Café

im Haus für Senioren Wels

Dr. Schauer-Straße 5, 4600 Wels
07242-461 63-20
s.boubenicek@diakoniewerk.at
jeden 1. Dienstag im Monat

Bildungsangebote für Angehörige

Caritas Servicestelle Pflegenden Angehörige
0676-87 76 24 40
www.netzwerkpflege.at

MAS Demenzservicestellen

verein@mas.or.at

www.alzheimer-hilfe.at

- Früherkennung und psychologische Abklärung
- Training und Förderung für Betroffene
- Beratung für Betroffene und Angehörige (Sozialrechtliches, schwierige Verhaltensweisen,...)
- Treffen und Vortragsreihe für Angehörige
- Therapie und Förderaufenthalt
www.alzheimerurlaub.at

■ **MAS Demenzservicestelle Bad Ischl**

Lindastraße 28, 4820 Bad Ischl
0664-88 92 86 19

■ **MAS Demenzservicestelle Micheldorf**

Hauptstraße 45/Top 7, 4563 Micheldorf
0664-854 66 94

■ **MAS Demenzservicestelle Regau**

Regauer Lauben 8, 4844 Regau
0664-858 94 85

■ **MAS Demenzservicestelle Ottensheim**

Marktplatz 17, 4100 Ottensheim
0664-854 66 99

■ **MAS Demenzservicestelle Pregarten**

Tragweinerstraße 29/1, 4230 Pregarten
0664-854 66 95

- **MAS Demenzservicestelle Ried/I.**
Bahnhofstraße 38/1, 4910 Ried
0664-854 66 92

Angehörigentlastungsgruppen

- **Alkoven:** 07272-35 30
- **St. Peter am Hart:** 07722-686 14
- **Vöcklabruck:** 07672-783 45-40

Demenzdiagnostik und –beratung

07252-876 24
christine.voelk@volkshilfe-ooe.at
www.volkshilfe-ooe.at

Tageszentren für Demenzkranke:

- **Region Freistadt:**
 - Tagesbetreuung Bad Zell
Marktplatz 8, 4283 Bad Zell
0664-88 97 19 68
g.grasserbauer@diakoniewerk.at
- **Region Linz:**
 - Tageszentrum Regenbogen
Maderspergerstraße 11, 4020 Linz
0732-34 05-415 oder 0676-87 34 14 15
sabine.woegerbauer@volkshilfe-ooe.at
 - Elisabeth Stub'n im Caritas-
Seniorenwohnhaus Karl Borromäus
Eingang: Harrachstraße 23, 4020 Linz
0676-87 76 25 30
- **Region Perg:**
 - Tageszentrum Schwertberg
Heimstätteweg 2, 4311 Schwertberg
07262-627 70-0
adelheid.amon@volkshilfe-ooe.at
- **Region Salzkammergut**
 - Tandem - Tagetherapiezentrum für
Menschen mit Demenz
Maxquellgasse 2e, 4820 Bad Ischl
06132-260 02 oder 0664-822 49 61,
tandem.badischl@promenteooe.at
www.promenteooe.at/tandem
- **Region Steyr:**
 - Tageszentrum Lichtblick
Leharstraße 24, 4400 Steyr
07252-87 624-20 oder 0676-87 34 26 17
doris.reitmayr@volkshilfe-ooe.at

■ Region Wels

- Tagesbetreuung im Haus für Senioren Wels
Dr. Schauer-Straße 5, 4600 Wels
07242-461 63-20
s.boubenicek@diakoniewerk.at

Beratung, Mobile Dienste

Arbeiter-Samariter-Bund Österreich Gruppe Linz

Reindlstraße 24, 4040 Linz
0732-73 64 66-830
sozialdienst@asb.or.at
www.asb.or.at

- Mobile Dienste in Linz/Urfahr

ARCUS Sozialnetzwerk gGmbH

Marktplatz 17, 4152 Sarleinsbach
07283-85 31-123 (Fr. Halmdienst)
mobile.dienste@arcus-sozial.at
www.arcus-sozial.at

- Hauskrankenpflege, Fachsozialbetreuung
Altenarbeit, Heimhilfe, Betreubares Wohnen,
Angehörigen-Entlastungsdienst

Caritas für Betreuung und Pflege

■ Servicestelle für pflegende Angehörige

Bethlehemstraße 56-58, 4021 Linz
0676-87 76 24 40
pflegende.angehoerige@caritas-linz.at
www.netzwerkpflege.at
(psychosoziale Beratung, Treffpunkte in ganz
OÖ, Bildungsangebote, Erholungstage)

- **Regionalstelle Rohrbach:**
Gerberweg 6, 4150 Rohrbach
0676-87 76 24 43
- **Regionalstelle Grieskirchen:**
Stadtplatz 36, 4710 Grieskirchen
0676-87 76 24 41
- **Regionalstelle Vöcklabruck:**
Parkstraße 1, 4840 Vöcklabruck
0676-87 76 24 48
- **Regionalstelle Steyr:**
Grünmarkt 1, 4400 Steyr
0676-87 76 24 42

■ Mobile Pflegedienste

Hafnerstraße 28, 4020 Linz
0732-76 10-24 11
mobile.pflegedienste@caritas-linz.at
www.mobiledienste.or.at
(Hauskrankenpflege, Fachsozialbetreuung
Altenarbeit, Heimhilfe, Angehörigenent-
lastungsdienst)

Regionalstellen:

- **Linz-Stadt, Linz-Land, Wels-Land:**
Leondinger Straße 16, 4020 Linz
0732-76 10-24 20
- **Kirchdorf, Steyr-Land:**
Kalvarienbergstraße 1, 4560 Kirchdorf
07582-645 70
- **Freistadt, Perg, Rohrbach, Urfahr-
Umgebung:**
Kirchenplatz 3, 4232 Hagenberg
07236-624 09
- **Gmunden, Vöcklabruck:**
Auböckplatz 3, 4820 Bad Ischl
06132-253 15
- **Grieskirchen, Ried, Braunau:**
Pfarrplatz 1, 4910 Ried im Innkreis
07752-208 10

■ Alltagsbegleitung der Caritas für Betreuung und Pflege (im Großraum Linz)

Leondinger Straße 16, 4021 Linz
0676-87 76 77 67
alltagsbegleitung@caritas-linz.at
www.mobiledienste.or.at

Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen

Martin Boos-Straße 4, 4210 Gallneukirchen
07235-632 51-0
office@diakoniewerk.at
www.diakoniewerk.at

■ Diakonie.mobil Gallneukirchen

Gaisbacher Straße 11, 4210 Gallneukirchen
07235-632 51-705
diakoniemobil.gallneukirchen@diakoniewerk.at

■ Diakonie.mobil Linz

Körnerstraße 34, 4020 Linz
0732-77 49 22-77 50
diakoniemobil.linz@diakoniewerk.at

■ Diakonie.mobil Wels

Dr. Schauer-Straße 5, 4600 Wels
07242-461 63-12
diakoniemobil.wels@diakoniewerk.at

Miteinander GmbH

www.miteinander.com

■ Regionalstelle Linz

Zeppelinstraße 25, 4030 Linz
0732-30 40 44, mohi.linz@miteinander.com

- Fachsozialbetreuung Altenarbeit, Heimhilfe,
Hauskrankenpflege, Individuelle Hilfen,
Betreubares Wohnen

■ Regionalstelle Wels

07242-692 10, ih.wels@miteinander.com

- Individuelle Hilfen

■ Regionalstelle Steyr

07252-420 03, ih.steyr@miteinander.com

- Individuelle Hilfen

■ Regionalstelle Gmunden

07612-778 72, ih.gm@miteinander.com

- Individuelle Hilfen

Oö. Hilfswerk

Dametzstraße 6, 4020 Linz
0732-77 51 11-109 oder 0664-807 65 11 09
eva.keferboeck@ooe.hilfswerk.at
www.hilfswerk.at

- verschiedenste Leistungen

RIFA

Rieder Initiative für Arbeit

Froschaugasse 19, 4910 Ried i.L.,
07752-822 13
rifa@rifa.at
www.rifa.at

- Mobile Betreuung und Hilfe: Heimhilfe,
Fachsozialbetreuung Altenarbeit,
Hauskrankenpflege

Rotes Kreuz OÖ

Körnerstraße 28, 4020 Linz
0732-76 44-172
pflegeundbetreuung@o.rotekruz.at
www.rotekruz.at

- Hilfe für pflegende Angehörige durch teil-
weise Übernahme der Pflege, Beratung und
Vermittlung, Kurse...

Tageszentrum Sonnenschein

Geselliger Tagesaufenthalt für SeniorInnen
 Augartenstraße 2, 4614 Marchtrenk
 Mo - Do: 7.00 - 17.30 Uhr
 07243-522 84-643
 tageszentrum.baph-marchtrenk@shvwl.at

Vita Mobile**Verein für Pflege, Betreuung und Beratung**

Ferdinand Hanuschstraße 1, 4400 Steyr
 07252-869 99
 hilfe@vitamobile.at
 www.vitamobile.at

- Unterstützung bei Körperpflege, beim An- und Auskleiden, Beratung über soziale Themen, Besuchs- und Haushaltsdienst, Verleih von Pflegebehelfen, Beratung für pflegende Angehörige, Mobilisierung, Diabetes Vorsorge
-

Volkshilfe OÖ

Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz
 0732-34 05-0
 office@volkshilfe-ooe.at
 www.volkshilfe-ooe.at

- verschiedenste Leistungen je nach Bezirksgeschäftsstelle
-

Beratung und Information über Pflegeangebote zu Hause / Haushaltshilfen**ANNA - Angehörige nehmen Auszeit**

(Oö. Gebietskrankenkasse)
 Gruberstraße 77, 4021 Linz
 05-78 07-0
 ooegkk@ooegkk.at
 www.ooegkk.at

Einfach leben - Gesundheits-Cluster

Hafenstraße 47-51, 4020 Linz
 0732-798 10-51 56
 info@einfachleben.at
 www.einfachleben.at
 Katalog zu Produkten und Dienstleistungen zum Thema Pflege und Betreuung in OÖ

Generationen-Netzwerk

Pichl 2a, 4849 Puchkirchen
 0664-88 47 82 00 (8.00 - 16.00 Uhr)
 verein@gnw.or.at
 www.generationennetzwerk.at

KOMPASS

nur für Linz! Information über Hilfsangebote, Organisation Mobiler Dienste bis Anmeldung im Senior/inn/enheim...
 siehe **Sozialberatungsstellen Seite 159**

Mahlzeit Vertriebsges.m.b.H.

Melissenweg 34, 4020 Linz
 0732-77 33 44
 office@mahlzeit.co.at
 www.mahlzeit.co.at

Pflegetelefon des BMASK

0800-20 16 22 (kostenfrei)
 www.pflegedaheim.at

- kostenlose telefonische Beratung zu Pflegeangelegenheiten ...

EXIT-sozial Tauschbörse

www.exitsozial.at/tauschboerse
 Auskunft: Mo: 08.00-12.00 Uhr
 0650-777 37 51
 tausch@exitsozial.at

Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien

Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Landes Oberösterreich

Linz-Land

BH Linz-Land
Kärntner Straße 16, 4021 Linz
0732-694 14-664 74 oder -664 76

Perg

Familienzentrum
Johann-Paur-Straße 1, 4320 Perg
07262-551-674 29

Ried

EKiZ Ried
Riedholzstraße 17, 4910 Ried i.l.
07752-912-683 61

Steyr-Land

BH Steyr-Land
Spitalskystraße 10a, 4400 Steyr
07252-523 61-345

Vöcklabruck

BH Vöcklabruck
Sportplatzstraße 1-3, 4840 Vöcklabruck
07262-702-734 22

Wels-Land

BH Wels-Land
Herrengasse 8, 4600 Wels
Gebäude C, Zi. 77
07242-618-74449

Kinderschutzzentren

Kinderschutzzentrum Linz

Kommunalstraße 2, 4020 Linz,
0732-78 16 66
kisz@kinderschutz-linz.at
www.kinderschutz-linz.at

Kinderschutzzentrum Tandem

Dr.-Koss-Straße 2, 4600 Wels
07242-671 63
info@tandem.or.at
www.tandem.or.at

Kinderschutzzentrum "Wigwam", Steyr

Leopold Werndl Str. 46a, 4400 Steyr
07252-419 19
office@wigwam.at
www.wigwam.at

Kinderschutzzentrum "Wigwam", Kirchdorf

Bambergstraße 11, 4560 Kirchdorf
07582-510 73
office@wigwam.at
www.wigwam.at

IMPULS - Familienberatung - Kinderschutzzentrum

Stelzhammerstraße 17, 4840 Vöcklabruck
07672-277 75
impuls@sozialzentrum.org
www.sozialzentrum.org/impuls

Kinderschutzzentrum Bad Ischl-Institut Balance

Kreuzplatz 7, 4820 Bad Ischl
06132-282 90
kisz.badischl@institut-balance.at
www.institut-balance.at

Kinderschutzzentrum Innviertel, Braunau

Berggasse 17, 5280 Braunau
07722-855 50
info@kischu.at
www.kischu.at

Kinderschutzzentrum Innviertel, Ried

Josef Kränzlnstraße 31, 4910 Ried i.l.
07722-855 50
info@kischu.at
www.kischu.at

Kinderschutzzentrum Innviertel, Schärding

Passauerstraße 8, 4780 Schärding
07722-855 50
info@kischu.at
www.kischu.at

Plattform der öö. Eltern-Kind-Zentren

www.elternkindzentrum-ooe.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ

Kärntnerstraße 10, 4021 Linz

0732-77 97 77

www.kija.at

Mo - Fr: 10.00 - 12.00 Uhr;

Mo, Di, Do: 14.00 - 16.00 Uhr

Kinderbetreuung**Informationsplattform „Kinderkompass OÖ“**

www.kompass-ooe.at

Caritas für Kinder und Jugendliche

Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz

0732-76 10-20 81, kiju@caritas-linz.at

- zahlreiche Krabbelstuben, Kindergärten und Horte von Pfarren und Caritas in ganz OÖ

Caritas für Menschen mit Behinderungen - Integratives Kinderhotel

0676-87 76 7024

kinderhotel@caritas-linz.at

Caritas für Betreuung und Pflege - Familienhilfe (in ganz Oberösterreich)

Hafnerstraße 28, 4021 Linz

0732-76 10-24 11

mobile.familiendienste@caritas-linz.at

www.mobiledienste.or.at

Regionalstellen:

- **Linz-Stadt, Linz-Land, Eferding:**
Hafnerstraße 28, 4020 Linz
0732-76 10-24 19
- **Kirchdorf, Steyr-Land, Steyr-Stadt, Wels-Land, Wels-Stadt:**
Kalvarienbergstraße 1, 4560 Kirchdorf
07582-645 70
- **Freistadt, Perg, Rohrbach, Urfahr-Umgebung:**
Kirchenplatz 3, 4232 Hagenberg
07236-624 09
- **Gmunden Vöcklabruck:**
Druckereistraße 4, 4810 Gmunden
07612-908 20

■ **Grieskirchen, Schärding, Ried, Braunau:**

Hubert-Leeb-Straße 1, 4710 Grieskirchen

07248-618 95

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH.

Willingerstraße 21, 4030 Linz

0732-34 92 71

office@spattstrasse.at, www.spattstrasse.at

OÖ Familienbund

Landesverband und Familienservice-Büro

Hauptstraße 83-85, 4040 Linz

0732-60 30 60

office@ooe.familienbund.at

www.ooe.familienbund.at

- mit zahlreichen Standorten in ganz OÖ

KIB children care

4841 Ungenach Nr. 51

07672-84 84

Mo - Do: 8.00 - 15.00 Uhr; Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

verein@kib.or.at

www.kib.or.at

Kinderbüro - Referat für Vereinbarkeit und Kinderbetreuung an der Universität Linz

Aubrunnerweg 7, 4040 Linz

0732-24 68-12 68

täglich 8.00 - 18.00 Uhr

kinderbuero@jku.at

www.jku.at/unikid

Kinderfreunde OÖ

Wiener Straße 131, 4020 Linz

0732-77 30 11-0

Mo - Do: 8.00 - 16.00 Uhr; Fr: 8.00 - 13.00 Uhr

info@kinderfreunde.cc

www.kinderfreunde.cc

- **Kinderfreunde Linz-Land,**
4050 Traun, 07229-700 88-22
- **Kinderfreunde Wels-Hausruck,**
4600 Wels, 07242-651 44
- **Kinderfreunde Salzkammergut,**
4663 Laakirchen, 07613-324 34
- **Kinderfreunde Mühlviertel,**
4222 St. Georgen, 07237-24 65
- **Kinderfreunde Innviertel,**
5230 Mattighofen, 07742-592 95

- **Kinderfreunde Steyr-Kirchdorf,**
4400 Steyr, 05-77 26 12 22

MOBiSO - Mobiles Sozial Service

Herrenstraße 6, 4320 Perg
0664-251 91 03, fbj@aon.at
Mo - Sa: 8.00 - 18.00 Uhr

MOKI OÖ - Mobile Kinderkrankenpflege

Am Hochfeld 30, 4052 Ansfelden
0664-382 45 22 oder 0664-375 59 39
www.moki.at

OMADIENST (Kath. Familienverband OÖ)

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-34 32 und 0732-76 10-34 33
Di, Do: 9.00 - 15.00 Uhr; Fr: 9.00 - 12.00 Uhr
omadienst-ooe@familie.at, omadienst-linz@familie.at
www.omadienst.info

Vereine der Tagesmütter und Tagesväter

www.tagesmuetter-ooe.at

- **Aktion Tagesmütter OÖ**
Raimundstraße 10, 4020 Linz
0732-69 22-77 80
tagesmuetter.ooe@bbrz-gruppe.at
www.tagesmuetter.kinderplattform.info
 - **Außenstelle Bad Ischl**
Bahnhofstraße 14, 4820 Bad Ischl
06132-223 30, vtm.badischl@foxmail.at
 - **Außenstelle Kirchdorf**
Hauptplatz 27, 4560 Kirchdorf
07582-517 40, vtm.kirchdorf@foxmail.at
 - **Außenstelle Perg**
Hauptplatz 8, 4320 Perg
07262-533 10, vtm.perg@foxmail.at
 - **Außenstelle Steyr**
Haratzmüllerstraße 17-19, 4400 Steyr
07252-549 41, vtm.steyr@foxmail.at
 - **Außenstelle Vöcklabruck**
Vorstadt 9, 4840 Vöcklabruck
07672-279 00, vtm.voeklabruck@foxmail.at
- **Verein Tagesmütter Wels:**
Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels
07242-617 05-0, office@tagesmuetter-wels.at
www.tagesmuetter-wels.info

- **Verein Tagesmütter/-väter Grieskirchen-Eferding:**

Roßanger 5, 4722 Peuerbach
07276-37 40, office@vtmv-gr-ef.at
www.vtmv-gr-ef.at

- **Kinderbetreuung – Verein der Tagesmütter Gmunden:**

Kuferzeile 9, 4810 Gmunden
07612-72017-0, office@tagesmuetter-gmunden.at
www.tagesmuetter-gmunden.at

- **Verein Tagesmütter/-väter Rohrbach:**

Bahnhofstraße 18/1 OG, 4150 Rohrbach
07289-50 25, tagesmuetter-rohrbach@aon.at
www.tagesmutter-rohrbach.at

- **Verein Tagesmütter Innviertel:**

Friedrich-Thurner-Str. 16/1, 4910 Ried/Innkreis
07752-869 07, tm-ried@tm-innviertel.at
www.tm-innviertel.at

- **Außenstelle Braunau**
Salzburgerstraße 120, 5280 Braunau
07722-664 46, tm-braunau@tm-innviertel.at
- **Außenstelle Schärding**
Familienzentrum Schärding
Tummelplatzstraße 9, 4780 Schärding
07712-71 18-5

-
- **OÖ Familienbund - Familienservicebüro**

Hauptstraße 83-85, 4040 Linz
0732-60 30 60, office@ooe.familienbund.at
www.ooe.familienbund.at

Verein Drehscheibe Kind

Promenade 12, 4400 Steyr
07252-480 99
betreuung@drehscheibe-kind.at
www.drehscheibe-kind.at

- flexible Kinderbetreuung, Ferienbetreuung, Betreuung zu Hause
- Krabbelstube Elefant: für Kinder von 1-3 Jahren, Montag bis Freitag 7-18 Uhr
- Flexi-Treff: für Kinder von 0-12 Jahren, Montag bis Freitag 7.15-18 Uhr (bei Bedarf auch früher oder länger)
- Spielgruppen: für Kinder ab 2 Jahren

Verein Mutter und Kind im Krankenhaus

Wirerstraße 10, 4820 Bad Ischl
05-06 65-10 00
www.muki.com

Volkshilfe OÖ■ **Internationale Kinderbetreuung MOSAIK**

Raimundstraße 21, 4020 Linz
0732-34 05-810 oder 0732-34 05-811
mosaik@volkshilfe-ooe.at

■ **Kindertreff Löwenzahn**

Kasernstraße 9, 4910 Ried im Innkreis
07752-80 71 11
ried@volkshilfe-ooe.at

■ **Hauskrankenpflege für Kinder**

0732-34 05-0
office@volkshilfe-ooe.at

JugendService des Landes OÖ**JugendService des Landes OÖ**

4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Mo – Fr: 13.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
0732-66 55 44
jugendservice@ooe.gv.at

REGIONAL-POINTS**JugendService Braunau**

5280 Braunau, Salzburger Vorstadt 13
Di, Do: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
07722-222 33, jugendservice-braunau@ooe.gv.at

JugendService Eferding

4070 Eferding, Schmiedstraße 18
Di, Do: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
07272-758 23, jugendservice-eferding@ooe.gv.at

JugendService Freistadt

4240 Freistadt, Hauptplatz 12
Mo, Mi: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
07942-725 72, jugendservice-freistadt@ooe.gv.at

JugendService Gmunden

4810 Gmunden, Kirchengasse 9
Mo, Mi: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
07612-644 55
jugendservice-gmunden@ooe.gv.at

JugendService Grieskirchen

4710 Grieskirchen, Roßmarkt 10
Mo, Mi: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
07248-644 64
jugendservice-grieskirchen@ooe.gv.at

JugendService Kirchdorf

4560 Kirchdorf, Kirchengasse 6
Mo, Mi: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
07582/60416, jugendservice-kirchdorf@ooe.gv.at

JugendService Perg

4320 Perg, Johann-Paur Straße 1
Mo, Mi: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
07262-581 86, jugendservice-perg@ooe.gv.at

JugendService Ried

4910 Ried, Roßmarkt 9
Di, Do: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
07752-715 15, jugendservice-ried@ooe.gv.at

JugendService Rohrbach

4150 Rohrbach, Stadtplatz 10
Di, Do: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
07289-224 44, jugendservice-rohrbach@ooe.gv.at

JugendService Schärding

4780 Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 12
Di, Do: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
07712-357 07
jugendservice-schaerding@ooe.gv.at

JugendService Steyr

4400 Steyr, Bahnhofstraße 1
Di, Do: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
07252-540 40, jugendservice-steyr@ooe.gv.at

JugendService Vöcklabruck

4840 Vöcklabruck, Parkstraße 2a
Di, Do: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
07672-757 00
jugendservice-voecklabruck@ooe.gv.at

JugendService Wels

4600 Wels, Vogelweiderstraße 5
Di, Do: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
07242-21 14 11, jugendservice-wels@ooe.gv.at

IGLU Beratungsstellen

www.kinder-jugendhilfe-ooe.at

IGLU-Beratungsstelle Linz-Dorfhalleschule

Franckstraße 68-70, 4020 Linz
0732-65 45 41-14

IGLU-Beratungsstelle Marchtrenk

Linzer Straße 21, 4614 Marchtrenk
07243-511 43

IGLU-Beratungsstelle Mauthausen

Poschacherstr. 3, 4310 Mauthausen
0680-311 48 22

IGLU-Beratungsstelle Traun

Schulstraße 3a, 4050 Traun
0732-694 14-666 01

IGLU-Beratungsstelle Wels-Vogelweide

Billrothstraße 17, 4600 Wels
0664-854 23 61

Jugendzentren Linz**Verein Jugend und Freizeit**

4020 Linz, Lederergasse 7
0732-77 30 31
office@vjf.at, www.vjf.at

Dornach

Niedermayrweg 7, 4040 Linz
0732-24 45 19 oder 0650-77 30-343
club-dornach@vjf.at
<http://members.aon.at/club-dornach/>

U1

Hauptstraße 74, 4040 Linz
0732-71 54 67 oder 0650-773 03 42
u1@vjf.at

Ann and Pat / Jugendkulturbox

Lederergasse 7, 4020 Linz
0732-77 30 31-11 oder 0650-773 03 41
ann-and-pat@vjf.at, www.ann-and-pat.at

Franckviertel / Franx

Wimhölzelstraße 40, 4020 Linz
0732-65 16 55 oder 0650-773 03 48
franx@vjf.at, www.vjf.at

KUBA / Jugendkulturzentrum

Wiener Straße 127, 4020 Linz
0650-773 03 64
kuba@vjf.at, www.vjf.at

Spallerhof / Jugendzentrum Riff A7

Avenariusweg 1, 4020 Linz
0732-34 18 39 oder 0650-773 03 56
riff@vjf.at

Oed / Atlantis

Landwiedstraße 65, 4020 Linz
0732-67 70 17
atlantis@vjf.at, www.vjf.at

Treffpunkt Downtown

Matthäus-Herzog-Straße 3, 4020 Linz
0732-377 09 51 oder 0650-773 03 45
downtown@vjf.at, www.vjf.at

Neue Heimat / Baustelle

Vogelfängerweg 25, 4030 Linz
0732-37 68 21 oder 0699-11 04 93 50
baustelle@vjf.at, www.vjf.at

Auwiesen / Alpha

Wüstenrotplatz 2, 4020 Linz
0732-31 17 41, alpha@vjf.at

Kleinmünchen / Fjutscharama

Scharmühlwinkel 13, 4030 Linz
0732-30 51 69 oder 0650-773 03 47
fjutscharama@vjf.at, <http://www.vjf.at>

Ebelsberg / Cloob

Kremsmünsterer Straße 1 - 3, 4030 Linz
0732-30 89 91 oder 0650-773 03 46
cloob@vjf.at, www.vjf.at

Lehrlings- und Jugendzentrum ZOOM

Kapuzinerstraße 49, 4020 Linz
0732-65 43 98 11 oder 0676-773 04 44
zoom@dioezese-linz.at
lehrlingszentrumzoom.wordpress.com
www.facebook.com/jugendzentrum.zoom

Jugendtreff Cheers

Nettingsdorfer Straße 58, 4053 Haid
07229-880 15
mensch-arbeit.nettingsdorf@dioezese-linz.at
www.facebook.com/Jugendtreff-CHEERS-
Nettingsdorf-151705752606/

Jugendzentrum/Medienwerkstätte PANGEA

Marienstraße 10/2, 4020 Linz
pangea@pangea.at, www.pangea.at

Jugendzentrum STUWE

Steingasse 5, 4020 Linz
0732-77 91 39 oder 0676/87 76 57 27
stuwe@dioezese-linz.at, www.stuwe.at

Evangelisches Jugendzentrum YOUZ

Südtirolerstraße 7, 4020 Linz
0732-66 64 26
www.linz-evang.at

Jugendzentrum ENJOY

Edlbacherstraße 1, 4020 Linz
0664-614 50 91
oegj.juzenjoy@liwest.at

KIDS-Zentrum Turbine

Schörgenhubstraße 39, 4020 Linz
0732-30 01 17 30
turbine@dioezese-linz.at

Jugendzentrum LEONARDO

Marienstraße 12, 4020 Linz
0732-777 76 91
office@leonardo.or.at, www.leonardo.or.at

LUNA Jugendzentrum solarCity

Lunaplatz 4, 4030 Pichling
0676-773 03 66
www.vjf.at

ÖGJ-Jugendzentrum Linz

Kandlheim, Edlbacherstraße 1, 4020 Linz
0664-614 50 99
oegj.linz@jcuv.at

ÖGJ Jugendzentren in OÖ**Jugendzentrum Burgkirchen**

Pfarrhofstraße 5, 5274 Burgkirchen
0664-614 51 44
oegj.mauerkirchen@jcuv.at

Jugendzentrum Braunau

Salzburgerstraße 29a, 5280 Braunau
0664-614 50 98
oegj.braunau@jcuv.at

Jugendzentrum Eferding

Schaumburgerstraße 15, 4070 Eferding
0664-614 59 30
oegj.eferding@jcuv.at

Jugendzentrum Enns

Wiener Straße 11, 4470 Enns
0664-614 50 96
oegj.enns@jcuv.at

Jugendzentrum Gallneukirchen

Dr. Renner Straße 10, 4210 Gallneukirchen
0664-614 50 89
oegj.gallneukirchen@jcuv.at

Jugendzentrum Hörsching

Neubauerstraße 4, 4063 Hörsching
0664-614 50 94
oegj.hoersching@jcuv.at

Jugendzentrum Kirchberg - Thening

Ortsplatz 1, 4062 Thening
0664-614 52 38
oegj.kirchberg-thening@jcuv.at

Jugendzentrum Kirchdorf

Hauptplatz 2, 4560 Kirchdorf
0664-614 50 93
oegj.kirchdorf@jcuv.at

Jugendcafe Leonding

Ehrenfellnerstraße 13, 4060 Leonding
0664-614 50 90 oder 0664-614 51 71
oegj.leonding@jcuv.at

Jugendzentrum Linz

Kandlheim, Edlbacherstraße 1, 4020 Linz
0664-614 50 99
oegj.linz@jcv.at

Jugendzentrum Mattighofen

Moosstraße 2, 5230 Mattighofen
0664-614 50 97 oder 0664-614 51 91
oegj.mattighofen@jcv.at

Jugendzentrum Mauerkirchen

Bahnhofstraße 29 a, 5270 Mauerkirchen
0664-614 51 44
oegj.mauerkirchen@jcv.at

Jugendzentrum Micheldorf

Bader-Moser-Straße 30, 4563 Micheldorf
0664-614 51 01
oegj.micheldorf@jcv.at

Jugendzentrum Molln

Markstraße 1, 4591 Molln
0664-614 52 33
oegj.molln@jcv.at

Jugendzentrum Neuhofen / Krems

Steyrerstraße 49, 4501 Neuhofen / Krems
0664-614 52 38
oegj.neuhofen@jcv.at

Jugendzentrum Pregarten

Stadtplatz 13, 4230 Pregarten
0664-614 51 41
oegj.pregarten@jcv.at

Jugendzentrum Steyr

Redtenbachergasse 1a, 4400 Steyr
oegj.steyr@jcv.at

Jugendzentrum Wartberg/Aist

Schulstraße 5, 4224 Wartberg/Aist
0664-614 51 71
oegj.wartberg@jcv.at

Streetwork**Streetwork Just**

Lederergasse 9, 4020 Linz
0650-773 03 51
streetwork.just@vjf.at

Streetwork Ebelsberg + Pichling

Edmund-Aigner-Straße 3, 4030 Linz
Lunaplatz, Bauteil 4, Pichling
0650-773 03 49 und 0650-773 03 57
streetwork.ebelsberg@vjf.at

Streetwork Linz Süd

Matthäus-Herzogstraße 7, 4030 Linz
0650-773 03 54
streetwork.linz.sued@vjf.at

Streetwork Linz-Auwiesen

Scharmühlwinkel 13, 4030 Linz
0676-773 10 08
streetwork.auwiesen@vjf.at

Streetwork Enns und Asten, Verein I.S.I.

Mauthausnerstraße 15e, 4470 Enns
Kirchengasse 1, 4481 Asten
0664-822 78 48
linz-land.enns@streetwork.at

Streetwork Braunau, Verein I.S.I.

Ringstraße 44, 5280 Braunau
07722-676 82
braunau@streetwork.at

Streetwork Freistadt, Verein I.S.I.

Waaggasse 10, 4240 Freistadt
0664-224 51 24
freistadt@streetwork.at

Streetwork Leonding, Verein I.S.I.

Ehrenfellnerstr. 13, 4060 Leonding
0664-130 37 96
linz-land.leonding@streetwork.at

Streetwork Traun, Verein I.S.I.

Kirchenplatz 2, 4050 Traun
0664-230 85 76
linz-land.traun@streetwork.at

Streetwork Perg, Verein I.S.I.

Lebingerstraße 6, 4320 Perg
0664-231 96 02
perg@streetwork.at

Streetwork Ried, Verein I.S.I.

Wohlmayergasse 7, 4910 Ried
07752-816 01
ried@streetwork.at

Streetwork Schärding, Verein I.S.I.

Unterer Stadtplatz 21, 4780 Schärding
07712-65 10
schaerding@streetwork.at

Streetwork Steyr-Mitte, Verein I.S.I.

Bahnhofstraße 1 - 3, 4400 Steyr
0664-213 83 78
steyr-mitte@streetwork.at

Streetwork Steyr-Resthof, Verein I.S.I.

Siemensstraße 15, 4400 Steyr
0664-822 97 65
steyr-resthof@streetwork.at

Streetwork Vöcklabruck, Verein I.S.I.

Parkstraße 1, 4840 Vöcklabruck
07672-237 76
voecklabruck@streetwork.at

**Streetwork Bildungszentrum
Salzkammergut**■ **Gmunden**

Traungasse 5, 4810 Gmunden
0699-17 77 50 84
streetwork.gmunden@aon.at

■ **Bad Ischl**

Kurhausstr. 7, 4820 Bad Ischl
0699-17 77 50 86
streetwork.bad.ischl@aon.at

Streetwork Magistrat Wels

Dragonerstraße 22, 4600 Wels
07242-23 51-685
wels@streetwork.org

Weitere Angebote für Jugendliche**Autonomes FRAUENZentrum
FRAUENnotruf OÖ**

Starhembergstraße 10/2, 4020 Linz
0732-60 22 00
www.frauenzentrum.at

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH

Sozialtherapeutische Wohngruppe Kaya für
Mädchen und junge Frauen mit Essstörungen
Schubertstraße 17, 4020 Linz
kaya@spattstrasse.at, www.spattstrasse.at

EXIT-sozial – Gemeinsam sind wir stark

für Kinder von psychisch erkrankten Eltern
0664-853 39 83
margit.arnetzeder@exitsozial.at, www.exitsozial.at

First Love Ambulanz, AKH Linz

Krankenhausstraße 9, 4020 Linz
0732-78 06-12 70
firstlove@akh.linz.at

Frei(raum) – Freizeitangebote für Jugendliche

Paul-Hahn-Str. 1-5, Top 17 (Gebäude D), 4020 Linz
0664-88 92 24 41
freiraum@promenteoee.at
www.facebook.com/freiraum.promente.3

Institut Suchtprävention, pro mente OÖ

Hirschgasse 44, 4020 Linz
0732-77 89 36
info@praevention.at
www.praevention.at

**Jugend am Werk GmbH - Gesellschaft für
berufliche und soziale Integration**

Muldenstraße 5, 4020 Linz
0732-69 22-0
office@jugendamwerk-linz.at
www.jugendamwerk-linz.at

Krisengruppe Simba

im SOS Kinderdorf Altmünster
Kinderdorfstraße 16, 4813 Altmünster

Krisengruppe Muskat

im Landeskinderheim Schloss Neuhaus
Neuhaus 1, 4943 Geinberg

Krisenbetreuung SKIP

Schloss Leonstein
Leonsteinerstraße 38a
4592 Kirchdorf

MAIZ - Autonomes Integrationszentrum von & für Migrantinnen

Hofgasse 11, 4020 Linz,
0732-77 60 70
maiz@servus.at, www.maiz.at

Kinder- und Jugendhilfe MOVE (VSG)

Marienstraße 13 / 3. Stock, 4020 Linz
0732-77 73 75 oder 0699-10 40 85 58
move@vsg.or.at, www.vsg.or.at

plan B gem.GmbH

Richterstraße 8d, 4060 Leonding
0732-60 66 65
office@planb-ooe.at

Rainbows OÖ

Stelzhamerstraße 5a, 4810 Gmunden
07612-630 56
www.rainbows.at

- gruppenpädagogisches Angebot für Kinder und Jugendliche bei Trennung/Scheidung der Eltern oder Tod eines Elternteils
-

RIKI - Rieder Kinder & Jugend Schutz Haus

Rainerstraße 6, 1. Stock, 4910 Ried im Innkreis
07752-212 00
riki@kinderschutzhaus.at
Mo-Fr: 08.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr
sowie Termine nach Vereinbarung

Soziale Initiative**UFO-Jugendnotschlafstelle**

Hauptstraße 60, 4040 Linz
0732-71 40 58
ufo@soziale-initiative.at
www.soziale-initiative.at

Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste / Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-39 10,
Mo - Do: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 16.00 Uhr
Fr: 9.00 - 12.00 Uhr
office.linz@fsj.at, www.fsj.at

work.box, pro mente OÖ

www.promentejugend.at

- Berufliche Integration für Jugendliche und junge Erwachsene mit psychosozialen Problemen

- **Produktionsschule factory/work.box**

Paul-Hahn-Straße 1-5/Top 17 (Gebäude D),
4020 Linz
0664-88 64 84-24 oder 0664-88 64 84-27
ps.work.box@promenteooe.at

- **work.box Ried**

Hauptplatz 38, 4910 Ried
07752-266 25, work.box.ried@promenteooe.at

- **work.box Wels**

Kaiser-Josef Platz 10, 4600 Wels
07242-22 43 17
work.box.wels@promenteooe.at

- **Lunch.box**

Lonstorferplatz 1, 4020 Linz
0732-69 96-490
lunch.box@promenteooe.at

youngCaritas

Kapuzinerstraße 55, 4020 Linz
0732-76 10-23 50 oder -23 51
young@caritas-linz.at
http://ooe.youngcaritas.at

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH WAKI - Zufluchtsort für Jugendliche in Krisensituationen

Schubertstraße 17, 4020 Linz
0732-60 93 48
waki@spattstrasse.at
www.spattstrasse.at

ZIB Hagenmühle – BERUFGSRUPPE

des BIS-Bildungszentrum Salzkammergut
Hagenmühle 7, 4656 Kirchham
07619-22 54
www.bildungszentrum-skg.at

Begleitung und Therapie

Kinder- und Jugendkompetenzzentrum Innviertel - Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie Oberösterreich GmbH

4020 Linz, Pulvermühlgasse 19
0664-511 90 57
www.gfgf.at

- **Bezirk Braunau**
5270 Mauerkirchen, Bahnhofstraße 49
0664-511 90 57, kijuk.ooe@gfgf.at
- **Bezirk Ried**
4925 Pramet 120
0664-511 90 57, kijuk.ooe@gfgf.at
- **Bezirk Schärding**
4770 Andorf, Raiffeisenweg 3
0664-511 90 57, kijuk.ooe@gfgf.at

Mutter-/Vater-Kind-Kuraufenthalt zur Verbesserung der psychosozialen Gesundheit in besonders belastenden Lebenslagen

MIA - Miteinander Auszeit

pro mente OÖ
Parkstraße 5, 4540 Bad Hall
07258-509 40
mia@promente-reha.at
www.promente-reha.at

Beratung für Jugendliche und Familien

Autistenhilfe Oberösterreich

Beratungsstelle Bulgariplatz
Bulgariplatz 7, 4020 Linz
0732 - 65 71 95
www.autistenhilfe-ooe.at
office@autistenhilfe-ooe.at

Beratungsstelle BILY

Weißewolfstraße 17a, 4020 Linz
0732-77 04 97
beratung@bily.info
www.bily.info

- Jugend-, Familien- und Sexualberatung

Beratungszentrum "alleinerziehend" Verein für Alleinerziehende und getrennt lebende Eltern

Gstöttnerhofstraße 2/1/6, 4040 Linz
0732-65 42 70
beratung@alleinerziehend.at
www.alleinerziehend.at

Beratungszentrum PIA - Hilfe für Opfer sexuellen Missbrauchs

Niederreithstraße 33, 4020 Linz
0732-65 00 31oder 0664-134 24 67
office@pia-linz.at
www.pia-linz.at

BEZIEHUNGLEBEN.AT Partner-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Diözese Linz

Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz, Diözesanhaus
0732-76 10-35 11, Beratung: 0732-77 36 76
beziehungleben@dioezese-linz.at
www.beziehungleben.at

Beratungsstellen in ganz OÖ:

- 4770 Andorf, Familienzentrum, Schulgasse 2
- 4822 Bad Goisern, Gemeindeamt
Untere Markstraße 1
- 4820 Bad Ischl, Kirchengasse 3
- 5280 Braunau, Stadamt Rückgebäude
Palmplatz 1
- 4240 Freistadt, Pfarrhof, Dechanthofplatz 1
- 4210 Gallneukirchen, Haus St. Josef
Lederergasse 11a
- 4810 Gmunden, Annastraße 2b
- 4360 Grein, Pfarrheim, Kirchenplatz 2
- 4710 Grieskirchen, Pfarrheim, Manglborg 4
- 4560 Kirchdorf/Krems,
Pfarrheim, Hausmannerstraße 3
- 4020 Linz, Diözesanhaus, Kapuzinerstraße 84
und Haus der Frau, Volksgartenstraße 18
- 4040 Linz-Urfahr, Pfarrheim St. Markus
Gründbergstraße 2
- 4717 Meggenhofen, Pfarramt, Am Dorfplatz 3
- 5310 Mondsee, Pfarrhof, Kirchengasse 1
- 4320 Perg, Pfarrheim, Bahnhofstraße 2
- 4910 Ried/Innkreis, Franziskushaus
Riedholzstraße 15a
- 4150 Rohrbach, Pfarrhof, Pfarrgasse 8
- 4222 St. Georgen/Gusen, Pfarrhof
Linzstraße 8

- **4780 Schärding**, Bezirksalten- und Pflegeheim
Ernst-Fuchsig-Straße 2
- **4400 Steyr**, Dominikanerhaus, Grünmarkt 1
und Resthof, Werner-von-Siemens-Straße 3,
Nebengebäude
- **4840 Vöcklabruck**, Pfarrhof, Pfarrhofgries 1
- **4600 Wels**, Bildungsghaus Schloß Puchberg
Puchberg 1
- **3335 Weyer**, Gemeindeamt, Marktplatz 8

Caritas für Kinder und Jugendliche

www.caritas-linz.at

- **Psychologische Beratung für Kindertageseinrichtungen**
Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-20 95
- **Fachstelle für kirchliche Kindertageseinrichtungen**
Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz
0732-76 10- DW 20 81 oder 20 82 oder 20 94
kindergarten@caritas-linz.at
- **Heilpädagogik - Fachberatung für Integration in Krabbelstuben, Kindergärten und Horten**
Kapuzinerstraße 84e, 4020 Linz
0732-76 10-22 71 oder 0676-87 76 22 70
heilpaedagogik@caritas-linz.at
www.integrationsberatung.at
- **Heilpädagogik-Lernzentren in Wels, Ried, Dietach, Prambachkirchen und Linz**
0732-76 10-22 71 oder 0676-87 76 22 84
lernzentren@caritas-linz.at
- **Junges Wohnen - Guter Hirte SchülerInnen- und StudentInnenheim, Wohngemeinschaften, Hort**
Baumbachstraße 28, 4020 Linz
0732-77 78 61-0
junges.wohnen@caritas-linz.at
www.junges-wohnen.at
- **Logopädie - Screening, mobile Therapie und Beratung**
Pfarrplatz 4, 4020 Linz
0732-78 44 18 oder 0676-87 76 22 41
logopaedie@caritas-linz.at

Diözesan Sport Gemeinschaft OÖ

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-34 21
dsg@dioezese-linz.at
www.dioezese-linz.at/dsg

Eltern-Kind-Zentrum Klein & GROSS

Familienberatungsstelle
Dragonerstraße 44, 4600 Wels
07242-550 91, Mo - Fr: 8.30 - 11.30 Uhr
ekiz.wels.arlt@aon.at
www.elternkindzentrum-wels.at

Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen

Familienberatung im Therapiezentrum Linzerberg
07235-632 51-571
therapiezentrum@diakoniewerk.at
www.diakoniewerk.at

Familienreferat Land OÖ

Bahnhofstraße 1, 4021 Linz
0732-77 20-118 31
täglich 8.00 - 17.00 Uhr
familienreferat@ooe.gv.at
www.familienkarte.at

Familienstiftung-Hilfsfonds der Katholischen Aktion OÖ

Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz
0732-76 10-34 12
hilfsfonds.ka@dioezese-linz.at

Familientherapie-Zentrum des Landes OÖ

Figulystr. 27, 4020 Linz
0732-66 64 12
ftz.post@ooe.gv.at

FAMOS Perg

Johann-Paur-Straße 1, 4320 Perg
07262-576 09
famos.perg@utanet.at
www.famosperg.at

Frauenberatungsstelle BABSİ Freistadt

Ledererstraße 5, 4240 Freistadt
07942-721 00
babsi.freistadt@aon.at

Institut für Familien- und Jugendberatung der Stadt Linz

Rudolfstraße 18, 4040 Linz
0732-70 70-27 00
inst.fjb@mag.linz.at

Katholischer Familienverband OÖ

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-34 31
info-ooe@familie.at
www.familie.at/oberoesterreich

Miteinander GmbH - Familienberatungsstelle

Rechte Donaustraße 7, 4020 Linz
0732-60 35 33
fb@miteinander.com
www.miteinander.com

Mikado Familienberatungsstellen:

www.arcus-sozial.at

■ **Sarleinsbach:**

Seilerstätte 8, 4152 Sarleinsbach
07283-70 08-0
mikado@arcus-sozial.at

■ **Gramastetten:**

Waldingerstr. 1, 4201 Gramastetten
07239-200 76
mikado.gra@arcus-sozial.at

OÖ Familienbund Familienberatung

www.ooe.familienbund.at

■ **Beratungsstelle Linz:**

Leonfeldnerstraße 133, 4040 Linz
0732-75 97 53
office.beratung@ooe.familienbund.at

■ **Beratungsstelle Schalchen/Mattighofen:**

Neudorf 22a, 5231 Schalchen
0664-826 27 24
familienberatung.schalchen@ooe.familienbund.at

■ **Beratungsstelle Bad Ischl:**

Wirerstraße 12, 4820 Bad Ischl
05-76 01 21
familienberatung.badischl@ooe.familienbund.at

■ **Regionalstelle Eferding:**

Starhembergstraße 7, 4070 Eferding
07272-57 03
familienberatung.eferding@ooe.familienbund.at

■ **Regionalstelle Pregarten:**

Tragweinerstraße 29, 4230 Pregarten
0664-88 28 21 61
familienberatung.pregarten@ooe.familienbund.at

■ **Familienzentren "Dialog"**

Anlaufstelle für MigrantInnen,
Lern- und Schulbetreuung

- Schillerstraße 60, 4020 Linz
0732-60 21 22 oder 0664-826 27 46
- Melicharstraße 2, 4020 Linz
0664-826 27 47 oder 0664-852 43 64
- Rainerstraße 15, 4600 Wels
0664-852 43 66 oder 0676-955 51 00

■ **Familienkompetenzzentrum "Perspektive"**

Weißwolfstraße 17a, 4020 Linz
0732-78 58 27

plan B

Richterstraße 8d, 4060 Leonding
0732-60 66 65
office@planb-ooe.at
www.planb-ooe.at

SCHULDNER-HILFE

Stockhofstraße 9, 4020 Linz
0732-77 77 34
linz@schuldner-hilfe.at

Soziale Initiative gGmbH

Petrinumstraße 12, 4040 Linz
0732-77 89 72
office@soziale-initiative.at
www.soziale-initiative.at

- **Teams in Region Mitte/Nord** (Bezirke Linz, Linz-Land, Steyr, Steyr-Land, Urfahr-Umgebung, Rohrbach, Perg, Freistadt)
Derfflingerstraße 14c, 4020 Linz
 - **Teams in Region West** (Bezirke Ried, Schärding, Braunau, Grieskirchen, Mattighofen)
 - **Teams in Region Süd** (Bezirke Wels, Wels-Land, Gmunden, Vöcklabruck)
-

Verband der LogopädInnen für OÖ

Wiener Straße 165, 4020 Linz
0732-33 10 77
office@logopaedie-ooe.at
www.logopaedie-ooe.at

Verein Hilfe für Kinder und Eltern

Kommunalstraße 2, 4020 Linz
 0732-777 70 04
 office@vereinhilfekindereltern.at
 www.vereinhilfekindereltern.at

Verein Outturn - Hilfe für Angehörige von Pflege- und Patchworkkindern

Rudolfstraße 14, 4040 Linz
 0681-10 53 94 43
 achberger@gmx.at

Zellkern - Familienberatungsstelle für Schwer- und chronisch Kranke

Landstraße 35b, 4020 Linz
 0732-60 85 60, office@zellkern.at
 www.zellkern.at

- Beratungsstellen in Alkoven, Braunau, Freistadt, Gmunden und Linz
-

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH Öffentliche Familien- und Erziehungsberatungsstelle und heilpädagogische Ambulanz

Willingerstraße 21, 4030 Linz
 0732-34 92 71
 familienberatung@spattstrasse.at
 www.spattstrasse.at

ZOE - Beratung rund um Schwangerschaft und Geburt

Gruberstraße 15, 4020 Linz
 0732-77 83 00, office@zoe.at
 www.zoe.at

Zivildienst**Zivildienstberatung der Kath. Jugend OÖ**

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
 0732-76 10-33 11
 zivildienst@diezese-linz.at
 ooe.kjweb/zivildienst

Zivildienstberatungstelle des Landes OÖ

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
 0732-77 20-114 51
 zivildienst.ikd.post@ooe.gv.at
 www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/zivildienst

ARGE für Wehrdienstverweigerung und Gewaltfreiheit

Schottengasse 3a/59, 1010 Wien
 01-535 91 09
 argewdv@verweigert.at
 www.verweigert.at

Angebote für Menschen mit einer geistigen, körperlichen und/oder Mehrfachbeeinträchtigung

Altenfeldner Werkstätten gGmbH

Böhmerwaldstraße 21, 4121 Altenfelden
07282-56 03
aw.office@arcus-sozial.at
www.arcus-sozial.at

Arbeiter Samariter Bund (M3)

Linzer Straße 11, 4820 Bad Ischl
06132-269 85
office@asb-badischl.com
www.asb-badischl.com

Arbeitsgemeinschaft für anthroposophisches Heilwesen (Gartenhof Loidhold)

Oberhart 9, 4113 St. Martin/M.
07232-36 72
gartenhof@tele2.at, buero@gartenhof.org
www.gartenhof.org

ARCUS Sozialnetzwerk gGmbH

Marktplatz 17, 4152 Sarleinsbach
07283-85 31-0
office@arcus-sozial.at
www.arcus-sozial.at

- **Falkenstein Wohnen**
Gerastorfstraße 3, 4152 Hofkirchen
07285-64 30-0
- **St. Vinzenz Wohnen**
Gollner 4, 4150 Rohrbach
07289-85 96
- **Ariola Werkstatt**
Gartenstraße 24, 4153 Peilstein
07287-205 88
- **Neufelden Werkstatt**
Marktplatz 2+4, 4120 Neufelden
07282-66 51
- **Oase Werkstatt**
Hammermühle 6, 4170 Haslach
07289-715 46-0

- **Mobile Begleitung**
Marktplatz 17, 4152 Sarleinsbach
07283-85 31-124
mobile.begleitung@arcus-sozial.at

ARTEGRA Werkstätten gGmbH

Böhmerwaldstraße 21a, 4121 Altenfelden
07282-866 81-800
office@artegra.at, www.artegra.at

assista Soziale Dienste GmbH

(ehem. Das Dorf Gemeinnützige GmbH)
Hueb 10 – 18, 4674 Altenhof am Hausruck
07735-66 31
office@assista.org
www.assista.org

- **casa Linz**
Siemensstraße 26-30, 4030 Linz
07735-66 31-95 01
- **Projekt Dauphinestraße**
Dauphinestraße 147, 4030 Linz
07735-66 31-95 10
- **Wohngruppen Vöcklabruck**
Friedhofstraße 17, 4840 Vöcklabruck
07672-264 22-535
- **Mobile Begleitung**
Wartenburgerstraße 1a, 4840 Vöcklabruck
07672-217 00
- **Kurzzeitunterbringung**
Hueb 10, 4674 Altenhof
07735-66 31-135

BBRZ

Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum Österreich

Grillparzerstr. 50, 4020 Linz
0732-69 22-0
office@bbrz.at
www.bbrz.at

Blindenpastoral der Diözese Linz

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-0

Caritas für Menschen mit Behinderungen

cmb@caritas-linz.at

www.caritas-linz.at

- **Integrative und heilpädagogische Kindergärten, Horte, Wohnen, Erziehung**
St. Isidor 1, 4060 Leonding
0732-67 91-0
- **Wohneinrichtung St. Isidor:**
St. Isidor 1, 4060 Leonding
0732-67 91-0
- **Wohneinrichtung St. Pius:**
St. Pius 1, 4722 Steegen/Peuerbach
07276-25 66-0
- **Wohneinrichtung St. Elisabeth:**
Leondinger Straße 20, 4020 Linz
0732-79 73 68-0
- **Wohneinrichtung Andorf:**
Thomas-Schwanthaler-Straße 31
und Nepomuk-Hauser-Straße 7/13
07766-204 31
- **Mobile Begleitung Grieskirchen:**
07276-25 66-76 12
- **Ausbildung und Arbeit Linz:**
Leondinger Straße 20, 4020 Linz
0732-79 73 68-0
- **Ausbildung und Arbeit Technik Center:**
Wiener Straße 131/E/2, 4020 Linz
0732-33 05 22
- **Ausbildung und Arbeit Wels:**
Gärtnerstraße 3, 4600 Wels
07242-89 00 41
- **Spar-Caritas-Ausbildungsmarkt Asten**
Ringstraße 1, 4481 Asten
07224-683 90 oder 0664-612 88 11
- **Spar-Caritas-Ausbildungsmarkt Alberndorf**
Hauptstraße 24, 4211 Alberndorf
07235-894 48 oder 0664-612 88 11
- **Werkstätten in Andorf, Linz, Steegen/
Peuerbach**
0732-79 73 68-0
- **Spezielle Dienste: Medizin/Therapie/Beratung**
St. Isidor 6, 4060 Leonding
0732-67 91-0
- **Ambulatorium St. Isidor**
St. Isidor 6, 4060 Leonding
0732-67 91-0
- **Integratives Reitzentrum St. Isidor**
St. Isidor 23, 4060 Leonding
0732-67 91-73 40

- **Psychologie/Meander**
St. Isidor 20, 4060 Leonding
0732-67 91-73 82

Theresiengut GmbH

Hohe Straße 246, 4040 Linz

0732-73 24 74

office@theresiengut.at

www.theresiengut.at

Empowerment Center – Zentrum für**Selbstbestimmung der****Selbstbestimmt-Leben-Initiative**

Bethlehemstraße 3/2, 4020 Linz

0732-89 00 46-13

buero@sli-ooe.at

www.sli-emc.at

Evangelisches Diakoniewerk**Gallneukirchen**

Martin-Boos-Straße 4, 4210 Gallneukirchen

07235-63 251-0

office@diakoniewerk.at

www.diakoniewerk.at

■ **Werkstätten****Bad Hall**, 07258-791 70**Bad Wimsbach**, 07245-250 98**Gallneukirchen**, 07235-632 51-600, -610,

07235-632 51-350, -355

Hagenberg, 0664-827 34 38**Diakonieshop/Postpartner Hagenberg**,

07236-208 06

Kulinarium Linz, 0732-77 76 60**Linz-Stifterstraße**, 0732-78 24 39**Mauerkirchen**, 07724-50 48**Oberneukirchen**, 07212-205 58-0**Ried**, 07238-204 15-14**St. Pantaleon**, 06277-621 70**Wartberg**, 07236-75 67**Kunst- und Kulturwerkstätten**, 07235-63251-760■ **Wohnen****Altes Martinstift**, 07235-632 51-530**Bad Leonfelden**, 07235-205 67**Braunau**, 07722-853 26**Elise Lehner-Weg**, 07235-632 51-309**Emmaus**, 07235-632 51-518, -519, -557**Friedenshort**, 07235-632 51-320**Gaisbacher Straße**, 07235-632 51-770

Lambach, 07245-200 57
 Lederergasse, 0664-827 34 06
 Linz-Leonfeldner Straße, 0732-89 00 55
 Ludwig Schwarz-Weg, 07235-632 51-330
 Martin-Boos-Straße, 07235-632-51-300
 Martinstift, 07235-632 51-510, -512, -520
 Mauerkirchen, 07724-441 21
 Mühle, 07235-632 51-303, -304
 Oberneukirchen, 07212-211 31
 Pregarten, 0664-827 33 74
 Reichenauer Straße, 07235-632 51-330
 Ried/Riedmark, 07238-294 30
 Linz-Schwindstraße, 0732-34 32 68
 Starhembergstraße, 0664-813 44 29
 Waldheimat, 07235-649 50-54
 Linz-Zibermayrstraße, 0732-89 02 58

- **Integrativ- und heilpädagogischer Kindergarten und Hort**
 Martin-Boos-Str. 4, 4210 Gallneukirchen
 07235-632 51-0
- **FRISBI Zentrum für Freizeit-Sport-Bildung**,
 Gaisbacher Straße 12, 4210 Gallneukirchen,
 07235-632 51-764

FAB Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung

Industriezeile 47, 4020 Linz
 0732-69 22-0
 office@fab.at
 www.fab.at

- zahlreiche Standorte in OÖ

Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie OÖ GmbH

Pulvermühlstraße 19, 4040 Linz
 0732-24 45 44
 linz@gfgf.at
 www.gfgf.at

Institut Hartheim für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung

Gemeinnützige Betriebs-GmbH
 Anton-Strauch-Allee 1, 4072 Alkoven
 07274-65 36-0
 zentrale@institut-hartheim.at
 www.institut-hartheim.at

Integrationshort Karlhof

Teistlergutstraße 23a, 4040 Linz
 0732-73 41 25
 hort.karlhofschule@mag.linz.at
 www.linz.at

Konventhospital Barmherzige Brüder

www.bbblinz.at

- **Gesundheitszentrum für Gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen**
 Bischofstraße 11, 4020 Linz
 0732-78 97-249 00
 gehoerlosen@bbblinz.at
 www.bbblinz.at/gesundheitszentrum
- **Neurologisch linguistische Ambulanz (NLA)**
 Seilerstätte 2, 4021 Linz
 0732-78 97-237 00
 nla@bbblinz.at
 www.bbblinz.at/nla
- **Autismuskompetenzzentrum**
 Bischofstraße 11, 4020 Linz
 0732-78 97-249 00
 iss@bbblinz.at
 www.bbblinz.at/autismus
 - Regionalstelle in Wels
 - WORK_aut Autismus + Arbeit
 Rudigierstraße 10, 4021 Linz
 0732-78 97-DW 249 56 oder DW 249 35
 WORK_aut@bbblinz.at
- **Frühförderung für Kinder mit Sehbehinderung und Blindheit**
 Rudigierstraße 10, 4021 Linz
 0732-78 97-213 81
 sehschule@bbblinz.at
- **Institut Orthoptik, Pleoptik und Neuroophthalmologie (Sehschule)**
 Seilerstätte 2, 4021 Linz
 0732-78 97-213 00
 sehschule@bbblinz.at
- **Lebenswelt Schenkenfelden**
 Markt 18, 4192 Schenkenfelden
 07214-70 27-0
 office.lebenswelt@bbblinz.at
 www.lebenswelt.at
- **Lebenswelt Pinsdorf**
 Gmundnerstraße 11, 4812 Pinsdorf
 07612-909 09
 office.lebenswelt@bbblinz.at
 www.lebenswelt.at

Lebenshilfe Oberösterreich

Landesleitung

Dürnauerstraße 94, 4840 Vöcklabruck

07672-275 50-0

info@ooe.lebenshilfe.org

www.ooe.lebenshilfe.org

- Frühförderung, Kindergärten, Werkstätten, Wohneinrichtungen in ganz OÖ

Life Tool gemeinnützige GmbH

Hafenstr. 47 - 51, 4020 Linz

0732-90 15-52 00

office@lifetool.at

www.lifetool.at

Mehrfach Therapeutisches Zentrum Linz

Dauphinestraße 56, 4030 Linz

0732-30 40 20

mtz-linz@aon.at

www.therapie-mtz.at

MiraVita Innviertel

Hacksper 28, 4924 Waldzell

07754-365 98

waldzell@miravita-innviertel.at

Miteinander GmbH**Gesellschaft zur Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen**

Rechte Donaustraße 7, 4020 Linz

0732-78 20 00

office@miteinander.com

www.miteinander.com

- **Anlehre zur Bürogehilfin/zum Bürogehilfen**

Rechte Donaustraße 7, 4020 Linz

0732-78 20 00-15

anlehre.linz@miteinander.com

- Regionalstellen in Wels, Steyr, Gmunden

- **Arbeitsassistenz**

Schillerstraße 53, 4020 Linz

0732-65 89 22

aass@miteinander.com

- Regionalstellen in Gmunden, Ried i. Innkreis

- **BIGS-Berufsintegration im Gesundheits- und Sozialbereich**

Schillerstraße 53/2, 4020 Linz

0699-13 78 20 36

biggs@miteinander.com

- Regionalstellen in Wels, Steyr, Braunau

- **Familienberatung**

Rechte Donaustraße 7, 4020 Linz

0732-60 35 33

fb@miteinander.com

- **Frühförderung und Familienbegleitung**

Schillerstraße 53/3, 4020 Linz

0732-66 33 28

ff.linz@miteinander.com

- Regionalstelle in Gmunden

- **Individualförderung**

Schillerstraße 53/3, 4020 Linz

0732-66 33 24

if@miteinander.com

- **Mobile Betreuung und Hilfe für Menschen mit Beeinträchtigungen**

Rechte Donaustraße 7, 4020 Linz

0732-78 20 00-18

mb.linz@miteinander.com

- Regionalstellen in Wels, Steyr, Gmunden

- **Mobile Dienste**

Zeppelinstraße 25, 4030 Linz

0732-30 40 44

mohi.linz@miteinander.com

- Regionalstellen in Wels, Steyr, Gmunden

- **Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz**

Schillerstraße 53/4, 4020 Linz

0699-13 78 20 80

paa@miteinander.com

- **Produktionsschule BIGS**

Schillerstraße 53/2, 4020 Linz

0699-13 78 20 36

biggs@miteinander.com

- Regionalstellen in Wels, Steyr, Braunau

- **Werkstätte Bildung, Beschäftigung und Betreuung**

Fabrikstraße 2, 4020 Linz

0732-78 20 00-32

bbb@miteinander.com

- **Werkstätte Daten-Highway**

J.W.Kleinstraße 9, 4040 Linz

0732-94 41 10

dhw@miteinander.com

- **Wohnprojekte**

Rechte Donaustraße 7, 4020 Linz

0732-78 20 00-26

wohnen@miteinander.com

- Wohnprojekte in Linz und Enns

**Oberösterreichischer Zivil-Invaliden-
verband (OÖZIV)**

Gewerbepark Urfahr 6/1, 4040 Linz
0732-34 11 46
office@ooe-ziv.at
www.ooe-ziv.at

- **Joker Hof Tollet und Taufkirchen an der Pram,
Zentrale Verwaltung**
Winkeln 14, 4710 Grieskirchen
07248-629 67
office@joker.or.at
www.joker.or.at
- **Hof Schläußberg**
Brandhof 1, 4707 Schläußberg
07249-481 67
office@hof-schluesslberg.at
www.hof-schluesslberg.at
- **Hof Feichtlgut**
Föding 2, 4694 Ohlsdorf
07612-475 53
office@hof-feichtlgut.at
www.hof-feichtlgut.at
- **Support Coaching & Beratung
Ried/Innkreis:**
Kellergasse 2, 4910 Ried
07752-264 13
support-ried@oeziv.at
www.support.oeziv.org
- Vöcklabruck:**
Mühlbachgasse 7, 4840 Vöcklabruck
support-voecklabruck@oeziv.at
www.support.oeziv.org

Oö. Hilfswerk GmbH

Dametzstraße 6, 4010 Linz
0732-77 51 11
office@ooe.hilfswerk.at
ooe.hilfswerk.at

Persönliche Assistenz GmbH

Edlbacherstraße 13, 4020 Linz
0732-71 16 21-0
buero@p-ass.at
www.persoelliche-assistenz.at

pro mente Oberösterreich

www.promentejugend.at

- **blue.box - Wohnen Mädchen**
Gründlingerstraße 8, 4063 Hörsching
07221-726 54
blue.box@promenteooe.at
- **red.box - Wohnen Burschen**
Mühlbachstraße 126, 4063 Hörsching
07221-730 63
red.box@promenteooe.at
- **green.box Mädchen (Wohngemeinschaft)**
Johann Wilhelm Klein-Str. 2-4 / Top 14, 4040 Linz
0664-88 45 19 19
green.boxw@promenteooe.at
- **green.box Burschen (Wohngemeinschaft)**
Johann Wilhelm Klein-Str. 2-4 / Top 5, 4040 Linz
0664-885 62 55
green.boxm@promenteooe.at

**Schloss Klaus - Diakonie in der
Gemeinde (DIG)**

Klaus 16, 4564 Klaus an der Pyhrnbahn
07585-44 10
diakonie@schlossklaus.at
www.diakonie.schlossklaus.at

Schön für besondere Menschen GmbH

Schön 60, 4563 Micheldorf in OÖ
07582-609 17
zentrale@schoen-kreuzbichlhof.at
www.schoen-kreuzbichlhof.at

Selbstbestimmt-Leben-Initiative OÖ

Bethlehemstraße 3/2, 4020 Linz
0732-89 00 46-10-16
buero@sli-ooe.at
www.sli-ooe.at

**TEAMwork Holz- und
Kunststoffverarbeitung GesmbH**

Jaxstraße 10 – 12, 4021 Linz
0732-65 34 92-0, office@team-work.at
www.team-work.at

Verein Woge

Eferdinger Straße 40, 4600 Wels
07242-426 30
verein.woge@aon.at

Volkshilfe lebensART GmbH

Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz
0732-34 05-0
lebensART@volkshilfe-ooe.at
www.volkshilfe-ooe.at

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH

Willingerstraße 21, 4020 Linz
0732-34 92 71-0
office@spattstrasse.at
www.spattstrasse.at

LANDES-SONDERSCHULEN**Landes-Sonderschule Baumgartenberg im Kloster vom Guten Hirten**

Baumgartenberg 56, 4342 Baumgartenberg
07269-297
s411031@lsr.eduhi.at

Landes-Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder im Institut Hartheim, Martin Buber-Landesschule

Anton-Strauch-Allee 1, 4072 Alkoven
07274-65 36-260
direktion@buber-landesschule.at
www.buber-landesschule.at

Landes-Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder, Johann-Eisterer-Landesschule

Steegen 13, 4722 Peuerbach
07276-25 65
lss-steegen.post@ooe.gv.at
schulen.eduhi.at/eistererlandesschule/

Peter Petersen Landesschule - Landessonderschule I St. Isidor

0732-67 42 01-74 20
lss-isidor1.post@ooe.gv.at
peter.petersen.eduhi.at

Landesschulzentrum für Bewegung und Sprache - Johann Gottfried Herder-Landesschule

St. Isidor 17, 4060 Leonding
0732-67 42 96-74 66
christian.berndorfer@ooe.gv.at
www.herderschule.at

Martin-Boos-Landesschule -

Landessonderschule für schwerstbehinderte Kinder mit integrativen Montessori-Klassen im Evangelischen Diakoniewerk Gallneukirchen
Martin-Boos-Straße 7, 4210 Gallneukirchen
07235-632 51-380

lss-gallneukirchen.post@ooe.gv.at
schulen.eduhi.at/martin.boos.schule-gallneukirchen

Michael-Reitter-Landesschule Lehranstalt für Hör- und Sehbildung

Kapuzinerstraße 40, 4020 Linz
0732-77 13 66-300
pz.hoeren@eduhi.at, pz.sehen@eduhi.at
www.llhs.eduhi.at

Landessondererziehungsschule Gleink

Gleinker Hauptstraße 7, 4400 Steyr

Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik (ZIS)

www.lsr-ooe.gv.at/Adressenliste_ZIS.pdf

Bildungsregion Braunau

- **4950 Altheim**, Schulgasse 23,
07723-424 07-72
s404021@lsr.eduhi.at
 - **5230 Mattighofen**, Salzburgerstraße 6
07742-22 55-60
spz@mattighofen.at
 - **5280 Braunau**, Kolpingplatz 2
07722-846 24
spz.braunau@eduhi.at
-

Bildungsregion Eferding

Starhembergstraße 7, 4070 Eferding
07272-55 77 oder 0699-11 52 23 09
spz-eferding@eduhi.at

Bildungsregion Freistadt

Brauhausstraße 9, 4240 Freistadt
0660-110 36 66
zis.freistadt@eduhi.at

Bildungsregion Gmunden

- **4810 Gmunden**, Spitalstraße 10
07612-756 81 oder 0699-12 91 22 60
s407023@lsr.eduhi.at
-

- **4822 Bad Goisern**, Obere Marktstraße 7
06135-86 87 oder 0664-761 34 15
SPZ-GmundenSued@eduhi.at

Bildungsregion Grieskirchen

Schulstraße 25, 4710 Grieskirchen
Volksschule: 07248-681 47 oder 0650-991 25 00
zis.grieskirchen@eduhi.at

Bildungsregion Kirchdorf

Welser Straße 4, 4563 Micheldorf
07582-626 24
s409013@lsr.eduhi.at

Bildungsregion Linz-Land

Kinderdorf St. Isidor 9, 4060 Leonding
0732-67 42 01-74 60
office@zislinzland.at

Bildungsregion Linz-Stadt

Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz
0732-7071-680 08 oder 0732-7071-680 18
bettina.koegl@lsr-ooe.gv.at oder
ute.grueck@lsr-ooe.gv.at
www.spzlinzstadt.at

Bildungsregion Perg

Schulstraße 6, 4222 Langenstein
07237-2005
zis.perg@gmx.at
www.asolangenstein.eduhi.at

Bildungsregion Ried

Josef Kränzlststraße 31, 4910 Ried
07752-827 57
412013aso@ried-innkreis.at
www.spz.ried.at

Bildungsregion Rohrbach

Alm 5, 4121 Altenfelden
07282-74 44
(auch erreichbar an der VS 4121 in Schulstraße 25,
Altenfelden unter 07282-55 44)
s413021@lsr.eduhi.at

Bildungsregion Schärding

Tummelplatzstraße 8, 4780 Schärding
07712-30 66
s414013@lsr.eduhi.at
www.sonderschule-schaerding.at

Bildungsregion Steyr-Land

Schulstraße 2a, 4452 Ternberg
07256-60 52
spz.steyrland@aon.at

Bildungsregion Steyr-Stadt

Punzerstraße 73, 4400 Steyr
07252-731 66-12
spz.steyr-stadt@eduhi.at

Bildungsregion Urfahr-Umgebung

Kirchengasse 18, 4221 Steyregg
0732-64 00 65-15 oder 0650-842 81 13 oder
0664-73 61 29 10, zis-uu@eduhi.at

Bildungsregion Vöcklabruck-Ost

Laudonstraße 1, 4840 Vöcklabruck
0660-688 65 81
pz@pestalozzischule.org

Bildungsregion Vöcklabruck-West

- **4870 Vöcklamarkt**, Schulweg 8
0699-10 37 37 82
sopaez.vm@gmail.com
- **5310 Mondsee**, Schulweg 4
0664-432 31 03 oder 06232-23 24-15
office@pz-mondsee.at
www.pz-mondsee.at

Bildungsregion Wels-Land

- **VS Fischlham**, Schulstraße 14
07244-88 94-11 oder 0699-19 66 46 23
sabine.rosenauer@eduhi.at
- **4642 Sattledt**, Schulstraße 13
0699-18 85 06 11
e.zauner@eduhi.at

Bildungsregion Wels-Stadt

Handel-Mazzetti-Straße 2, 4600 Wels
07242-235 15 17
spz.wels@eduhi.at

Überregionale Zentren

ZIS für Körperbeeinträchtigte

St. Isidor 9, 4060 Leonding
0732-67 42 96-74 66 oder 0676-540 74 56
lszbs-Isidor.post@ooe.gv.at
spz-kbh@hotmail.com

Überregionales Zentrum für Sinnesbeeinträchtigte

Kapuzinerstraße 40a, 4020 Linz
0732-77 10 58-30 oder 0664-322 93 03
office@spzsinne.at
marlene.bremberger@spzsinne.at
www.spzsinne.at

Assistenz von SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen

- im Schulalltag und in der pädagogischen Arbeit
- in der Freizeitbetreuung in ganztägigen Schulformen

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH.

Willingerstraße 21, 4030 Linz
0732-34 92 71, schulassistentz@spattstrasse.at
www.spattstrasse.at

FAHRDIENST

Arbeiter-Samariter-Bund Österreich Gruppe Bad Ischl

Linzer Straße 11, 4820 Bad Ischl
06132-269 85
office@asb-badischl.com
www.asb-badischl.com

Arbeiter-Samariter-Bund Österreich Gruppe Linz

Reindlstraße 24, 4040 Linz
0732-21 27
office@asb.or.at, www.asb.or.at

Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband OÖ

Körnerstraße 28, 4010 Linz
0732-76 44, DW 171, 172, 173, 174, 175, 176
office@o.rotekruz.at
www.o.rotekruz.at

Österreichisches Rotes Kreuz Bezirksstelle Steyr-Land

Redtenbachergasse 5, 4400 Steyr
07252-521 95
se-office@o.rotekruz.at

Österreichisches Rotes Kreuz Bezirksstelle Steyr-Stadt

Redtenbachergasse 5, 4400 Steyr
07252-539 91-0
sr-office@o.rotekruz.at

Österreichisches Rotes Kreuz Bezirksstelle Wels

Rot-Kreuz-Straße 1, 4600 Wels
07242-20 20-44 20 und 07242-20 20-44 21
we-office@o.rotekruz.at

ARBEITSASSISTENZEN IN OBERÖSTERREICH

Unentgeltliche Hilfen zur Erlangung oder
Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen

1) für Menschen mit psychischen
Beeinträchtigungen

pro mente OÖ – Arbeitsassistentz

www.promenteoee.at/arbeitsassistentz

- **Standort Linz (Zentrale):**
Landstraße 59-61, 4020 Linz
0732-77 85 44 oder 0664-250 59 25
arbeitsassistentz@promenteoee.at
- **Standort Steyr:**
Grünmarkt 14, 4400 Steyr
07252-439 00, 0664-845 62 67, 0664-845 62 95
arbeitsassistentz.steyr@promenteoee.at
- **Standort Wels:**
Altstadt 12, 4600 Wels
07242-457 23 , 0664-121 69 48, 0664-845 62 72
arbeitsassistentz.wels@promenteoee.at
- **Standort Vöcklabruck:**
Marcusstraße 5, 4840 Vöcklabruck
07672-209 51 oder 0664-394 80 55
arbeitsassistentz.voeklabruck@promenteoee.at
- **Standort Gmunden / Kirchdorf:**
Franz-Keim Straße 1, 4810 Gmunden
07612-703 17-71
arbeitsassistentz.gmunden@promenteoee.at
 - Externe Beratung
nach telefonischer Vereinbarung:
Brunnenweg 1-3, 4560 Kirchdorf
0664-320 93 98

■ Standort Braunau:

Hans-Steininger-Gasse 10, 5280 Braunau
07722-220 78 oder 0664-320 94 05
arbeitsassistentz.braunau@promenteoee.at

■ Standort Schärding / Ried i. I.:

Kenzianweg 8, 4780 Schärding
0664-845 6202 oder 0664-846 03 19
arbeitsassistentz.schaerding@promenteoee.at
arbeitsassistentz.ried@promenteoee.at

- Externe Beratung
nach telefonischer Vereinbarung:
Franz-Hönig-Straße 7, 4910 Ried i. Innkreis
0664-845 62 02

■ Standort Grieskirchen

Rossmarkt 14, 4710 Grieskirchen
07248-629 81 oder 0664-845 62 15
arbeitsassistentz.grieskirchen@promenteoee.at

■ Standort Freistadt

St. Peter Straße 5, 4240 Freistadt
07942-725 65 oder 0664-88 54 72 07
arbeitsassistentz.freistadt@promenteoee.at

- Externe Beratung
Hauptplatz 7, 4320 Perg
0664-845 62 15

2) Lehrlingsbegleitung für jugendliche Menschen mit Hörbeeinträchtigung

Zentrum für Hör- und Sehbildung (Caritas für Menschen mit Behinderungen)

■ Berufsausbildung

Kapuzinerstraße 40, 4020 Linz
0676-87 76-71 80

■ Hand-Werk

Kapuzinerstraße 40, 4020 Linz
0732-67 20 67-71 80 oder 0676-87 76-71 80
handwerk@caritas-linz.at

3) Arbeitsassistentz für hörbeeinträchtigte Menschen

Konvent der Barmherzigen Brüder

Rudigierstraße 10, 4021 Linz
0732-78 97-249 33
0664-263 47 20
gehhoerlosen-aass@bblinz.at

4) Jugendarbeitsassistentz

Adressen siehe Seite 147

5) für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen

RISS (BBRZ)

Grillparzerstraße 50, 4020 Linz
0732-69 22-63 11 oder 0664-907 19 06
0732-6922-6312 oder 0664-130 47 37
riss@bbrz.at

6) für Menschen mit körperlicher, geistiger und Mehrfachbeeinträchtigung

Miteinander GmbH - Arbeitsassistentz

aass@miteinander.com
www.miteinander.com

■ Standort Linz

Schillerstraße 53, 4020 Linz
0732-65 89 22
aass.linz@miteinander.com

■ Standort Gmunden

Kaltenbrunerstr. 45, 4810 Gmunden
07612-77 8 72
aass.gm@miteinander.com

■ Standort Ried

Bahnhofstraße 43, 4910 Ried i. Innkreis
07752-86 4 70
aass.ried@miteinander.com

Volkshilfe OÖ

arbeitsassistentz@volkshilfe-ooe.at
www.volkshilfe-ooe.at

■ Projektleitung

0676-87 34 12 90
karin.burgholzer@volkshilfe-ooe.at

■ Sekretariat

0676-87 34 11 79 oder 07242-35 06 75
doris.boedeker@volkshilfe-ooe.at

■ Standort Wels / Wels-Land / Eferding

Edisonstrasse 2, 4600 Wels

- 0676-87 34 11 68
andreamaria.kinz@volkshilfe-ooe.at
- 0676-97 34 11 78
ingrid.guenzel@volkshilfe-ooe.at

■ Standort Steyr / Steyr-Land

Hubergutstraße 14, 4400 Steyr

- 0676-87 34 11 98
christina.pirker@volkshilfe-ooe.at
- 0676-87 34 12 95
verena.pirker@volkshilfe-ooe.at
- 0676-87 34 11 67
martina.wandl-ruczkovski@volkshilfe-ooe.at

■ Standort Braunau / Schärding

Bahnhofstraße 32, 5280 Braunau

- 0676-87 34 11 99
manuela.kinder@volkshilfe-ooe.at
- 0676-87 34 11 74
gabriele.aigner@volkshilfe-ooe.at

Qualifizierungsberatung

Integratio initiativ

Wienerstraße 150, 4020 Linz

0732-33 66 91

office@integratio.at

JUGENDCOACHING

www.neba.at

für SchülerInnen ab dem 9. individuellen Schulbesuchsjahr, außerschulische Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr, die aus verschiedenen Gründen einen besonderen Unterstützungsbedarf am Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt benötigen

Jugendcoaches für Pflichtschulen

Angebote von Jugend am Werk

Projektleitung

Grillparzerstraße 50, 4020 Linz

0732-69 22-57 68 oder 0664-647 83 39

melanie.dorner@jugendamtwerk-linz.at

Linz Stadt

Blumauerstraße 3 – 5, 4020 Linz

- 0664-88 95 73 66
katharina.hametner@jugendamtwerk-linz.at

- 0664-88 59 52 22
thorsten.hoffmann@jugendamtwerk-linz.at
- 0664-88 59 52 01
maria.honeder@jugendamtwerk-linz.at
- 0664-856 59 76
oliver.koch@jugendamtwerk-linz.at
- 0664-88 59 52 04
carmen.pilz@jugendamtwerk-linz.at
- 0664-88 59 52 02
andrea.spießberger@jugendamtwerk-linz.at
- 0664-88 59 52 01
thomas.woess@jugendamtwerk-linz.at

Eferding

Blumauerstraße 3-5, 4020 Linz

0664-88 59 52 02

andrea.spießberger@jugendamtwerk-linz.at

Freistadt

Waaggasse 2, 4240 Freistadt

0664-88 59 51 97

sonja.bachl@jugendamtwerk-linz.at

Urfahr-Umgebung

Blumauerstraße 3 – 5, 4020 Linz

0664-88 59 52 06

alexander.weiss@jugendamtwerk-linz.at

Grieskirchen

Trattnach-Arkade 1, 4710 Grieskirchen

- 0664-88 59 51 99
yvonne.beutl@jugendamtwerk-linz.at
- 0664-88 95 73 91
sonja.friedwagner@jugendamtwerk-linz.at

Perg

Mozartstraße 2, 4320 Perg

0664-854 29 58

roland.baum@jugendamtwerk-linz.at

Schärding

Unterer Stadtplatz 9, 4780 Schärding

0664-88 59 52 03

andrea.zikeli@jugendamtwerk-linz.at

Rohrbach

Bahnhofstraße 7 - 9, 4150 Rohrbach

- 0664-854 27 84
harald.hehenberger@jugendamtwerk-linz.at

- 0664-854 31 82
helene.walch@jugendamwerk-linz.at

Angebote der Volkshilfe OÖ

Projektleitung

Paul-Hahn-Straße 1-5, 4020 Linz

- 0676-87 34-11 85
andrea.fechter@volkshilfe-ooe.at
- 0676-87 34-11 92 (Assistenz der Projektleitung)
caecilia.aichinger@volkshilfe-ooe.at

Linz Stadt, Linz Land

Paul-Hahn-Straße 1-5, 4020 Linz

- 0676-87 34 11 14
gertrude.undeszer@volkshilfe-ooe.at
- 0676-87 34 11 93
corny.gumpesberger@volkshilfe-ooe.at
- 0676-87 34 11 69
mario.klambauer@volkshilfe-ooe.at
- 0676-87 34 70 13
eldin.sekic@volkshilfe-ooe.at

Wels Stadt, Wels Land, Eferding

Edisonstraße 2, 4600 Wels

- 0676-87 34 11 02
petra.paschinger@volkshilfe-ooe.at
- 0676-87 34 12 91
florian.grossmann@volkshilfe-ooe.at
- 0676-87 34 11 43
oguz.yildiz@volkshilfe-ooe.at

Vöcklabruck

Gmundnerstraße 47-49, 4840 Vöcklabruck
Kaltenbrunerstraße 45, 4810 Gmunden

- 0676-87 34 11 95
anita.penz@volkshilfe-ooe.at
- 07612-722 23 oder 0676-87 34 26 95
hemma.kothmayr@volkshilfe-ooe.at

Vöcklabruck, Braunau

Gmundnerstraße 47-49, 4840 Vöcklabruck
0676-87 34 11 65
barbara.kammerhuber@volkshilfe-ooe.at

Gmunden

Kaltenbrunerstraße 45, 4810 Gmunden
07612-722 23 oder 0676-87 34 11 82
krystyna.stockhammer@volkshilfe-ooe.at

Bad Ischl, Inneres Salzkammergut

Bahnhofstraße 14, 4820 Bad Ischl
0676-87 34-26 86
marianna.windhager@volkshilfe-ooe.at

Kirchdorf

Parkstraße 4, 4560 Kirchdorf
0676-87 34 11 87
rosemarie.danczul@volkshilfe-ooe.at

Steyr Stadt, Steyr Land

Hubergutstraße 14, 4400 Steyr

- 0676-87 34 26 96
harald.minoth@volkshilfe-ooe.at
- 0676-87 34 159
bettina.eichholzer@volkshilfe-ooe.at
- 0676-87 34 11 128
nicole.lederhuber@volkshilfe-ooe.at

Braunau

Bahnhofstraße 32, 5280 Braunau
0676-87 34-20 55
elisabeth.hoerandner@volkshilfe-ooe.at

Ried/Schärding

Kasernstraße 9, 4910 Ried

- 0676-87 34 11 88
josef.stallinger-hangler@volkshilfe-ooe.at
- 0676-87 34 11 90
brigitte.wallner@volkshilfe-ooe.at

Jugendcoaches für Allgemeinbildende Höhere Schulen (Gymnasien), sowie Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen (z.B. HASCH, HAK, HTBLA, HTL, BAKIP)

Angebote des WIFI OÖ

Projektleitung

Wiener Straße 150, 4021 Linz
05-7000-7220
melanie.pichler@wifi-oefta.at

Bad Ischl, Gmunden

Miller v. Aichholz Straße 50, 4810 Gmunden
0664-88 27 85 21
dragana.grgic@wifi-oefa.at

Braunau, Schärding

Salzburger Straße 1, 5280 Braunau
0664-88 27 85 26
christina.gumpinger@wifi-oefa.at

Eferding, Linz, Linz-Land

Wiener Straße 150, 4021 Linz

- 0664-88 27 85 32
eddybruno.esien@wifi-oefa.at
- 0664-88 27 85 33
michael.dollnig@wifi-oefa.at
- 0664-88 27 85 31
amel.andessner@wifi-oefa.at
- 0664-88 27 85 28
andrea.stoegbauer@wifi-oefa.at

Grieskirchen, Wels, Wels-Land

Dr. Koss-Straße 4, 4600 Wels

- 0664-88 27 85 27
regina.schoeringhuemer@wifi-oefa.at

Kirchdorf

Bambergstraße 25, 4560 Kirchdorf
0664-826 18 16
ilse.fischereder@wifi-oefa.at

Freistadt, Perg

Linzer Straße 11, 4240 Freistadt
0664-88 27 85 22
judith.casset@wifi-oefa.at

Rohrbach, Urfahr-Umgebung

Wiener Straße 150, 4021 Linz
0664-88 27 85 30
sonja.oberlehner@wifi-oefa.at

Ried

Dr. Thomas-Senn-Straße 10, 4910 Ried
0664-88 27 85 23
stephan.hangler@wifi-oefa.at

Steyr, Steyr-Land

Stelzhamerstraße 12, 4400 Steyr
0664-88 27 85 25
elke.lauth@wifi-oefa.at

Vöcklabruck

Robert-Kunz-Straße 9, 4840 Vöcklabruck
0664-88 27 85 24
martina.streicher@wifi-oefa.at

Wels

Dr.-Koss-Straße 4, 4600 Wels
0664-88 27 85 29
birgitt.sonntagbauer@wifi-oefa.at

Jugendcoaching für außerschulische Jugendliche**Dachverband berufliche Integration**

www.dabei-austria.at

Angebote der Sozialen Initiative**Projektleitung**

Weingartshofstraße 10/4/9, 4020 Linz
0676-841 31 47 51
birgit.stockhammer@soziale-initiative.at
www.weneedyou.at

Linz

- 0676-841 31 48 98
marcus.untersmayr@soziale-initiative.at
 - 0676-841 31 47 35
doris.bammer@soziale-initiative.at
 - 0676-841 31 47 53
florian.binder-reisinger@soziale-initiative.at
-

Linz-Land

- 0676-841 31 47 24
silvia.fischer@soziale-initiative.at
 - 0676-841 31 44 15
katharina.brandstaetter@soziale-initiative.at
-

Urfahr-Umgebung, Rohrbach

0676-84 13 14 315
margit.schmolmueller@soziale-initiative.at

Freistadt

0676-84 13 14 757
yvonne.finsterle@soziale-initiative.at

Perg

0676-84 13 14 764

andreas.mayr@soziale-initiative.at

Justizanstalten OÖ

0676-84 13 14 507

sabine.kerschbaum@soziale-initiative.at

Kirchdorf, Wels, Wels Land

• 0676-84 13 14 556

sebastian.koegler@soziale-initiative.at

• 0676-84 13 14 471

stipo.luketina@soziale-initiative.at

Gmunden, Inneres Salzkammergut

0676-84 13 14 547

barbara.ecker-derflinger@soziale-initiative.at

Vöcklabruck

0676-84 13 14 758

elisabeth.hawle-ambrosch@soziale-initiative.at

Ried im Innkreis

0676-84 13 14 765

tanja.pohn@soziale-initiative.at

Braunau, Mattighofen

0676-84 13 14 727

helmut.zemlicka@soziale-initiative.at

Schärding, Eferding, Grieskirchen

0676-84 13 14 548

klemens.haslinger@soziale-initiative.at

Steyr, Steyr-Land

0676-84 13 14 542

brigitte.fixl@soziale-initiative.at

BERUFS-AUSBILDUNGSASSISTENZ**Jugend am Werk**

Grillparzerstraße 50, 4020 Linz

0732-69 22 59 00

www.jugendamwerk-linz.at

Oberösterreichisches Hilfswerk

Dametzstraße 6, 4010 Linz

0732-77 51 11

office@ooe.hilfswerk.at

JUGENDARBEITSASSISTENZ**Projektleitung**

Paul-Hahn-Straße 1-5, 4020 Linz

• 0732-34 22 48 oder 0676-87 34 11 09

ewald.samhaber@volkshilfe-ooe.at

• 0676-87 34-11 86 (Assistenz der Leitung)

margit.huetter@volkshilfe-ooe.at

Gruppentrainings

Paul-Hahn-Straße 1-5, 4020 Linz

0676-87 34 11 34, julia.rebhandl@volkshilfe-ooe.at

Braunau

Bahnhofstraße 32, 5280 Braunau

0676-87 34-11 83

gertrude.kozam@volkshilfe-ooe.at

Eferding

Paul-Hahn-Straße 1-5, 4020 Linz

0676-87 34 12 61, eva.hofer@volkshilfe-ooe.at

Freistadt, Perg

Lasberger Straße 8, 4240 Freistadt

0676-87 34-11 27

lambros.moustakakis@volkshilfe-ooe.at

Grieskirchen, Wels Stadt, Wels Land

Linzer Straße 117, 4600 Wels

• 0676-87 34 12 96

alexandra.muehlboeck@volkshilfe-ooe.at

• 0676 / 8734 1177

petra.karst@volkshilfe-ooe.at

Gmunden, Inneres Salzkammergut

Kaltenbrunnerstraße 45, 4810 Gmunden

0676-87 34 11 57

irene.viechtbauer@volkshilfe-ooe.at

Gmunden, Vöcklabruck

Gmundnerstraße 47-4, 4840 Vöcklabruck

• 0676-87 34 12 60

sandra.uebleis@volkshilfe-ooe.at

• 0676 / 8734 1263

christina.schmid@volkshilfe-ooe.at

Kirchdorf

Parkstraße 4, 4560 Kirchdorf

0676-87 34 12 62

corina.hoeller@volkshilfe-ooe.at

Linzer Stadt

Paul-Hahn-Straße 1-5, 4020 Linz

- 0676-87 34 11 91
simone.ecker@volkshilfe-ooe.at
- 0676-87 34 11 81
peter.falk@volkshilfe-ooe.at

Linzer Land

Paul-Hahn-Straße 1-5, 4020 Linz

- 0676-87 34-11 62
klaus.fehringner@volkshilfe-ooe.at
- 0676-87 34-11 94
wolfgang.zellner@volkshilfe-ooe.at
- 0676-87 34 11 81
peter.falk@volkshilfe-ooe.at

Perg

Paul-Hahn-Straße 1-5, 4020 Linz

- 0676-87 34 11 54
johanna.wagner@volkshilfe-ooe.at

Ried i. Innkreis

Bahnhofstraße 39b, 4910 Ried

- 0676-87 34 11 58
johannes.schachinger@volkshilfe-ooe.at

Rohrbach

Stadtplatz 16, 4150 Rohrbach

- 0676-87 34 12 61
eva.hofer@volkshilfe-ooe.at

Schärding

Adalbert-Stifter-Straße 40, 4780 Schärding

- 0676-87 34-11 28
guenther.pauzenberger@volkshilfe-ooe.at

Steyr Stadt, Steyr Land

Hubergutstraße 14, 4400 Steyr

- 0676-87 34 11 96
christian.bluemelhuber@volkshilfe-ooe.at

Urfahr-Umgebung

Stadtplatz 16, 4150 Rohrbach

- 0676-87 34-11 27
lambros.moustakakis@volkshilfe-ooe.at
- 0676-87 34 12 61
eva.hofer@volkshilfe-ooe.at

PRODUKTIONSSCHULEN

**Produktionsschulen im Rahmen von
NEBA - Netzwerk Berufliche Assistenz,
Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ**

**Verein für Sozialprävention und
Gemeinwesenarbeit (VSG) – pro mente OÖ:
Produktionsschule factory / work.box**
zuständig für Linz, Linz-Land, Eferding

- **VSG:** Wiener Straße 127 und 131, 4020 Linz
(Übersiedelung geplant)
0732-33 17 17 22 oder 0699-11 63 75 13
bonnie.schepe@vsg.or.at
- **pro mente OÖ:** Paul-Hahn-Center, Paul Hahn
Straße 1-5/D/1. Stock, 4020 Linz
0664-822 49 54
hagers@promenteooe.at

**Soziale Initiative Gemeinnützige GmbH –
ALOM: Produktionsschule NEXT LEVEL**

zuständig für Linz, Urfahr-Umgebung, Freistadt,
Rohrbach

- **Soziale Initiative gGmbH:**
Zemannstraße 17 und 21, 4240 Freistadt
0676-841 31 42 06
gregor.bayer@soziale-initiative.at
- **Soziale Initiative gGmbH:**
Hauptstraße 51, 1. Stock, 4040 Linz
0676-841 31 42 06
gregor.bayer@soziale-initiative.at
- **ALOM:**
Stadtplatz 11, 4150 Rohrbach
0650-830 79 27, hoellinger@alom.at

**Volkshilfe Arbeitswelt GmbH –
Bildungszentrum Salzkammergut (BIS):
Produktionsschule AusbildungenFit**
zuständig für Gmunden, Vöcklabruck, Ried

- **Volkshilfe Arbeitswelt GmbH**
Salzburgerstraße 101, 4800 Attnang-Puchheim
0676-87 34 63 23
stefan.otruba@volkshilfe-ooe.at
- **BIS:**
Hagenmühle 7, 4656 Kirchham
0699-17 77 50 97 oder 07619-22 54
wr@zib-hagenmuehle.at

BIS:

Kalvarienbergweg 9, 4820 Bad Ischl
0699-17 77 50 97 oder 07619-22 54
wr@zib-hagenmuehle.at

**BBRZ Österreich – Miteinander GmbH:
Produktionsschule go4job**

zuständig für Braunau am Inn, Ried im Innkreis,
Schärding

BBRZ

Industriezeile 54, 5280 Braunau
0732-69 22 54 43 oder 0664-824 24 57
monika.weibold@jugendamwerk-linz.at

Miteinander

Unterer Stadtplatz 15-17, 4780 Schärding
0699-13 78 20 36
e.szep@miteinander.com

**Caritas für Menschen mit Behinderungen
(CMB) – Miteinander GmbH – Soziale Initiative
gGmbH: Produktionsschule NAVI NEXT LEVEL**

zuständig für Steyr, Steyr-Land, Kirchdorf, Wels,
Wels-Land, Grieskirchen

CMB – Miteinander GmbH

Gärtnerstraße 3, 4600 Wels
• 0732-79 73 68 28 70
edgar.gratzer@caritas-linz.at
• 0699-13 78 20 36
e.szep@miteinander.com

**Soziale Initiative gGmbH –
Miteinander GmbH**

Seitenstettner Straße 28a, 4400 Steyr
• 0676-841 31 42 06
gregor.bayer@soziale-initiative.at
• 0699-13 78 20 36
e.szep@miteinander.com

Verein Saum: Produktionsschule Arbeitsraum

zuständig für Perg und Linz-Land

Naarner Straße 61, 4320 Perg

07262-531 51
maria.schachinger@saum.at

Neugablonz 2a, 4470 Enns

07223-802 20
krisztina.firtl@saum.at

Weitere Produktionsschulen
BFI – Produktionsschulen

www.produktionsschule-ooe.at

- **5230 Mattighofen:** Lastenstraße 4a
07742-580 97
 - **4400 Steyr:** Gaswerkgasse 9
07252-709 69
 - **4910 Ried i. Innkreis:** Molkereistraße 11
07752-800 18
 - **4060 Leonding:** Poloplaststraße 7
0732-69 22-21 81
 - **4600 Wels:** Lichteneggerstraße 101
07242-20 55-32 53
 - **4802 Ebensee:** Webereistraße 300
06133-61 85-45 oder 0699-17 77 50 03
 - **4810 Gmunden:**
Alois-Kaltenbrunner-Str. 45
07672-213 99
-

WIFI – Produktionsschulen

- **4021 Linz: Wiener Straße 150**
05-70 00-72 75
veronika.affenzeller@wifi-oeefa.at
- **4320 Perg** (in Kooperation mit Hilfswerk OÖ):
Herrenstraße 17, 0664-82 61-797
manuela.datzinger@ooe.wifi.at

LEHRLINGS COACHING

Unterstützungsangebot für Lehrlinge auf ihrem Weg zum erfolgreichen Abschluss ihrer Berufsausbildung. Nicht immer läuft eine Lehre reibungslos ab und manche Lehrlinge stehen im privaten Umfeld, im Ausbildungsalltag oder in der Berufsschule vor Problemen. Können diese nicht selbst gelöst werden, unterstützen Lehrlingscoaches bei der Bewältigung aller Herausforderungen – und das diskret, kostenlos und rasch.

WIFI ÖFA GmbH

05-7000-72 38
regina.nader@wifi-oeefa.at
www.lehre-statt-leere.at
www.lehre-foerdern.at

Angebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

PSYCHOSOZIALE BERATUNGSSTELLEN UND -ZENTREN

Braunau

Psychosoziale Beratungsstelle Braunau

Jerchenfeldgasse 31, 5280 Braunau

07272-643 45

psb.braunau@promenteoee.at

Eferding

PSZ Eferding

Kirchenplatz 4, 4070 Eferding

07272-70 20

psz.ef.beratung@exitsozial.at

Freistadt

Psychosoziale Beratungsstelle Bad Zell

Marktplatz 1, 4283 Bad Zell

0664-88 54 72 06

psb.freistadt@promenteoee.at

Psychosoziale Beratungsstelle Freistadt

Zemannstraße 31, 4240 Freistadt

07942-756 25

psb.freistadt@promenteoee.at

Gmunden

Psychosoziale Beratungsstelle Bad Ischl

Auböckplatz 13/2, 4820 Bad Ischl

06132-293 41

psb.badischl@promenteoee.at

Psychosoziale Beratungsstelle Gmunden

Franz-Keimstraße 1, 4810 Gmunden

07612-769 39

psb.gmunden@promenteoee.at

Grieskirchen

Psychosoziale Beratungsstelle Grieskirchen

Manglbürg 17, 4710 Grieskirchen

07248-663 21

psb.grieskirchen@promenteoee.at

Kirchdorf an der Krems

Psychosoziale Beratungsstelle Kirchdorf/Krems

Brunnenweg 1-3, 4560 Kirchdorf/Krems

07582-510 01

psb.kirchdorf@promenteoee.at

Linz

Psychosoziale Beratungsstelle Linz-Stadt

Scharitzerstraße 6-8/4.OG, 4020 Linz

0732-21 78

psb.linz@promenteoee.at

PSZ Linz-Urfahr

Wildbergstraße 10a, 4040 Linz

0732-71 97 19

Mo, Mi: 08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Di, Do, Fr: 08.00 - 12.00 und 12.30 - 16.00 Uhr

pszlinz.beratung@exitsozial.at

Linz-Land

Psychosoziale Beratungsstelle Linz-Land

Tischlerstraße 13, 4050 Traun

07229-515 74 oder 0664-88 45 19 49

psb.linz-land@promenteoee.at

Perg

Psychosoziale Beratungsstelle Perg

Hauptplatz 7/2. Stock, 4320 Perg

07262-544 47

psb.perg@promenteoee.at

Ried

Psychosoziale Beratungsstelle Ried

Franz-Hönig-Straße 7, 4910 Ried/Innkreis

07752-806 90

psb.ried@promenteoee.at

Rohrbach

Psychosoziale Beratungsstelle Rohrbach

Linzer Straße 4, 4150 Rohrbach

07289-224 88

psb.rohrbach@promenteoee.at

Mikado Beratung

Seilerstätte 8, 4152 Sarleinsbach
07283-70 08-0
mikado@arcus-sozial.at
www.arcus-sozial.at

Schärding**Psychosoziale Beratungsstelle Schärding**

Max-Hirschenauer-Straße 22, 4780 Schärding
07712-58 55
psb.schaerding@promenteoee.at

Steyr**Psychosoziale Beratungsstelle Steyr**

Schiffmeistergasse 8, 4400 Steyr
07252-439 90
psb.steyr@promenteoee.at

Psychiatrisches Ambulanzzentrum Steyr (LKH Steyr)

Sierninger Straße 170, 4400 Steyr
050-554 66-266 90
ambulanzzentrum.steyr@promenteoee.at

Steyr-Land**Psychosoziale Beratungsstelle Weyer**

Marktplatz 17, 3335 Weyer
07355-77 74
psb.weyer@promenteoee.at

Urfahr-Umgebung**PSZ Bad Leonfelden Sterngartl**

Böhmerstraße 3, 4190 Bad Leonfelden
07213-60 06
psb.bl@exitsozial.at

Mikado Beratung

Waldingerstr. 1, 4201 Gramastetten
07239-200 76
mikado.gra@arcus-sozial.at
www.arcus-sozial.at

Vöcklabruck**Psychosoziale Beratungsstelle Mondsee**

Krankenhausstraße 8, 5310 Mondsee
06232-50 04 oder 0664-88 64 84 32
psb.mondsee@promenteoee.at

Psychosoziale Beratungsstelle Vöcklabruck

Industriestraße 19, 4840 Vöcklabruck
07672-214 10
psb.voeklabruck@promenteoee.at

Wels**Elco – Coaching und Beratung für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil**

(Psychosoziale Beratungsstelle Wels)
Adlerstraße 15, 4600 Wels
0664-88 54 72 01
elco@promenteoee.at
www.promenteoee.at/elco

Psychosoziale Beratungsstelle Wels

Adlerstraße 15, 4600 Wels
07242-666 67
psb.wels@promenteoee.at

Weitere Angebote**Online-Beratung pro mente OÖ:**

online-beratung@promenteoee.at
www.promenteoee.at

Sozialberatung für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbeeinträchtigungen

Bischofstraße 11, 4020 Linz
0732-78 97-249 18
gehuerlosen-sozialberatung@bblinz.at
Regionalstelle in Wels

Sozialpsychiatrische Ambulanz (EXIT-sozial)

Wildbergstraße 10a, 4040 Linz
0732-70 05 95, ambulanz@exitsozial.at

Sozialpsychiatrisches Ambulanzzentrum Kepler Universitätsklinikum, Neuromed Campus (ehemals LNK Wagner-Jauregg)

Wagner-Jauregg-Weg 15, 4020 Linz
05-05 54 62 - 230 43

HILFE IN KRISEN**Krisentelefon der Krisenhilfe OÖ**

Rat und Hilfe bei psychischen Krisen
 0732-21 77 (rund um die Uhr)
 office@krisenhilfeooe.at
 www.krisenhilfeooe.at

ARCUS Sozialnetzwerk gGmbH**Krisenzimmer**

07283-85 31-400
 krisenzimmer@arcus-sozial.at
 www.arcus-sozial.at

EXIT-sozial – Krisenzimmer

0732-71 91 00
 krisenzimmer@exitsozial.at

Kriseninterventionszentrum Linz

pro mente OÖ
 Scharitzerstraße 6-8/4.OG, 4020 Linz
 0732-21 78
 Mo - Do: 09.00 - 17.00 Uhr, Fr: 09.00 - 13.00 Uhr

Mobbing-Telefon der Betriebsseelsorge OÖ

Mo (wenn Werktag): 17.00 - 20.00 Uhr
 0732-76 10-36 10

TelefonSeelsorge - Notruf 142

rund um die Uhr und kostenlos
 telefonseelsorge@dioezese-linz.at

WOHNEN UND BESCHÄFTIGUNG**ARCUS Sozialnetzwerk gGmbH.**

Marktplatz 17, 4152 Sarleinsbach
 07283-85 31
 office@arcus-sozial.at
 www.arcus-sozial.at

- **St. Severin Wohnen**
 Stadlgasse 5, 4152 Sarleinsbach
 07283-85 31-412
 - **Wege Wohnen**
 Marktplatz 17, 4152 Sarleinsbach
 07283-85 31-122
 - **Mobile Wohnbetreuung**
 Marktplatz 17, 4152 Sarleinsbach
 07283-85 31-124
 mobile.begleitung@arcus-sozial.at
 - **Sozialforum Wohnen**
 Schmidberg 17, 4201 Gramastetten
 07239-81 54
 - **Ameisberg Werkstatt**
 Schulgarten 7, 4152 Sarleinsbach
 Bräugasse 5, 4152 Sarleinsbach
 07283-811 40-0
-

**Caritas für Betreuung und Pflege -
 Psychosoziale Begleitung "invita"**

Stiftstraße 6, 4090 Engelhartzell
 07717-78 40

Wohnen

- **invita Engelhartzell**
 4090 Engelhartzell, Stiftstraße 6
 07717-78 40
- **invita Krisenhaus**
 4090 Engelhartzell, Stiftstraße 21
 07717-78 40-59
- **invita Wohnverbund Stiftstraße**
 Stiftstraße 10, 4090 Engelhartzell
 0676-87 76 29 65
- **invita Moserhof**
 Aichberg 10, 4085 Waldkirchen
 07718-72 56-0
- **invita Wohnhaus Mitterndorf**
 Mitterndorf 10, 4776 Diersbach
 0676-87 76 88 53

- **invita Wohnhaus Haibach**
Römerstraße 3, 4083 Haibach o.d. Donau
07279-200 79
- **invita Pamingerhof**
Zimmerleiten 4, 4725 St. Aegidi
07717-70 40-20
- **invita Wohnhaus Neukirchen**
Hofingerstraße 8+10, 4724 Neukirchen
0676-87 76 29 34
- **invita Wohnhaus Eschenau**
Hasledt 10, 4724 Eschenau
0676-87 76 26 52
- **invita Wohnhaus Pfaffing**
Pfaffing 11, 4870 Pfaffing
0676-87 76 29 49
- **invita Verbund Mitte**
Haidinger Straße 36, 4611 Buchkirchen
0676-87 76 29 89

Fähigkeitsorientierte Aktivitäten (FA):

- **invita FA Engelhartzell**
Werkstätten u. Kreatives Arbeiten
Stiftstraße 6, 4090 Engelhartzell
0676-87 76 29 11
- **invita FA Moserhof**
Wimm 13, 4085 Waldkirchen
0676-87 76 29 11
- **invita FA Pamingerhof**
Zimmerleiten 4, 4725 St. Aegidi
0676-87 76 29 11
- **invita FA Buchkirchen**
Haidinger Str. 36, 4611 Buchkirchen
0676-87 76 29 11
- **invita FA Pfaffing**
Pfaffing 11, 4870 Pfaffing
0676-87 76 29 49

Mobile Begleitung:

- **invita Engelhartzell**
0676-87 76 29 65
- **invita Linz**
0676-87 76 29 89
- **invita Wels**
0676-87 76 29 89

EXIT-sozial Verein für psychosoziale Dienste

Wildbergstraße 10a, 4040 Linz
0732-71 93 00
exit@exitsozial.at

Kongregation der Schwestern zum Guten Hirten

Baumgartenberg 1, 4342 Baumgartenberg
07269-204-10
Haslinger@kloster-baumgartenberg.at

Neue Wege GmbH

Hauptstraße 12, 4731 Prambachkirchen
0676-845 34 41 00
office@neuewege.cc

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH

Willingerstraße 21, 4030 Linz,
0676-512 38 73
www.spattstrasse.at

pro mente Oberösterreich

Lonstorferplatz 1, 4020 Linz
0732-69 96-0
office@promenteooe.at
www.promenteooe.at

- zahlreiche Standorte in ganz OÖ in den Bereichen Wohnen, Mobile Betreuung und Hilfe, Arbeit und Beschäftigung

Schloss Klaus -

Diakonie in der Gemeinde (DIG)

Klaus 16, 4564 Klaus an der Pyhrnbahn
07585-44 10
diakonie@schlossklaus.at
www.diakonie.schlossklaus.at

Sozialverein B37

Harrachstraße 52, 4020 Linz
0732-78 25 71
sozialverein@b37.at

Verein Immanuel

Bachweg 1, 4274 Schönau im Mühlkreis
07261-200 06
office@verein-immanuel.at

Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung (FAB)

Industriezeile 47, 4020 Linz
0732-69 22-52 11
office@fab.at

Landespflege- und Betreuungszentrum Christkindl (Rechtsträger Land OÖ GBM)

Heilstättenstraße 39, 4400 Steyr
07252-521 65-0
lpfa-christkindl.post@ooe.gv.at
www.zentrum-christkindl.at

Landespflege- und Betreuungszentrum Schloss Cumberland

(Rechtsträger Land OÖ GBM)
Cumberlandstraße 36, 4810 Gmunden
07612-645 74
lpfa-schloss-cumberland.post@ooe.gv.at
www.schloss-cumberland.at

Landespflege- und Betreuungszentrum Schloss Gschwendt

(Rechtsträger Land Oö. GBM)
Steyrerstraße 24-26, 4501 Neuhofen/Kr.
07227-42 02-0
lpbz-schloss-gschwendt.post@ooe.gv.at
www.schloss-gschwendt.at

Landespflege- und Betreuungszentrum Schloss Haus (Rechtsträger Land OÖ GBM)

Schloss Haus 1, 4224 Wartberg/Aist
07236-23 68-0
lpfa-schloss-haus.post@ooe.gv.at
www.schloss-haus.at

FREIZEITANGEBOTE

Region Linz

Treffpunkt BAGUA

Freizeit Beschäftigung Kommunikation
Kreuzstraße 4, 4040 Linz
0732-73 70 53
bagua@exitsozial.at

Freizeit und Kommunikation

Böhmerstraße 3, 4190 Bad Leonfelden
07213-61 01, fk.bl@exitsozial.at

Freizeit und Kommunikation Zentralraum Linz

■ Clubhaus "pro people"

Scharitzerstraße 6-8/3.OG, 4020 Linz
0732-66 82 20, www.clubhaus-propeople.at
clubhaus.propeople@promenteooe.at

■ Kunst und Kultur

Lonstorferplatz 1, 4020 Linz
0732-6996-481, kuk.office@servus.at
www.kuk-linz.at

■ pro sport

Scharitzerstraße 6-8/3.OG, 4020 Linz
0732-66 82 20
pro.sport@promenteooe.at
www.prosport-linz.at

KunstRaum Goethestrasse xtd.

Goethestraße 30, 4020 Linz
0732- 65 13 46-16 oder 0664-544 51 44
office@kunstraum.at, www.kunstraum.at

NO LIMITS

Wieningerstraße 11, 4020 Linz
0732-77 78 54
Kons. Edi Scheibl: 0699-10 19 77 91
nolimits@sportunionooe.at
www.sportunionooe.at »NO LIMITS

- ein Angebot vielfältiger Freizeitaktivitäten der Sportunion OÖ für Menschen mit Behinderung und deren Freunde

außerhalb Linz

FreizeitClub Braunau

Adalbert-Stifter-Str. 4, 5280 Braunau
07722-83 273
ts.braunau@promenteooe.at
Mo - Fr: 08.00 - 12.00 Uhr

Treffpunkt Freizeit und Beschäftigung Eferding

Bahnhofstraße 9, 4070 Eferding
07272-70 30
psz.ef.freizeit@exitsozial.at

FreizeitClub Gmunden

Franz-Keimstraße 1, 4810 Gmunden
07612-703 17
pointlk@promenteooe.at

Treffpunkt Konkret Kirchdorf

Brunnenweg 1-3, 4560 Kirchdorf/Krems
07582-510 01 40
fke.kirchdorf@promenteoee.at

FreizeitClub Traun

Tischlerstraße 13, 4050 Traun
07229-515 74
freizeitclub.traun@promenteoee.at

FreizeitClub Perg

Schulrat-Stöckler-Straße 2, 4320 Perg
07262-54 44 47-0
fke.perg@promenteoee.at

FKE Rohrbach

Linzer Straße 6, 4150 Rohrbach
07289-68 15-0

Café Feuervogel

Max-Hirschenauerstraße 22, 4780 Schärding
07712-4045
peterbauera@promenteoee.at

Clubhaus Steyr

Spitalskystraße 12, 4400 Steyr
07252-761 22
clubhaus.steyr@promenteoee.at

FKE Steyr

Wieserfeldplatz 11, 4400 Steyr
07252-821 12
fke.steyr@promenteoee.at

Clubhaus Vöcklabruck

Gmundnerstraße 30, 4840 Vöcklabruck
07672-250 82
clubhaus.voecklabruck@promenteoee.at

Clubhaus Wels

August Göllerich Str. 12, 4600 Wels
07242-254 79 oder 0664-320 93 91
clubhaus.wels@promenteoee.at

Freizeitangebote werden auch in verschiedenen Tagesstruktur-Einrichtungen angeboten, Auskünfte dazu erhalten Sie bei den Einrichtungsträgern.

SUCHT**Suchtprävention**

Institut Suchtprävention
Hirschgasse 44, 4020 Linz
0732-77 89 36
info@praevention.at
www.praevention.at

Beratungsstellen und niederschwellige Angebote**Abstinent in die Arbeit**

Kursangebot für Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen
Paul-Hahn-Straße 3/EG, 4020 Linz
0732-77 12 17

baseCamp Vöcklabruck

(Niederschwellige Suchteinrichtung)
www.sucht-promenteoee.at

- **4840 Vöcklabruck, Industriestraße 34a**
07672-277 07
basecamp@promenteoee.at
 - **Außenstelle Gmunden**
Franz-Keimstraße 1, 4810 Gmunden
0664-8456261
basecamp@promenteoee.at
-

Drogenberatungsstelle "CIRCLE"

Richard-Wagner-Str. 3, 4600 Wels
07242-452 74
circle.wels@aon.at
www.wels.at

Ego - Beratungsstelle für Suchtfragen

www.sucht-promenteoee.at

- **5280 Braunau, Ringstraße 45/2**
07722-846 78
ego.braunau@promenteoee.at
- **4910 Ried i.L., Franz-Hönig-Straße 7**
0664-822 49 99
ego.ried@promenteoee.at
- **4780 Schärding, Kenzianweg 8**
0664-845 62 35 oder 0664-822 49 99

Ikarus - Beratungsstelle für Suchtfragen

www.sucht-promenteoee.at

- **4840 Vöcklabruck**, Industriestraße 19
07672-224 99-0
ikarus@promenteoee.at
- **Außenstelle Bad Ischl**
Auböckplatz 13/2. Stock, 4820 Bad Ischl
06132-219 49
ikarusbadischl@promenteoee.at
- **Außenstelle Gmunden**
Franz-Keimstraße 1, 4810 Gmunden
07612-770 66
ikarusgmunden@promenteoee.at

move Braunau

Niederschwellige Suchtarbeit
Palmstraße 21, 5280 Braunau
07722-641 41 oder 0664-463 72 20
move.braunau@promenteoee.at

NIKADO - Niederschwellige Kontakt- und Anlaufstelle, Drogenstreetwork

Salzburger Straße 56, 4600 Wels
07242-235-79 68, nikado.spb@wels.gv.at

Point-Suchtberatungsstelle

www.sucht-promenteoee.at

- **4020 Linz**, Figulystraße 32
0732-77 08 95
point.linz@promenteoee.at
- **4150 Rohrbach**, Ehrenreiterweg 4
07289-69 20
point.rohrbach@promenteoee.at

Substanz - Verein für suchtbegleitende Hilfe

Niederschwellige Suchtarbeit
Untere Donaulände 10, 4020 Linz
Mo - Fr: 11.00 - 14.00 Uhr
0732-77 27 78, 0699-10 17 23 13
team@substanz.at, www.substanz.at

x - Dream - Beratungsstelle für Suchtfragen

www.sucht-promenteoee.at

- **4400 Steyr**, Bahnhofstraße 8/2
07252-534 13, x-dream@promenteoee.at
- **4560 Kirchdorf**, Dierzerstraße 2/8
07582-635 98
x-dream.kirchdorf@promenteoee.at

Alkoholberatungsstellen**Alkoholberatung Land OÖ Zentrale Linz**

4021 Linz, Kärntnerstraße 1
0664-600 72-895 63
gilt für alle Beratungsstellen:
Mo, Di, Do, Fr: 8.00 - 12.30 Uhr
alkoholberatung@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Braunau**Ego - Beratungsstelle für Alkoholprobleme**

Ringstraße 45/2, 5280 Braunau
07722-846 78, ego.braunau@promenteoee.at

Eferding**Beratungsstelle Eferding**

4070 Eferding, St.-Fadinger-Str.2, BH
0664-600 72-895 59

Freistadt**Beratungsstelle Freistadt**

4240 Freistadt, Promenade 5
0664-600 72-895 51

● **Außenstelle Pregarten**

4230 Pregarten, Tragweiner Straße 29
0664-600 72-895 51

Gmunden**Beratungsstelle Gmunden**

4810 Gmunden, Miller von Aichholzstr. 49
0664-600 72-895 54

● **Außenstelle Bad Ischl**

4820 Bad Ischl, Bahnhofstr.10
0664-600 72-895 55

Grieskirchen**Beratungsstelle Grieskirchen**

4710 Grieskirchen, Manglborg 16
0664-600 72-895 60

Kirchdorf**Beratungsstelle Kirchdorf**

4560 Kirchdorf/Krems, Pernsteinerstr.32
0664-600 72-892 35

Linz**Sozialverein B37**

ABS-Alkoholberatungsstelle Linz
Stifterstraße 29, 4020 Linz
0732-77 67 67-370
abs@b37.at, www.b37.at

Linz-Land**Beratungsstelle Linz Land**

4020 Linz, Kärntnerstraße 1
0664-600 72-895 52 oder 0664-600 72-895 61
Termine nach telefonischer Vereinbarung

• Außenstelle Enns

4470 Enns, Dr. Karl Rennerstr.21
0664-600 72-895 52

Ried**Beratungsstelle Ried**

4910 Ried, Parkgasse 1
0664-600 72-895 58

Rohrbach**Point-Alkoholberatungsstelle Rohrbach**

Ehrenreiterweg 4, 4150 Rohrbach
07289-69 20
alkoholberatung.rohrbach@promenteooe.at

Perg**Beratungsstelle Perg**

4320 Perg, Dirnbergerstr. 11
0664-600 72-895 52

Schärding**Beratungsstelle Schärding**

4780 Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 12
0664-600 72-892 09

Steyr**Beratungsstelle Steyr**

4400 Steyr, Stadtplatz 27 (Rathaus)
0664-600 72-895 53 oder 0664-600 72-892 10

Vöcklabruck**Beratungsstelle Vöcklabruck**

4840 Vöcklabruck, Dr. Anton-Brucknerstr.17
0664-600 72-895 56 oder 0664-600 72-895 57

• Außenstelle Mondsee

5310 Mondsee, Krankenhausstraße 8
0664-600 72-895 56

Wels**Sozialpsychiatrische Beratungsdienste-
Beratungsstelle bei Alkoholproblemen**

Brennereistraße 15, 4600 Wels
07242-616 69
spb@wels.gv.at

Wels-Land**Beratungsstelle Wels Land**

4600 Wels, Herrenstr. 8
0664-600 72-895 59 oder 0664-600 72-895 61

Selbsthilfegruppen**Selbsthilfegruppe OÖ - Dachverband**

Garnisonstraße 1a/2. Stock, 4021 Linz
0732-79 76 66
office@selbsthilfe-ooe.at, www.selbsthilfe-ooe.at

**AA - Anonyme Alkoholiker
für Betroffene und Angehörige**

Angebote in vielen Bezirken
0664-207 20 20, www.anonyme-alkoholiker.at

alcàtras (auch f. Angehörige)

Spitalskystraße 12, 4400 Steyr
0699-12 28 57 59
peter.matja@gmx.at

Alkoholfreier Club Gmunden

Klosterplatz 2, 4810 Gmunden
0699-12 71 10 91 oder 0650-304 73 62
p.kuenz@gmx.at: Peter Kuenz, Josef Platzer
jeden 2. und letzten Freitag im Monat, 19.00 Uhr

BbA-Club Wels-SHG

4600 Wels, Quergasse 1
07242-616 69

Blaues Kreuz für Betroffene und Angehörige

Angebote in vielen Bezirken
Nähere Auskünfte unter 0699-14 65 19 01

Club für Alkoholranke (CfA)

Stadtplatz 19/II, 4840 Vöcklabruck
0664-780 90 59, Kraft Friedrich

GEA-Club

Grenzweg 2b, 4030 Linz
0732-34 30 96, alkoholhilfe@geaclub.at

Narcotics-Anonymous

4020 Linz, Lonstorferplatz 1
na.linz@gmx.at

Try it dry (Selbsthilfegruppe für Betroffene)

Tagesheimstätte Haag
In der Flaksiedlung 21, 4060 Leonding
jeden 2. Dienstag, 19.00 Uhr (Termine unter
0660-653 10 78 oder www.leonding.at (Leben/
Soziales/Selbsthilfegruppen)

Wohnangebote für Menschen mit Suchtproblemen**ALOA - Aktiv Leben Ohne Alkohol**

4020 Linz, Goethestraße 23
0732-77 67 67-350
aloo@b37.at

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH

Sozialtherapeutische Wohngruppe Kaya für
Mädchen und junge Frauen mit Essstörungen
Schubertstraße 17, 4020 Linz
kaya@spattstrasse.at, www.spattstrasse.at

FAB GOA

- **Wohnhaus Attnang**
4800 Attnang, Schillerstraße 2
07674-64 92 31, goa.attnang@fab.at
 - **Wohnhaus Gallspach**
4713 Gallspach, Anzengruberstraße 1
07248-647 70, goa.gallspach@fab.at
 - **Wohnhaus Gmunden**
4810 Gmunden, Lannastraße 10
07612-710 14, goa.gmunden@fab.at
 - **Wohnhaus Tollet**
4710 Tollet, Winkeln 35
07248-621 57, goa.gallspach@fab.at
-

pro mente Oberösterreich

- **Integrationshof Gilgenberg**
5133 Gilgenberg, Revier 22
07728-85 96 oder 0676-762 58 31
igp.gilgenberg@promenteoee.at

■ **Integrationshof Liebenau**

4252 Liebenau, Schöneben 26
07953-696, ih.liebenau@promenteoee.at

Therapieangebote im Suchtbereich**Psychiatrie 5- Suchtmedizin, KUK Neuromed Campus**

050-554 62-295 71

Therapiestation Erlenhof (für Suchtmittel-abhängige)

Taubing 7, 4731 Prambachkirchen
07277-69 13-0, erlenhof@promenteoee.at

Spielsucht Ambulanz

Wagner-Jauregg-Weg 15, 4020 Linz
05-05 54 62-365 22
www.promenteoee.at/spielsucht

Arbeitsangebote für Jugendliche mit Suchtproblemen**FAB TALON**

Karl-Loy-Straße 2, 4600 Wels
07242-290 03 89, olivia.arthofer@fab.at

Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen

SOZIALBERATUNGSSTELLEN

Linz

Kompass Auwiesen

Stadtteilzentrum Auwiesen
Wüstenrotplatz 3, 4030 Linz
0732-30 27 31-19, -20
kompass@mag.linz.at
Di: 09.00 – 12.30 Uhr; Do: 14.00 – 18.00 Uhr
sonst nach Terminvereinbarung

Kompass Nord

Hauptstraße 1-5, 2. Stock, 4041 Linz
0732-70 70-0
kompass@mag.linz.at
Di: 09.00 - 12.30 Uhr; Do: 14.00 - 16.30 Uhr
sonst nach Terminvereinbarung

Kompass Ost

Ing.-Stern-Straße 15-17, 4020 Linz
0732-66 62 72-20, -21, -22, -23, -24
kompass@mag.linz.at
Di: 09.00 - 12.30 Uhr; Do: 14.00 - 16.30 Uhr
sonst nach Terminvereinbarung

Kompass Süd

Flötzerweg 95-97, 4030 Linz
0732-37 01 70-12, -15, -16
kompass@mag.linz.at
Di: 09.00 - 12.30 Uhr; Do: 14.00 - 16.30 Uhr
sonst nach Terminvereinbarung

Steyr

Gesundheits- und Sozialservice Steyr

Pyrachstraße 7, 4400 Steyr
07252-575-501 oder 07252-575-504
gss@steyr.gv.at
Mo, Di, Do: 08.00 - 16.00 Uhr
Mi, Fr: 08.00 - 12.00 Uhr

Sprechtage Alten- und Pflegeheim Tabor

Gottfried-Koller-Straße 2, 4400 Steyr
Mi: 08.00 - 09.30 Uhr

Sprechtage Alten- und Pflegeheim Münichholz

Leharstraße 24, 4400 Steyr
Mi: 10.00 - 11.30 Uhr

Sprechtage Alten- und Pflegeheim Ennsleite

Leopold-Steinbrecher-Ring 9a, 4400 Steyr
Mi: 12.00 - 13.30 Uhr

Wels

Rathaus Wels

1. Stock, Zimmer 114 und 2. Stock, Zimmer 227
Traungasse 6, 4600 Wels
07242 -235-38 80 oder 07242 -235-31 30
sozialberatungsstelle@wels.gv.at
Mo - Fr: 08.00-12.00 Uhr,
zusätzlich: Mo: 14.00-17.30 Uhr, Do: 14.00-16.00
Uhr sowie nach tel. Vereinbarung

Sprechtage Quartier Gartenstadt

Otto-Loewi-Straße 2, 4600 Wels
07242-235-38 80 oder 07242-235-31 30
Mo (gerade Woche): 15.00-16.00 Uhr

Braunau

Altheim

Rosenweg 19, 4950 Altheim
07723-423 52-801
sbs-altheim.post@shvbr.at
Di: 08.00-13.00 und 15.00-18.00 Uhr
Mi: 14.00-17.00 Uhr
sowie nach tel. Vereinbarung

Braunau

Laabstraße 10, 5280 Braunau
07722-860 01
sbs-braunau.post@shvbr.at
Mo: 08.00-13.00, Do: 09.00-12.00 und 14.00-18.00,
Fr: 08.00-11.00 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung

Mattighofen

Robert-Stolz-Straße 14, 5230 Mattighofen
07742-55 01-444
sbs-mattighofen.post@shvbr.at
Mo: 08.00-13.00 und 15.00-18.00 Uhr,
Di: 08.00-13.00 und 15.00-18.00 Uhr,
Mi: 08.00-12.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Ostermiething

Bergstraße 30, 5121 Ostermiething
 06278-793 78
 sbs-ostermiething.post@shvbr.at
 Di: 08.00-12.00, Mi: 08.00-10.00, Do: 15.00-18.00,
 Fr: 08.00-11.00 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung

Eferding**Eferding**

Leumühle 1, 4070 Eferding (Bezirksseniorenheim)
 07272-590 89
 sbs-eferding@ef1.at
 Mo-Fr: 08.00 - 12.00, Di: 15.00 - 18.00 Uhr
 sowie nach tel. Vereinbarung

Sprechtage Hartkirchen

Achleitnerstraße 1, 4081 Hartkirchen (Bezirkssaltenheim)
 07272-759 82-8017
 sbs-eferding@ef1.at
 Fr: 08.00 - 12.00 Uhr

Freistadt**Freistadt: Verein Sozial Service**

Hessenstraße 13, 4240 Freistadt
 07942-777 78
 freistadt@sozialservice.at
 Mo - Fr: 08.00-13.00 Uhr
 sowie nach tel. Vereinbarung

Pregarten

Bindergasse 6, 4230 Pregarten
 07236-313 41
 pregarten@sozialservice.at
 Mo: 14.00 - 18.00 Uhr; Mi, Fr: 08.00 - 13.00 Uhr
 und nach telefonischer Terminvereinbarung

Unterweißenbach

Markt 3, 4273 Unterweißenbach (Bezirksseniorenheim)
 07956-205 45-205
 sbs-unterweissenbach@shvfr.at
 Mo und Do: 08.00-12.00,
 Mi: 14.00-18.00 sowie nach tel. Vereinbarung

Sprechtage Liebenau

Markt 2, 4252 Liebenau (Musikschule)
 07953-81 11-19
 sbs-unterweissenbach@shvfr.at
 Mi: 08.30 - 11.00 Uhr

Gmunden**Bad Goisern**

Untere Marktstr. 1, 4822 Bad Goisern
 0676-315 54 98
 sbs-badischl@shvgm.at
 Fr: 08.00 - 10.00 Uhr
 und nach telefonischer Terminvereinbarung

Bad Ischl

Maxquellgasse 2e, 4820 Bad Ischl
 06132-282 92, 0676-315 54 98
 sbs-badischl@shvgm.at
 Mo, Di, Mi: 08.00 - 10.00 Uhr
 und nach telefonischer Terminvereinbarung

Gmunden

Georgstraße 30, 4810 Gmunden
 07612-666 86, 0676-315 54 97
 sbs-gmunden@shvgm.at
 Mo: 08.00 - 10.00; Mi, Fr: 08.00 - 11.00 Uhr
 Do: 16.00 - 18.00 Uhr
 und nach telefonischer Terminvereinbarung

Laakirchen

Hauptplatz 1, 4663 Laakirchen
 0676-315 55 01
 martha.steinbach@shvgm.at
 Di: 08.00 - 11.00 Uhr
 und nach telefonischer Terminvereinbarung

Vorchdorf

Lambacher Straße 23, 4655 Vorchdorf
 0676-315 55 01
 martha.steinbach@shvgm.at
 Do: 08.00 - 11.00 Uhr
 und nach telefonischer Terminvereinbarung

Sprechtage Ebensee

Alte Saline 3, 4802 Ebensee
 0676-315 54 98
 sbs-badischl@shvgm.at
 Do: 08.00 - 12.00 Uhr

Sprechtage Scharnstein

Hauptstraße 13, 4644 Scharnstein
 0676-315 55 01
 martha.steinbach@shvgm.at
 jeden 1. Mo/Monat: 10.30 - 11.30 Uhr

Grieskirchen**Gaspoltschhofen**

Bahnhofweg 2, 4673 Gaspoltschhofen
 07735-80 18
 sbs@shvgr.at
 Di: 14.00 - 18.00 Uhr, Mi: 10.00 - 13.00 Uhr
 Do, Fr: 09.00 - 13.00 Uhr
 und nach telefonischer Terminvereinbarung

Grieskirchen

Wagnleithnerstraße 36, 4710 Grieskirchen
 07248-617 44
 sbs@shvgr.at
 Mo, Di: 08.00 - 12.00 Uhr; Mi: 10.00 - 13.00 Uhr
 Do: 08.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
 Fr: 08.00 - 12.00 Uhr
 und nach telefonischer Terminvereinbarung

Peuerbach

Georg-von-Peuerbach-Straße 21, 4722 Peuerbach
 07276-42 36
 sbs@shvgr.at
 Mo: 08.00 - 12.00 Uhr, Mi: 10.00 - 13.00 Uhr
 Do: 14.00 - 18.00 Uhr
 und nach telefonischer Terminvereinbarung

Kirchdorf**Grünburg**

Hauptstraße 31, 4594 Grünburg
 07257-601 42
 sbs@gbg.shvki.at
 Mo: 08.00 - 12.00 Uhr
 Do: 09.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
 und nach telefonischer Terminvereinbarung

Kirchdorf

Pernsteiner Straße 32, 4560 Kirchdorf
 07582-616 00-10 40
 sbs@ki.shvki.at
 Mo, Do: 08.00-12.00 Uhr,
 Di, Mi: 08.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
 sowie nach tel. Vereinbarung

Kremsmünster

Josef-Assam-Straße 3, 4550 Kremsmünster
 07583-51 11-540
 sbs@krm.shvki.at
 Mo: 14.00-18.00, Fr: 08.00-12.00 und
 13.00-16.00 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung

Windischgarsten

Hauptstraße 5a, 4580 Windischgarsten
 07562-540 68
 sbs@wdg.shvki.at
 Mo: 14.00-18.00, Di, Fr: 08.00-12.00,
 Mi: 08.00-11.00 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung

Linz-Land**Ansfelden**

Hauptplatz 41, 4053 Ansfelden (Stadtteil Haid)
 07229-840-218, 07229-840-211
 sozial@ansfelden.at
 Mo - Fr: 07.00 - 12.00 Uhr, Do: 15.00 - 18.00 Uhr

Enns

Mauthausner Straße 4, 4470 Enns
 07223-821 81-116,-183
 sozial@enns.ooe.gv.at
 Mo - Fr: 08.00 - 12.00 Uhr, Do: 14.00 - 18.00 Uhr

Hörsching

Neubauer Straße 26, 4063 Hörsching
 07221-721 55-41
 sozial@hoersching.at
 Mo - Fr: 08.00 - 12.00 Uhr, Do: 16.00 - 18.00 Uhr

Leonding

Stadtplatz 1, 4060 Leonding
 0732-68 78-DW 12 57, DW 12 67, DW 13 58
 sozial@leonding.at
 Mo - Fr: 08.00 - 12.00 Uhr; Di, Do: 16.00 - 18.00 Uhr

Neuhofen/Krems

Kirchenplatz 3, 4501 Neuhofen/Krems
 07227-42 55-10
 sozial@neuhofen-krems.at
 erreichbar in den Amtsstunden des
 Gemeindeamtes

St. Florian

Leopold-Kotzmann-Str. 1, 4490 St. Florian
 07224-42 55-21
 sozial@st-florian.ooe.gv.at
 Mo - Fr: 08.00 - 12.00 Uhr, Do: 15.00 - 18.00 Uhr

Traun

Hauptplatz 1, 4050 Traun
 07229-688-115, sozial@traun.at
 Mo - Fr: 08.00 - 12.30 Uhr; Di, Do: 15.00 - 18.00 Uhr

Perg**Baumgartenberg**

Bruderau 4, 4342 Baumgartenberg
07269-222 44 oder 0664-823 45 09
sozialberatung.baumgartenberg@o.rotekreuz.at
Mo, Mi: 08.00 - 11.00 Uhr
und nach telefonischer Terminvereinbarung

Grein

Ufer 2, 4360 Grein
07268-344-21 oder 0664-823 42 96
sozialberatung.grein@o.rotekreuz.at
Mo, Do: 08.00 - 12.00 Uhr
und nach telefonischer Terminvereinbarung

Pabneukirchen

Markt 1, 4363 Pabneukirchen
0664-384 31 52
sozialberatung.pabneukirchen@o.rotekreuz.at
Di: 08.00 - 12.00 Uhr, Do: 11.00 - 13.00 Uhr
und nach telefonischer Terminvereinbarung

Perg

Dirnbergerstraße 15, 4320 Perg
07262-544 44-21
sozialberatung.perg@o.rotekreuz.at
Mo - Do: 08.00 - 11.00 Uhr, Di: 14.00 - 17.00 Uhr
und nach telefonsicher Vereinbarung

Schwertberg

Heimstätteweg 2, 4311 Schwertberg
07262-627 70
perg@volkshilfe-ooe.at
Mo - Fr: 08.00 - 12.00 Uhr
und nach telefonsicher Vereinbarung

St. Georgen/Gusen

Gusentalstraße 21, 4222 St. Georgen/Gusen
07237-21 44-21 oder 0664-88 74 58 80
sozialberatung.st-georgen-gusen@o.rotekreuz.at
Do: 15.00 - 18.00 Uhr, Fr: 08.00 - 11.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Ried/Innkreis**Obernberg/l.**

Kirchenplatz 6, 4982 Obernberg
07758-20 12-45, sbs.baph-obernberg@shvri.at
Di: 09.00 - 12.00 Uhr,
Do: 09.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr

Ried/Innkreis

Parkgasse 1, 4910 Ried/Innkreis
(Nebeneingang BH-Objekt)
07752-91 26 83-14
helga.wageneder@ooe.gv.at
Mo, Mi, Do, Fr: 07.30 - 12.00 Uhr
Di: 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Rohrbach**Aigen-Schlägl**

Hauptstraße 19, 4160 Aigen i.M.
0660-340 95 26
sbs.aigen@shv.at
Mo: 13.00 - 16.00 Uhr, Mi: 08.00 - 11.00 Uhr

Sprechttag Ulrichsberg

Steinwände 6, 4141 Ulrichsberg
0660-340 95 26
jeden 2. und 4. Dienstag/Monat: 12.30-14.00 Uhr

Lembach

Lederergasse 14, 4132 Lembach
0660-340 95 27
sbs.lembach@shv.at
Mi: 08.00 - 14.00 Uhr

Rohrbach-Berg

Am Teich 1, 4150 Rohrbach
07289-8851-DW 693 18, DW 69 322
sbs.rohrbach@shv.at
Mo-Fr: 08.00-12.00, Di: 13.00-18.00 Uhr
Mo, Do: 13.00-17.00 Uhr

Sprechttag Haslach

Am Bach 17, 4170 Haslach
0660-340 95 27
jeden 1. und 3. Dienstag/Monat : 14.00-15.30 Uhr

Sprechttag Kleinzell

Weigelsdorf 14, 4115 Kleinzell
0660-340 95 27
jeden 2. und 4. Dienstag/Monat: 14.00-15.30 Uhr

Schärding**Andorf**

Sportplatzstraße 32, 4770 Andorf
07766-39 99-601
sozialberatung@altenheim-andorf.at
Mo: 08.00-12.00, 13.00-16.00 Uhr
Di-Do: 08.00-12.00 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung

Esternberg

Am Weinberg 3, 4092 Esternberg
07714-509 80-602
sbs.esternberg@shv-schaerding.at
Mo, Di, Do und Fr: 8.00-12.00 Uhr,
Di 13.00 - 16.00 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung

Schärding

Ludwig-Pflegl-Gasse 11-13, 4780 Schärding
0664-968 85 50
sbs.schaerding@shv-schaerding.at
Mo - Do: 08.00-12.00, Di: 13:00-16:00 Uhr
sowie nach tel. Vereinbarung

Zell/Pram

Bgm. Felix-Meierstraße 5, 4755 Zell/Pram
07764-603 33
sbs.zell@shv-schaerding.at
Mo, Di, Do, Fr: 08.00-12.00, Mo: 13.00-15.00 Uhr
sowie nach tel. Vereinbarung

Steyr-Land**Garsten**

Marian-Rittinger-Straße 11, 4451 Garsten
0664-88 31 43 74
sbs.garsten@shvse.at
Mo, Di: 08.00 - 12.00 Uhr, Mi: 08.00 - 10.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Sierning

Mitterweg 36, 4522 Sierning
0664-88 31 43 62
sbs.sierning@shvse.at
Mo, Mi: 08.00 - 12.00 Uhr; Fr: 08.00 - 11.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Sprechtage Bad Hall

Adlwangerstraße 8a, 4540 Bad Hall
07258-52 11-105 oder 0664-88 31 43 62
Di: 08.00 - 10.00 Uhr

Sprechtage Weyer

Marktplatz 8, 3335 Weyer
07355-62 55-28 oder 0664-88 31 43 74
Do: 09.00 - 11.00 Uhr

Urfahr-Umgebung**Bad Leonfelden**

Adalbert-Stifter-Str. 13, 4190 Bad Leonfelden
07213-206 38
sozialberatung.bad-leonfelden@o.rokeskreuz.at
Mo: 12.00 - 17.00 Uhr, Mi: 08.00 - 13.00 Uhr
Do: 16.00 - 18.00 Uhr

Engerwitzdorf

Trefflinger Allee 8, 4209 Engerwitzdorf
07235-504 30-41 oder 0664-88 51 43 68
sbs-engerwitzdorf.post@shvuu.at
Mo: 10.00 - 12.30 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr,
Di: 8.00 - 12.00 Uhr, Mi: 14.00 - 16.00 Uhr
Do: 08.00 - 12.00 Uhr

Feldkirchen/D.

Hauptstraße 1/1, 4101 Feldkirchen/D.
07233-805 08
sozialberatung.feldkirchen@o.rokeskreuz.at
Di, Mi: 08.00 - 13.00 Uhr, Fr: 14.30 - 18.00 Uhr

Gramastetten

Marktstraße 17, 4201 Gramastetten
07239-204 17
sozialberatung.gramastetten@o.rokeskreuz.at
Mo: 08.00 - 12.00 Uhr, Fr: 07.30 - 11.00 Uhr,
Do: 08.00 - 12.00 Uhr und 15.30 - 18.00 Uhr

Hellmonsödt

Marktplatz 18, 4202 Hellmonsödt
07215-392 61
petra.hofer@shvuu.at
Di, Fr: 8.00 - 11.00 Uhr, Mi: 16.00 - 18.00 Uhr

Ottensheim

Jakob-Sigl-Straße 3, 4100 Ottensheim
07234-853 44, 0664-807 65 15 08
sozialberatung.ottensheim@ooe.hilfswerk.at
Mo: 10.00 - 12.00 Uhr, Do: 16.00 - 18.00 Uhr,
Fr: 08.00 - 11.00 Uhr

Sprechtage Alberndorf

Kalchgruberstraße 2, 4211 Alberndorf
07235-50430-41 oder 0664-88 5143 68
sbs-engerwitzdorf.post@shvuu.at
2. und 4. Mittwoch im Monat: 08.00 - 09.00 Uhr

Sprechtage Altenberg

Reichenauerstraße 4, 4203 Altenberg
07235-504 30-41 oder 0664-88 5143 68
sbs-engerwitzdorf.post@shvuu.at
2. und 4. Mittwoch im Monat: 09.30 - 10.30 Uhr

Sprechtage Gallneukirchen

Reichenauer Straße 1, 4210 Gallneukirchen
07235-504 30-41 oder 0664-88 51 43 68
sbs-engerwitzdorf.post@shvuu.at
1. und 3. Mittwoch im Monat: 10.00 - 11.30 Uhr

Sprechtage Puchenu

Kirchenstraße 1, 4048 Puchenu
0732-22 10 55, 0664-807 65 15 08
Di: 08.00 - 10.00 Uhr

Sprechtage Steyregg

Kirchengasse 4a, 4221 Steyregg
07235-504 30-41 oder 0664-88 51 43 68
sbs-engerwitzdorf.post@shvuu.at
1. und 3. Mittwoch im Monat: 08.00 - 09.30 Uhr

Sprechtage Walding

Reiterstraße 12, 4111 Walding
07234-835 73
jeden ersten Montag im Monat: 08.00 - 10.00 Uhr

Vöcklabruck**Attnang-Puchheim**

Mitterweg 61-63, 4800 Attnang-Puchheim
07674-635 20
sbs.attnang@sozialberatung-vb.at
www.sozialberatung-vb.at
Mo - Fr: 08.00 - 12.00 Uhr;
Mi für Berufstätige: 16.00 - 19.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Lenzing

Franz-Karl-Ginzkey-Str. 10, 4860 Lenzing
07672-924 12, sbs.lenzing@sozialberatung-vb.at
Di - Fr: 08.00 - 12.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Mondsee

Ludwig-Angerer-Gasse 3, 5310 Mondsee
06232-273 20
sbs.mondsee@sozialberatung-vb.at
Mo, Di, Mi, Fr: 08.00 - 12.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Schwanenstadt

Krankenhausstraße 14, 4690 Schwanenstadt
07673-752 57
sbs.schwanenstadt@sozialberatung-vb.at
Mo - Do: 08.00 - 12.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Vöcklamarkt

Herrnwiesweg 5, 4870 Vöcklamarkt
07682-395 27
sbs.voeklamarkt@sozialberatung-vb.at
Di - Fr: 08.00 - 12.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Sprechtage Ampflwang

Hausruckstraße Nr. 12, 4843 Ampflwang
07675-401 00, 07674-635 20
jeden 1. Di/Monat: 10.30 - 12.00 Uhr

Wels-Land**Eberstallzell**

Sonnleiten 2, 4653 Eberstallzell
07241-278 52
sbs.eberstallzell@aon.at
Mo: 10.00 - 12.00 Uhr, Do: 16.00 - 19.00 Uhr
Fr: 08.00 - 11.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Lambach

Karl-Köttl-Straße 1, 4650 Lambach
07245-222 59
sbs.lambach@aon.at
Mo: 09.00 - 12.00 Uhr, Mi: 08.00 - 12.00 Uhr
Do: 09.00 - 12.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Marchtrenk

Linzer Straße 21, 4614 Marchtrenk
07243-511 43-50
sbs.marchtrenk@aon.at
Mo: 08.00 - 12.00 Uhr; Mi, Fr: 09.00 - 12.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Thalheim

Ascheterstraße 38, 4609 Thalheim
 07242-20 78 29, sbs.thalheim.wels@aon.at
 Mo: 14.00 - 17.00, Di: 08.00 - 12.00, Do: 10.00 - 13.00
 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Sprechtage Bad Wimsbach-Neydharting

Markt 1, 4654 Bad Wimsbach-N.
 07241-278 52
 jeden 1. Fr/Monat: 08.00 - 10.00 Uhr

Sprechtage Gunkskirchen

Gemeindeplatz 7, 4623 Gunkskirchen
 07246-62 55-0 oder 0664-198 11 05
 sbs.thalheim.wels@aon.at
 jeden 1. Mittwoch/Monat: 08.00-10.00 Uhr

BERATUNGSANGEBOTE DER CARITAS

**Caritas für Menschen in Not
 Sozialberatung (für Menschen mit
 rechtmäßigem Aufenthalt in OÖ)**

Linz

Hafnerstraße 28, 4021 Linz
 0732-76 10-23 11
 nur nach telefonischer Terminvereinbarung
 sozialberatung@caritas-linz.at

Braunau

Salzburger Straße 20, 5280 Braunau/Inn
 07722-827 70
 nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Kirchdorf

Kalvarienbergstraße 1, 4560 Kirchdorf/Krems
 07582-520 40-25 52
 nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Ried/Innkreis

Riedholzstraße 15a, 4910 Ried/Innkreis
 0676-87 76 23 12
 nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Schärding

Lamprechtstraße 15, 4780 Schärding
 0676-87 76 23 12
 nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Steyr

Grünmarkt 1, 4400 Steyr
 07252-540 30
 nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Wels

Rainerstraße 15, 4600 Wels
 07242-293 01
 nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Sprechtage Gmunden

Druckereistraße 4, 4810 Gmunden
 0676-87 76 27 84
 Mo: 9.00 - 12.00 Uhr (nur nach Vereinbarung)

Sprechtage Grieskirchen

Stadtplatz 39, 4710 Grieskirchen
 0676-87 76 27 84
 jeden 2. und 4. Mo/Monat: 9.00 - 12.00 Uhr
 (nur nach Vereinbarung)

Sprechtage Perg

Bahnhofstraße 2, 4320 Perg
 0732-76 10-23 11, 0676-87 76 23 18
 Di: 9.00 - 12.00 Uhr

Sprechtage Rohrbach

Pfarrgasse 8, 4150 Rohrbach
 0732-76 10-23 11, 0676-87 76 23 16
 jeden 1. und 3. Do/Monat: 9.00 - 12.00 Uhr

Sprechtage Vöcklabruck

Parkstraße 1, 4840 Vöcklabruck
 Tel.: 0676-87 76 27 84
 Di und Do: 09.00-12.00 Uhr (nur nach Vereinbarung)

Kontaktstelle für ArmutsmigrantInnen

Steingasse 25, 4020 Linz
 0676-87 76 23 28 oder 0676-87 76 80 21

TELEFONSELSORGE-NOTRUF 142

Notruf 142 (ohne Vorwahl aus ganz OÖ)
 Rund um die Uhr kostenlos erreichbar
 Online-Beratung:
www.dioezese-linz.at/telefonseelsorge

BERATUNG UND HILFE BEI ARBEITSLOSIGKEIT

AK - Arbeiterkammer Oberösterreich Rechtsberatung

Volksgartenstraße 40, 4020 Linz
050-6906-1

rechtsschutz@akooe.at

- **Konsumenteninformation**
050-6906-2
konsumenteninfo@akooe.at
www.ak-konsumenten.info

AMS - Ombudsfrau / Ombudsmann

Europaplatz 9, 4021 Linz
www.ams.at/ooe/kontakt/amshelp-ombudsstelle

- **Dr. Paula Fischer**
0810-81 05 00
- **Manfred Gaier**
0810-81 05 00

Berufsinfozentren in Oberösterreich (BIZ)

- **5280 Braunau**, Laaber Holzweg 44
ams.braunau@ams.at, 07722-633 45-212 39
- **4070 Eferding**, Kirchenplatz 4
ams.eferding@ams.at, 07272-22 02-221 11
- **4240 Freistadt**, Am Pregarten 1
ams.freistadt@ams.at, 07942-743 31-231 30
- **4810 Gmunden**, Karl-Plentzner-Straße 2
ams.gmunden@ams.at, 07612-645 91-241 63
- **4710 Grieskirchen**, Manglbürg 23
ams.grieskirchen@ams.at, 07248-622 71-261 40
- **4560 Kirchdorf**, Bambergstraße 46
ams.kirchdorf@ams.at, 07582-632 51-271 10
- **4021 Linz**, Bulgariplatz 17-19
ams.linz@ams.at, 0732-69 03-287 40
- **4320 Perg**, Gartenstraße 4
ams.perg@ams.at, 07262-575 61-311 20
- **4910 Ried/Innkreis**, Peter Rosegger-Straße 27
ams.ried@ams.at, 07752-844 56-321 40
- **4150 Rohrbach**, Haslacher Straße 7
ams.rohrbach@ams.at, 07289-62 12-331 30
- **4780 Schärding**, A. Kubinstraße 5a
ams.schaerding@ams.at, 07712-31 31-342 31
- **4400 Steyr**, L. Werndl-Straße 8
ams.steyr@ams.at, 07252-533 91-353 20
- **4840 Vöcklabruck**, Industriestraße 23
ams.voeklabruck@ams.at, 07672-733-362 42
- **4601 Wels**, Salzburger Straße 28a
ams.wels@ams.at, 07242-619-372 41

Beratung und Hilfe mit freiem Zugang

BABSİ Frauenbetreuungs- und Frauenservicestellen

- **4240 Freistadt**, Ledererstraße 5
07942-721 40
babsi.freistadt@aon.at
www.babsi-frauenberatungsstelle.at
- **4050 Traun**, Heinrich Gruber-Str. 9/2
07229-625 33
babsi.traun@aon.at
www.babsi-frauenberatungsstelle.at

B7 Beratung für Arbeit suchende Menschen (B.A.M. - B7 Arbeit und Leben)

Rainerstraße 22, 4020 Linz
0732-60 02 30
office@arbeit-b7.at

- **4070 Eferding**, Kirchenplatz 4
0699-14 18 77 54
- **4710 Grieskirchen**, Stadtplatz 40
07248-640 40
- **4560 Kirchdorf**, Ad.-Stifter-Straße 5
07582-615 44
- **4320 Perg**, Linzer Straße 2
07262-533 68

B7 Pensionsberatung (B.A.G.-B7 Arbeit und Leben)

Rainerstraße 22, 4020 Linz
0732-60 02 30
office@arbeit-b7.at

- **4910 Ried**, Bahnhofstraße 27
0699-14 18 77 57
- **4840 Vöcklabruck**, Graben 5
0699-14 18 77 56
- **Weitere Sprechstellen**: Braunau, Grieskirchen, Schärding, Wels (Terminvereinbarung unter 0732-60 02 30)

Bischöfliche Arbeitslosenstiftung - JONA Personalservice, ju-can Jugendprojekt

Kapuzinerstraße 38/2, 4020 Linz
0732-78 13 70
arbeitslosenstiftung@dioezese-linz.at
www.arbeitslosenstiftung.at

Fachbereich Arbeit der Katholischen Jugend

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
 0732-76 10-36 11
 Mo - Do: 8.00 - 16.00 Uhr, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
 kj.arbeit@dioezese-linz.at
 ooe.kjweb.at

Frauenstiftung Steyr

Hans-Wagner-Straße 2-4, 4400 Steyr
 07252-873 73
 office@frauenstiftung.at

Migrare - Zentrum für MigrantInnen

Humboldtstr. 49/6, 4020 Linz
 0732-66 73 63
 beratung@migration.at, www.migration.at

- **4600 Wels**, Roseggerstr. 10/1
07242-738 80 oder 07242-738 79
 - **4810 Gmunden**, Herakhstr. 15b
 - **4560 Kirchdorf**, Sengsschmiedstr. 6
 - **4400 Steyr**, Redtenbachergasse 1a
-

SoNed - Erwerbsarbeitsloseninternetplattform

Christian Moser
 Anton Brucknerstr. 23, 5280 Braunau/Inn
 www.soned.cc

Soziale Initiative gGmbH

IWA - Individuelle Wege zur Arbeit
 Petrinumstraße 12, 4040 Linz
 0732-77 89 72
 Mo - Do: 9.00 - 15.00 Uhr
 iwa@soziale-initiative.at, www.soziale-initiative.at

Treffpunkt mensch & arbeit**Verschiedene Betriebsseelsorgezentren:**

- **4020 Linz**, Linz-Mitte, Kapuzinerstraße 49
0732-65 43 98
 - **4030 Linz**, Standort voestalpine:
Wahringerstraße 30
0732-30 71 29
 - **Treffpunkt Pflegepersonal:**
Kapuzinerstraße 49, 4020 Linz
0732-79 75 04
 - **5280 Braunau:** Salzburger Str. 20
07722-656 32
 - **4150 Rohrbach:** Stadtplatz 8
07289-88 11
-

- **4400 Steyr:** Michaelerplatz 4a
07252-759 29
 - **4053 Haid, Nettingsdorf:**
Nettingsdorfer Straße 58
07229-880 15
 - **4840 Vöcklabruck:** Graben 19/1
07672-220 36
 - **4600 Wels:** Carl-Blum-Str. 3
07242-679 09
-

VSG - Verein für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit**Frauenberatung WOMAN**

Martin-Luther-Platz 3/4, 4020 Linz
 0732-79 76 26
 woman@vsg.or.at
 www.vsg.or.at

WORK_aut Autismus + Arbeit

Rudigierstraße 10, 4021 Linz
 0732-7897-DW 249 56 oder DW 249 35
 WORK_aut@bblinz.at
 www.bblinz.at/autismus

Beratung und Hilfe mit Zuweisung durch eine Behörde**B7 Case Management Mindestsicherung (C.M.M. - B7 Arbeit und Leben)**

Rainerstraße 22, 4020 Linz
 0732-60 02 30
 office@arbeit-b7.at

- **4400 Steyr**, Wieserfeldplatz 11/1
0732-60 02 30
 - **4560 Kirchdorf**, Ad.-Stifter-Straße 5
0699-14 18 77 55
 - **4840 Vöcklabruck**, Graben 5
0699-14 18 77 52
 - **5280 Braunau**, Kirchenplatz 17
0699-14 18 77 51
 - **4810 Gmunden**, Bahnhofstraße 49/2
0699-14 18 77 52
-

Frauenstiftung Steyr

Hans-Wagner-Straße 2-4, 4400 Steyr
 07252-873 73
 office@frauenstiftung.at

IAB - Institut für Ausbildungs- und Beschäftigungsberatung

Scharitzerstraße 11, 4020 Linz
0732-73 13 33
office.linz@iab.at, www.iab.at

■ IAB Braunau

- Laaber Holzweg 42, 5280 Braunau
07722-827 11, office.braunau@iab.at
(Betreuungsinitiative BI 36, INITIATIVE JOB)
- Bahnhofstraße 50, 2. Stock, 5280 Braunau
07722-62 401, fbz.braunau@iab.at
(FrauenBerufsZentrum Beratung/Training)

■ IAB Freistadt

- Am Pregarten 1, 4240 Freistadt
07342-743 31-231 36
(Betreuungsinitiative BI 36)

■ Gmunden / Bad Ischl

- Plentznerstraße 2, 4810 Gmunden,
07612-751 53, office.gmunden@iab.at
(Betreuungsinitiative BI 36, TOP FOR JOB)
- Wirerstraße 16, 4820 Bad Ischl
06132-982 36 (TOP FOR JOB)
- Bahnhofstraße 49, 4810 Gmunden
07612-209 63, fbz.gmunden@iab.at
(FrauenBerufsZentrum Beratung/ Training)

■ IAB Linz

- Edlbacherstraße 13, 4020 Linz
0732-60 59 55-0, beratung.linz@iab.at
(RESTART Beratung)
- Europaplatz 9, 4021 Linz
0732-69 63 (Technische Hilfe)
- Edlbacherstraße 13, 4020 Linz
0732-89 06 06, office.linz.bi36@iab.at
(Betreuungsinitiative BI 36 Linz und
Sprechtage im AMS Eferding und Rohrbach)

■ IAB Perg

- Gartenstraße 4, 4320 Perg
07662-575 61-311 37
(Betreuungsinitiative BI 36)

■ IAB Ried

- Am Kapuzinerberg 7, 4910 Ried im Innkreis
07752-824 60 (Betreuungsinitiative BI 36)

■ IAB Schärding

- Alfred-Kubin-Straße 5a, 4780 Schärding
07712-31 31 (Betreuungsinitiative BI 36)
- Alfred-Kubin-Straße 1, 4780 Schärding
0699-13 15 94 67
(FrauenBerufsZentrum Beratung/Training)

■ IAB Steyr

- Leopold-Werndl-Straße 50, 4400 Steyr
07252-460 11, office.steyr@iab.at
(IMPULSE Beratung)
- Leopold-Werndl-Straße 48, 4400 Steyr
07252-460 11, office.steyr@iab.at
(Betreuungsinitiative BI 36)

■ IAB Traun

- Linzerstraße 12, 4050 Traun
07229-610 10, office.traun@iab.at
(Betreuungsinitiative BI 36, JOB AKTIV)

■ IAB Vöcklabruck

- Siegfried-Marcus-Straße 6, 4840 Vöcklabruck
07672-26 636, office.voecklabruck@iab.at
(JIM-Job im Mittelpunkt)
- Siegfried-Marcus-Straße 3, 4840 Vöcklabruck
07672-324 12, office.voecklabruck@iab.at
(Betreuungsinitiative BI 36)
- Herzog-Odilo-Straße 35, 5310 Mondsee
06232-314 35, office.voecklabruck@iab.at
(JIM-Job im Mittelpunkt)
- Würzburgerstraße 14, 4840 Vöcklabruck
07672-304 10, fbz.voecklabruck@iab.at
(FrauenBerufsZentrum Beratung/Training)

■ IAB Wels

- Spitalhof 3a, 4600 Wels
07242-20 70 63, office.wels@iab.at
(Betreuungsinitiative BI 36, JOBFOCUS,
FrauenBerufsZentrum Beratung/Training)

migrare - Zentrum für MigrantInnen

Humboldtstraße 49/6, 4020 Linz
0732-66 73 63
beratung@migration.at
www.migration.at

- 4600 Wels, Roseggerstraße 10/1
07242-738 80 oder 07242-738 79
-

Soziale Initiative gGmbH

IWA - Individuelle Wege zur Arbeit

Petrinumstraße 12, 4040 Linz
0732-77 89 72

Mo - Do: 9.00 - 15.00 Uhr

iwa@soziale-initiative.at, www.soziale-initiative.at

- Regionalstellen in ganz OÖ

VSG-Verein für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit

www.vsg.or.at

■ **Produktionsschule FACTORY**

Wiener Straße 127 und
Wiener Straße 129, 4020 Linz
0732-33 17 17
factory@vsg.or.at
www.produktionsschule.at

■ **Berufsorientierung KICK**

Hahnengasse 5/1, 4020 Linz
0732-77 73 75
kick@vsg.or.at

Befristete Beschäftigung/Ausbildung**ALOM – Verein für Arbeit und Lernen Oberes Mühlviertel**

Dreisesselbergstraße 1, 4160 Aigen
07281-80 10, www.alom.at

■ **ALOM Böhmerwaldwerkstatt**

Dreisesselbergstraße 1, 4160 Aigen-Schlägl
07281-80 10, bww@alom.at
mit angeschlossenem **Jugendgästehaus**
Falkensteinstraße 1, 4161 Ulrichsberg
07288-70 46, jgh@alom.at

■ **ALOM Manufaktur**

Stahlmühle 3, 4170 Haslach
07289-721 80, manufaktur@alom.at

Ausbildungswerkstätten LEA (BFI)

Trölsberg 54b, 4240 Freistadt
07942-749 69-39
lea.office@bfi-ooe.at, www.bfi-lea.at

B7 Arbeit und Leben

Rainerstraße 22, 4020 Linz
0732-60 02 30, office@arbeit-b7.at
www.arbeit-b7.at

■ **B7 Fahrradzentrum**

Kapuzinerstraße 38, 4020 Linz
0732-68 18 80

■ **B7 Nachhaltige Organisationsberatung**

Rainerstraße 22, 4020 Linz
0732-60 02 30

BIS-Bildungszentrum Salzkammergut

Webereistraße 300, 4802 Ebensee
06133-61 85-0
office@bildungszentrum-skg.at
www.bildungszentrum-skg.at

■ **Buntspecht**

Webereistraße 300, 4802 Ebensee
06133-61 85-25 oder 0699-17 77 50 09
buntspecht@bildungszentrum-skg.at

■ **PISA-Fortuna**

Webereistraße 300, 4802 Ebensee
0699-17 77 51 25

■ **Return**

Schmiedweg 4, 4813 Altmünster
07612-745 34

■ **IMPULS**

Bahnhofstraße 17, 4563 Micheldorf
07582-517 92
impuls@bildungszentrum-skg.at

■ **PRIMAVERA - Gartenbauprojekt**

Webereistraße 300, 4802 Ebensee
06133-61 85-35 oder -36

FAB – Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung

Muldenstraße 5, 4021 Linz
0732-69 22-52 44
office@fab.at, www.fab.at

Jugend am Werk GmbH - Gesellschaft für berufliche und soziale Integration

Muldenstraße 5, 4020 Linz
0732-69 22-54 43
linz@bbrz.at, www.bbrz.at

Restaurant Cafe "Zur Brücke" GmbH

Vorstadt 18, 4840 Vöcklabruck
07672-722 66
zur.bruecke@asak.at

RIFA - Rieder Initiative für Arbeit

Froschaugasse 19, 4910 Ried i.l.
07752-822 13
rifa@rifa.at
www.rifa.at

■ **Übungshotel: 07752-822 13**■ **Altstoffverwertung: 07752-822 13**■ **Öko-Service: 07752-822 13**

Smartwork GmbH

für Menschen mit diagnostizierten psychischen
Beeinträchtigungen
Pummererstrasse 10, 4020 Linz
0732-77 62 79, office@smartwork.at
www.smartwork.at

■ **Standorte:**

Linz, Gmunden - Bekleidungsfertigung
Wels - Lebensmitteleinzelhandel

Spar-Markt in Wels "Perspektive Handel"

Vogelweiderstraße 9, 4600 Wels
07242-20 64 33
judith.brandt@caritas-linz.at
www.caritas-linz.at

- Arbeitsintegration für ältere Arbeitslose

Soziale Initiative gGmbH

Petriumstraße 12, 4020 Linz
0676-841 31 42 06
gregor.bayer@soziale-initiative.at

- **Produktionsschule NEXT LEVEL** in Freistadt,
Linz, Rohrbach und Steyr

VABB - Verein für Arbeit, Beratung und Bildung

Ennserstraße 41, 4407 Steyr
07252-431 49
office@vabb.at, www.vabb.at

- **Spectrum Steyr** (Bau-, Baunebengewerbe,
Wäscherei, Gebäudereinigung)
Ennserstraße 41, 4407 Steyr
07252-431 49
- **Spectrum Enns** (Wäscherei, Gebäudereinigung)
Kristein 2, 4470 Enns
0676-846 64 12 14
- **Job start Jugendprojekt** (Lehrlingsausbildung)
Fabrikstraße 78, 4400 Steyr
07252-752 29, office.jobstart@vabb.at
- **IBH - Implacmentstiftung -
AQUA arbeitsnahe Qualifizierung**
Ennser Straße 41, 4400 Steyr
0676-846 64 12 30

**Vehikel - Verein zur Förderung der beruflichen
Integration arbeitsloser Jugendlicher**

Poloplaststraße 5 4060 Leonding
0732-38 04 83
office@verein-vehikel.at
www.verein-vehikel.at

**Verein SAUM - Soziale Ausbildungsinitiative
Unteres Mühlviertel**

Fallnerweg 3, 4222 Langenstein
07237-54 48
office@saum.at, www.saum.at

- **Donauwerkstätten arbeiten&lernen**
Fallnerweg 3, 4222 Langenstein
07237-54 48, office@saum.at
- **AVM Schwertberg**
Stifterstraße 9, 4311 Schwertberg
07262-618 41, avm.office@saum.at
- **AVM St. Valentin**
Langharterstraße 8, 4300 St. Valentin
07435-544 58, avm.st.valentin@saum.at
- **Produktionsschule Arbeitsraum**
Naarner Straße 61, 4320 Perg (bis 31.03.2016)
Linzer Straße 2, 4320 Perg (ab 01.04.2016)
Neugablonz 2a, 4470 Enns
07262-531 51, arbeitsraum@saum.at
- **Stützpunkt**
Gutenbergstraße 2, 4470 Enns
07223-810 38, stuetzpunkt@saum.at

**VFQ Gesellschaft für Frauen
und Qualifikation mbH**

Fröbelstraße 16, 4020 Linz
0732-65 87 59
office@vfq.at, www.vfq.at

- **VFQ Standort Traun Kremstalstraße**
Kremstalstraße 20, 4050 Traun
07229-715 19, office.traun@vfq.at
- **VFQ Standort Traun Bahnhofstraße**
Bahnhofstraße 21, 4050 Traun
07229-631 12, schulung.traun@VFQ.at
- **VFQ Standort Wels**
Karl-Loy-Straße 2, 4600 Wels
07242-21 40 36, schulung.wels@VFQ.at
- **VFQ Standort Industriezeile**
Industriezeile 56 b, 4020 Linz
0732-78 17 75, office.schulung@VFQ.at

VSG-Verein für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit

www.vsg.or.at

- **Produktionsschule FACTORY**
Wiener Straße 127 und
Wiener Straße 129, 4020 Linz
0732-33 17 17, factory@vsg.or.at
www.produktionsschule.at
- **Kick – das Jugendprojekt**
Hahnengasse 5/1, 4020 Linz
0732-77 73 75-14, kick@vsg.or.at

Volkshilfe Arbeitswelt GmbH

Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz
0732-34 05
office@volkshilfe-ooe.at
www.volkshilfe-ooe.at

Welser Trödlerladen - Verein Genesis

Dragonerstraße 22, 4600 Wels
07242-651 12-5
verein.genesis@troedlerladen.at
www.troedlerladen.at

WOHNUNGSLOSENHILFE

ARGE für Obdachlose

Marienstraße 11, 4020 Linz
0732-77 08 05
verein@arge-obdachlose.at
www.arge-obdachlose.at

- **Arge Trödlerladen**
Tagesstruktur/Beschäftigung
Goethestraße 93, 4020 Linz
0732-66 51 30
troedlerladen@arge-obdachlose.at
- **Straßenzeitung Kupfermuckn**
Tagesstruktur/Beschäftigung
Marienstraße 11, 4020 Linz
0732-77 08 05-13
kupfermuckn@arge-obdachlose.at
- **REWO - Regionale Wohnbegleitung Mühlviertel** (Delogierungsprävention)
Marienstraße 11, 4020 Linz
0732-77 08 05-22 oder 23
rewo@arge-obdachlose.at

Arge Wieder Wohnen

Mobile Wohnbetreuung für Männer
Marienstraße 11, 4020 Linz
0732-77 08 05-17
wiewo@arge-obdachlose.at

Arge Sie

Beratung, mobile Wohnbetreuung für Frauen
Marienstraße 11, 4020 Linz
0732-77 83 61
sie@arge-obdachlose.at

Caritas für Menschen in Not

Tageszentrum Wärmestube

Dinghoferstraße 54, 4020 Linz
0732-60 42 55-23 40
Do - Di : 12.00 - 19.00 Uhr, Mi: 15.30 - 19.00 Uhr

FRIDA - Tageszentrum für wohnungslose Frauen

Dinghoferstraße 54, 4020 Linz
0732-60 42 55-23 41
Mo, Di, Do, Fr: 09.00 - 13.30 Uhr
Mi: 13.00 - 15.30 Uhr

Sozialprojekt Hartlauerhof Asten

Bahnhofstraße 29, 4481 Asten
07224-658 63

Help-Mobil

4020 Linz
0676-87 76 23 42

Notschlafstelle Braunau

Laabstraße 47, 5280 Braunau
0676-87 76 23 08

E37 - Soziales Wohnservice Wels

Eisenhowerstraße 37, 4600 Wels
07242-649 30, office@sws-wels.at

Tageszentrum für wohnungslose Menschen

Salzburgerstraße 46, 4600 Wels
07242-29 06 63 oder 0699-17 03 08 48

Frauenwohngemeinschaft

für wohnungslose Frauen
Otto-Löwi-Straße 13, 4600 Wels
0650-274 96 26

Notschlafstelle und Übergangswohnen

bis Juni 2016: Laahenerstraße 21, 4600 Wels
07242-649 30 oder 0699-17 21 97 09
ab Juli 2016: Notschlafstelle, Wohnheim und
Übergangswohnen
Eisenhowerstraße 37, 4600 Wels
07242-649 30

Evangelische Stadtdiakonie Linz

Starhembergstraße 39, 4020 Linz

0732-66 32 66

office@stadtdiakonie.net

www.stadtdiakonie.net

- **Tageszentrum Of(f)'n-Stüberl**

0732-66 32 66-3

Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern (Vinzenzstüberl)

Langgasse 16, 4020 Linz

0732-77 90 11, sr.tarcisia@bhs.at

Sozialverein B37

Harrachstraße 52, 4020 Linz

0732-78 25 71, sozialverein@b37.at

www.b37.at

- **NOWA - Notschlafstelle**

Anastasius-Grün-Straße 2, 4020 Linz

0732-608 391

nowa@b37.at

- **OBST - Outreachwork**

Starhembergstraße 11, 4020 Linz

0732-600 425

obst@b37.at

- **MOWO - Mobile Wohnbetreuung**

Derfflingerstraße 8, 4020 Linz

mowo@b37.at

- **SCHU - Übergangwohnheim**

Schumannstraße 48-50, 4020 Linz

schu@b37.at

Verein Wohnplattform

Harrachstraße 54/EG, 4020 Linz

0732-60 31 04

kontakt@verein-wohnplattform.at

Wohnungslosenhilfe Mosaik

Gmundner Straße 102, 4840 Vöcklabruck

07672-751 45

mosaik@sozialzentrum.org

http://sozialzentrum.org/mosaik

WoST - Verein Wohnen Steyr

Blumauergasse 29, 4400 Steyr

07252 - 473 24

office@b29.at, www.b29.at

- **Tageszentrum B29**

Hessenplatz 3, 4400 Steyr

Delogierungsprävention /**Netzwerk Wohnungssicherung**

Freistadt, Perg, Rohrbach, Urfahr/Umgebung

ARGE für Obdachlose**REWO - Regionale Wohnbegleitung**

Marienstraße 11, 4020 Linz

0732-77 08 05-22 oder -23

rewo@arge-obdachlose.at

www.arge-obdachlose.at

Braunau, Ried/Innkreis, Schärding

Caritas f. Menschen in Not

- **4910 Ried, Riedholzstraße 15a**

07752-811 98-10 oder 0676-87 76 23 05

- **4780 Schärding, Lamprechtstraße 15/1. Stock**

0676-87 76 23 05

- **5280 Braunau, Laabstraße 47**

0676-87 76 23 04

Linz, Linz/Land

Verein Wohnplattform

Harrachstraße 54, 4020 Linz

0732-60 31 04

delo@verein-wohnplattform.at

www.verein-wohnplattform.at

Wels, Wels/Land, Eferding, Grieskirchen

Verein Wohnplattform

Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels

0732-60 31 04-12

delo@verein-wohnplattform.at

www.verein-wohnplattform.at

Steyr, Steyr/Land, Kirchdorf

Verein Wohnen Steyr

Blumauergasse 29, 4400 Steyr

0650-473 24

netzwerk.wohnungssicherung@utanet.at

Gmunden, Vöcklabruck

Wohnungslosenhilfe Mosaik

www.sozialzentrum.org/mosaik

- **4840 Vöcklabruck, Gmundner Straße 102**

07672-751 45

mosaik@sozialzentrum.org

- **4802 Ebensee, Hauptstraße 24**

06133-70 51 40

mosaik.ebensee@sozialzentrum.org

Weitere Angebote

Projekt Triangel, Volkshilfe Wels-Kirchdorf
Vogelweiderstraße 29, 4600 Wels
07242-547 90
triangel@volkshilfe-ooe.at

SOZIALMÄRKTE

SOMA Sozialmärkte

- **SOMA Freistadt**
Kaplanstraße 6, 4240 Freistadt
- **SOMA Gmunden**
Lerchenfeldgasse 1A, 4810 Gmunden
- **SOMA Grieskirchen**
Weberzeile 14, 4710 Grieskirchen
- **SOMA Linz**
Wiener Straße 46, 4020 Linz
0732-79 28 36
Mo: 11.30 - 16.00 Uhr, Di - Fr: 8.30 - 16.00 Uhr,
Sa: 8.30 - 12.00 Uhr
office@sozialmarkt.at
www.sozialmarkt.at
- **SOMA Urfahr**
Freistädter Straße 56-58, 4040 Linz
Mo - Fr: 09.00 - 17.00 Uhr
0732-3405-558, office@volkshilfe-ooe.at
- **Mobiler SOMA Ansfelden**
Hauptplatz 41, 4053 Ansfelden (Stadtteil Haid)
sozial@ansfelden.at
www.ansfelden.at
- **SOMA Ried im Innkreis**
Bahnhofstraße 36, 4910 Ried im Innkreis
- **SOMA Schärding**
4780 Schärding, Othmar-Spanlang-Straße 2
- **SOMA Mondsee-Land**
Abt Haberl-Straße 3, 5310 Mondsee
- **SOMA Wels-Kirchdorf**
Vogelweider Straße 29, 4600 Wels

Carla-Läden (Caritas für Menschen in Not)

- **Carla Braunau:**
Salzburger Straße 20, 5280 Braunau
07722-842 27-0
- **Carla Linz:**
Baumbachstraße 3, 4020 Linz
0732-76 10-27 52

Cent Markt Ischl

Kaltenbachstraße 8, 4820 Bad Ischl

Der KORB - Vöcklabrucker Sozialmarkt

Stadtplatz 22, 4840 Vöcklabruck
07672-909 21
derkorb@sozialzentrum.org
www.sozialzentrum.org

Verein COOP

Johann Roithner-Straße 25, 4050 Traun

OPFERHILFE UND STRAFFÄLLIGENHILFE

Opferhilfe

Weisser Ring

Rapolterstraße 10, 4910 Ried i. Innkreis
0800-11 21 12 (kostenfrei)
täglich von 0 - 24 Uhr
opfernotruf@weisser-ring.at
www.opfer-notruf.at

- Prozessbegleitung bieten weiters die
Kinderschutzzentren, das Gewaltschutzzentrum
OÖ, das Autonome Frauenzentrum sowie
Verein NEUSTART.

Straffälligenhilfe

Caritas für Menschen in Not WEGE - Wohngemeinschaft für Haftentlassene

Kreuzpointstraße 25, 4600 Wels
07242-745 30-11

FORAM - Forensische Ambulanz OÖ

Weingartshofstraße 37/Top B6, 4020 Linz
0732-65 38 57
Ambulanzzeiten:
Di: 8.00 - 12.00 Uhr, Mi: 14.00 - 18.00 Uhr

Gefangenenpastoral der Diözese Linz

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-35 36 (Gudrun Schnaubelt)
gudrun.schnaubelt@dioezese-linz.at

NEUSTART Oberösterreich

office.oberoesterreich@neustart.at

- **4020 Linz**, Kollegiumgasse 11
0732-749 56
- **4400 Steyr**, Preuenhueberstr. 3
07252-456 29
- **4600 Wels**, Gärtnerstraße 9
07242-433 62
- **4910 Ried/Innkreis**, Brucknerstraße 33
07752-837 63

pro mente plus GmbH■ **Wohnhaus Asten**

Peter-Bauer-Straße 10, 4481 Asten
07224-661 36 13 oder 0664-88 92 24 46
corinna.eckhart@promenteplus.at

■ **Wohnhaus Enns**

Gendarmerieplatz 3, 4470 Enns
07223-818 85 oder 0664-88 92 24 46
corinna.eckhart@promenteplus.at

■ **Mobile Betreuung Linz**

Humboldtstraße 49/1, 4020 Linz
0732-66 03 42
neuland.mobil.ooe@promenteplus.at

■ **Mobile Betreuung Enns**

Kirchenplatz 1-3, 4470 Enns
0664-794 66 69
neuland.mobil.ooe@promenteplus.at

Verein zur Resozialisierung Strafgefangener

Südtirolerstraße 47, 5280 Braunau am Inn
0664-432 21 18

**VERTRETUNGSNETZ - SACHWALTERSCHAFT,
PATIENT/INN/EN-ANWALTSCHAFT,
BEWOHNER/INNEN-VERTRETUNG**
Sachwalterschaft - Regionalstellen in OÖ

www.sachwalter.at

Linz

Hasnerstraße 4, 4020 Linz
0732-65 65 10
linz@sachwalter.at

Ried

Stelzhamerplatz 8/2, 4910 Ried
07752-815 76
ried@sachwalter.at

Steyr

Färbergasse 3/2, 4400 Steyr
07252-417 78
steyr@sachwalter.at

Vöcklabruck

Stadtplatz 30/2. Stock, 4840 Vöcklabruck
07672-270 87
voecklabruck@sachwalter.at

Wels

Fabrikstraße 12, 4600 Wels
07242-687 87, wels@sachwalter.at

PatientInnen-Anwaltschaft**Kepler Universitätsklinikum, Neuromed**

Campus (ehemals LNK Wagner-Jauregg)
Wagner-Jauregg-Weg 15, 4020 Linz
0732-66 06 53

**A.ö. Landeskrankenhaus Steyr,
Abteilung für Psychiatrie**

Sierninger Straße 170, 4400 Steyr
050-554- 662 85-20

Landeskrankenhaus Vöcklabruck

Dr. Bock-Straße 1, 4840 Vöcklabruck
07672-700-285 20

Psychiatrische Klinik Wels

Linzer Straße 89, 4600 Wels
07242-587 22

Christian-Doppler-Klinik (LNK) Salzburg

Ignaz-Harrer-Straße 79, 5020 Salzburg
0662-43 63 77 (Einzugsgebiet Braunau)

BewohnerInnen-Vertretung**Linz**

Hasnerstraße 4, 4020 Linz
0676-833 08 33 50

Wels

Rennbahnstraße 15/2. Stock, 4600 Wels
0676-833 08 33 00

SCHULDENBERATUNG**Schuldnerberatung OÖ**

www.ooe.schuldnerberatung.at

- **Beratungsstelle Linz und Präventionsstelle "Klartext"**
Spittelwiese 3, 4020 Linz
0732-77 55 11
linz@schuldnerberatung.at, info@klartext.at
www.finanzielle-gesundheit.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr;
Mo, Mi: 13.00 - 16.00 Uhr; Do: 13.00 - 18.00 Uhr
- **Beratungsstelle Ried**
Bahnhofstraße 38, 4910 Ried
07752-885 52
ried@schuldnerberatung.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
- **Beratungsstelle Steyr**
Bahnhofstraße 14, 4400 Steyr
07252-523 10
steyr@schuldnerberatung.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
- **Beratungsstelle Vöcklabruck**
Salzburgerstr. 6, 4840 Vöcklabruck
07672-277 76
vb@schuldnerberatung.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
- **Beratungsstelle Wels**
Bahnhofstraße 13, 4600 Wels
07242-775 51
wels@schuldnerberatung.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
- **Sprechtag:**
 - **4820 Bad Ischl**, Bahnhofstraße 14
0732-60 77 55 11
Mo: 8.00 - 12.00 Uhr
 - **5280 Braunau**, Salzburgerstraße 29
07752-885 52
jeden Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr
 - **4810 Gmunden**, 07672-277 76
nach Vereinbarung
 - **4780 Schärding**, Tummelplatzstraße 9
07752-885 52
jeden 3. Mi. im Monat: 8.00 - 12.00 Uhr

SCHULDNERHILFE OÖ

linz@schuldner-hilfe.at
www.schuldner-hilfe.at

- **Beratungsstelle Linz**
Stockhofstraße 9, 4020 Linz
0732-77 77 34
Mo - Fr: 8.30 - 12.00 Uhr; Di: 16.00 - 18.00 Uhr
Mo, Mi, Do: 13.00 - 16.00 Uhr
- **Beratungsstelle Rohrbach**
Stadtplatz 16, 4150 Rohrbach
07289-50 00, rohrbach@schuldner-hilfe.at
Mo - Do: 8:30 - 12.00 Uhr; Mi: 13.00 - 16.00 Uhr
Fr: 8.30 - 14.00 Uhr
- **Sprechtag:**
 - **Bezirkshauptmannschaft Freistadt**
07289-50 00
Mo: 9.00 - 15.00 Uhr
 - **Familienberatungszentrum im Bezirksalten- und Pflegeheim Kirchdorf/Krems**
Pernsteinerstr. 32, 4560 Kirchdorf/Krems
0732-77 77 34
Mo: 9.00 - 15.00 Uhr
 - **Bezirkshauptmannschaft Perg**
0732-77 77 34
Mo: 9.00 - 15.00 Uhr

**BERATUNG UND HILFE BEI GEWALT
(FÜR FRAUEN UND MÄNNER)****Autonomes Frauenzentrum****Frauennotruf OÖ**

Starhembergstraße 10/2, 4020 Linz
0732-60 22 00
hallo@frauenzentrum.at
www.frauenzentrum.at

Gewaltschutzzentrum OÖ

Stockhofstr. 40, 4020 Linz
0732-60 77 60
ooe@gewaltschutzzentrum.at
www.gewaltschutzzentrum.at/ooe

■ **Innviertel**● **Ried im Innkreis**

Bahnhofstraße 1a, 2. Stock, 4910 Ried i. I.
07752-216 96
Di, Do: 9.00 - 15:30 Uhr

Termin n. Vereinbarung unter 0732-60 77 60

■ Mühlviertel

- **Freistadt:** BABSI
Ledererstraße 5, 4240 Freistadt
07942-721 40
Di: 09-12.00 Uhr und 12.30-15.30 Uhr
Termin n. Vereinbarung unter 0732-60 77 60
- **Perg:** Frauenberatung
Dr. Schober - Straße 23, 4320 Perg
07262-544 84
Termin n. Vereinbarung unter 0732-60 77 60
- **Rohrbach:** Frauenübergangswohnung
Stadtplatz 16 / II, 4150 Rohrbach
07289-66 55
Termin n. Vereinbarung unter 0732-60 77 60

■ Salzkammergut

- **Bad Ischl:** Frauenberatungsstelle - Inneres Salzkammergut
Bahnhofstraße 14 , 4820 Bad Ischl
06132-213 31
Di: 13.00-15.30 Uhr
Termin n. Vereinbarung unter 0732-60 77 60
- **Gmunden:** Ikarus
Franz-Keim-Straße 1, 1.Stock, 4810 Gmunden
07612-737 84
Di, Do: 09.00-15.30 Uhr
Termin n. Vereinbarung unter 0732-60 77 60

■ Traunviertel

- **Kirchdorf:** Frauenberatungsstelle BERTA
Pfarrhofgasse 2, 4560 Kirchdorf
07582-521 05
Di, Do: 09.00-15.30 Uhr
Termin n. Vereinbarung unter 0732-60 77 60

FLÜCHTLINGS- UND MIGRANT/INN/EN-HILFE

Arcobaleno, Verein Begegnung

Friedhofstraße 6, 4020 Linz
0732-60 58 97
kurse@arcobaleno.info
www.arcobaleno.info

Caritas für Menschen in Not - Beratung und Hilfe für Flüchtlinge und Fremde

- **Flüchtlingshilfe Zentrale Linz / ÖÖ**
Hafnerstraße 28, 4020 Linz
0732-76 10-23 90
fluechtlingshilfe@caritas-linz.at

- **4021 Linz,** Hafnerstraße 28, 0732-76 10-23 61
- **4360 Grein,** Böhmergasse 5, 07268-75 89
- **4880 St. Georgen i.A.,** Attergaustraße 18,
07667-623 50
- **4600 Wels,** Rainerstraße 15, 07242-293 01-24 93
- **Projekt „Dialog St. Georgen i. A.“**
Förderung des Zusammenlebens von Einheimischen und Menschen ausländischer Herkunft, 4880 St. Georgen i. A., Thalham 80
0676-87 76 23 56 oder 0676-87 76 23 95
- **Rückkehrhilfe für AsylwerberInnen**
4021 Linz, Hafnerstraße 28, 0732-76 10-23 66

BIS - Bildungszentrum Salzkammergut

Webereistraße 300, 4802 Ebensee
www.bildungszentrum-skgt.at

- **"Miteinander im Salzkammergut"**
Beratung für Zugewanderte im Salzkammergut
0699-17 77 51 17
- **WOW Zielgruppenstiftung**
06133-61 85-0 oder 0699-17 77 50 07

Caritas Lerncafés

- **Stadtteilzentrum Linz-Auwiesen**
Wüstenrotplatz 3, 4020 Linz
0676-87 76 80 03
- **Stadtteilzentrum Linz-Franckviertel**
Ing.-Stern-Straße 15-17, 4020 Linz
0676-87 76 80 10
- **Volkshaus Marchtrenk**
Goethestraße 7, 4614 Marchtrenk
0676-87 76 23 21
- **Pfarre Steyr-Hl. Familie:**
Franklin-D.-Roosevelt-Straße 10, 4400 Steyr
0676-87 76 23 17
- **Pfarre Wels-St. Josef:**
Haidweg 58, 4600 Wels
0676-87 76 27 87
- **Pfarre Wels-Hl. Familie:**
Johann-Strauß-Straße 20, 4600 Wels
0676-87 76 23 26

Caritas für Menschen in Not - MigrantInnenhilfe

siehe Caritas Sozialberatung S. 165

**Caritas für Menschen in Not -
Integrationszentrum PARAPLÜ**

Grünmarkt 14, 4400 Steyr
07252-417 02

**Caritas für Menschen in Not
Projekt I-C-E - "Integrations-Caritas-Express"**

Beratung für Asylberechtigte und Subsidiär
Schutzberechtigte aus Caritas-Grundversorgungs-
Quartieren

- **4020 Linz**, Steingasse 25/1. Stock
0732-76 10-27 66
- **4600 Wels**, Rainerstraße 15
07242-293 01-24 96

**Caritas für Menschen in Not -
Regionale Kompetenzzentren für Integration
und Diversität (ReKi)**

www.caritas-linz.at (Migration/Integration)

- **ReKi Eferding**
Rainerstraße 15, 4600 Wels
0676-87 76 80 05
- **ReKi Wels Land**
Rainerstraße 15, 4600 Wels
0676-87 76 80 07
- **ReKi Grieskirchen**
St. Pius 1, 4722 Peuerbach
0676-87 76 80 08
- **ReKi Schärding**
Lamprechtstraße 15, 4780 Schärding
0676-87 76 27 76
- **ReKi Kirchdorf**
Kalvarienbergstraße 1, 4560 Kirchdorf
0676-87 76 23 27
- **ReKi Steyr Land**
Grünmarkt 14, 4400 Steyr
0676-87 76 23 58

**EXACT - Implacementstiftung
für MigrantInnen**

Industriezeile 56b, 4020 Linz
0732-78 17 75-13
office@vfq.at
www.vfq.at

Familienkompetenzzentrum Perspektive

Weißerwolffstraße 17a, 4020 Linz
0732-78 58 27
www.ooe.familienbund.at

Familienzentrum Dialog

Schillerstraße 60, 4020 Linz
0732-60 21 22
www.ooe.familienbund.at

- **4020 Linz**, Melicharstraße 2
- **4600 Wels**, Rainerstraße 15

Land der Menschen - Aufeinander Zugehen ÖÖ

Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz
0664-614 51 13
landdermensen.ooe@aon.at
www.landdermensen.at

**MAIZ - Autonomes Integrationszentrum von
& für MigrantInnen**

Altstadt 2/3, 4020 Linz
0732-77 60 70, maiz@servus.at
www.servus.at/maiz

migrare - Zentrum für MigrantInnen ÖÖ

www.migration.at

- **4020 Linz**, Humboldtstraße 49/6
0732-66 73 63
beratung@migration.at
- **4600 Wels**, Roseggerstr. 10/1
07242-738 80 oder 07242-738 79
- **migrare - Sprechtag:**
 - **Braunau**
Arbeiterkammer, Salzburgerstraße 29
Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
 - **Eferding**
ÖGB Eferding, Unterer Graben 5
Mo: 09.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr
 - **Gmunden**
Arbeiterkammer, Herakhstraße 15b
Fr: 08.00 - 12.00 Uhr
 - **Kirchdorf**
Arbeiterkammer, Sengsschmiedstraße 6
Mi: 09.00 - 12.00 Uhr
 - **Perg**
Arbeiterkammer, Hinterbachweg 3
Di: 08.00 - 12.00 Uhr

- **Ried im Innkreis**
Arbeiterkammer, Roseggerstraße 26
Di: 08.00 - 12.00 Uhr
 - **Steyr**
Arbeiterkammer, Redtenbachergasse 1a
Mo: 9.00 - 12.00 Uhr; Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
 - **Vöcklabruck**
Arbeiterkammer, Ferdinand-Öttl-Straße 19
Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
 - **AST - Anlaufstelle für Menschen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen**
Humboldtstraße 49/1, 4020 Linz
0732-931 60 30
ast.oberoesterreich@migration.at
-
- Projekt Arbeitsmarktintegration (AMI)**
Stockhofstraße 40, 4020 Linz,
0732-60 30 99-32
-
- Psychosoziale Betreuung im Therapie-Zentrum OASIS**
Stockhofstraße 40, 4020 Linz
0732-60 30 99 30
sandra.elsensohn@volkshilfe-ooe.at
-
- **4053 Haid**, Adalbert-Stifter-Straße 10
0676-87 34 70 95
integrationsbuero-haid@volkshilfe-ooe.at
 - **4020 Linz**, Stockhofstraße 40
0732-60 30 99-21
vhfb_integrationszentrum@volkshilfe-ooe.at
 - **4320 Perg**, Herrenstraße 24
07262-545 48
integrationsbuero-perg@volkshilfe-ooe.at
 - **4910 Ried im Innkreis**, Kasernstraße 9
0676-87 34 70 92 oder 0676-87 34 70 93
integrationsbuero-ried@volkshilfe-ooe.at
 - **4400 Steyr**, Bahnhofstraße 12
0676-87 34 70 40
vhfb_integrationszentrum-steyr@volkshilfe-ooe.at
 - **4050 Traun**, Kirchenplatz 2
0676-87 34 71 38 oder 0676-87 34 70 68
integrationsbuero-traun@volkshilfe-ooe.at
 - **4840 Vöcklabruck**, Industriestraße 33
0676-87 34 70 27 oder 0676-87 34 71 10
integrationsbuero-vbruck@volkshilfe-ooe.at
 - **4600 Wels**, Traunaustraße 29
07242-21 15 36
integrationsbuero-wels@volkshilfe-ooe.at
-

SOS Menschenrechte Österreich

office@sos.at
www.sos.at

- **4020 Linz**, Tummelplatz 5
0732-77 74 04-0
- **4040 Linz**, Rudolfstraße 64
0732-71 42 74

Volkshilfe OÖ - Integrationsbüros und Integrationszentren

Stockhofstraße 40, 4020 Linz
0732-60 30 99
fluechtlingsbetreuung@volkshilfe-ooe.at
www.fluechtlingsbetreuung.at

Volkshilfe Integrationsbüros:

- **4820 Bad Ischl**, Bahnhofstraße 14,
06132-259 64
integrationsbuero-badischl@volkshilfe-ooe.at
- **5280 Braunau**, Salzburgerstraße 21
07722-667 74
integrationsbuero-braunau@volkshilfe-ooe.at
- **4240 Freistadt**, Lasbergerstraße 8
07942-732 16
integrationsbuero-freistadt@volkshilfe-ooe.at

Beratung für ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe Engagierte

Beratung entlastet Ehrenamtliche. In den Beratungsstellen von BEZIEHUNGLEBEN.AT (siehe Seiten 131/132) können kostenfrei und anonym solche Beratungen in Anspruch genommen werden. Anmeldung zur Beratung: 0732-77 36 76

BERATUNG UND ANGEBOTE FÜR MENSCHEN MIT HIV

AFTERAIDS

Selbsthilfeverein für positivHive Begegnung und Kultur

c/o Helga Ratzenböck
Leonfeldnerstr. 266, 4040 Linz
0732-25 35 83
afteraids@hotmail.com, info@afteraids.at
www.afteraids.at

AIDSHILFE OÖ

Blütenstraße 15/2, 4040 Linz
0732-21 70, office@aidshilfe-ooe.at
www.aidshilfe-ooe.at

SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG (für Frauen und Männer)

Aktion Leben

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-34 18
aktion.leben@dioezese-linz.at
www.aktionleben.at/ooe

Diakonie Zentrum Spattstraße gem.

GmbH Beratung für werdende Eltern zu
Pränataldiagnose und Behinderung
Willingerstraße 21, 4030 Linz
0732-34 92 71, familienberatung@spattstrasse.at
www.spattstrasse.at

Verein ZOE - Beratung rund um

Schwangerschaft und Geburt

Gruberstraße 15, 4020 Linz
0732-77 83 00, office@zoe.at

INTERESSENVERTRETUNG/SELBSTHILFE

Dachverband der öö. Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich

Garnisonstraße 1a/2, Postfach 61, 4021 Linz
0732-79 76 66
Mo-Do: 9.00 - 15.00 Uhr, Fr: 9.00 - 12.00 Uhr
office@selbsthilfegruppen.co.at
www.selbsthilfegruppen.co.at

IVMB-Vereinigung der Interessensvertretungen der Menschen mit Beeinträchtigungen OÖ

Haselgrabenweg 31, 4040 Linz
0732-24 47 32
Mo - Do: 09.00 - 14.00 Uhr

Oö. Antidiskriminierungsstelle

Klosterstraße 7, 4021 Linz
0732-77 20-117 37
as.post@ooe.gv.at

Oö. KOBV – Kriegsoffer- und Behinderten- verband (Oö. Landesverband)

Humboldtstraße 41, 4020 Linz
(ab Spätsommer 2016: Bürgerstraße 18,
1. Stock barrierefrei)
0732-65 63 61, office@ooekobv.at
www.ooekobv.at

■ **Außenstelle: Volkshaus Auwiesen**

Wüstenrotplatz 3, 4030 Linz (barrierefrei)
0732-65 26 68, johann.krauk@ooekobv.at
www.ooekobv.at

Referat für Weltanschauungsfragen

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-32 38
weltanschauungsfragen@dioezese-linz.at
www.weltanschauungsfragen.at

Selbstbestimmt-Leben-Initiative Linz

Bethlehemstraße 3/2, 4020 Linz
0732-71 16 21-16
buero@sli-linz.at
www.sli-ooe.at

Selbsthilfegruppe Chorea Huntington OÖ

Schloss Haus 1, 4224 Wartberg/Aist
0664-450 59 82
www.huntington-ooe.at

Strada OÖ – Interessenvertretung für Menschen

mit psychischen Beeinträchtigungen
www.stradaooe.at
office@stradaooe.at

Verein ChronischKrank® Österreich

Kirchenplatz 3, 4470 Enns
0676-74 51 151
kontakt@chronischkrank.at
www.chronischkrank.at

Verein pro homine

Berggasse 26, 4400 Steyr
0664-231 15 70
pro-homine@gmx.at
www.pro-homine.at

- Begleitete Selbsthilfegruppen für Menschen mit Depressionen und deren Angehörige in Linz, Wels, Steyr und Vöcklabruck

Verein SHT-Lobby

Bahnhofplatz 3, 4600 Wels
07242-93 96-12 60
beratung@sht-lobby.at
www.sht-lobby.at

Geschlechtsspezifische Angebote

FRAUENHÄUSER

Frauenhaus Linz

0732-60 67 00, help@frauenhaus-linz.at
www.frauenhaus-linz.at

Frauenhaus Wels

07242-678 51, office@frauenhaus-wels.at
www.frauenhaus-wels.at

Frauenhaus Innviertel

07752-717 33
frauenhaus_innviertel@utanet.at
www.frauenhaus-innviertel.at

Frauenhaus Steyr

07252-877 00, office@frauenhaus-steyr.at
www.frauenhaus-steyr.at

Frauenhaus Vöcklabruck

07672-227 22
office@frauenhaus-voecklabruck.at
www.frauenhaus-voecklabruck.at

BERATUNGSANGEBOTE FÜR FRAUEN

ALOM FrauenTrainingsZentrum

Stadtplatz 11, 4150 Rohrbach
07289-41 26, ftz@alom.at, www.alom.at

Autonomes Frauenzentrum

Frauennotruf OÖ

Starhembergstraße 10/2, 4020 Linz
0732-60 22 00
hallo@frauenzentrum.at
www.frauenzentrum.at

Eltern-/Mutterberatungsstellen der Kinder- und Jugendhilfe OÖ

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
0732-77 20-152 01
jw.post@ooe.gv.at
www.kinder-jugendhilfe-ooe.at

- 300 Eltern-/Mutterberatungsstellen in ganz OÖ

Frauenberatungsstelle BABSİ

www.babsi-frauenberatungsstelle.at

■ Freistadt:

Ledererstraße 5, 4240 Freistadt
07942-721 40, babsi.freistadt@aon.at

■ Traun:

Heinrich-Gruber-Straße 9/2, 4050 Traun
07229-625 33
babsi.traun@aon.at

Frauenberatungsstelle Frau für Frau

Stadtplatz 6/1, 5280 Braunau
07722-646 50
office@frau fuer frau.at
www.frau fuer frau.at

- Frauenübergangswohnung Braunau für Frauen in belasteten häuslichen Beziehungssituationen, monatliche Alleinerzieherinnengruppe, u.a.

Frauenberatungsstelle Inneres Salzkammergut

Bahnhofstraße 14, 4820 Bad Ischl
06132-213 31
info@frauensicht.at
www.frauensicht.at

Frauenberatungsstelle Wels

Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels
07242-452 93
frauenberatungsstelle.wels@liwest.at
www.frauenberatung-wels.at

Frauenforum Salzkammergut

Begegnung - Beratung - Austausch - Vernetzung
Soleweg 7/3, 4802 Ebensee
06133-41 36
verein@frauenforum-salzkammergut.at
www.frauenforum-salzkammergut.at
www.facebook.com/frauenforum

Frauen Netzwerk Linz-Land

Kirchenplatz 1-3, 4470 Enns
07223-842 16 oder 0664-73 17 51 73
beratung@frauennetzwerk-linzland.net
www.frauennetzwerk-linzland.net

Frauennetzwerk Rohrbach

Stadtplatz 16/2, 4150 Rohrbach
07289 - 66 55
office@frauennetzwerk-rohrbach.at
www.frauennetzwerk-rohrbach.at

Frauenstiftung Steyr - Frauenservicestelle

Hans-Wagner-Straße 2-4, 4400 Steyr
07252-873 73
office@frauenstiftung.at
www.frauenstiftung.at

Frauzentrum Olympe

Beratung für Frauen mit Migrationshintergrund
Stockhofstraße 40, 4020 Linz
0732-60 30 99

Gewaltschutzzentrum OÖ

Stockhofstr. 40, 4020 Linz
0732-60 77 60
ooe@gewaltschutzzentrum.at
www.gewaltschutzzentrum.at/ooe

- Beratung von Frauen und Männern als Opfer von Gewalt
- Regionale Angebote in Ried im Innkreis, Freistadt, Perg, Rohrbach, BAd Ischl, Gmunden und Kirchdorf

Mädchen- und Frauzentrum Insel - Scharnstein

Grubbachstraße 6, 4644 Scharnstein
07615-76 26, vereininsel@aon.at
www.verein-insel.at

Nora - Beratung für Frauen und Familien im Mondseeland

Dr. Müllerstraße 3/2, 5310 Mondsee
06232-222 44
nora.mondseeland@gmx.at
www.nora-beratung.at

Verein Spektrum, Frau - Familie - Fortbildung

Alte Straße 3, 4210 Gallneukirchen
07235-659 69
www.spektrum-gallneukirchen.at

VSG - Verein für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit

Frauenberatung WOMAN
Martin-Luther-Platz 3/4, 4020 Linz
0732-79 76 26
woman@vsg.or.at
www.vsg.or.at

BERATUNG/ANGEBOTE FÜR FRAUEN IN DER PROSTITUTION / IN DEN SEXUELLEN DIENSTLEISTUNGEN**Caritas für Menschen in Not****LENA - Beratungsstelle für Menschen, die in der Prostitution/in den sexuellen Dienstleistungen arbeiten/gearbeitet haben**

Steingasse 25/2, 4020 Linz
0732-77 55 08
lena@caritas-linz.at
www.lena.or.at

MAIZ Autonomes Integrationszentrum von & für Migrantinnen

Hofgasse 11, 4020 Linz
0732-77 60 70
maiz@servus.at
www.maiz.at

GESUNDHEITSANGEBOTE FÜR FRAUEN**Linzer Frauengesundheitszentrum**

Kaplanhofstraße 1, 4020 Linz
0732-77 44 60
office@fgz-linz.at
www.fgz-linz.at

Frauengesundheitszentrum Wels

Kaiser-Josef-Platz 52/1, 4600 Wels
07242-35 16 86, 0699-19 12 12 19
fgz-wels@pga.at
www.pga.at, www.fgz.at

Frauengesundheitszentrum Ried

Marktplatz 3/1, 4910 Ried im Innkreis
0699-17 15 15 17
frieda@pga.at
www.pga.at

PGA - Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit

Museumstraße 31a, 4020 Linz
0732-77 12 00
www.pga.at

■ **PGA Therapiezentrum Perg**

Gartenstraße 14, 4320 Perg
07242-35 16 86-0
therapieoffice3@pga.at

■ **PGA Therapiezentrum Ried**

Marktplatz 3/1, 4910 Ried im Innkreis
07242-36 16 86-10
therapieoffice3@pga.at

■ **PGA Therapiezentrum Traun**

Graumannplatz 1/2, 4050 Traun
07242-35 16 86
therapieoffice3@pga.at

**BERATUNG UND HILFE
FÜR WOHNUNGSLOSE FRAUEN****ARGE für Obdachlose - ARGE Sie**

Marienstraße 11/1, 4020 Linz
0732-77 83 61
sie@arge-obdachlose.at
www.arge-obdachlose.at

**Caritas für Menschen in Not
FRIDA - Tageszentrum**

Dinghoferstraße 54, 4020 Linz
0732-60 42 55 23 41
waermestube@caritas-linz.at

**Evangelische Stadtdiakonie
Of(f)'n-Stüberl - Tageszentrum**

Starhembergstr. 39, 4020 Linz
0732-66 32 66-3
office@stadtdiakonie.net

Verein Wohnen Steyr

WoST - Tageszentrum
Hessenplatz 3, 4400 Steyr
07252-502 11 oder 0650-418 89 44
tageszentrum@b29.at

Notschlafstellen mit eigenem Frauenbereich**B37**

Bethlehemstraße 37, 4020 Linz
0732-77 86 82-0
sozialverein@b37.at

WoST - Verein Wohnen Steyr

Blumauergasse 29, 4400 Steyr
07252-473 24
office@b29.at, www.b29.at

**Angebote für Schwangere und Mütter in
Krisensituationen****Caritas für Menschen in Not**

Caritas-Sozialberatung mit Schwangerenberatung
Alle Stellen siehe [Caritas Sozialberatung](#) Seite 165

**Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH
STEEP™ Begleitung für Familien mit Kindern
von 0-2 Jahren**

Willingnerstraße 21, 4030 Linz
0732-34 92 71, office@spattstrasse.at
www.spattstrasse.at

**Frauenstiftung / Sozialfonds der Katholischen
Frauenbewegung**

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-34 42
kfb@dioezese-linz.at
www.dioezese-linz.at/kfb

Gut begleitet von Anfang an

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH/
Koordinationsstelle Frühe Hilfen
maria-luise.edtmayr@ooe-gkk.at

Haus für Mutter und Kind

(Caritas für Menschen in Not)
Kapellenstraße 1, 4040 Linz
0732-73 80 10
haus.mutter.kind@caritas-linz.at

Katastrophenhilfe Österr. Frauen - KÖF

Postfach 37, 4310 Mauthausen
07238-38 54
www.koef.at

Mutter-Kind-Haus der Stadt Linz

Füchselstraße 21-23, 4020 Linz
0732 60 04 41, muki@mag.linz.at

Wohngruppe Alleinerziehend:

Spaunstraße 1, 4020 Linz
0732-34 15 73
wohngruppe@alleinerziehend.at

BERATUNGSANGEBOTE FÜR MÄNNER**Gewaltschutzzentrum OÖ**

Stockhofstr. 40, 4020 Linz
0732-60 77 60
ooe@gewaltschutzzentrum.at
www.gewaltschutzzentrum.at/ooe

- Beratung von Frauen und Männern als Opfer von Gewalt
 - Regionale Angebote in Ried im Innkreis, Freistadt, Perg, Rohrbach, Bad Ischl, Gmunden und Kirchdorf
-

Männerberatung des Landes OÖ

Figulystraße 27, 4020 Linz
0732-60 38 00
maennerberatung.ftz.post@ooe.gv.at

Aus- und Weiterbildung

Erwachsenenbildungsforum OÖ

www.weiterbilden.at

ABZ - Ausbildungszentrum Braunau Gesellschaft mbH

Industriezeile 50, 5280 Braunau
07722-842 68-13 15
office@abz-braunau.at
www.abz-braunau.at

ALOM aqua und Stiftungen

Stadtplatz 11, 4150 Rohrbach
07289-527 47, bildung@alom.at, www.alom.at

Altenbetreuungsschule des Landes OÖ

www.altenbetreuungsschule.at

- **Standort Linz (Zentrale)**
4040 Linz, Petrinumstraße 12/2
0732-73 16 94
- **Standort Baumgartenberg**
4342 Baumgartenberg, Baumgartenberg 1
0664-600-72-590 82
- **Standort Andorf**
4770 Andorf, Winertshamerweg 1
07766-203 85
- **Standort Gaspoltshofen**
4673 Gaspoltshofen, Klosterstraße 12
0732-77 20-591 40

Ausbildungszentrum für Sozialbetreuungs- berufe (Caritas für Betreuung und Pflege)

Schiefersederweg 53, 4040 Linz
0732-73 24 66-0
ausbildungszentrum.linz@caritas-linz.at
www.ausbildung-sozialberufe.at

Ausbildungszentrum für Sozialbetreuungs- berufe (Caritas für Menschen mit Behinderungen)

Salesianumweg 3, 4020 Linz
0732-77 26 66-47 10
direktion@sob-linz.at
www.sob-linz.at

Berufsförderungsinstitut OÖ (BFI)

Raimundstraße 3, 4021 Linz
0732-69 22-0
www.bfi-ooe.at
• mit zahlreichen Standorten in ganz OÖ

Berufsinfozentren (BIZ)

Bulgariplatz 17-19, 4021 Linz
0732-69 03-287 40
ams.linz@ams.at
• mit zahlreichen Standorten in OÖ

Empowerment-Center SLI OÖ

Bethlehemstraße 3, 4020 Linz
0732-89 00 46
office@sl-emc.at
buerer@sl-ooe.at
• Beratungs- und Schulungszentrum für
Menschen mit Beeinträchtigungen

Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen

Martin-Boos-Straße 4, 4210 Gallneukirchen
07235-632 51-265
www.zukunftsberufe.at
• Schulen für Sozialbetreuungsberufe/Altenarbeit
in Gallneukirchen und Wels
• Sozialbetreuungsberufe/Behinderten-
begleitung in Gallneukirchen, Mauerkirchen
und Ried i.L.
• Schule für Allgemeine Gesundheits- und
Krankenpflege/Bildungszentrum Diakonissen
Linz

FAB Organos

Industriezeile 47 a, 4020 Linz
0732-69 22-77 03
www.organos.at

FAB Organos, Projekt Eule

Industriezeile 47 a, 4020 Linz
0732-69 22-77 06, www.eule.or.at
• Erwachsenenbildungsprojekt für Menschen mit
Beeinträchtigung

Familienbundakademie

Lehrgänge, Kurse, Elternbildung
Hauptstraße 83 - 85, 4040 Linz
0732-60 30 60-18
familienbundakademie@ooe.familienbund.at
www.ooe.familienbund.at



www.kompas.com

SOZIAL- UND GESUNDHEITSBERUFE

Ausbildung mit Zukunft - Job mit Sinn.

Entscheide dich jetzt. Der Schritt zum Sinnstifter liegt
in deiner Nähe: www.sinnstifter.at

Frauenstiftung Steyr

Hans-Wagner-Straße 2-4, 4400 Steyr
07252-873 73
office@frauenstiftung.at

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Johannes-Kepler-Universität Linz

Altenberger Straße 69, 4040 Linz
0732-24 68-11 22
oeh@oeh.jku.at
www.oeh.jku.at

Katholisches Bildungswerk OÖ

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-32 11
www.katholischesbildungswerk.at

- mit Angeboten in 300 Pfarren

Land der Menschen - Aufeinander Zugehen OÖ

Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz
0664-614 51 13
landdermensen@aon.at
www.landdermensen.at

- Schulung von MultiplikatorInnen im Bereich Bewusstseinsbildung

PGA - Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit

Museumstraße 31a, 4020 Linz
0732-77 12 00
www.pga.at

Schulzentrum Josee (Caritas für Betreuung und Pflege)

Langbathstraße 44, 4802 Ebensee
06133-52 04-10, office@josee.at
www.josee.at

VFQ GmbH

Fröbelstraße 16, 4020 Linz
0732-65 87 59, office@VFQ.at

- Qualifizierung und Ausbildung für Frauen

VSG - Verein für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit

Lernzentrum LEARN
Hahnengasse 5/2, 4020 Linz
0732-77 04 51, learn@vsg.or.at
www.vsg.or.at

- zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses

Volkshilfe Bildungsakademie

Maderspergerstraße 11, 4020 Linz
0732-34 05-706
bildungsakademie@volkshilfe-ooe.at
www.volkshilfe-ooe.at

Volkshilfe Arbeitswelt GmbH Schärding

Passauerstraße 6, 4780 Schärding
07712-64 14
schaerding@volkshilfe-ooe.at

- FacharbeiterInnen-Kurzausbildung in Hotel- und Gastgewerbe

Volkshochschule Linz - Wissensturm

Kärntnerstraße 26, 4020 Linz
0732-70 70-0
vhs-bib@mag.linz.at
www.wissensturm.at

Volkshochschule OÖ (VHS)

Bulgaripplatz 12, 4020 Linz
0732-66 11 71
service@vhsooe.at
www.vhsooe.at

- Kurse an 117 Standorten in ganz OÖ

Wirtschaftsförderungsinstitut OÖ (WIFI)

Wiener Str. 150, 4021 Linz
05-70 00-77
www.ooe.wifi.at

Bildungsförderungen

siehe ab Seite 46

Ämter/Behörden

AMS Oberösterreich

Landesgeschäftsstelle

Europaplatz 9, 4021 Linz

0732-69 63-0

ams.oberoesterreich@ams.at

www.ams.at/ooe

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Bildung und Gesellschaft

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

0732-77 20-155 01

bgd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Finanzen

Landhausplatz 1, 4021 Linz

0732-7720-113 31, -113 33, -113 34, -113 37

find.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Amt der Oö. Landesregierung

Abteilung Gesundheit

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

0732-77 20-142 01

ges.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Amt der Oö. Landesregierung

Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

0732-77 20-152 00

jw.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

www.kinder-jugendhilfe-ooe.at

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Kultur

Promenade 37, 4021 Linz

0732-77 20-154 80

kd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Amt der Oö. Landesregierung

Abteilung Soziales

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

0732-77 20-152 21

so.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Amt der Oö. Landesregierung

Abteilung Wohnbauförderung

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

0732-77 20-141 40

wo.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Bezirkshauptmannschaften

www.land-oberoesterreich.gv.at

Verwaltung – Bezirkshauptmannschaften

Gemeinden in OÖ

www.land-oberoesterreich.gv.at

Verwaltung – Gemeinden

Landesschulrat für Oberösterreich

Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

0732-70 71-0

LSR@lsr-ooe.gv.at

www.lsr-ooe.gv.at

Kepler Universitätsklinikum, Neuromed

Campus (ehemals LNK Wagner-Jauregg)

Klinische Sozialarbeit

Wagner-Jauregg-Weg-15, 4020 Linz

050-554-62-220 50

SozialDienst.wj@gespag.at

www.kepleruniklinikum.at

Oö. Gebietskrankenkasse

Gruberstraße 77, 4021 Linz

05-78 07-0

oegkk@oegkk.at

www.oegkk.at

Mo - Fr: 6.45 - 15.00 Uhr

- Netzwerk Hilfe
- Sozialservicestelle
- Anna - Angehörige nehmen Auszeit

Pensionsversicherungsanstalt**Landesstelle Oberösterreich**

Bahnhofplatz 8, 4020 Linz (Terminal-Tower)

05-03 03

pva-lso@pensionsversicherung.at

www.pensionsversicherung.at

Schulpsychologie - Bildungsberatung

Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

0732-70 71-23 21 oder 0732-70 71-23 31

LSR@lsr-ooe.gv.at

www.lsr-ooe-gv.at

Sozialministeriumservice**Landesstelle Oberösterreich**

Gruberstraße 63, 4021 Linz

0732-76 04

post.oberoesterreich@sozialministeriumservice.at

www.sozialministeriumservice.at

Rundbrief –

Die Zeitung der Sozialplattform OÖ



Jeden Monat neu informiert!

Abonnement

11 Ausgaben pro Jahr
(inklusive OÖ Sozialratgeber)
€ 30,00/Jahr (StudentInnen € 15,00)

Probeabonnement für
3 Ausgaben kostenlos

- Aktuelle sozialpolitische Themen
- **Neuigkeiten aus der oö. Sozialszene**
- Projekte der Mitgliedsorganisationen
- Kampagne FAIRsichern
- **Themenschwerpunkte:** Armut, Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Arbeitslosigkeit, Migration,...
- **Veranstaltungen und Seminare**

Kontakt

Sozialplattform OÖ, Schillerstraße 9, 4020 Linz
0732-66 75 94, office@sozialplattform.at



für eine starke und aktive Sozialszene in OÖ

www.sozialplattform.at

www.facebook.com/sozialplattform

ULF - DIE PLATTFORM FÜR FREIWILLIGES ENGAGEMENT IN OÖ

Sie möchten Ihre Erfahrungen und Fähigkeiten an andere Menschen weitergeben? Sie schauen gerne über den Tellerrand und haben Lust, neue Kontakte zu knüpfen? Dann sind Sie im Unabhängigen LandesFreiwilligenzentrum - kurz ULF - genau richtig! Wir sind DIE Drehscheibe für freiwilliges Engagement im oö. Sozialbereich und freuen uns über alle, die sich Zeit für andere nehmen möchten.

Wir bieten Ihnen individuelle Beratung und Begleitung vor und während Ihres freiwilligen Engagements. Wir unterstützen und begleiten sowohl Freiwillige als auch Einrichtungen rund um das Thema Freiwilligenarbeit. Gerne sind wir auch für Unternehmen da, die ihre MitarbeiterInnen für freiwilliges Engagement begeistern wollen.



WIR FREUEN UNS AUF SIE!

VSG ULF

Martin-Luther-Platz 3/3, 4020 Linz
0650 4700072, ulf.office@vsg.or.at
www.ulf-ooe.at

Eine Initiative des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und des Sozialressorts des Landes OÖ.

A	
AbendschülerInnen, Schulbeihilfen	50
Absetzbeträge	75
Ämter	187
AK-Bildungsbonus	47
AK-Diplomarbeitsförderung.....	51
AK-Leistungskarten-Rabatt.....	48
AK-Reifeprüfungsbonus.....	50
Aktivpass Linz.....	72
Aktivpass REVA-Gemeinden.....	72
Alkoholberatung	156
AlleinerzieherIn (Beratung)	180
AlleinerzieherInnenabsetzbetrag.....	75
AlleinverdienerInnenabsetzbetrag.....	75
Altenarbeit (Ausbildung).....	82, 185
Altenheime	82, 118
Altersteilzeitgeld.....	20
AMS - Beihilfen	51
Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien	84, 122
Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen	106, 159
Angebote für Menschen mit einer geistigen, körperlichen und/oder Mehrfachbeeinträchtigung	90, 100, 135
Angebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	97, 104, 150
Angebote für Menschen mit Suchtproblemen.....	97, 155
Arbeitsassistent	98, 142, 147
Arbeitslosenversicherung, -geld.....	17
Arbeitslosigkeit (Beratung, Hilfe).....	106, 166
Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe	55
Arbeitsstiftungen	106
Arbeitsunfall.....	22
Ausbildung	184
Ausbildungsbeihilfe	55
Ausgleichszulage.....	29
Außergerichtlicher Tatausgleich.....	108
B	
Bedarfsorientierte Mindestsicherung.....	33
Beeinträchtigung	90, 100-105, 135, 150
Behörden.....	187
Beihilfen	33
Bekleidungshilfe	87
Beratung für Frauen in Prostitution/ in sexuellen Dienstleistungen	112, 181
Beratung für Männer	114, 183
Beratung für Menschen mit HIV	110, 178
Beratung für wohnungslose Frauen ..	108, 182
Beratung (rechtliche) für Frauen	112, 180
Berufliche Integration.....	98
Berufliche Qualifizierung (Oö. ChG)	93
Berufsausbildungsassistent	92, 147
Berufskrankheit	22
Berufsschutz.....	17
Berufsunfähigkeitspension.....	28
Betreubares Wohnen	78
Betreuung (24-Stunden).....	80
Betreuungsbeitrag.....	88
Bewährungshilfe	108, 173
BewohnerInnen-Vertretung.....	83, 174
Beziehung (Beratung).....	110, 131
Bildungsbonus AK.....	47
Bildungsförderungen.....	46
Bildungskarenz.....	48
Bildungskonto Land OÖ.....	46
Bildungsteilzeit.....	49
C	
Chancengleichheitsgesetz (Oö. ChG)	90
Coaching, Jugend-	92, 144
Come Back (Eingliederungsbeihilfe).....	53
D	
Delogierungsprävention	107, 172
Demenz.....	78, 118
E	
e-card, Befreiung vom Serviceentgelt.....	63
Eheberatung	110, 131
Ehejubiläum (Ehregaben).....	60
Ehrenamt.....	178, 190
Eingliederungsbeihilfe ("Come Back").....	53
Einmalige Hilfen	58
Elternbildungsgutscheine.....	48
Eltern-Kind-Zentren.....	86
Eltern-/Mutterberatung	84
Elternschulen	86
Elterntelefon.....	85
Elternunfallversicherung	70

Entfernungsbeihilfe	53
Entgeltbeihilfe	55
Entgeltsschutz	17
Ermäßigungen	69
Erziehungsprobleme	85, 122
Essen auf Rädern	83
Existenzminimum	31

F

Fähigkeitsorientierte Aktivität	93, 98, 101
Fahrdienst	95, 142
Fahrtkosten	95, 98
Familienbeihilfe (§ 8 FLAG)	41
Familienberatung	84, 100, 110, 122, 131
Familiendienste, mobile	84
Familienhärteausgleichsfonds	58
Familienhilfe	84, 122
Familienhospizkarenz	81
Familienhospizkarenz-Härteausgleich	44
Familienkarte, Oö.	69
Familienlastenausgleichsgesetz	41
Familienurlaub, Landeszuschuss	58
Familienzuschlag	18
Ferienaufenthalte für Menschen mit Beeinträchtigungen	96
FernpendlerInnenbeihilfe	56
Fernsprechentgeltzuschuss	64
Flüchtlingshilfe	109, 176
Forensik	109, 173
Frauenberatung	112, 180
Frauenhäuser	112, 180
Frauen in der Prostitution	112, 181
Frauen, wohnungslos	108, 182
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	130
Frühförderung	90, 100

G

Geburtspräsent der Stadt Linz	59
Gehaltsexekution	31
Geringfügigkeitsgrenze	16
Geschlechtsspezifische Angebote	112, 180
Geschützte Arbeit	93, 98, 101
Gesundheitsangebote für Frauen	114, 181
Gewaltschutzzentrum	109, 181
Gratiskinderunfallversicherung	70

H

Haftentlassenenhilfe	108, 173
Haushalts-/Heimhilfe	121
Hauskrankenpflege	83
Heeresbeschädigte	66
Heilbehandlung (Geldleistungen)	23
Heilbehelfe Kostenanteil (Befreiung)	25, 63
Heilpädagogische Kindergärten	91, 100
Heimaufsicht	83
Heimbeihilfe	49
Heimhilfe/Haushaltshilfe	121
Heizkostenzuschuss	59
Hilfe in besonderen sozialen Lagen	58
Hilfe in Krisen	97, 152
HIV (Beratung, Hilfe)	110, 178
Höchstbeitragsgrundlage	16
Hörbeeinträchtigung	143, 151
Hospiz	81, 116

I

Impfgeschädigte	68
Implacementstiftungen	54, 106
Integrationshort	92
Integrationskindergärten	91
Integrative Betriebe	93
Interessenvertretungen	111, 179
Invaliditätspension	28

J

Jugendanwaltschaft	87, 121
Jugendarbeitsassistenten	92, 147
Jugendberatung	133
Jugendcoaching	92, 144
Jugendkarte, Oö.	71
JugendService	88, 125
Jugendstiftung	54
Jugendzentren	126

K

Kinderabsetzbetrag	76
Kinderbetreuung	85, 123
Kinderbetreuungsbeihilfe (AMS)	52
Kinderbetreuungsbonus	45
Kinderbetreuungsgeld	27
Kinder-Erholungsaktion	87

Kinderhauskrankenpflege.....	86
Kinderschutzzentren.....	87, 122
Kinder- und Jugendanwaltschaft.....	87, 123
Kinderunfallversicherung (Oö.).....	70
Kinderzuschuss zur Pensionsleistung.....	30
Klinische Sozialarbeit.....	109
Kombilohn.....	54
Krabbelstube.....	85, 123
Krankenbehandlung.....	25
Krankengeld.....	25
Krankenversicherung.....	24
Kriegsopferverband.....	111, 179
Krisenhilfe.....	97, 152
Krisenintervention.....	97, 152
Kulturpass.....	73
Kurzarbeit.....	52

L

Landeszuschuss für Familienurlaub.....	58
Lehrausbildung.....	48, 53
Lehrlingsfreifahrt.....	56
Linzer Aktivpass.....	72
Logopädische Beratung.....	86, 132

M

Mahlzeitendienst.....	83
Männerberatung.....	114, 183
Mehrkindzuschlag (FLAG).....	27, 43
MigrantInnen-Hilfe.....	109, 176
Mindestsicherung.....	33
Mindeststandards.....	34
Mobile Betreuung.....	83, 95, 97, 101, 119
Mobile Dienste.....	83, 119
Mobile Familiendienste.....	84
Mutterberatung.....	84
Mutter-Kind-Zuschuss des Landes OÖ.....	45

N

Nachkauf Schul-/Studienzeiten.....	29
NEBA - Netzwerk Berufliche Assistenz.....	92
Notruf (Krisenintervention).....	97, 152
Notstandshilfe.....	19

O

ÖBB-Ermäßigungen.....	74
Omadienst.....	124
Ombudsfrau/-mann (AMS).....	166
Oö. Chancengleichheitsgesetz.....	90
OÖVV, Ermäßigungen.....	74
Opferhilfe.....	108, 173
Outplacementstiftungen.....	107

P

PatientInnen-Entschädigungsfonds.....	68
PatientInnen-Vertretung.....	83, 118, 174
PendlerInnen-Pauschale.....	57
Pensionsanpassung.....	30
Pensionsversicherung.....	28
Pensionsversicherung für Pflegeeltern.....	31, 88
Pensionsversicherung für pflegende Angehörige.....	30
Pensionsvorschuss.....	21
Persönliche Assistenz.....	94, 95, 101
Pflege (24-Std. Betreuung).....	80
Pflegebedarf.....	36
Pflege (Beratung, Information).....	78, 118
Pflegeberufe.....	82
Pflegeeltern.....	31, 88
Pflegeentlastung.....	119
Pflegegeld.....	36, 87
Pflegeheime.....	82, 118
Pflege, Hospiz.....	78, 116
Pflegekarenz.....	81
Pflegekindergeld.....	87
Pflegende Angehörige.....	30, 78, 118, 119
Pflegeteilzeit.....	81
Pflegetelefon.....	78, 121
Pflegevertretung.....	83, 118
Produktionsschulen.....	92, 148
Prostitution (Beratung).....	112, 181
Psychosoziale Beratungsstellen und -zentren.....	97, 104, 150

Q

Qualifizierungsberatung.....	144
Qualifizierungsförderung.....	46, 51

R	
Rehabilitation	26
Reifeprüfungsbonus.....	50
REVA-Gemeinden, Aktivpass.....	72
Rezeptgebührenbefreiung	63
Rufhilfe OÖ	83, 118
Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung	64
S	
Sachwalterschaft	108, 174
Scheidung, Trennung.....	111
Schulbeginnhilfe des Landes OÖ	49, 60
Schuldenberatung.....	109, 175
Schulfahrtbeihilfe	43
Schul- und Heimbeihilfe	49
Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ	49
Schutz vor häuslicher Gewalt	112, 180
Schwangerschaftsberatung	110, 179
SelbsterhalterInnen-Stipendium	50
Selbsthilfegruppen (Alkohol).....	157
Selbstversicherung	17, 25
Selbst- und Weiterversicherung von Pflegeeltern	88
SeniorInnen-Alarm.....	118
SeniorenInnen-Urlaub, Landeszuschuss.....	59
Service-Entgeltbefreiung (e-card)	68
Sonderschulen	91, 140
Sozialberatungsstellen.....	106, 159
Sozialbetreuung (Ausbildung)	82, 185
Soziale Rehabilitation	96
Sozialfonds (öffentliche und private).....	61
Sozialmärkte.....	173
Sozialpaket Linz Gas Vertrieb.....	65
Sozialversicherung.....	16
Spitalkostenbeitrag	64
Stiftung 50+	54
Stiftung Junge Erwachsene.....	55
Straffälligenhilfe.....	108, 173
Streetwork.....	87, 128
Studienabschlussstipendium	51
Studienbeihilfe	50
Subsidiäres Mindesteinkommen	90, 97
Suchtberatungsstellen	97, 104, 155
T	
Tatausgleich, außergerichtlich	108
Teilpension.....	21
TelefonSeelsorge	97, 111, 152, 165
Tuberkulosekranke	68
U	
Überleitungspflege.....	78
Übersiedlungsbeihilfe (AMS)	53
Umschulungsgeld.....	22
Unfallheilbehandlung.....	23
Unfallversicherung.....	22, 70
Unpfändbare Beträge	32
Unpfändbare Freibeträge.....	31
Unterhalt	85
Unterhaltsabsetzbetrag	76
Unterhalts-Existenzminimum.....	32
V	
Vaterschaftsanerkennnis.....	85
Verbrechensopfer.....	67
Versehrtegeld, Versehrtenrente	23
Vorstellungsbeihilfe.....	52
Vorteilscard (ÖBB)	74
W	
Weiterbildung.....	184
Weiterbildungsgeld (AMS).....	48, 54
Wochengeld	26
Wohnangebote für Menschen mit psychischen Problemen.....	97, 105, 152
Wohnbeihilfe.....	38
Wohnungslose Frauen.....	108, 182
Wohnungslosenhilfe	107, 171
Z	
Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik (ZIS)	140
Zivildienst.....	134
Zuschussleistung Fernsprechentgelt.....	64
Zuzahlung in der Kranken- und Pensionsversicherung.....	64

SOZIALRATGEBER DOWNLOAD:

- www.sozialplattform.at
- www.land-oberoesterreich.gv.at
- oe.arbeiterkammer.at
- www.kirchenzeitung.at

Unter www.sozialplattform.at steht der Download der laufend aktualisierten Version des Sozialratgebers zur Verfügung.

BESTELLUNGEN DER BROSCHÜRE (KOSTENLOS):

- Sozialplattform OÖ
0732-66 75 94, office@sozialplattform.at
- Land OÖ, Abteilung Soziales
0732-77 20-151 71
- KirchenZeitung der Diözese Linz
0732-76 10-39 44

Österreichische Post AG. Info.mail Entgelt bezahlt



Eine Kooperation von:



Sozialplattform OÖ, Schillerstr. 9, 4020 Linz,
Pbb. Verlagspostamt 4020 Linz, Donau "GZ02Z030265M"

Die Sozialplattform OÖ wird gefördert aus Mitteln des Arbeitsmarktservice OÖ,
des Landes OÖ und des Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ.

